

www.e-rara.ch

Das Grossherzogthum Baden

Heunisch, A. I. V.

Heidelberg, 1857

ETH-Bibliothek Zürich

Persistent Link: <https://doi.org/10.3931/e-rara-109339>

F. Finanzverhältnisse der Gemeinden des Grossherzogthumes Baden.

www.e-rara.ch

Die Plattform e-rara.ch macht die in Schweizer Bibliotheken vorhandenen Drucke online verfügbar. Das Spektrum reicht von Büchern über Karten bis zu illustrierten Materialien – von den Anfängen des Buchdrucks bis ins 20. Jahrhundert.

e-rara.ch provides online access to rare books available in Swiss libraries. The holdings extend from books and maps to illustrated material – from the beginnings of printing to the 20th century.

e-rara.ch met en ligne des reproductions numériques d'imprimés conservés dans les bibliothèques de Suisse. L'éventail va des livres aux documents iconographiques en passant par les cartes – des débuts de l'imprimerie jusqu'au 20e siècle.

e-rara.ch mette a disposizione in rete le edizioni antiche conservate nelle biblioteche svizzere. La collezione comprende libri, carte geografiche e materiale illustrato che risalgono agli inizi della tipografia fino ad arrivare al XX secolo.

Nutzungsbedingungen Dieses Digitalisat kann kostenfrei heruntergeladen werden. Die Lizenzierungsart und die Nutzungsbedingungen sind individuell zu jedem Dokument in den Titelnformationen angegeben. Für weitere Informationen siehe auch [Link]

Terms of Use This digital copy can be downloaded free of charge. The type of licensing and the terms of use are indicated in the title information for each document individually. For further information please refer to the terms of use on [Link]

Conditions d'utilisation Ce document numérique peut être téléchargé gratuitement. Son statut juridique et ses conditions d'utilisation sont précisés dans sa notice détaillée. Pour de plus amples informations, voir [Link]

Condizioni di utilizzo Questo documento può essere scaricato gratuitamente. Il tipo di licenza e le condizioni di utilizzo sono indicate nella notizia bibliografica del singolo documento. Per ulteriori informazioni vedi anche [Link]

F. Finanzverhältnisse der Gemeinden des Großherzogthumes Baden.

I. Zu Anfang des Jahres 1830.

(Nach den Erhebungen des großherzoglichen Ministeriums des Innern.)

Personliche Activ- und Passiv-Kapitalien und Forderungsschulden der Gemeinden.

Activ.	Nach der letzten Rechnung ist der Betrag der						Unter vorstehendem Passivum bestimmte Forderungsschulden.							
	vermöglichen		Activ-Keff.		Passiv-Keff.									
	Activ- Kapitalien.	Passiv- Keff.	Rechner's Mehrer.	Entworfne Schuldschulden.	Rechner's Mehrer.	Entworfne Forderungen.								
R.	tr.	R.	tr.	R.	tr.	R.	tr.							
Geheures	357,743	59	1,914,867	44 1/2	59,490	53 3/8	805,998	46 3/4	15,123	29 3/4	114,469	16 3/4	359,125	44 1/2
Dreifamtreis	591,836	43	2,419,565	54 1/2	86,818	16 1/4	819,430	50 1/2	18,673	2 1/2	148,537	38 3/8	392,744	50 1/2
Kingelkreis	688,432	45	3,373,288	21	140,591	34	1,021,682	11	25,915	15	124,763	47	849,354	6
Stung und Entwreis	328,296	47	1,919,504	55	50,193	4	1,356,560	54 1/2	13,869	14	105,704	32	589,358	15
Redactreis	78,045	20 3/4	1,607,061	17	80,193	19	230,927	37	59,986	46	45,993	42	893,958	40
Mains und Landberreis	92,192	19	978,821	21	37,593	44	259,401	2	14,473	39	64,078	40 3/4	557,916	27
Abbitrection Kartstube	—	—	663,305	22	6,139	49	30,931	25	—	—	813	35	250,752	5
Summa	2,136,547	53 3/8	12,875,414	55	553,844	39 1/2	4,524,932	46 3/4	148,041	26 1/4	604,361	12 1/8	3,889,240	7 1/4

Die vermöglichen Actio-Kapitalien betragen

Rechner's Mehrer 553,844 fl. 39 1/2 tr.
 Entworfne Schuldschulden 4,524,932 = 43 3/4 =

Abtrittiger Gehalt der Activen ohne das liegendhaftliche Vermögen, dessen Größe vorerf nicht bekannt war. 7,215,325 fl. 18 1/4 tr.

Die vermöglichen Passiv-Kapitalien betragen
 Rechner's Mehrer 148,041 fl. 26 1/4 tr.
 Entworfne Schuldschulden 604,361 = 12 1/8 =

Abtrittiger Gehalt der Passiven 12,876,414 fl. 55 tr.

Das Gemeinvermögen ausweisen umfasst also jährlich eine Summe von nahe 21 Millionen, ohne das liegendhaftliche und Verschämögen und die übrigen Einkünfte der Gemeinden. (Es hat jährlich 1698 Gemeinvermögen zu stellen und abzuführen, von denen 100 von großer Bedeutung sind.)

Nachfolgende Uebersicht gibt uns die Classification der Gemeinden nach ihrem Activ- und Passiv-Kapitalstand, wobei zu bemerken ist, daß

823	Gemeinden keine Activa hatten.
823	" Activa von 500 bis 10,000 fl.
33	" " " " 10- " 20,000 "
9	" " " " 20- " 30,000 "
6	" " " " 30- " 40,000 "
4	" " " " 40- " 65,000 "

Summa 1698 Gemeinden.

Ferner hatten keine Passiva	506	Gemeinden.
Passiva von 500 bis 10,000 fl.	920	"
" " 10- " 20,000 "	115	"
" " 20- " 30,000 "	58	"
" " 30- " 40,000 "	34	"
" " 40- " 50,000 "	18	"
" " 50- " 100,000 "	37	"
" " 100- bis 200- und 500,000 .	10	"

Summa 1698 Gemeinden.

II. Darstellung des Vermögens- und Schuldenstandes der Gemeinden am 1. Januar 1847.

Kreise.	Vermögensstand.			Schuldenstand.	Reiner Vermögensstand.	Bemerkung.
	Ertragbarer	Nicht ertragbarer	Summa.			
	fl.	fl.	fl.			
Seckreis	7,354,688	3,519,315	10,874,003	2,052,485	8,821,518	Betreif Nachrechnung umfasst sämtliche Gemeinden des Großherzogthums.
Oberrheinkreis	14,286,750	3,663,701	17,950,451	2,147,854	15,802,597	
Mittelnrheinkreis	26,260,056	5,718,423	31,978,479	2,778,371	29,200,108	
Unterrheinkreis	13,197,613	3,923,154	17,120,767	1,987,682	15,133,085	
Summa	61,099,107	16,824,593	77,923,700	8,966,392	68,957,308	

III. Statistische Erhebungen über die Verhältnisse der Gemeinden im Jahre 1851

(bearbeitet bei großherzoglichem Ministerium des Innern, zur Begründung des im Jahre 1855 den Ständen vorgelegten Gesetzentwurfes über die Bestreitung der Gemeindebedürfnisse).

Das Regiment in den 1577 Gemeinden führen:

	Seckreis.	Ober- rhein- kreis.	Mittel- rhein- kreis.	Unter- rhein- kreis.
1,577 Bürgermeister	370	442	387	378
6,022 Gemeinderäthe	1,312	1,738	1,620	1,352
24,505 Mitglieder der großen Bürger- ausschüsse	3,229	6,588	8,013	6,675
6,850 Mitglieder der kleinen Bürger- ausschüsse	1,458	1,915	1,916	1,561
∴ 38,954 Beamte. Summa	6,369	10,683	11,936	9,966
pro Gemeinde 24,7	17,2	24,2	30,8	26,4
Hierzu kommen	4,885	Ortspolizei- und Rathsdienere,		
	2,028	Waldhüter,		
	1,686	Feldhüter,		
	4,560	sonstiges Personal.		
Summa	13,159	Bedienstete.		

Vermögen an Gebäuden, Gewerbeeinrichtungen und anderen Liegenschaften.

Kreis.	Gebäude und Gewerbe- einrichtungen.			Andere Liegenschaften.				
	Zahl.	Werthanschlag.		Neubadisches Flächenmaß.		Werthanschlag.		
		fl.	fr.	Morgen.	Q. Rut.	fl.	fr.	
Seckreis	1079	1,956,536	54	174,593	1	59	9,492,117	41
Oberheinfreis	1318	2,547,230	24	208,217	1	39	15,860,101	33
Mittelheinfreis	1514	3,805,886	27	302,412	-	18	29,011,776	33
Unterrheinfreis	1270	2,116,337	8	210,619	3	88	19,317,037	29
Summa	5181	10,425,990	53	895,842	3	4	73,681,033	16

Vermögens- und Schuldenstand auf 1. Januar 1852.

a. Vermögen.

1) Gebäude und Gewerbeeinrichtungen	10,425,990 fl. 53 fr.
2) Andere Liegenschaften	73,681,033 „ 16 „
3) Werthanschlag der Grundstücke und Berechtigungen	2,960,409 „ 5 „
4) Geräthschaften nach dem Inventarium	3,269,313 „ 18 „
5) Ausstehende Kapitalien	3,594,578 „ 44 „
6) Einnahmerückstände und Kassenvorrath	7,177,233 „ 47 „
7) Natural- und Materialvorräthe	96,419 „ 56 „
Summa	101,204,978 fl. 59 fr.

b. Schulden.

1) Heimzuzahlende Kapitalien	10,208,358 fl. 53 fr.
2) Ausgabereife	1,630,255 „ 39 „
3) Kapitalwerth der Grundlasten (Bodenzinse, Zehnten etc.)	395,661 „ 20 „
Summa	12,234,275 fl. 52 fr.

Nach Abzug der Schulden bleibt reines Vermögen 88,970,703 „ 7 „

und zwar in den Kreisbezirken: *)

Kreis.	Vermögen.		Schulden.		Reines Vermögen.		Vermögen pro Kopf. fl.	Schulden fl.	Gemeinde- Vermö- gen pro □ Meile.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.			fl.	fl.
Seckreis	14,115,984	16	2,578,284	16	11,537,700	-	70,9	12,9	210925	38525
Oberheinfreis	22,150,220	11	3,020,303	37	19,129,916	34	63,4	8,7	295337	40270
Mittelheinfreis	39,011,355	39	4,081,726	22	34,929,629	17	84,4	8,8	529577	55410
Unterrheinfreis	25,927,418	53	2,553,961	37	23,373,457	16	74,8	7,4	413000	40692
Summa	101,204,978	59	12,234,275	52	88,970,703	7	74,5	9,0	364047	40411
Proportion	100 %		12,08 %		87,92 %					

Uebersicht über die Einnahmen und Ausgaben sämmtlicher Gemeinden und Kolonien im Jahre 1851.

Einnahmen.

I. Von früheren Jahren:

Kassenvorrath	779,570 fl. 4 fr.
Rückstände	5,975,639 „ 57 „
	6,755,210 fl. 1 fr.

*) Schulden 1847	8,966,392 fl.
1851	12,234,275 „

Vermehrung 3,267,883 fl.

Diese Vermehrung der Schulden wird von den Jahren 1848 bis mit 1850 herkommen.

II. Laufende Einnahmen:		Transport	6,755,210 fl. 1 fr.
Ertrag von Gebäuden und Liegenschaften		2,300,298 fl. 28 fr.	
" aus Berechtigungen, Anstalten und Einrichtungen		605,533 " — "	
" " fahrendem Vermögen		311,519 " 28 "	
Beiträge zu den Gemeindebedürfnissen		1,773,318 " 19 "	
Sonstige verschiedene Einnahmen		330,879 " 20 "	5,321,548 " 35 "
III. Uneigentliche Einnahmen:		Umlagen zur Befrei-	
Vorschüsse und Wiedererfaz von Vorschüssen, tung von Sociallasten u. s. w.			1,510,827 " 6 "
IV. Grundstockeinnahmen:			
Erlös aus veräußerten Liegenschaften, Gebäuden und Berechtigungen		479,880 fl. 23 fr.	
Lastenablösungskapitalien		127,131 " — "	
Umlagen zur Vermehrung des Grundstockvermögens		13,778 " 51 "	
Erlös von außerordentlichen Holzstichen und Waldausstokungen		182,758 " 42 "	
Heimbezahlte Kapitalien		1,880,394 " 29 "	
Aufgenommene Kapitalien		878,184 " 41 "	
Einkaufsgelder für das Bürgerrecht und den Bürgergenuß		228,078 " 39 "	
Ersatz und sonstige Einnahmen		21,979 " 29 "	3,812,186 " 14 "
Summa sämtlicher Einnahmen			17,399,771 fl. 56 fr.

A u s g a b e n.

I. Rückstände von früheren Jahren			1,860,411 fl. 23 fr.
II. Laufende Ausgaben:			
Auf Gebäude und Liegenschaften, Anstalten und Einrichtungen, und Lasten des Ertrages aus Berechtigungen, Anstalten und Einrichtungen		1,753,984 fl. 36 fr.	
Grundlasten, Staatssteuern, Umlagebeiträge, Zehnten, Bodenzinse		252,558 " 17 "	
Abgang, Verlust und Nachlaß		359,687 " 12 "	
Verkaufskosten von Vieh und anderen Fahrnissen		3,714 " 35 "	
Auf Kirchen- und Schulanstalten		617,684 " 10 "	
Auf die Polizei		1,011,235 " 38 "	
Aufwand a. d. Bezirks-, Kreis- u. Staatsverband		136,554 " 52 "	
Aufwand auf die Gemeindeverwaltung		763,962 " 18 "	
Auf den Viehstand		160,328 " 32 "	
Zinse von Schuldkapitalien aller Art		510,202 " 1 "	
Sonstige (verschiedene) Ausgaben		351,711 " 11 "	5,921,623 " 22 "
III. Uneigentliche Ausgaben:		Sociallasten und	
Vorschüsse und Wiedererfaz von Vorschüssen, andere uneigentliche Ausgaben			1,521,261 " 20 "
IV. Grundstockausgaben:			
Auf Anschaffung und Hauptausbesserungen von Gebäuden, auf Liegenschaften, Berechtigungen und Ablösung von Lasten		477,905 fl. 53 fr.	
Wegen außerordentlicher Holzstiche und Waldausstokungen		21,971 " 11 "	
Angelegte Kapitalien		354,766 " 20 "	
Abgetragene Kapitalien		5,333,228 " 43 "	
Kosten wegen Veräußerung von Liegenschaften, Gebäuden und Berechtigungen, Ersatz, Abgang und sonstige Grundstockausgaben		84,966 " 35 "	6,272,838 " 42 "
Summa sämtlicher Ausgaben			15,576,134 fl. 47 fr.

Verglichen mit der Einnahme erscheint Mehreinnahme 1,823,637 " 9 "

Heunisch und Bader, Großherzogthum Baden.

Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben nach Kreisbezirken.

Kreise.	Einnahme.		Ausgabe.		Ausgabe.		Ein- nahme		Ausgabe pro geographische [] Meile.
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fl.	
Seckreis	2,936,028	50	3,409,132	58	+	473,104	8	43,871	50,940
Oberheinkreis	3,984,370	47	3,700,466	11	—	283,904	36	53,125	49,340
Mittelheinkreis	6,904,911	9	5,599,210	22	—	1,305,700	37	93,734	76,009
Unterrheinkreis	3,574,461	10	2,867,325	16	—	707,135	54	56,973	45,702
Das ganze Land	17,399,771	56	15,576,134	47	—	1,823,637	9	62,590	56,030

Stand der Steuerkapitalien nach dem Gemeindekataster von 1851.

Kreise.	Steuerkapitalien				Summa.		Stand der umlagefreien Steuer- kapitalien.		Zahl der Gemeinden und Höhenorte, in denen das Steuerkapital der Aus- märker ein Drittel des Gesamsteuerkapitals erreicht oder übersteigt.
	der Gemeindebürger und der ihnen Gleichgestellten.		der Ausmärker.						
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	
Seckreis	87,113,709	4	18,323,875	1	1105,437,584	5	8,075,480	24	56
Oberheinkreis	174,095,270	1	24,341,005	11	198,436,275	12	9,996,900	13	15
Mittelheinkreis	217,901,352	—	28,820,760	—	246,722,112	—	24,027,642	—	32
Unterrheinkreis	168,811,547	20	25,470,476	29	194,282,023	49	16,413,821	8	27
Das ganze Land	647,921,878	25	96,956,116	41	744,877,995	6	58,513,843	45	130

Bürgerneuzugänge der Gemeinden im Jahre 1851.

Kreise.	Von zum Genusse getheilten Allmendgütern.		Von ungetheilten, der gemeinschaftlichen Benutzung überlassenen Gütern.				
	Steuerkapital im Ganzen.		Steuerkapital.		Flächenmaß.		
					Morgen.	Vier- tel.	Ru- then.
	fl.	fr.	fl.	fr.			
Seckreis	2,121,589	36	446,722	47	17,394	3	24
Oberheinkreis	1,460,897	8	258,107	45	32,084	3	33
Mittelheinkreis	6,924,265	—	944,749	—	20,493	2	87
Unterrheinkreis	2,930,636	15	80,831	44	752	3	20
Das ganze Land	13,437,387	59	1,730,411	16	70,726	—	64

Wir haben nach der Hauptrechnung gesehen, daß die laufenden Einnahmen der Gemeinden im Jahre 1851 betragen 5,321,548 fl. 35 fr.

Davon erscheinen als Beiträge zu den Bedürfnissen:

1. Auflagen auf die Bürgerneuzugänge	142,604 fl. 48 fr.	
2. Vorausbeiträge der Ortsbürger	142,986 = —	
3. Allgemeine Umlage	1,256,002 = 56	
4. Beiträge von Fabrikanten zc.	2,515 = 49	
5. Verbrauchssteuern	121,119 = 43	
6. Beiträge zu den Lehrgelalten aus Fonds zc.	108,089 = 3	1,773,318 = 19

Rest: Eigentliche Einnahme 3,548,230 fl. 16 fr.

Diese Einnahmerückstände bilden nicht etwa die Summe, welche an den eigentlichen Einnahmen der Gemeinden im Auslande sind, sondern sie umfassen auch die uneigentlichen Einnahmen, folglich Vorschüsse (Beiträge, welche nur in Rechnungen durchgeführt werden, Kassenmanipulationen etc.), Sociallasten und dergleichen.

Zusammenstellung der in sämtlichen Gemeinden des Großherzogthumes im Jahre 1851 für Damm-, Fuß-, Brücken- und Wegbauten aufgewendeten Kosten (in- und außerhalb Orts und Eiters).

Im Seekreis	96,626 fl. 40 fr.
„ Oberrheinkreis	140,230 „ 11 „
„ Mittelrheinkreis	222,664 „ 16 „
„ Unterrheinkreis	145,678 „ 35 „
Summa	605,199 fl. 42 fr.

Die unentgeltlichen Leistungen sind anzunehmen:
 Der Werth der Handdienste für 250,000 Arbeitstage à 16 fr.: 66,000 fl.
 Der Werth der Fuhrdienste bei 130,000 Arbeitstagen à 40 fr.: 86,000 „ 152,000 „ — „
 Hauptaufwand 757,200 fl. — fr.

Die Zahl der Gemeinden, beziehungsweise Nebenorte, mit eigener Vermögensverwaltung beträgt 1,845. In 688 Gemeinden wurden (1851) Vorausbeiträge, in 395 Gemeinden aber keine Umlagen erhoben.

Von 100 fl. Steuerkapital, mit Einschluß der Vorausbeiträge, wurden von

338 Gemeinden Umlagen erhoben	1 bis mit 10 Kreuzer,
512 „ „ „	11 „ 20 „
318 „ „ „	21 „ 30 „
154 „ „ „	31 „ 40 „
64 „ „ „	41 „ 50 „
37 „ „ „	51 Kreuzer bis mit 1 Gulden,
27 „ „ „	über 1 Gulden.

Summa 1450 Gemeinden.

Die allgemeine Umlage ohne die Vorausbeiträge betrug (1851)

in 430 Gemeinden von 1 bis mit 10 Kreuzer,
559 „ „ „ 11 „ 20 „
252 „ „ „ 21 „ 30 „
99 „ „ „ 31 „ 40 „
35 „ „ „ 41 „ 50 „
22 „ „ „ 51 Kreuzer bis mit 1 Gulden,
11 „ „ „ über 1 Gulden.

Summa 1408 Gemeinden.

Die Zahl der Gemeinden, beziehungsweise Nebenorte, mit eigener Vermögensverwaltung, welche Bürgernutzen beziehen, beträgt 1,229.
 Von diesen erhoben im Jahre 1851 keine Umlagen 343.

In den übrigen Gemeinden, in denen Bürgernutzen bestehen, wurde an Umlagen mit Vorausbeiträgen erhoben, und zwar nach dem Werth des Bürgernutzens entziffert:

Umlage von	Werth eines Bürgernutzens							Summa der Gemein- den.
	bis mit 10 fl.	von 11 bis mit 20 fl.	von 21 bis mit 30 fl.	von 31 bis mit 40 fl.	von 41 bis mit 50 fl.	von 51 bis mit 60 fl.	über 60 fl.	
100 fl. Steuerkapital.	Zahl der Gemeinden.							
Keine Umlage	81	90	72	37	24	14	25	343
Umlage von 1 bis mit 10 Kreuzer	91	79	33	12	4	6	6	231
„ „ 11 „ 20 „	173	115	33	13	6	2	5	317
„ „ 21 „ 30 „	75	50	26	4	2	4	4	165
„ „ 31 „ 40 „	57	14	5	6	—	—	—	82
„ „ 41 „ 50 „	24	6	5	—	—	1	—	36
„ „ 51 Kreuzer bis mit 1 Gulden	6	3	1	1	—	—	—	11
„ „ bis über 1 Gulden	8	2	1	2	1	—	—	14
Summa	515	359	176	75	37	27	40	1229

Aus diesen Uebersichten wird man die gründlichen Forschungen der obersten Landesbehörden wohl erkennen, die nur zum großen Heile des Landes führen können.

IV. Baden als Bestandtheil des deutschen Bundes und in seinen auswärtigen Verhältnissen.

I. Baden als Bundesstaat. *)

Das Großherzogthum Baden ist ein Bestandtheil des deutschen Bundes, der durch die Wiener Congreßacte vom 19. Juni 1815, Artikel 53 bis 64, und eine besondere Constitutivacte, nämlich die deutsche Bundesacte vom 8. Juni 1815, gegründet, durch die Schlußacte der zu Wien gehaltenen Ministerialconferenzen vom 8. Juni 1820 und in Absicht auf verschiedene einzelne Gegenstände seiner Grundverfassung durch mehrere spätere Beschlüsse der Bundesversammlung in Frankfurt weiter ausgebildet worden ist.

Die geschichtlichen Hauptmomente der deutschen Staatsverfassung, insoweit sie Baden berühren, sind folgende: **)

Im Jahre 800 ward Karl der Große, König der Franken, von dem Papst Leo III. zum römischen Kaiser gekrönt und durch den Vertrag von Verdun im Jahre 803 bekam Ludwig der Deutsche den souveränen Besitz von Deutschland. Dieser gab den Hauptprovinzen Deutschlands, um sie gegen die Anfälle benachbarter Völker zu schützen, wieder Herzoge, jedoch nur als königliche Beamte, die aber nach und nach eine große Macht erlangten.

Im zweiten Viertel des 12. Jahrhunderts ward das Wahlrecht der Stände durch die Wahl der Könige Lothar, Konrad III. und Friedrich I. weiter ausgebildet.

Im Jahre 1220 gab Friedrich II. den geistlichen und im Jahre 1232 den weltlichen Ständen die schriftliche Versicherung, daß ein jeder Fürst alle Freiheiten und Gerichtsbarkeiten nach Gewohnheit seines Landes in ruhiger Uebung haben soll, er möge damit belehnt sein oder sie als Eigenthum besitzen. Nach Erlöschung des Kaiserhauses Hohenstaufen im Jahre 1269 schlangen sich die Stände zu höherer Unabhängigkeit empor; viele Städte machten sich frei, viele begüterte Familien traten in die Reihe der Stände, der süddeutsche Adel begründete seine Unmittelbarkeit, die meisten kaiserlichen Domänen gingen verloren u. Durch die im Jahre 1356 promulgirte goldene Bulle wurde das Recht, den deutschen König zu wählen, den sieben Kurfürsten geseßlich eingeräumt und denselben zugleich mehrere Vorzüge beigelegt, die sie noch ganz unabhängig machten und in den übrigen Ständen den Wunsch erzeugten, gleiche Vorzüge zu erlangen. Durch die Errichtung des Kammergerichtes im Jahre 1495, der Kreisverfassung im Jahre 1500 und des Reichshofrathes im Jahre

*) Eine Aufzählung seiner sämtlichen Rechte und Pflichten als solcher erheischt die ausführliche Darstellung der deutschen Bundesverfassung und Verwaltung. Da diese nicht hierher gehören, so genügt bloß das speziell unseren Staat anbelangende Historische und Statistische im Auszuge.

**) Pütter's historische Entwicklung der heutigen Staatsverfassung des deutschen Reiches. Detav. Göttingen 1788. 2. Auflage.

1501 wurde ein gesetzlicher Zustand hergestellt. Die im Jahre 1512 dem Kaiser Karl V. bei seiner Wahl von den Kurfürsten vorgelegte Wahlkapitulation schränkte die Regierungsrechte des Kaisers eben so sehr ein, als sie auf der anderen Seite die ständischen Rechte erweiterte. Der Religionsfriede im Jahre 1555 und der westphälische Friede im Jahre 1648 bestimmten die kirchlichen Verhältnisse der deutschen Stände und Unterthanen und letzterer stellte zugleich das System der Landeshoheit vollendet dar. Mit dem Jahre 1663 begann der beständige Reichstag in Regensburg durch Gesandte der Stände, welche vorher durch die Kaiser, so oft es die Umstände erheischten, zusammenberufen wurden. Im Jahre 1681 entstand die neue Reichskriegsverfassung, die sich aber so wenig als die Kreisverfassung als vortheilhaft bewährte. Der im Jahre 1785 durch König Friedrich II. von Preußen gestiftete deutsche Fürstenbund *) ist schon im Jahre 1801 durch den Frieden von Luneville, in welchem der Kaiser ohne Vollmacht von dem Reiche das ganze linke Rheinufer an Frankreich abgetreten hat, und durch den hierauf im Jahre 1803 erfolgten Reichsdeputations-schluss, **) durch welchen beinahe alle geistlichen Stände säcularisirt und nebst den Reichsstädten bis auf vier den weltlichen Fürsten unterworfen wurden, wieder aufgelöst worden.

Der im Jahre 1805 zwischen Oesterreich und Frankreich geschlossene Friede von Presburg bewilligte den Kurfürsten von Bayern und Württemberg die Königskrone und ertheilte denselben und dem Kurfürsten von Baden die volle Souveränität.

Im Jahre 1806 ward die Conföderationsacte zwischen dem Kaiser von Frankreich und den Königen von Bayern und Württemberg, dem Kurerzkanzler, dem Kurfürsten von Baden, dem Herzoge von Berg, dem Landgrafen von Hessen-Darmstadt, den Fürsten von Nassau, Hohenzollern, Salm, Jfenburg, Ahremberg, Lichtenstein und Leyen geschlossen, nach welcher diese deutschen Staaten von dem Territorium des deutschen Reiches getrennt und unter sich durch eine besondere Conföderation unter dem Namen „rheinische Bundesstaaten“ ***) vereinigt wurden. Zu gleicher Zeit ließ der Kaiser Napoleon der Reichsversammlung erklären, daß er das Dasein der deutschen Reichsconstitution nicht mehr anerkenne, und Kaiser Franz II. legte die römisch-deutsche Kaiserkrone und die kaiserliche Reichsregierung nieder.

In dem nämlichen Jahre traten der Kurfürst von Sachsen, die Herzoge von Sachsen-Weimar, Gotha, Meiningen, Hildburghausen und Koburg, in dem Jahre 1807 die Fürsten von Anhalt, Schwarzburg, Waldeck, Pippe, Neuf und in dem Jahre 1808 die Herzoge von Mecklenburg und Oldenburg dem rheinischen Bunde bei, welcher mithin 39 Mitglieder zählte und auf einem Areal von 5700 □ Meilen ungefähr 15 Millionen Einwohner enthielt, aber nur 7 Jahre Bestand hatte, indem Deutschland durch den Pariser

*) Siehe v. Dohm's Schrift: „Ueber den deutschen Fürstenbund. 8. Berlin 1785. Müller's Darstellung des Fürstenbundes. 8. Leipzig 1788.

**) A. G. Gaspari's Deputationsrezeh, mit historischen, geographischen und statistischen Erläuterungen und einer Vergleichungstafel. 8. Hamburg 1803. 2 Theile.

***) „Der rheinische Bund.“ Eine Zeitschrift, herausgegeben von P. A. Winckopp. 23 Bände in 8. — J. L. Klüber's Staatsrecht des Rheinbundes. Groß 8. Tübingen 1808.

Frieden vom Jahre 1814, noch mehr aber durch den Pariser Hauptvertrag vom 20. November 1815 wieder hergestellt und die rheinische Bundesacte in eine deutsche Bundesacte *) verwandelt worden ist. Diese wurde am 8. Januar 1815 zu Wien von sämmtlichen Bevollmächtigten unterzeichnet und durch die Schlußacte der über Ausbildung und Befestigung des deutschen Bundes zu Wien gehaltenen Ministerialconferenzen vom 15. Mai 1820 in manchen Artikeln erläutert und ergänzt.

Der deutsche Bund ist ein völkerrechtlicher Verein der deutschen souveränen Fürsten und freien Städte zur Bewahrung der Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit ihrer im Bunde begriffenen Staaten und zur Erhaltung der inneren und äußeren Sicherheit Deutschlands.

Die Angelegenheiten des Bundes werden durch eine beständig dauernde Bundesversammlung, die in Frankfurt am Main ihren Sitz hat und in der alle Mitglieder durch ihre Bevollmächtigten theils einzelne (Viril-), theils Gesamt- (Curiat-) Stimmen, jedoch ohne Nachtheil ihres Ranges, führen, geleitet.

Diese Bundesversammlung hat das Recht, wenn die ihrer Berathung unterzogenen Gegenstände erledigt sind, auf eine bestimmte Zeit, jedoch nicht länger als 4 Monate, sich zu vertagen.

Oesterreich hat in der Bundesversammlung den Vorsitz und jedes Mitglied ist berechtigt Vorschläge zu machen und vorzutragen. Bei Abfassung und Aenderung der Grundgesetze des Bundes, bei Beschlüssen, welche die Bundesacte betreffen, sowie bei organischen Bundeseinrichtungen und anderen gemeinnützigen Anordnungen, bildet sich die Bundesversammlung zu einem Plenum.

Durch Stimmenmehrheit in der engeren Versammlung soll entschieden werden, inwiefern sich ein Gegenstand für das Plenum eignet.

In beiden Versammlungen gilt Stimmenmehrheit, und zwar entscheidet dieselbe in der engeren Versammlung unbedingt, im Plenum nur alsdann, wenn die Mehrheit drei bis vier Stimmen beträgt. In der engeren Versammlung kommt bei Stimmengleichheit dem Vorsitzenden die Entscheidung zu.

Bei Berathungen, wo von Annahme oder Abänderung der Grundgesetze, von organischen Bundeseinrichtungen, von den Rechten Einzelner und von Religionsangelegenheiten die Rede ist, da gilt weder in der engeren Versammlung, noch im Plenum Mehrheit der Stimmen.

*) J. L. Klüber: „Das öffentliche Recht des deutschen Bundes und der deutschen Bundesstaaten.“ 8. Frankfurt a. M. 1817. 2. Auflage ebendasselbst 1822, 3. Aufl. 1831.

Ebendesselben „Acten des Wiener Congresses in den Jahren 1814 und 1815.“ Erlangen 1815 und 1816. 31 Hefte oder 8 Bände in groß 8.

Ebendesselben „Uebersicht der diplomatischen Verhandlungen des Wiener Congresses überhaupt und insonderheit über wichtige Angelegenheiten des deutschen Bundes.“ 3 Abtheilungen. Groß 8. Frankfurt am Main 1815.

Ebendesselben „Staatsarchiv des deutschen Bundes.“ Groß 8. Erlangen 1816. 5 Hefte.

„Darstellung der Verfassung des deutschen Bundes,“ von F. W. Litzmann. 8. Leipzig 1818.

Freiherr v. Gagern: „Ueber Deutschlands Zustand und Bundesverfassung.“ Groß 8. Stuttgart 1818.

L. v. Dresch: „Öffentliches Recht des deutschen Bundes.“ Groß 8. Tübingen 1820.

Alle Mitglieder des Bundes versprechen, sowohl ganz Deutschland, als jeden einzelnen Bundesstaat gegen jeden Angriff zu schützen und garantiren sich ihre sämmtlichen Besitzungen, die zum Bunde gehören, und kein Mitglied darf bei einmal erklärtem Bundeskriege Privatunterhandlungen mit dem Feinde eingehen. Auch darf kein Mitglied das andere bekriegen, noch Streitigkeiten durch Gewalt entscheiden, sondern muß sie bei der Bundesversammlung anbringen. Diese soll sodann durch einen Ausschuß die Vermittelung versuchen, und insofern diese fehlschlägt, soll die Bundesversammlung durch eine Austrägalinstanz eine richterliche Entscheidung bewirken, welcher sich die streitenden Theile unterwerfen sollen.

Alle Bundesstaaten, die weniger als 300,000 Einwohner haben, verbinden sich mit anderen Bundesmitgliedern, mit welchen sie zusammen wenigstens eine solche Volkszahl ausmachen, zur Bildung eines gemeinschaftlichen obersten Gerichtes. In denjenigen Staaten, wo dergleichen Gerichte bereits bestehen, werden sie, wenn die Volkszahl nur nicht unter 150,000 Seelen beträgt, in bisheriger Form erhalten. Den vier freien Städten kommt das Recht zu, sich über die Errichtung eines solchen gemeinschaftlichen obersten Gerichtes untereinander zu vereinigen.

In allen Bundesstaaten wird eine landständische Verfassung eingeführt. Allen christlichen Religionsparteien sind gleiche Rechte zugesichert und für die bürgerliche Verbesserung der Befenner des jüdischen Glaubens soll künftig gesorgt werden.

Außerdem sichern die Bundesmitglieder ihren Unterthanen noch folgende Rechte zu:

- 1) Grundeigenthum außerhalb des Staates, wo sie leben, zu erwerben, ohne in dem fremden Staate mehr Lasten zu tragen, als die dort Eingeborenen;
- 2) das Recht des freien Wegziehens aus einem Bundesstaat in den anderen und das Recht in eines anderen Bundesstaates Civil- oder Militärdienste zu treten, im Falle keine früheren Verpflichtungen gegen das Vaterland stattfinden;
- 3) Aufhebung aller Nachsteuer, insofern das Vermögen in einen anderen Bundesstaat übergeht, wenn nicht besondere Freizügigkeitsverträge bestehen;
- 4) wird sich die Bundesversammlung mit Abfassung gleichförmiger Verfügungen über die Pressfreiheit und über die Sicherheit der Rechte der Schriftsteller und der Verleger gegen den Nachdruck beschäftigen. Auch sollen wegen des Handels und des Verkehrs der verschiedenen Bundesstaaten untereinander und wegen der Schifffahrt Maßregeln genommen werden. *)

Der sämmtlichen Bundesglieder sind 38, die zusammen 17 Stimmen in der engeren Versammlung und 69 Stimmen im Plenum haben.

Die Bundescontingente bestehen aus dem hundertsten Theile der Bevölkerung eines jeden Bundesstaates; jedoch sind das Armeeführwesen, die Bäckerei und die Sanitätsanstalten hierunter nicht begriffen.

Das Bundesheer muß, sobald es vom Bunde aufgeboden wird, in allen seinen Theilen vollständig gestellt werden. Gleich nach dem Ausrücken muß der sechshundertste Theil der ganzen Bevölkerung als Ersatzmannschaft aufgestellt und vollzählig gehalten werden. Sechs Wochen nach dem Ausrücken des Bundesheeres wird von dieser Ersatzmannschaft die Hälfte dem

*) Die Grundbestimmungen, welche der Artikel XIV der deutschen Bundesacte hinsichtlich des staatsrechtlichen Verhältnisses der durch die Mediationsacte mittelbar gemachten vermaligen Reichsstände und Reichsangehörigen (Standesherrn) enthält, sind oben Seite 412 bis Seite 414 angegeben.

Heere nachgesendet, mit dem übrigen Nachsenden aber, nach Maßgabe des Bedarfes, von zwei zu zwei Monaten fortgefahen. Damit bei größerem Verluste einzelner Contingente unverhältnißmäßige Leistungen vermieden werden, soll der Ersatz für das Heer in einem Kriegsjahre den zweihundertsten Theil der Bevölkerung nicht übersteigen.

Aus diesen gesammten Contingenten werden 10 Armeecorps und eine Reserve-Infanteriedivision zur Ergänzung der Besatzung der Bundesfestungen und zur Disposition des Oberfeldherrn gebildet.

Nach der von der Bundesmilitärcommission im September 1822 festgesetzten Eintheilung beträgt das Bundesheer im Frieden 301,637 Mann, nämlich 233,786 Mann Infanterie, 43,091 Mann Cavallerie, 21,744 Mann Artillerie und Train, 3,016 Mann Pioniere und Pontoniere und 604 Stück Geschütze. Die Bundesfestungen sind Mainz, Landau und Luxemburg.

Das Großherzogthum Baden hat in der engeren Versammlung eine Stimme, im Plenum aber drei Stimmen, sowie in der Versammlung die siebente Stelle. Das Contingent beträgt 10,000 Mann und ist dem achten Armeecorps zugetheilt, zu welchem noch die Contingente von Württemberg und dem Großherzogthum Hessen gehören.

Die Revision der fünf ersten Abschnitte der näheren Bestimmungen der Kriegsverfassung des deutschen Bundes (Bundesbeschluß vom 10. März 1853) bestimmte, daß das Bundesheer um $\frac{1}{6}\%$ der Matrikel erhöht und diese Erhöhung dem Hauptcontingente zugeschlagen werden soll.

Es bildet hiernach das deutsche Bundesheer nachfolgende Bestandtheile:

Staaten.	Einwohner Ende 1852.	Armee-Corps.	Truppenbetrag		
			Haupt- Contingent.	Reserve- Contingent.	im Ganzen.
1) Oesterreich	12,919,300	I., II. u. III.	110,626	31,607	142,233
2) Preußen mit Hohenzollern	12,937,228	IV., V. u. VI.	93,316	26,662	119,978
3) Bayern	4,559,452	VII.	41,533	11,867	53,400
4) Sachsen	1,987,832	IX. 1 Divis.	14,000	4,000	18,000
5) Hannover	1,819,253	X. 1 "	15,230	4,351	19,581
6) Württemberg	1,733,269	VIII. 1 "	16,281	4,652	20,933
7) Baden	1,356,943	VIII. 2 "	11,667	3,333	15,000
8) Kurhessen	755,350	IX. 2 "	6,626	1,893	8,519
9) Großh. Hessen	854,314	VIII. 3 "	7,228	2,065	9,293
10) Holstein und Lauenburg	550,000	X. 2 "	4,200	1,200	5,400
11) Luxemburg und Limburg	394,262	IX. 2 "	2,959	845	3,804
12) Braunschweig	267,177	X. 1 "	2,445	699	3,144
13) Mecklenburg-Schwerin . . .	542,763	X. 2 "	4,177	1,193	5,370
14) Nassau	429,060	IX. 2 "	3,533	1,009	4,542
15) Sachsen-Weimar	262,524		2,345	670	3,015
16) " Meiningen	166,364	Reserve-Divis.	1,342	384	1,726
17) " Altenburg	132,849		1,146	327	1,473
18) " Coburg-Gotha	150,451		1,302	372	1,674
19) Mecklenburg-Strelitz	99,750	X. 2 "	838	239	1,077
20) Oldenburg m. Knipphausen	285,226	X. 2 "	2,575	736	3,311
21) Anhalt-Desau, Köthen . . .	111,759		996	284	1,280
22) " Bernburg	52,641		432	123	555
23) Schwarzb.-Sondershausen	74,956	Reserve-Divis.	526	150	676
24) " Rudolstadt	69,038		629	180	809
Summa	42,491,761		350,962	98,821	444,793

Preussisch und Bader, Großherzogthum Baden.

Staaten.	Einwohner Ende 1852.	Armee-Corps.	Truppenbetrag		
			Haupt- Contingent.	Reserve- im	in Ganzen.
Transport . . .	42,491,761		350,962	98,821	444,793
25) Siechtstein . . .	7,000		64	18	82
26) Waldeck . . .	59,697		606	173	779
27) Neuß ältere Linie . . .	34,896	Reserve- Division.	869	248	1,117
28) „ jüngere „ . . .	79,824				
29) Schaumburg-Lippe . . .	29,000				
30) Lippe . . .	106,615				
31) Hessen-Homburg . . .	24,921		233	67	300
32) Lübeck . . .	48,425	X. 2 Divis.	475	136	611
33) Frankfurt . . .	73,150	Reserve-Divis.	559	160	719
34) Bremen . . .	88,000	X. 2 Divis.	566	162	728
35) Hamburg . . .	211,250	X. 2 „	1,514	433	1,947
Summa . . .	43,286,116		351,924	100,549	452,473
		Hiezu Ersatzcontingent			50,274
		Hauptsumme			502,747

Das Bundesheer zählt nach Waffengattungen:

	Hauptcontingent.	Reserve.	Im Ganzen.
Linien = Infanterie	259,485	74,137	333,622
Jäger (Scharfschützen)	18,533	5,297	23,830
Cavallerie	43,994	12,569	56,563
Artillerie	26,394	7,541	33,935
Pioniere, Genietruppen	3,518	1,005	4,523
		Summa	452,473*)

und führt an Feldgeschützen:
Hauptcontingent 880, Reservecontingent 254, in Allem Summa 1134 Geschütze mit sich.
(Gothaischer genealogischer Postcalender 1856.)

II. Baden als Mitglied des Zollvereines.

Die Zollverfassung.

Im Artikel 19 der Bundesacte heißt es wörtlich also:

„Die Bundesglieder halten sich vor, bei der ersten Zusammenkunft der Bundesversammlung in Frankfurt wegen des Handels und Verkehrs zwischen den verschiedenen Bundesstaaten, sowie wegen der Schifffahrt, nach Anleitung der auf dem Congresse zu Wien angenommenen Grundsätze, in Berathung zu treten.“

In Folge dieser Berathungen haben sich die meisten deutschen Staaten zu einem Handelsbunde vereinigt, der als eine der größten Wohlthaten angesehen werden muß, die dem deutschen Volke durch die Staatsklugheit seiner Staatsmänner zu Theil geworden ist.

Dieser Handelsbund heißt der Zollverein und es nehmen gegenwärtig folgende Staaten und Staatsgebiete Theil:

das Königreich Preußen, nicht allein für seine deutschen Besitzungen, sondern auch für das Königreich Preußen und das Großherzogthum Posen, überhaupt der ganze preussische Staat (mit Ausschluß von Neuchâtel); die Königreiche Bayern, Württemberg und Sachsen; das Kurfürstenthum Hessen; die Großherzogthümer Hessen, Sachsen-Weimar-Eisenach und Baden; die Herzogthümer Sachsen-Coburg-Gotha,

*) Der deutsche Bund mit Oesterreichs und Preußens Gesamtlanden kann Armeen von über einer Million Soldaten ins Feld stellen.

Sachsen-Meiningen und Sachsen-Altenburg, Anhalt-Deffau, Anhalt-Köthen und Nassau; die Fürstenthümer Schwarzburg-Sondershausen und Rudolstadt, Reuß-Schleiz, Reuß-Grreiz und Reuß-Lobenstein-Ebersdorf und Waldeck; die Landgrafschaft Hessen-Homburg; die freie Stadt Frankfurt; von Hannover die Grafschaft Hohenstein und das Amt Elbingerode; das herzoglich-braunschweigische Fürstenthum Blankenburg nebst Walkenried und Calverbe und die vom Vereinsgebiet eingeschlossenen Partellen von Luremburg, dem Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin und dem Fürstenthum Lippe.

Die hauptsächlichsten Grundlagen des Zollvereines sind die Freiheit des Verkehrs zwischen den theilnehmenden Staaten, die Aufstellung eines gemeinschaftlichen Zollsystemes und die Theilung der reinen Einkünfte nach dem Maßstabe der Volksmenge. Anderen deutschen Staaten steht der Zutritt offen, soweit es unter gehöriger Berücksichtigung der besondern Interessen der Vereinsglieder möglich erscheint, und der Verein wird sich bemühen, durch Handelsverträge mit anderen Staaten dem Verkehre nach außerhalb alle Erleichterung zu verschaffen. Die Vereinsstaaten schlossen den Vertrag im Jahre 1833 auf die Dauer von acht Jahren ab bis zum Januar 1842; von da an wurde er auf zwölf Jahre erneuert.

Der Steuerverein von Hannover, Oldenburg, Braunschweig und Lippe-Schaumburg haben sich durch Verträge *) mit dem deutschen Vereine verbunden; noch gegenüber stehen demselben die Städte Hamburg, Bremen, Lübeck und das Großherzogthum Mecklenburg. Mit Oesterreich hat Preußen am 19. Februar 1853 einen Handels- und Schifffahrtsvertrag auf 12 Jahre (vom 1. Januar 1854 bis letzten Dezember 1865) abgeschlossen:

Der gegenwärtige Verkehr ist hiernach zwischen beiden Staaten durch keinerlei Ein-, Aus- oder Durchfuhrverbote zu hemmen.

Dritte Staaten dürfen in Rücksicht der Ein-, Aus- und Durchgangs-abgaben von keinem der contrahirenden Theile günstiger behandelt werden, als der andere contrahirende Theil selbst.

Verkehrserleichterungen auf Grundlage des freien Einganges roher Naturerzeugnisse und des gegen ermäßigte Zollsätze zu gestattenden Einganges gewerblicher Erzeugnisse vom 1. Januar 1854 an.

Die Seeschiffe des anderen Theiles und deren Ladungen werden unter denselben Bedingungen und Abgaben wie die eigenen zugelassen.

(Ratificirt zu Wien am 21. Februar 1853.)

Ueber den Erfolg des Zollvereines seit seinem Bestehen wolle die badische Finanzverwaltung „Zollgefälle“ (Seite 469) nachgelesen werden; ferner die nachfolgende Uebersicht des Reinertrages der Zolleinnahmen von 1836 bis mit 1853.

Die Bevölkerung des deutschen Zoll- und Handelsvereines besteht nach Freiherrn v. Reden (1852) in . . . 70,644,802 Bewohnern.

Davon dem Zollverein 30,488,402 Bewohner,
und vom 1. Januar 1854 an weitere 2,061,000 Bewohner.

*) Am 7. September 1851.

**Uebersicht des Reinertrags der Zolleinnahmen des Zollvereines
von 1834 bis mit 1853.**

Jahre.	Zolleinnahmen im Ganzen. Thaler.	Volkzahl des Vereins.	Bemerkungen.
1834 . . .	12,178,761	25,143,632	<p>Zu den Einnahmen des Zollvereines gehört auch der Ertrag der Rübensteuer, und es wurden im ganzen Zollverein von 238 Fabriken 21,717,095 Str. Rüben verarbeitet, welche (abzüglich Resitutionen u. dgl.) 2,171,738 Thlr. Brutto- und 2,045,414 Thaler Nettosteuereinnahme ergaben.</p> <p>(Jahrbuch der Volkswirtschaft und Statistik, von D. Häbner. 3. Jahrgang. Leipzig.)</p> <p>Nach der provisorischen Abrechnung über die gemeinschaftlichen Einnahmen des Zollvereines im Jahre 1855 betrug die Brutto-Einnahme 26,324,849 Thlr., wovon allein 25,493,510 Thlr. Eingangabgaben sind. Die gemeinschaftlichen Verwaltungskosten betragen 2,676,242 Thlr., und es kommen zur Vertheilung 23,411,728 Thlr., wovon Baden 910,126 Thlr. erhält. Die Rübenzuckersteuer ergab (nach Abzug von 68,543 Thlrn. gemeinschaftlicher Verwaltungskosten) 2,452,372 Thlr. Einnahme, wovon Baden 96,732 Thlr. erhält.</p> <p>Die Reineinnahme des Großh. Baden, welche unter der Hauptsumme der Zolleinnahmen enthalten ist, siehe Seite 469.</p>
1835 . . .	14,229,156		
1836 . . .	16,009,744		
1837 . . .	15,592,355	26,048,970	
1838 . . .	18,014,413		
1839 . . .	18,467,831		
1840 . . .	19,186,684	27,142,116	
1841 . . .	19,821,425		
1842 . . .	21,135,203		
1843 . . .	23,121,324	28,498,135	
1844 . . .	24,172,500		
1845 . . .	25,123,112		
1846 . . .	23,967,521	29,461,382	
1847 . . .	24,938,262		
1848 . . .	20,092,097		
1849 . . .	21,077,493	29,800,063	
1850 . . .	20,342,427		
1851 . . .	20,592,046		
1852 . . .	21,844,057	30,493,012	
1853 . . .	19,413,107		
Summa	399,310,536		

V. Das Großherzogliche Militär.

Das Bundescontingent des Großherzogthums Baden ist in das VIII. Armeecorps des deutschen Bundesheeres eingetheilt und bildet in demselben die zweite Division, während die erste Division von dem Königreich Württemberg, die dritte Division von dem Großherzogthum Hessen gestellt wird.

Kriegsherr des großherzoglichen Armeecorps ist Seine Königliche Hoheit der Großherzog.

A. Commando und Verwaltung.

Den Oberbefehl über das großherzogliche Armeecorps führt Seine Königliche Hoheit der Großherzog Höchstsclbst. (Höchster Befehl vom 2. Juni 1852, Nr. 33.)

Die Generaladjutantur Sr. Kgl. Hoheit des Großherzogs steht unmittelbar und allein unter Höchstdessen Befehl.

Die **Verwaltung** wird durch das Kriegsministerium geführt.

Der Kriegspräsident ist der verantwortliche Chef der Kriegsverwaltung und aller Militärangelegenheiten.

Das Kriegsministerium bildet unter dem Kriegspräsidenten ein Collegium, das aber für die Bearbeitung der Geschäfte in drei Sectionen zerfällt, welche folgende Ressorts haben:

Die erste (militärische) Section hat das Personelle der Offiziere und Mannschaft, als Anstellung, Beförderung, Entlassung, die Ausbildung, Uebungen, Unterricht und das Dienstliche der Truppen, soweit es nicht Commandosache ist, die Rekrutirung und das Einstandswesen, die Militärbildungsanstalten, das topographische und Kartenwesen, Militär-Bundes- und Festungsangelegenheiten, die Dienstvorschriften, ferner die gesammte Bewaffung, Ausrüstung und Bekleidung des Armeecorps und der Gensdarmmerie und die dazu erforderlichen Werkanstalten, endlich die Remontirung und das Veterinärwesen.

Die zweite (ökonomische) Section: die Naturalverpflegung der Truppen, die Kasernirung, das Sanitäts- und Hospitalwesen, die Bequartirungs-, Marsch- und Transportsachen, das Bauwesen, die Budgetbearbeitungen (im Verein mit der 1. Section), die Geldverpflegung der Truppen und das gesammte Rechnungs- und Cassenwesen, die spezielle Aufsicht über das Anweisungsbüreau, die Revisionsbehörde und die Hauptkriegskasse.

Die dritte (rechtsgelernte) Section besorgt die Geschäfte des Kriegsministeriums, welche eine Rechtsfrage enthalten, bearbeitet die Gesetzesentwürfe in Militärrechtsangelegenheiten und erstattet Gutachten über Rechtsfragen. Dieselbe behandelt ferner die Gnadensachen, die Verwendung des Gratialsfonds und der milden Stiftungen, das Pensionswesen, die Militär-Wittwenkassenangelegenheiten, die Heirathsgesuche der Militärpersonen, das Militärkirchen- und Schulwesen und die Angelegenheiten des Invalidencorps. Dieselbe hat ferner die Beaufsichtigung der Dienstführung der Auditore, Prüfung der Untersuchungen, Stellung der Anträge auf Bestätigung oder Cassirung der Strafurtheile, welche die Bestätigungscompetenz der Regimentscommandeure übersteigen.

Die 3. Section bildet endlich unter Beizug eines Auditors das Militär-Obergericht in Strafsachen gegen Kriegsbeamte und unter Beizug von drei Civiljustizbeamten als Oberkriegsgericht die zweite Instanz in Civilsachen der Militärpersonen.

Die Mitglieder der 3. Section führen im Auftrag des Kriegspräsidenten die Untersuchungen gegen Generale und Regimentscommandanten.

Für die weitere Geschäftsführung sind dem Kriegsministerium die Kanzlei, das Secretariat, die Registratur und die Expeditur und

das Kriegscorrespondenzbureau, zugleich die Revision enthaltend, beigegeben, aus deren Beamten bei einer Feldausstellung zugleich ein Theil der in den Stuben erforderlichen Verwaltungsbeamten entnommen werden.

Dem Kriegsministerium unmittelbar untergeordnete Dienst- (Verwaltungs-) Stellen sind:

1) die Zeughausdirection, 2) das Montirungscommissariat, 3) die Hauptmagazinverwaltung, 4) die Bandirection, 5) die Sanitätsdirection, 6) die Hauptkriegskasse, 7) die Verwaltungscommission der Militär-

Wittwenkasse, 8) die Rekrutirungs-offiziere; ferner durch Vermittelung der Garnisonscommandantschaften: 9) sämmtliche Kasernenverwaltungen und 10) sämmtliche Hospitalverwaltungen.

1) Die Zeughausdirection hat eine dreifache Bestimmung: erstens Aufbewahrung und gute Erhaltung aller nicht in den Händen der Truppen befindlichen Ausrüstungsgegenstände, als Geschütze, Laffeten, Munitions- und sonstige Wagen, Handfeuerwaffen und blanke Waffen, Reitzzeug, Zuggeschirr, Armaturlederwerk, Feldrequisiten, Schanzzeug, Seilwerk, Handwerksgeräthe aller Art für eine Kriegsausrüstung, Munition und Laborirgeräthschaften und Einrichtungen, Borrathsgegenstände u. s. w. Für diesen Geschäftsweig sind derselben die Zeughäuser und Munitionsetablissemens unterstellt; zweitens die Selbstanfertigung aller derjenigen Kriegsausrüstungsgegenstände, welche nicht mit Vortheil durch Lieferungen oder Arbeit bürgerlicher Meister beigelegt werden können, als Geschütze, ein Theil der Wagen, Munitionsgegenstände, Anfertigung von Chablonen und Mustern, Reparaturen u. s. w. Zu diesem Behuf bestehen die Werkanstalten, als Geschützgießereien, Formstube, Bohrhaus, Dreherei, Büchsenmacher-, Schlosser-, Schmied-, Schreiner-, Wagner- und Sattlerwerkstätte, das Munitionslaboratorium, und sind der Zeughausdirection die erforderlichen Meister, Magazinsaufseher, die Mannschaft der Zeughaushandwerkerabtheilung, sowie bürgerliche Arbeiter je nach Bedarf beigegeben; drittens obliegt derselben die Prüfung und Uebernahme der durch Lieferanten oder bürgerliche Meister beigelegten Ausrüstungsgegenstände, sowie das von den Truppen als unbrauchbar Zurückgegebene, wozu das oben unter 2 aufgeführte Personal gleichfalls verwendet wird.

2) Das Montirungscommissariat in Ettlingen hat bezüglich der Bekleidung der Truppen im Allgemeinen dieselbe Bestimmung wie die Zeughausdirection bezüglich der Ausrüstung, Beischaffung, Prüfung und Uebernahme der Materialien, Vergebung der Arbeit an bürgerliche Meister oder Selbstanfertigung derselben, Aufbewahrung der Borräthe, welche nicht in dem Besitz der Truppen sind. Alles für das großherzogliche Armeecorps zur Verarbeitung kommende Tuch wird nach festen Recorden aus inländischen Fabriken bezogen, alles übrige Material durch Lieferungsanschreiben beigelegt.

3) Das Hauptmagazin ist mit dem Montirungscommissariat unter derselben Verwaltung vereinigt und hat ähnliche Bestimmung wie dieses nur hauptsächlich auf die Gegenstände der Betteinrichtungen der Kasernen und Hospitaler, die Kleidung für Militärarrestanten und Hospitalranke, sowie auf die Ausrüstung der Feldhospitaler u. s. w. bezüglich. Die sonstigen Kasernen- und Hospitalrequisiten werden durch die betreffenden Verwaltungen beigelegt.

4) Die Baudirection. Alles Militärbauwesen, sowohl Neubauten als Reparaturen, gehören in das Ressort des Kriegsministeriums, II. Section. Ein Militärbaumeister ist für die Bearbeitung der Pläne und Beaufsichtigung der Ausführung dem Kriegsministerium direct unterstellt, und in den größeren Garnisonen bestehen Militärbauführer, welche unter Aufsicht der Kasernenverwaltungen und Garnisonscommandantschaften

die Instandhaltung der Militärgebäude, sowie die gewöhnlichen Reparaturen überwachen.

5) Die Sanitätsdirection. Der Generalstabsarzt steht an der Spitze der Kriegsheilpflege; derselbe überwacht den Sanitätsdienst sowohl in den Hospitälern, als in den Regimentern, und leitet den artistischen Theil dieses Dienstes, in Bezug dessen er auch der erste Vorgesetzte der Militär-sanitätsbeamten und Beirath des Kriegministeriums ist.

Im Innern der Regimenter wird der Gesundheitsdienst durch die Regimentsärzte, denen Oberärzte und Wundarzneidiener unterstellt sind, geführt; dieselben haben auch die Ausbildung der Blessirtenträger zu besorgen.

Die eigentliche Krankenpflege findet in den Garnisonshospitälern statt, in welchen der ärztliche Dienst durch die Aerzte der Truppentheile, der ökonomische durch die Hospitalverwaltungen unter Aufsicht der Garnisonscommandantschaften besorgt wird.

Als Militärärzte werden nur solche angestellt, welche die Staatsprüfung in der innern Heilkunde und in der Chirurgie bestanden haben.

6) Die Hauptkriegskasse erhält die budgetmäßige Dotation der Kriegsverwaltung theils aus der Generalkassenschatz direct, theils durch die Steuerkassen. Sie bestreitet die Ausgaben der Kriegsverwaltung entweder selbst oder durch die Spezialkassen, welche bei den Regimentern und selbstständigen Bataillonen, den Kasernen- und Hospitalverwaltungen, dem Zeughaus und Montirungscommissariat bestehen.

Diese Spezialkassen sind lediglich Geschäftsträger der Hauptkriegskasse, die ihnen die nöthigen Zuschüsse gibt und am Jahreschluss den Gesamtaufwand der Kriegsverwaltung in ihrer Rechnung darstellt. Diese Rechnung wird bei der großh. Oberrechnungskammer geprüft, und es liegt ihr auch ob, die Rechnungen der Spezialkassen, welche bei der Militärrechnungsrevision geprüft werden, von Zeit zu Zeit einer Superrevision zu unterziehen.

7) Die Verwaltungscommission der Militär-Wittwenkasse. Die Commission besteht aus einem höheren Stabsoffizier als Vorstand, einem Mitglied der 3. Section des Kriegministeriums als Ministerialcommissär und dem Geschäftsführer der Kasse. Unter dieser Commission stehen die übrigen Verwaltungsbeamten. Siehe „Versorgungsanstalten.“

8) Rekrutirungs-offiziere. Das Großherzogthum ist in 3 Rekrutirungsbezirke eingetheilt, deren jedem ein Stabsoffizier vorsteht. Der Wirkungskreis dieser Rekrutirungs-offiziere ist unter „Ergänzung des Armeecorps“ des Näheren erörtert.

9) Kasernenverwaltungen und

10) Hospitalverwaltungen, welche in allen Garnisonen theils getrennt, theils vereint — je nach der Größe der Garnison — bestehen, sind den Garnisonscommandantschaften zunächst untergeordnet.

Die Garnisonscommandantschaften haben die Aufsicht über alle Militärgebäude der Garnison, deren Erhaltung, Ausstattung mit Requiriten, Belegung und Polizei in denselben zu führen, soweit nicht eines oder das andere den Truppentheilen zugewiesen ist; ähnlich stehen die

Garnisonshospitäler unter den Garnisonscommandantschaften. Bezüglich dieser Verwaltungszweige sind die Garnisonscommandantschaften dem Kriegsministerium direct unterstellt.

Die Kasernenverwaltungen haben die Verwaltung aller zur Kasernierung und Lagerung der Truppen nöthigen Requisitionen, Beschaffung des Beleuchtungs- und Heizungsmaterials durch von dem Kriegsministerium zu genehmigende Verträge, ferner die Aufbewahrung und Verwaltung aller nicht im Gebrauch befindlichen Kasernenrequisitionen und sonstigen Vorräthe.

Die Hospitalverwaltungen haben den ähnlichen Wirkungskreis, nur haben dieselben noch die Kostlieferung in den Hospitälern, die Wasche und dergl. zu besorgen und stehen dieselben noch in besonderem Verhältniß zu den ordinirenden Hospital- (Regiments-) Ärzten.

Besondere Geschäftszweige unter Leitung des Kriegsministeriums sind:

a) Die Ergänzung des Armeecorps.

Die Rekrutirung. Die Ergänzung des großherzogl. Armeecorps geschieht durch Conseription; *) die Dienstzeit ist für alle Waffen auf 6 Jahre festgesetzt; für Kriegsfälle und größeren Mannschaftsbedarf besteht die außerordentliche Conseription, welcher die 4 jüngsten Altersklassen unterworfen sind; die Dienstpflicht beginnt nach vollendetem 20. Jahre, der Eintritt mit dem darauf folgenden 1. April; die vom 1. Januar bis 31. Dezember eines Jahres Geborenen bilden eine Altersklasse.

Sämmtliche in einer Altersklasse Stehenden eines Bezirksamtes loosen um die Reihenfolge, in welcher die diensttauglich Befundenen zum Dienst berufen werden. Vom Loosen befreit nur vollkommene Blindheit, Taubheit, Verlust einer Hand, eines Fußes, Höcker, beträchtliches Hinken in Folge einer Verkürzung eines Fußes.

Die Ziehungsbehörde — bestehend aus dem ersten Bezirksbeamten, sämmtlichen Bürgermeistern des Amtsbezirks unter Anwohnung des Gerichtsarztes — entscheidet über die Loosbefreiung; überhaupt sind dieser Behörde alle einschläglichen Geschäfte, als Prüfung der Ortslisten, der Amtsliste, der Dienstbefreiungsgesuche (s. weiter unten), durch das Gesetz übertragen.

Die Repartition der von jedem Amt zu stellenden Rekrutenquote erfolgt auf Grund sämmtlicher Listen der Conseriptionsämter durch das Ministerium des Innern in der Weise, daß alle Pflichtigen, taugliche wie untaugliche, den Repartitionsfuß bilden.

Die zum Kriegsdienst untauglich machenden Gebrechen sind in der dem Conseriptionsgesetz von 1825 angehängten Gebrechenverordnung enthalten.

Nicht äußerlich erkennbare Gebrechen, z. B. Kurzsichtigkeit, Harthörigkeit, innere Leiden, Blutspreien und dergl., müssen bei der Loosziehung angemeldet werden, worauf das Conseriptionsamt Untersuchung durch Zeugenverhör u. s. w. anordnet.

*) Conser.-Gesetz von 1825 und Nachträge.

Die Untersuchung der Pflichtigen bezüglich der Tauglichkeit geschieht durch die Aushebungsbehörde, welche aus dem Rekrutirungsoffizier, einem Militärarzt, dem Amtsvorstand und dem Physikus eines anderen Amtes besteht; sämtliche Bürgermeister sind Zeugen.

Die Aushebungsbehörde entscheidet nach Stimmenmehrheit über Tauglichkeit.

Bei Stimmengleichheit entscheidet endgiltig die Centralrekrutirungsbehörde, bestehend aus einem Mitglied des Kriegsministeriums, dem Generalstabsarzt, einem Mitglied des Ministeriums des Innern und der Sanitätscommission.

Der Rekrutirungsoffizier übernimmt die Tauglichen bis zur Zahl der Quote und einige Reservemänner. Für die Untauglichen und Abwesenden werden die Nachmänner übernommen; kommt ein Abwesender zurück, so wird der letzte Mann zurückgegeben.

Die Eintheilung der übernommenen Rekruten in die Regimenter und Corps erfolgt durch das Kriegsministerium.

Zum Vollzug der Conscriptiionsgeschäfte ist das Großherzogthum, wie schon bemerkt, in drei Bezirke eingetheilt: die Rekrutirungsbezirke Mannheim, Karlsruhe und Freiburg; jedem Bezirk steht ein Stabsoffizier — Rekrutirungsoffizier vor.

Der Rekrutirungsbezirk Mannheim enthält die Conscriptiions-(Bezirks-) Aemter: Adelsheim, Borberg, Bretten, Bruchsal, Buchen, Eberbach, Eppingen, Gerlachsheim, Heidelberg, Krauthelm, Ladenburg, Mannheim, Mosbach, Neckarbischofsheim, Neckargemünd, Philippsburg, Schwellingen, Sinsheim, Tauberbischofsheim, Walldürn, Weinheim, Wertheim, Wiesloch.

Der Rekrutirungsbezirk Karlsruhe die Aemter: Achern, Baden, Bühl, Durlach, Emmendingen, Ettenheim, Ettlingen, Gengenbach, Gernsbach, Haslach, Hornberg, Karlsruhe (Stadtamt), Karlsruhe (Landamt), Kenzingen, Kork, Lahr, Oberkirch, Ofenburg, Pforzheim, Rastatt, Rheinbischofsheim, Triberg, Willingen, Waldkirch.

Der Rekrutirungsbezirk Freiburg die Aemter: Blumenfeld, Bonndorf, Breisach, Constanx, Donaueschingen, Engen, Freiburg (Stadtamt), Freiburg (Landamt), Jestetten, Lörrach, Meersburg, Möskirch, Müllheim, Neustadt, Pfullendorf, Radolfszell, Säckingen, Salem, Schönau, Schoppsheim, St. Blasien, Staufen, Stockach, Stühlingen, Ueberlingen, Waldshut.

Die Conscriptiionslisten enthalten ein werthvolles statistisches Material, besonders bezüglich der Größenverhältnisse, der Gebrechen u. s. w. der Bevölkerung, vollkommen geeignet zu Vergleichung der Einflüsse der klimatischen, geologischen und gewerblichen, sowie der Ernährungs- und Vermögensverhältnisse auf den Heranwuchs und die körperliche Entwicklung der männlichen Bevölkerung.

Solche Betrachtungen würden hier zu weit führen, dieselben gehören in Spezialwerke, es mag daher hier nur Folgendes Erwähnung finden.

Nach einem Durchschnitt von 7 Jahren (1849 bis 1855) beträgt die Zahl der jährlich in die Conscriptiion fallenden Jünglinge 11,938.

Darunter ist die höchste Zahl 1855 mit 12,487,
die niederste " 1853 " 11,418.

Die Zahl der jährlich ausgehobenen Rekruten einschließlich der Ersatzmänner betrug in den letzten Jahren 3538 Mann, zur wirklichen Eintheilung sind bestimmt 3333 Mann.

Die Zahl der Tauglichen betrug nach obigem 7jährigen Durchschnitt 47,73 *) Prozent. Dieses Verhältniß ist sehr verschieden nach den Aemtern; das höchste durchschnittliche Tauglichkeitsverhältniß war 63,58, das geringste 33,44 Prozent.

Von sämmtlichen Pflchtigen fanden sich im Durchschnitt 13,41 % unter dem erforderlichen Körpermaß = 5 Fuß 2½ Zoll badisch.

Die geringste Zahl der unter dem Maß Befindlichen ist 5,43 % (Stadtamt Karlsruhe), die höchste Zahl 24,60 % (Amt Wolfach).

Nach physikalischen Gruppen ergeben sich folgende Durchschnittsresultate:

	Tauglichkeit. Prozent.	Mangel der erforderlichen Größe. Prozent.
Hochebene	54,42	10,82
Vollkommene Ebene	50,73	8,53
Hügelland	49,12	12,37
Niederes Gebirg	48,08	14,72
Ebene mit Gebirg	45,56	13,99
Hohes Gebirg	41,56	17,39

Von den 53,27 Prozent Untauglicher sind 25,15 %, somit ein Viertel unter dem Maß, und da die Erfahrung der außerordentlichen Conseriptionen gezeigt hat, daß im Lauf von 1 bis 2 Jahren der größere Theil der bei der ordentlichen Conseription unter dem Maß Gewesenen inzwischen das Militärmaß erreicht hat, sowie daß von den wegen mangelnder Körperstärke Zurückgewiesenen der größere Theil inzwischen sich genügend entwickelt hat, so darf abgesehen von dem Conseriptionsjahr und dem militärischen Zweck ein viel günstigeres Verhältniß der Tauglichkeit der Bevölkerung des Großherzogthums angenommen werden.

Der freiwillige Eintritt ist jedem Badener, wenn er das 17. Lebensjahr zurückgelegt hat, gestattet, insofern derselbe körperlich tauglich ist und eine gute Ausföhrung nachweist; die freiwillige Dienstleistung kommt bei der künftigen Conseriptions-Capitulation in Abrechnung.

Denjenigen, welche sich den Wissenschaften, Künsten und höheren Gewerben widmen, ist gestattet durch eine einjährige Dienstzeit mit Selbstverpflegung ihrer Conseription in der Art zu genügen,

*) Die Verschiedenheit dieser Angabe gegen die auf S. 270 röhrt nicht allein daher, daß letztere sich auf die Resultate einer Reihe von Jahren vor 1833 basirt, in welcher die Normen des Conser.-Gesetzes von 1825 nicht mit der Strenge zur Ausföhrung kamen, wie seit 1833 bis daher, sondern auch daher, daß dieser Berechnung nicht die ganzen conseriptionspflichtigen Altersklassen zu Grund lagen, da nur immer so viele junge Leute untersucht wurden, als zur Erreichung der Quote nöthig waren, während von 1849 an sämmtliche Pflchtige durchpflirt und diejenigen, welche sich auch zur Zeit nicht als vollkommen tauglich zeigten, aber eine Erstarkung für den Fall einer späteren außerordentlichen Conseription erwarten ließen, nur als zur Zeit untauglich bezeichnet werden.

daß sie nach Ablauf dieses Jahres im Frieden ständig beurlaubt und nur bei Kriegsbedrohung wieder in Dienst gezogen werden.

Alle Badener sind der Conscriptiionspflicht unterworfen, mit Ausnahme der Standesherrn und ihrer Familie — nach Maßgabe des Art. 4 der Bundesakte — und der Theologiestudierenden, insofern dieselben schon eine Universität bezogen haben, wenn sie conscriptionspflichtig werden.

Dienstbefreiungen finden nur statt wegen Unentbehrlichkeit zur Unterstützung der Familie. Die Gesuche um Befreiung müssen bei der Ziehungsbehörde eingebracht werden, welche über die Dringlichkeit des Gesuches zu entscheiden hat. Das Ministerium des Innern spricht die Dienstbefreiung aus; für einen Dienstbefreiten hat der Nachmann einzutreten.

Stellvertretung ist gestattet. Der Stellvertreter muß tauglich zu der Waffe sein, welcher der Conscriptirte zugetheilt ist. Der Einstandsvertrag ist ein Privatübereinkommen, das Kriegsministerium prüft nur die Eigenschaften des Einsteher's. Der Einsteller haftet für den Einsteher während der ganzen Dienstzeit und hat bei dessen Entweichung selbst einzutreten oder einen andern Mann zu stellen.

Das Einstandskapital wird bei der großh. Amortisationskasse verzinslich angelegt und erst nach vollendeter Dienstzeit an den Einsteher ausgefolgt. Wird ein Einsteher untauglich zum Dienst, so erhält derselbe das ganze Einstandskapital; stirbt derselbe, so erhalten es dessen gesetzliche Erben. Entweicht der Einsteher, so erhält der Einsteller das ganze Kapital sammt etwa vorhandenen Zinsen zur Stellung eines andern Mannes, oder als volles Eigenthum, wenn er selbst in den Dienst tritt.

Das Kriegsministerium führt ein Verzeichniß disponibler Einsteher und vermittelt Einstandsverträge, wenn Pflichtige dieses nachsuchen, zu festgesetzten Preisen, zur Zeit für 450 fl. zur Infanterie und für 500 fl. zu den andern Waffen für eine volle Capitulation von 6 Jahren. Diese Einstandssummen können bei Krieg oder Kriegsbedrohung erhöht werden, jedoch ohne Einfluß auf schon abgeschlossene Verträge.

Die Zahl der abgeschlossenen Einstandsverträge für ganze und Restdienstzeiten betrug im Jahr	1850	1851	1852	1853	1854	1855
	—	1188	747	793	1040	1215
An Einstandskapitalien waren bei der Amortisationskasse deponirt am 1. Januar	550,066 fl.	703,305 fl.	814,100 fl.	893,311 fl.	1,009,689 fl.	1,214,328 fl.
An Einstandskapitalzinsen wurden ausbezahlt	24,469 fl.	17,899 fl.	23,786 fl.	31,247 fl.	34,638 fl.	41,348 fl.
Einsteher dienten in dem großherz. Armee-corp's am 1. Januar	2535	1908	2316	2480	2594	2880

In den Jahren 1849 und 1850 war die Stellvertretung gesetzlich aufgehoben.

Die Entlassung eines Einsteher's oder Conseribirten durch das Kriegsministerium kann nur erfolgen nach abgelaufener Dienstzeit oder *)

- 1) wegen Untauglichkeit; diese muß anerkannt sein bei Leuten, welche noch im 1. Dienstjahre stehen, durch eine der drei Kreisrekrutierungsbehörden, bestehend aus dem Rekrutierungs-offiziere, einem Militärarzt, einem Mitglied der Kreisregierung und dem Kreismedizinalreferenten, bei länger Dienenden durch die Superarbitrationscommission für Unterofficiere und Soldaten, bestehend aus einem Obersten als Präses, dem Generalstabsarzt und einem weiteren Militärarzt;
- 2) zur Unterstützung der Familie unter denselben Bedingungen und auch nur auf Grund des Ausspruchs der Ziehungsbehörde, daß dringende Verhältnisse die Unterstützung nöthig machen, wie bei Dienstbefreiung der Rekruten;
- 3) zum Behuf der Auswanderung oder des Bezugs, wenn der Soldat mit seinen Eltern oder elterlosen Geschwister u. s. w. auswandern will;
- 4) zum Behuf des Eintritts in die Gensdarmerie; für den Rest der Dienstzeit wird ein Mann auf Rechnung der Staatskasse gestellt.

b) Ergänzung des Offiziercorps.

Das Offiziercorps wird ergänzt nach der Allerhöchsten Verordnung vom 26. September 1851, welche im Allgemeinen Folgendes bestimmt:

Die Beförderung zum Offizier in der Linie kann von jedem Badener erreicht werden: a) mit Eintritt in die Cadettenschule, b) ohne Eintritt in dieselbe, in beiden Fällen mit Ablegung der Portepeefährrichs- und der Offiziersprüfung, c) durch Ernennung vom Unteroffizier, ohne Prüfung, wegen Tapferkeit im Feld oder ausgezeichnete Dienstleistung im Frieden.

Die Aufnahme in das Cadettencorps erfolgt zwischen dem 15. und 18. Jahr. Gesunder Körper, tadellose Ausführung, der Besitz der Kenntnisse, welche in den gelehrten Mittelschulen bis einschließlich Oberquarta gelehrt werden, hinreichendes Vermögen zum Unterhalt im Cadettencorps mit 300 fl. jährlich, zur ersten Equipirung, zur Offiziers-Equipirung und zum Unterhalt bis zur Beförderung zum Offizier sind Bedingungen, welche bei der Aufnahme verlangt werden. Zum Eintritt in die Reiterei und Artillerie wird eine fortdauernde Zulage verlangt.

Der Unterricht im Cadettencorps umfaßt einen 3jährigen Kurs, in welchem deutsche Sprache, Mathematik, Dienst- und Exerziervorschriften, Militärrecht, Taktik, Waffenlehre, Fortifikation, Geschichte, Erdbeschreibung, Terrainzeichnenlehre und französische Sprache gelehrt, sowie praktische Course in den militärischen Gegenständen durchgenommen, ferner Reiten, Turnen, Fechten und Schwimmen geübt werden.

Nach vollendetem 3. Kurs legt der Cadett die Portepeefährrichsprüfung ab, wird, wenn derselbe bestanden, zu dieser Charge befördert und zur Dienstleistung in ein Regiment oder Corps eingetheilt.

Unterofficiere und Soldaten können sich zwischen dem 18. und 23. Jahr zur Ablegung der Portepeefährrichsprüfung melden, wenn sie nach den Zeugnissen der Vorgesetzten dienstlich hinreichend befähigt sind.

*) Gesetz vom 28. August 1835.

Ohne Prüfung werden zu Portepeefährlichen diejenigen ernannt, welche, nachdem sie das Absolutorium zum Besuch der Universität erhalten, mindestens 6 Monate in einem Truppenkörper gedient haben und das Zeugniß dienstlicher Befähigung erhalten.

Die Gegenstände der Portepeefährlichsprüfung sind die in der Cadettenschule vorgetragenen.

Die Portepeefährliche haben in den Regimentern den Dienst aller Unteroffizierschargen praktisch durchzumachen; wenn dieselben von den Vorgesetzten das Zeugniß der praktischen Tauglichkeit zum Offizier erhalten und mindestens neun Monate als Portepeefährlich gedient haben, können sie zur Offiziersprüfung zugelassen werden.

Die Gegenstände der Offiziersprüfung sind die in der Cadettenschule gelehrtten Fachwissenschaften, deutsche Sprache und Mathematik, sowie alle Zweige des Dienstes bis zu den Obliegenheiten eines Lieutenants einschließlich.

Wer zum Zweitemal die Portepeefährlich- oder Offiziersprüfung nicht besteht, wird entlassen, wenn er nicht die Erlaubniß erhält als Unteroffizier fortzudienen.

Außer der für die Heranbildung der Offiziere bestehenden Lehranstalt, dürften hier auch noch die weiter bestehenden Einrichtungen für die Weiterbildung der Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften anzuführen sein. In dieser Beziehung bestehen:

Die Artillerieschule, in welcher die jüngeren Offiziere in 3 Winterkursen in den Fachwissenschaften dieser Waffe weiter geführt werden; ferner erhalten die Unteroffiziere dieser Waffe Unterricht in der Mathematik, Zeichnen u. s. w., die Mannschaft im Lesen, Rechnen, Schreiben, Dienstvorschriften und dergl.

Für die Offiziere der andern Waffengattungen finden zeitweise besondere Vorträge statt; die Unteroffiziere und Mannschaften erhalten während der Wintermonate regelmäßigen Unterricht in den Dienstvorschriften, Rechnen, Schreiben und Landeskennntniß, so daß auch der Soldat während seiner Militärdienstzeit durch Repetition des früheren Schulunterrichts oder Weiterführung desselben oft einen Vortheil für die künftige Stellung im bürgerlichen Leben sich erwirbt.

In der Pionier-Compagnie erhalten die Unteroffiziere Unterricht in den Fachwissenschaften, die Mannschaft Elementarunterricht.

Für die Kinder der Militärs der Garnison Karlsruhe besteht eine besondere Garnisonsschule, in den andern Garnisonen werden Unterstützungen für den Schulunterricht gegeben.

c) Dienerverhältnisse des Militärs

bezüglich der Offiziere und Kriegsbeamten siehe S. 415.

Militärdiener ohne Staatsdienerrechte, Unteroffiziere und Soldaten sind jederzeit entlasbar, insofern dieselben nicht als Conscriptirte oder Einsieher dienen, in welchem Falle sie nach dem Militärentlassungsgesetz vom 28. August 1835 (siehe vorn Ergänzung des Armee-corps) zu behandeln sind.

d) Versorgungs-Anstalten.

Die Versorgung der Militärs erfolgt, wenn dieselben nicht mehr dienstfähig sind, durch Pensionirung oder Versezung in das Invaliden-Corps, der noch Dienstfähigeren durch Uebertragung von Civildienststellen.

Die Pensionsverhältnisse der Offiziere und Kriegsbeamten sind schon S. 415 aufgeführt.

Unteroffiziere, Soldaten und Militärdiener haben nach dem Gesetz vom 30. August 1837 Anspruch auf Ruhegehalt, wenn sie vor ihrer Entlassung aus dem Militär durch Wunden oder Gebrechen, die sie vor dem Feind oder bei andern militärischen Dienstverrichtungen erhalten haben, oder durch anhaltende Kränklichkeit als Folge der im Dienst erhaltenen Wunden oder Gebrechen dienstuntauglich und erwerbsunfähig werden.

Bei dringenden Verhältnissen und unverschuldeter Dienstuntauglichkeit kann da, wo ein Anspruch auf Ruhegehalt nach Obigem nicht vorliegt, ein Sustentationsgehalt, der die Hälfte des Ruhegehaltes nicht übersteigen darf, ertheilt werden.

Je nach Hülfbedürftigkeit, Dienstzeit u. s. w. beträgt die Pension

		bei Verlust	
		eines Fußes und dgl.	zweiter Fußes und dgl.
eines Oberfeldwebel und dergl.	93—264 fl.	300 fl.	360 fl.
„ Regimentstambour „	84—204 „	240 „	300 „
„ Feldwebel „	66—180 „	216 „	276 „
„ Corporal „	42—120 „	180 „	240 „
„ Gefreiten „	33—96 „	156 „	210 „
„ Soldaten „	33—90 „	156 „	210 „

Zu dem Invaliden-Corps werden nur solche Militärs versezt, welche Anspruch auf Ruhegehalt haben, in ihren Familien und Gemeinden aber kein hinreichendes Unterkommen finden können.

Wittwen und Waisen verstorbener Militärs erhalten Unterstützung aus der Militär-Wittwenkasse.

Die von Carl Friedrich 1804 gestiftete Militär-Wittwenkasse wurde durch eine Anzahl vorhandener Stiftungen, Gratialsfonds u. s. w. dotirt und ihr gewisse Strafgeelder, Einstandskapitalien der vom Militär verstorbenen Einsteher und dergl. als künftige Zuflüsse zugewiesen.

Die Abtheilung für Offiziere und Kriegsbeamte wird durch Beiträge dieser Angestellten erhalten.

Die Bezüge der Wittwen und Waisen von Offizieren und Kriegsbeamten sind schon S. 415 ebenfalls erwähnt.

Unteroffiziere, Soldaten und Militärdiener leisten keine Beiträge; die Wittwen und Waisen derselben haben nur Anspruch auf das Benefizium, wenn deren Ehemänner oder Väter, während sie sich im Dienst befunden haben, mit Tod abgehen.

Das Benefizium beträgt für		
eine Oberfeldwebelwitwe		106 fl. jährlich.
„ Feldwebelwitwe		76 „ „
„ Corporals- und Soldatenwitwe		48 „ „

Sonst hülfbedürftigen Militärs und Hinterlassenen von Militärs fließen Unterstützungen aus dem Gratialsfond und aus dem Fond für Militärdiener-Relikten zu.

Besondere Unterstützung besteht für diejenigen, welche in den früheren Feldzügen — ohne Pension erhalten zu haben — in Folge von Wunden und Strapazen ihre Gesundheit zugesetzt haben, in den s. g. Feldzugspensionen.

Auf Versorgung im Civildienst haben Unteroffiziere Anspruch, welche 12 Jahre gut gedient haben und die für die betreffenden Dienste erforderlichen Eigenschaften und Kenntnisse besitzen. Soldaten haben nur zur Gensdarmrie und Gränzaufsicht Ansprüche.

In der Regel sollen die niederen Civildienste nur mit gedienten Militärs besetzt werden; es werden daher besondere Expektantenlisten geführt, und sind die Dienste je nach dem Einkommen in Kategorien getheilt und in entsprechende Abtheilungen die Expektanten nach Chargen.

e) Militär-Rechtspflege.

Eintiges hierüber ist bereits bei dem Kriegsministerium 3. Section, welche die Oberaufsicht über die Rechtspflege führt, bemerkt; es genügt daher hier nachzutragen:

Die Militärstrafgerichtsbarkeit wird im allgemeinen Auftrag des obersten Kriegsherrn von den verschiedenen Commandostellen ausgeübt.

Dieselbe zerfällt in die Disciplinar- und die Criminalstrafgewalt.

Die Kriegsartikel sind für die militärischen Vergehen und Verbrechen, das allgemeine Strafgesetzbuch für die gemeinen Verbrechen, zur Beurtheilung der Vergehen und Verbrechen und für die Strafbestimmung, maßgebend.

Jeder Vorgesetzte hat eine durch die Dienstvorschriften bestimmte Disciplinarstrafgewalt. Das höchste Strafmaß des Waffencommandanten (Commandanten der Infanterie, Reiterei) ist gegen Soldaten 12 Tage Dunkelarrest.

Eine Art Disciplinargerichte sind:

Der Disciplinarrath, welcher wegen Unverbesserlichkeit die Veretzung eines Unteroffiziers und Soldaten in die Strafscompagnie, und das Ehrengericht, welches wegen standeswidrigen Betragens die Entlassung eines Offiziers aus dem Dienst beantragen kann.

Die Criminalgerichtsbarkeit wird nur von den Commandanten der Regimenter und selbstständigen Bataillone und ihnen gleichgestellten Commandostellen ausgeübt.

Die Untersuchung führt ein Auditor, die Strafurtheile werden durch Standgerichte oder Kriegsgerichte gefällt, und je nach Maß der Strafe durch den Commandanten, das Kriegsministerium oder den Kriegsherrn selbst bestätigt.

Gegen Offiziere wird nur Arrest und Festungsstrafe mit oder ohne Dimission oder Cassation ausgesprochen.

Gegen Unteroffiziere und Soldaten: Arrest, Militärarbeitsstrafe und Zuchthausstrafe, letztere mit Verstosung vom Militär.

Die Festungsstrafe wird in Kasstatt erstanden.

Die Militärarbeitsstrafe, welche da erkannt wird, wo das Strafgesetz Arbeitshaus oder die Kriegsartikel Zuchthaus unter 3 Jahren

erkennen, wenn das Vergehen keine ehrlose Gesinnung bekundet, wird in der Militärstrafcompagnie in Rastatt erstanden.

Das außerordentliche Kriegsgericht — Standrecht — tritt nur im Kriege gegen Militär und bei Aufruhr gegen Militär und Civil ein. Es muß immer vorher verkündet werden.

Statistik der Militär-Justiz-Verwaltung.

Uebersicht der Verbrechen und Vergehen im groß. Militär mit Ausnahme der Disciplinarvergehen.

Jahre.	Anzahl der wegen Verbrechen u. Vergehen Angekludigten			Hievon wurden		Durchschnitt von 3 zu 3 Jahren.			Proportion der		Von 100 Angeklagten wurden		Strafen.	Anmerkung.	
	im Dienste.	in Urlaub.	Summa.	verurtheilt.	freigesprochen.	Hievon		Angeklagten.	Geurtheilten.	verurtheilt.	freigesprochen.	Gefängnis.			Zuchthaus.
						Angeklagt.	freigesprochen.								
1835	64	234	298	85	213					1,00	1,00	71	29	Es betragen die Hauptverbrechen: Berg. v. 100 Angekludigt. v. 1835/44 10% wegen Diebstahl, Fälschung, Betrug und Unterschlagung, 28% wegen Körperverletzung, 12% wog. Widersechtlichkeit, 6% wegen Ehrenfrankung, 5% wegen Mißhandlung, 9% alle übrigen Verbrechen u. Vergehen. — 100%.	
36	92	245	337	130	207	320	215	105		1,13	0,97	61	39		
37	68	257	325	100	225					1,09	1,05	69	31		
38	70	211	281	103	178					0,94	0,83	63	37		
39	52	187	239	85	154	244	162	82		0,81	0,72	64	36		
1840	37	175	212	59	153					0,71	0,72	72	28		
41	90	248	338	101	237					1,13	1,11	70	30		
42	48	288	336	100	236	369	271	98		1,09	1,10	70	30		
43	76	359	435	93	342					1,46	1,60	79	21		
44	81	334	415	106	309					1,39	1,45	74	26		
45	75	268	343	99	244	403	284	119		1,15	1,14	71	29		
46	164	287	451	153	298					1,51	1,40	66	34		
1847	92	355	447	134	313	447	313	134		1,50	1,47	70	30		
Durchschnitt pr. Jahr	78	265	343	104	239										
Prozentverhältniß	23	77	100									70	30		

Die Zahl der Verbrechen und Vergehen standen nach vorliegenden Berechnungen mit dem Civile auf gleicher Stufe, was bei der Conscriptio und dem bestehenden Urlaubswechsel wohl nicht anders sein kann, da auch die Verhältnisse des Bürgerstandes ihren Einfluß üben.

Für die Jahre 1848, 49, 50 und 1851 liegen keine Uebersichten vor (die Ursachen sind bekannt). Es ist aber erfreulich zu vernehmen, daß die Uebersicht der Strafrechtspflege für das Jahr 1852 und alles wärts glücklichere Resultate zeigt. Der Bericht darüber Seite XVI spricht sich folgendermaßen aus:

„Nach der vorliegenden summarischen Uebersicht kamen im Jahr 1852 im Ganzen 193 Militärpersonen in Untersuchung (einschließlich der Gensdarmerie). (1847 waren es 447 u. s. w.) Es wurden von ihnen

verurtheilt	182 = 94 1/3 %
freigesprochen	11 = 11 2/3 %
Summa	193 = 100 %.

Beurtheilt wurden 9 mit Zuchthaus, 42 mit Militärarbeit, 123 mit Gefängnis, 5 um Geld und 3 mit Verweis.

Die häufigsten Vergehen waren:

Diebstahl	3 freigesprochen	55 verurtheilt.
Körperverletzung		31
Widersechtlichkeit		27

*) 1841 wurde der Stand des Armeecorps von 10,000 auf 15,000 Mann erhöht.

f) Heirathen.

Für Offiziere und Kriegsbeamte ertheilt der Großherzog die Heirathserlaubnis. Vor dem 28. Lebensjahr soll keinem Offizier die Heirathserlaubnis ertheilt werden, ebenso nicht an Leutenante und von den Oberleutenanten nur an den vierten Theil. Der Offizier und Kriegsbeamte hat ein rentables Vermögen nachzuweisen, und zwar der Oberleutenant von 16,000 fl., der Hauptmann 2r Classe von 12,000 fl., der Hauptmann 1r Classe und Stabsoffizier von 6000 fl.

Den Unteroffizieren und Soldaten ertheilt das Kriegsministerium die Heirathserlaubnis. Die Zahl der Unteroffiziere, welche in einem Regiment verheirathet sein dürfen, ist bestimmt. Unteroffiziere und Spielleute sollen ein rentables Vermögen von mindestens 800 fl. nachweisen.

Soldaten sollen nur ausnahmsweise in dringenden Fällen die Heirathserlaubnis erhalten, und nur dann, wenn sie höchstens noch 1½ Jahr an ihrer Capitulation zu dienen haben.

g) Belohnungen und Auszeichnungen.

Zur Belohnung besonderer Tapferkeit im Kriege und treugeleisteter Dienste besteht:

- 1) Der 1807 gestiftete Carl Friedrich Militär-Verdienstorden für Offiziere, in 3 Classen — Großkreuz, Commandeur und Ritter — bestehend, für Unteroffiziere und Soldaten goldene und silberne Medaillen.
- 2) Die am 18. Februar 1831 von dem Großherzog Leopold gestiftete Dienstausszeichnung, für Offiziere für 25 und 40, für Unteroffiziere und Soldaten für 12, 18 und 25 Dienstjahre.
- 3) Die von dem Großherzog Leopold gestiftete Felddienst-Medaille.
- 4) Die für Bekämpfung des Aufstands von 1849 besonders gestiftete Gedächtnis-Medaille. (Siehe öffentliche Anstalten, Orden und Verdienst-Medaillen.)

h) Gouvernement der Bundesfestung Raftatt.

Das Gouvernement nebst dem übrigen Festungsstab ist eine Bundesbehörde und steht mit dem großh. Kriegsministerium nur insoweit in Bezug, daß der Großherzog für die nachbenannten Stellen das Ernennungsrecht hat und daß diese Offiziere auch aus großh. Cassen ihren Gehalt beziehen. Es sind dies:

Der Gouverneur mit seinen Adjutanten, der Commandant, der Plazmajor, der Artilleriedirector (mit 2 Offizieren und 3 Unteroffizieren), der ökonomische Referent, der Proviantverwalter, nebst Fourieren und Magazinsdienern.

i) Das Gensdarmeriecorps

siehe Seite 528.

B. Militäretat.

Der Aufwand für das Militär seit der neuern Bundesmilitärverfassung von 1819 bis einschließlich 1832 betrug jährlich die Summe von 1,600,000 fl.; der höchste Stand von 1819 = 1,700,000 fl.

Nach den 12 Hauptfabriken vom Jahr 1825 bis mit 1832 war der Durchschnitt per Jahr:

Hauptrubriken.	Durchschnitt 1825/33.		Verhältnis in %.
	fl.	fr.	
1) Löhne und Löhning	871,041	9	53,96
2) Massengelder	112,266	16	6,90
3) Brodverpflegung	122,186	50	7,58
4) Fourageverpflegung	163,903	54	10,16
5) Casernirungskosten	60,199	35	3,74
6) Medizinkosten	14,954	33	0,93
7) Hospitalkosten	18,238	3	1,14
8) Montirungskosten	86,782	35	5,38
9) Remontirungskosten	19,717	56	1,23
10) Ausrüstungskosten	17,568	39	1,09
11) Besondere Fonds	127,006	28	7,86
12) Extrakosten	525	38	0,03
Summa	1,614,391	36	100 %.

Die Etats vom Jahr 1833 an betragen folgende Summen.

Jahr.	Für den laufenden Dienst.		Für früher geleistete Dienste.		Landesvermessung.		Außerordentliche Anschaffung der Militärverwaltung.		Summa des Etats.		
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	
1. Juni 1831/32	—	—	—	—	—	—	—	—	1,633,003	58	
32/33	—	—	—	—	—	—	—	—	1,538,211	39	
33/34	1,329,471	24	233,212	14	13,663	49	—	—	1,576,347	27	
34/35	1,451,972	6	228,316	49	13,080	6	—	—	1,693,369	1	
35/36	1,323,256	33	231,740	59	21,147	10	—	—	1,576,144	42	
1. Juli 36/37	1,200,889	2	231,684	11	29,026	4	—	—	1,461,599	17	
37/38	1,476,050	50	231,327	37	20,515	29	2,574	32	1,740,468	28	
38/39	1,374,370	32	221,297	38	32,521	19	31,000	—	1,659,389	29	
39/40	1,402,598	25	221,424	56	33,106	14	26,000	—	1,683,129	35	
40/41	1,479,330	34	225,308	11	33,381	36	4,742	35	1,742,762	56	
bis letzten Dezember 1841	—	—	—	—	—	—	—	—	818,946	21	
1. Januar 1842	1,630,387	—	217,027	13	40,190	18	129,196	20	2,016,800	51	
1843	1,890,641	50	218,466	18	35,351	13	180,945	51	2,325,405	12	
1844	1,667,395	51	222,822	56	36,714	36	227,141	14	2,153,074	37	
1845	1,656,086	—	225,714	52	34,254	24	234,141	14	2,150,196	30	
1846	1,888,313	47	235,153	49	21,641	20	199,737	49	2,344,846	45	
1847	1,965,808	48	249,435	43	20,099	—	184,869	38	2,420,213	9	
			in 16½ Jahren Durchschnitt per Jahr							1,850,600	36
1848			Revolutionsjahre *)							?	
1849											
1850	1,821,617	—	320,156	—	—	—	3,194,951	25	3,739,248	42	
1851	1,688,477	—	288,776	—	—	—	—	—	3,574,728	42	
1852 und 53	—	—	—	—	—	—	—	—	4,129,456	—	
1854	1,830,699	—	291,872	—	—	—	647,521	55	2,446,331	57	
1855	1,838,699	—	277,988	—	—	—	—	—	2,430,447	57	
			in 6 Jahre Durchschnitt per Jahr							2,720,935	33

*) Für 1848 ist das Finanzgesetz von 1847 maßgebend (Regbl. XXXVI, vom 5. Juni 1848). Nach dem Bericht des Finanzministers in der Kammer der Landstände vom 5. Debr. 1850 wird über die Jahre 1848 und 1849 gesagt: Die Militärverwaltung gibt in beiden Jahren eine größere Ueberschreitung: für das erstere Jahr gegen 1,500,000 fl., für das zweite gegen 600,000 fl. Der Feldzug nach Schleswig-Holstein, die Erhöhung des Contingents um 2 Proc. der Bevölkerung und der wiederholte Aufruhr im Lande, der einen erhöhten Dienststand forderte, sind hieran Hauptursachen.

Budget des Groß. Badischen Armeecorps für 1856 und 1857.

Einnahmen und Einnahmslasten jährlich	42,000 fl.
Lasten	1,550 "
	<hr/>
Reine Einnahme	40,450 fl.

Eigentlicher Staatsaufwand.

A. Für den laufenden Dienst.	1856.	1857.
	fl.	fl.
1) Kriegsministerium	45,571	
2) Adjutanten Sr. Kgl. Hoh. des Großherzogs	14,910	
3) Armeecorps:		
a) Generalstab	18,806	
Pioniercompagnie	29,777	
b) Infanterie-, Divisions- und Brigade-Commando	20,265	
Infanterie-Regimenter und Bataillone	960,159	
c) Reiter-Brigadecommando	6,807	
Dragoner-Regimenter	593,075	
d) Artillerie-Regiment	276,275	
e) Kosten für sämtliche Waffengattungen	6,400	
f) Militär-Strafcompagnie	21,042	
	<hr/>	
	1,932,606	
4) Militärgerichtsbarkeit	17,357	
5) Sanitätsdirection	2,997	
6) Refrutirung	5,764	
7) Bauwesen	25,873	
8) Commandantschaften	13,888	
9) Hauptkriegskasse	3,700	
10) Zeughausdirection	20,630	
11) Montirungscommissariat	3,751	
12) Kasernenverwaltungen	6,625	
13) Hospitalverwaltungen	10,706	
14) Militärbildungsanstalten	11,645	
15) Gottesdienst und Garnisonsschulen	4,424	
16) Für milde Zwecke	4,900	
17) Transportkosten	12,500	
18) Etappengelber	10,000	
19) Kosten für Ausübung des Befahungsrechts in Kasern	41,820	
20) Verschiedene und zufällige Ausgaben	3,550	
Summa A	<hr/>	
	2,193,217	2,193,217
B. Für früher geleistete Dienste.		
21) Invalidencorps	13,045	13,045
Pensionen	254,199	242,500
Summa B	<hr/>	
Summa des ordentlichen Militäraufwands	2,206,262	2,435,745

(Die Positionen sind denen des Jahres 1856 ganz gleich.)

Zu dem Bundescontingent sind an Streitbaren zu stellen:

zum Hauptcontingent	$1\frac{1}{6}\%$	=	11,667 Mann,
Reservecontingent	$\frac{1}{8}\%$	=	3,333 "
welche in allen Theilen gleich zu halten sind, daher Contingent			15,000 Mann,
zur Ersatzmannschaft			1,667 "
			Total
			16,667 Mann

ohne Nichtstretende.

In das zu stellende Contingent ist auch die nach Rastatt zu gebende Kriegsbesatzung einzurechnen.

Nach den Bestimmungen der Kriegsverfassung und den nach Rastatt zu stellenden Truppentheilen ergibt sich folgende Stärke für die einzelnen Waffen:

	Contingent.	Ersatzmannschaft.
Generalstab	25 Mann.	
Pioniere $\frac{1}{10}$ von 15,000	150	17 Mann.
Reiterei $\frac{1}{8}$	1,875	209
Feldartillerie, auf je 1000 Mann $2\frac{1}{2}$ Geschütze		
mit je 30 Mann	1,140	127
Festungsartillerie	628	
Armeezweige	6	—
Infanterie (das Uebrige)	11,176	1,314
	zusammen	15,000 Mann.
		1,667 Mann

ohne die Nichtstretenden für einen Theil der Artilleriefahrmannschaft, Regiments- und Armeetrain, die Armeezweige (Feldspitäler, Lebensmittelfuhrwesen, Feldbäckerei).

Kriegsformation und Stärke.

Der Generalstab zerfällt in denjenigen Theil, welcher nach der Organisationsacte des VIII. d. A. C. dorthin zu stellen ist, und den für das groß. Armeecorps als II. Division des VIII. d. A. C. zu stellenden Generalstab, bestehend aus einem Commandanten der Division, 1 Chef des Generalstabs, 2 Adjutanten, 4 Generalstabsoffizieren, 1 Artilleriecommandant mit Adjutant, 1 Commandant der Feldgendarmarie, der Stabscompagnie, der Intendantur mit Kassen- und Proviantpersonale, dem Oberstabsarzt nebst Guiden und Stabsfouriere, im Ganzen

Streitende. Nichtstretende.

	Offiz.	Unteroffiz.	Spieß.	Sold.	Zuf.	Kriegs-Unteroffiz.	Wann-beamte.	Mann-schaften.
In den Generalstäben	20	12	—	3	35			
Feldgendarmarie	1	9	—	28	38	18	12	112
Stabscompagnie	4	14	2	120	140			
Zusammen	25	35	2	151	213	18	12	112
Pioniercompagnie	6	19	3	122	150	—	—	56

mit 20 Wagen Brückenmaterial; unter den Nichtstretenden sind 48 Mann Trainmannschaft.

Die Infanterie formirt eine Division zu 2 Brigaden und besteht aus

dem (1.) Leib-Grenadier-Regiment	2 Bataill.	8 Comp.
dem 2. Infanterie-Regiment	2 "	8 "
dem 3. Infanterie-Regiment	2 "	8 "
dem 4. Infanterie-Regiment Markgraf Wilhelm	2 "	8 "
dem 1., 2. und 3. *) Füsillier-Bataillon	3 "	12 "
dem Jäger-Bataillon	1 "	4 "
	Zusammen	12 Bataill. 48 Comp.

*) Das 3. Füsillier-Bataillon, welches in Folge der durch V. B. vom 4. Januar 1855 angeordneten Vermehrung des Armeecorps um 1667 M. aufgestellt werden soll, ist zur Zeit noch nicht formirt.

Die Ersatzmannschaft wird in 3 Bataillons formirt.
Die Stärke dieser Abtheilung ist nach der Organisation von 1852:

	Offiz.	Unteroffiz.	Spieß.	Sold.	Zuf.	Nichtstreitb.
Infanterie-Commando	2	1	—	—	3	10
1 Brigadestab	2	1	—	—	3	6
ein Infanterie-Regiment	47	157	45	1680	1929	85
ein Füsilier-Bataillon	23	79	28	840	970	50
das Jäger-Bataillon	22	78	19	584	703	48
eine Inf. u. Füsil.-Comp.	5	19	4	210	238	6
eine Jäger-Compagnie	5	19	2	146	172	6
ein Depot-Bataillon	14	50	9	412	485	23
eine Depot-Compagnie	3	12	2	103	120	3

die Depot-Jäger-Compagnie ist etwas schwächer.

Die Reiterei formirt eine Brigade zu 3 Regimentern, nämlich:

das (1.) Leib-Dräger-Regiment,
das 2. Dräger-Regiment Markgraf Maximilian,
das 3. Dräger-Regiment, zu je 4 Schwadronen,
die Ersatzmannschaft formirt ein Regiment zu 3 Schwadronen.

Die Stärke der Abtheilung ist:

	Offiz.	Unteroffiz.	Spieß.	Dragon.	Zuf.	Nichtstreitb.
Brigadestab	2	1	—	—	3	9
ein Dräger-Regiment	23	58	17	524	622	58
eine Schwadron	5	14	4	131	154	17
eine Depot-Schwadron	3	8	4	63	78	5

Die Artillerie besteht aus folgenden Abtheilungen:

	Offiz.	Unteroffiz.	Spieß.	Kanon.	Zuf.	Nichtstreitb.
eine reitende Batterie 6 Gesch.	4	14	3	131	152	11
eine 12pfd. Fußbatter. 8 "	5	17	4	184	210	16
zwei 6pfd. Fußbatt. jede zu 8 "	5	17	4	171	197	18
eine 6pfd. Fußbatterie zu 8 "	5	15	4	148	172	10
(Ausfallbatterie u. f. Kastatt)						
4 Munitionscolonnen, bewegliches Depot	7	44	—	134	185	284
Festungsartillerie 3 Batt. mit	17	68	6	537	628	25
Ersatzmannschaft	4	10	3	110	127	9

Unter den Nichtstreitenden befinden sich auch diejenigen Fahrkannoniere, welche nach der Kriegsverfassung über die 30 Mann per Geschütz zu stellen sind.

Die Friedensformation enthält dieselben Truppenkörper wie die Kriegsformation, mit Ausnahme der Depotabtheilungen und der Munitionscolonnen, und es besteht daher:

eine Pioniercompagnie;
vier Infanterie-Regimenter, drei Füsilierbataillone und ein Jägerbataillon, 12 Bataillone = 48 Compagnien;
drei Dräger-Regimenter = 12 Schwadronen;
ein Artillerie-Regiment mit 1 reitenden, 4 Fuß- und 2 Festungsbatterien;
eine Zeughaus-Gewerker-Compagnie;
eine Invaliden-Compagnie.

Diese Abtheilungen enthalten sämtliche für die Kriegsformation erforderliche Mannschaften, mit Ausnahme einer Anzahl Offiziere, Unteroftiziere, Spielleute, deren Totalstand nach dem Friedensetat bei dem Dienststand erörtert werden wird.

Die Dienststände beruhen ebenfalls auf den Bestimmungen der Kriegsverfassung, welche vorschreiben, wieviel Offiziere, Unteroftiziere

und Spielleute der Kriegsstärke der Contingente und der Ersatzmannschaft präsent sein müssen, sowie daß die Soldaten der verschiedenen Waffengattungen nachstehende Zeit im Dienst präsent sein sollen:

Infanterie	} 2½ wenigstens 2 Jahre;
Fuß- und Festungs-Artillerie	
Pioniere	} 3½ wenigstens 3 Jahre.
Reiterei reitende Artillerie	

Der nach diesen Vorschriften bemessende Dienststand ist:

An Streitenden:

	Offiz.	Unteroffiz.	Spiell.	Mannsch.	Zus.	Offiz.- pferde.	Dienst- pferde.
Generalstab mit Cadettencorps	10	5	—	60 Cadett.	75	18	—
Pioniercompagnie	5	21	3	112	141	4	—
Infanterie-Divisionsstab	2	1	—	—	3	7	—
ein Infanterie-Brigadestab	2	1	—	—	3	5	—
die sammtl. Inf.-Reg. u. Bat.	224	588	265	4014	5051	60	—
ein Infanterie-Regiment	38	104	37	680	859	11	—
ein Füsilier-Bataillon	18	52	24	340	434	4	—
das Jäger-Bataillon	18	52	19	252	341	4	—
eine Inf.- u. Füsilier-Comp.	4	12	3	85	104	—	—
eine Jäger-Compagnie	4	12	2	63	81	—	—
Brigadestab und Reiterei	2	—	—	1	3	8	—
die 3 Dragoner-Regimenter	57	138	51	1212	1458	156	1353
ein Dragoner-Regiment	19	46	17	404	486	48	451
eine Schwadron	4	11	4	101	120	9	112
Artillerie-Regiment	41	121	24	673	859	67	273
reitende Batterie	5	14	3	97	119	11	109
eine Fußbatterie	5	14	4	89	112	6	31
eine Festungsbatterie	5	20	2	110	127	6	—

Der Stand der Nichtstreitenden ist bei

	Reg.-Arzt.	Oberarzt.	Wundarzt- diener.	Regis.- oder Stabsquar- tiermeister.	Quartier- meister.
einem Infanterie-Regiment	1	2	4	1	2
einem Füsilier- u. Jägerbataillon	1	1	2	1	—
einem Dragoner-Regiment	1	1	1	1	—
Artillerie-Regiment	1	2	1	1	1

Ausbildung der Truppen. Die Rekruten der Infanterie, Fußartillerie und Pionieren gehen am 1. April, die Rekruten der Reiterei, reitenden Artillerie und Artilleriefahrmannschaften im Herbst nach Abschluß der Exercierzeit zu; sie müssen sämtlich bis zu dem auf den Zugang folgenden 1. September so ausgebildet sein, daß sie an den größeren Uebungen mit gemischten Waffen Antheil nehmen können.

Bei der Infanterie bildet außer dem gewöhnlichen Exercieren eine Hauptübung das Scheibenschießen, insbesondere bei den mit gezogenen Waffen ausgerüsteten Jägern und Füsilieren, welche den Unterricht im Schießen nach der Scheibe das ganze Jahr hindurch fortsetzen. Es sollen nun sämtliche Infanterieabtheilungen mit gezogenen Waffen versehen werden. Außer dem theoretischen Schulunterricht wird im Winter insbesondere das Bajonettschneiden, Uebungsmärsche, Felddienstübungen und Terrainmanövers auf den zugänglichen Feldern geübt. Das Schwimmen bildet einen Uebungszweig bei allen Waffen.

Die Reiterei bildet ihre Rekruten im Winter auf der Reitschule aus und geht im Frühjahr zu dem Unterricht in größeren Abtheilungen über, ebenso die

Artillerie bezüglich der berittenen Mannschaften, während die Mannschaft der Fußartillerie ihre vollständige Ausbildung im Sommerhalbjahr erhält. Im September bezieht die Artillerie ein Lager, um die Uebungen im Scharfschießen und Batteriebau vorzunehmen.

Die Pioniere beziehen alljährlich im Sommer 6 Wochen Cantonnirung in Mannheim, um sich im Brückenschlagen im Rhein zu üben, und im September das Lager der Artillerie, um die Pionier-, Sappeur- und Mineurübungen vorzunehmen.

Das Cadettencorps bezieht mit der Artillerie und den Pionieren das Lager, um den Uebungen dieser Truppentheile beizuwohnen.

Gegen Ende September und Anfang Oktober finden größere Uebungen mit verbundenen Waffen statt, um dem großh. Armeecorps diejenige Sicherheit in dem Zusammenwirken der verschiedenen Waffengattungen zu geben, welche im Verein mit einer tüchtigen Detailausbildung dessen Verwendbarkeit für den Krieg gewährleistet, und den Ruhm, welchen sich das großh. Armeecorps durch gute Führung und die dem badischen Volk innewohnenden kriegerischen Eigenschaften in den früheren Feldzügen erworben hat, auch für die Zukunft an dessen Fahnen zu fesseln.

VI. Die Gensdarmmerie und Polizeianstalten.

A. Die Gensdarmmerie.

Durch eine landesherrliche Verordnung *) ist die bis dahin bestandene Vereinigung des Polizei-Aufsichtspersonals mit dem Zoll- und Accis-Aufsichtspersonal aufgehoben und ein eigenes militärisch organisiertes Corps, unter der Benennung: Gensdarmmeriecorps, errichtet worden.

Die Gensdarmmerie ist zur Handhabung der öffentlichen Sicherheit, Ordnung und Ruhe im Innern des Großherzogthums und nach Maßgabe der desfalls bestehenden Gesetze und Verordnungen bestimmt. Sie soll Gefahren, welche dem Einzelnen oder dem Ganzen, den Personen oder dem Eigenthum drohen, abwenden, Verbrechen aller Art verhüten oder anzeigen, die Schuldigen oder Verdächtigen verfolgen und ergreifen. Dieselbe ist dem Ministerium des Innern untergeordnet. Der Commandeur derselben, ein Stabsoffizier, befindet sich in der Residenz; die Offiziere sind in den Orten vertheilt, in welchen die Kreisregierungen ihren Sitz haben; die Brigadiers und Gensdarmen sind in den Amts- und anderen Orten in den Kreisen vertheilt.

Die Offiziere werden vom Großherzog, die übrigen vom Ministerium des Innern, nach beendigter Probezeit, ernannt.

Der Eintritt in das Corps ist bei körperlicher Kraft und den Kenntnissen des Schreibens und Lesens durch einen sechsjährigen tadellosen Militärdienst und ehrenvollen Abschied bedingt. Außerdem muß ein

*) Regierungsblatt 1829 vom 18. October, Nr. 20, und 3. Decbr., Nr. 23. Gesetz vom 31. Decbr. 1831, Regierungsblatt 1832, Nr. 3.

Aspirant vor seiner Anstellung in irgend einer Gemeinde das Bürgerrecht erhalten haben, nicht unter 25 und nicht über 36 Jahre alt sein. Die Kapitulationszeit ist 6 Jahre. Nach erstandener fünften Kapitulation, mit Einschluß der Militärjahre, oder nach erfolgtem 60sten Lebensjahr kann derselbe seinen Abschied mit Pensionirung verlangen. Entlassung vom Dienst kann nur wegen Unbrauchbarkeit zum Dienst, wegen Mißbrauch der Amtsgewalt, wegen wiederholter Disciplinarvergehen und in Folge eines die Verstosung vom Corps aussprechenden Strafurtheils geschehen. Die Gensdarmen haben den Rang der Corporale, die Brigadiers den der Sergeanten und die Wachtmeister den Vorgesang vor der gleichen Charge der Linientruppen. Ihr Gerichtsstand ist der des Militärs. Die Gensdarmrie steht in keinem subordinirten Verhältniß zu den Civilbehörden, muß aber jeder schriftlichen und mündlichen Requisition sämmtlicher Justiz- und Administrativbehörden augenblickliche Folge leisten.

Der Normalstand der Gensdarmrie bestand Anfangs aus 1 Commandant, 6 Offizieren, 6 Dffizierern, 40 Unteroffizieren, 165 Gensdarmen, im Ganzen 218. Derselbe mußte jedoch seiner trefflichen Dienste wegen vermehrt werden, beträgt dormalen mit Dffizieren 492 Mann und kostet nach dem Etat von 1856 und 1857 jährlich 230,014 fl., und zwar:

I. Gage und Löhnung:

Offiziere: 1 Commandant, 4 Divisionscommandanten, 1 Rittmeister (Rechnungsführer)	6	11,000 fl.
4 Oberwachtmeister à 550 fl.	2,200 fl.	
25 Brigadiers 1. Cl.	350 fl.	8,750 fl.
50 „ 2r	300 fl.	15,000 fl.
131 Gensdarmen 1r Cl.	275 fl.	36,025 fl.
276 „ 2r	250 fl.	69,000 fl.
	492	141,975 fl.

II. Massengelder und übrige Kosten	88,039 fl.
Im Ganzen	230,014 fl.

Uebersicht der von der großh. Gensdarmrie gethätigten Vergehen und Verbrechen.

Jahr.	Zahl der Thätigungen.	Verhaftet.		Angezeigt.		Steigerung der Thätigungen nach Prozenten.	Unter 100 Verhafteten u. Angezeigten befinden sich		Die Thätigungen stiegen in Prozenten.	
		Inländer.	Ausländer.	Inländer.	Ausländer.		Inländer.	Ausländer.	Inländer.	Ausländer.
1830	22,521	4,348	3,121	14,066	986	100%	%	%	%	%
1831	21,678	5,192	4,215	10,651	1,620	96	75,2	24,8	100	100
1832	23,269	6,712	5,093	9,743	1,721	103	78,5	21,6	113,4	97,2
1833	22,474	6,432	4,631	10,137	1,274	99				
1834	25,251	7,026	5,008	12,801	416	112	81,3	18,7	168,6	117,4
1835	26,035	7,250	4,507	13,848	430	116				
1836	25,402	6,386	4,337	14,481	198	113	74,5	25,5	237,9	246,2
1837	35,212	8,720	5,564	20,494	434	157				
1838	44,538	9,125	8,607	26,275	531	198				
1839	50,290	9,559	10,285	29,735	711	223				
1840	55,777	10,865	12,718	30,911	1,283	248				
1841	55,834	8,628	15,605	30,938	663	249				

Jahr.	Zahl der Thätigungen.	Verhaftet.		Angezeigt.		Steigerung der Thätigungen nach Prozenten.	Unter 100 Verhafteten u. Angezeigten befinden sich		Die Thätigkeiten stiegen in Prozenten		
		Inländer.	Ausländer.	Inländer.	Ausländer.		Inländer.	Ausländer.	Inländer.	Ausländer.	
1842	56,522	9,645	18,797	26,630	1,450	251%	%	%	%	%	
1843	61,452	13,356	22,565	24,339	1,192	273	64,1	35,9	221,7	376,3	
1844	57,516	13,478	18,553	24,986	499	255					
1845	50,434	12,104	14,539	23,318	473	224					
1846	56,382	15,979	17,631	21,792	980	250	63,8	36,2	221,4	380,2	
1847	69,150	18,302	29,654	20,762	432	307					
1848	53,213	12,351	27,545	13,022	295	236					
1849	(Revolutionsjahr.)										
1850	60,655	20,246	11,114	28,796	499	270	65,4	34,6			
1851	72,470	23,084	14,119	34,661	606	326					
1852	78,304	23,200	16,041	38,118	945	348	79,7	20,3	352,5	271,0	
1853	73,368	18,553	12,936	41,114	765	326					

Es dürfte die große Thätigkeit der Gensdarmrie in den für Baden so betrübten Zeiten der 1840r Jahre, besonders gegen die Fremden, sehr anerkennenswerth erscheinen; stieg doch die Zahl der verhafteten Ausländer schon in den 1830r Jahren von 3000 über 10,000 und in den Jahren 1847/49 gar gegen 30,000. Wer sollte den Andrang der Fremden in den Revolutionsjahren nicht erkennen; Contingente zu denselben stellten andere deutsche Länder, besonders auch die Schweiz u. s. w.

Die Natur der Verbrechen und Vergehen, welche von der Gensdarmrie gethätigt worden sind, würden wir gerne hier darstellen, müssen aber des Umfanges wegen hierauf verzichten. Wir erlauben uns aber des Interesses wegen nur einige anzuführen: z. B. die Verhaftungen und Anzeigen von 1830 bis incl. 1846:

- a) wegen Arbeitscheu und Bettel stiegen bei den Inländern von 100 auf 276%., bei den Ausländern von 100 auf 720%;
- b) wegen Mangel an Pässen und sonstigen Ausweisen bei Inländern auf 151%, bei Ausländern auf 517%;
- c) wegen Diebstahl bei Inländern auf 767%, Ausländern 1130%;
- d) wegen Nachtschwärmerie und Uebersiehens stieg die Anzahl im Anfang der 1840r Jahren von 100 auf 1898 und sank im Jahr 1846 auf 1259 u. s. w.

Verlassen wir diesen Gegenstand und danken für eine Anstalt, welche uns so viel Schutz und Sicherheit gewährt und bei unserer überfüllten Volkszahl so nöthig erscheint.

B. Polizeianstalten.

Dem Bürgermeister jeder Gemeinde und dem Beamten jedes Ober- oder Bezirksamtes steht, wo nicht irgend Polizeiamter errichtet sind, die Polizei seines Ortes oder Bezirkes zu. Es gehört dazu: die Sicherheits-, Reinlichkeits-, Gesundheits-, Armen-, Straßen-, Feuer-, Markt-, niedere Gewerbs-, weltliche Kirchen-, Sittlichkeits-, Gemarkungs-, Bau- und Gefinde-Polizei, sowie die Aufsicht über Maß und Gewicht.

Dem Bürgermeister steht, wo ihm die Ortspolizei übertragen ist, die Befugniß zu, gegen jeden Uebertreter wegen Ungehorsams oder

Polizeifreveln Strafen. (in Städten bis zu 5 Gulden, in Landgemeinden bis zu 2 Gulden und anständiges Gefängniß) zu erkennen und zu vollziehen.

Die großen Städte des Landes haben eigene Polizeiamter, nämlich Karlsruhe und Mannheim, denen ein Polizeiamtmann mit dem nöthigen Hilfspersonal vorsteht, andere Städte haben Polizeicommissäre, bewaffnete Sergeanten und Polizeidiener zur Handhabung der Ordnung. (118 Amtsdienere, Gefangenwärter und Polizeidiener sind in der Wittwen- und Waisenkasse der Angestellten der Civilverwaltung aufgenommen).

VII. Öffentliche Anstalten im Großherzogthum Baden.

1) Credit- und Versicherungsanstalten.

a) Die Amortisationskasse oder Staatsschuldentilgungskasse. *) Nach dem Gesetz vom 31. Dezember 1831 müssen alle das Staatsschuldenwesen berührende Einnahmen in die zur Verzinsung und Tilgung der Staatsschuld bestehende Amortisationskasse fließen und alle sich darauf beziehende Ausgaben von dieser geleistet werden. Einnahmen und Ausgaben, welche diesen Zwecken fremd sind, können ihr nur im Wege der Gesetzgebung zugewiesen werden. Eine Vereinigung der Amortisationskasse mit der Generalstaatskasse oder einer anderen Verwaltungskasse darf niemals stattfinden.

Die Amortisationskasse ist auch zugleich die Hinterlegungskasse für baares Geld, welches zur öffentlichen Hinterlegung geeignet ist (Gesetz vom 3. August 1837, Regbl. 1837), wohin auch die General-einstandsgelderkasse gehört. — Ferner hat sie die Wirksamkeit der Zehntschuldentilgungskasse (Verordn. vom 27. Mai 1836, Regbl. 1836) — endlich ist sie auch noch die Eisenbahnschuldentilgungskasse (Gesetz vom 10. September 1842, Regbl. 1842). Rückfichtlich der Amortisationskasse heißt es im § 22 der Verfassungsurkunde: „Jede von Seiten des Staates gegen seine Gläubiger übernommene Verbindlichkeit ist unverleglich“, ferner: „Das Institut der Amortisationskasse wird in seiner Verfassung aufrecht erhalten.“

Die Amortisationskasse wird durch einen Direktor und die erforderlichen Kassenbeamten verwaltet und steht ausschließlich unter der Aufsicht und Leitung des Finanzministeriums. Der Direktor ist verpflichtet, gegen Weisungen, welche dem Interesse der Amortisationskasse nachtheilig sind u. c., seine Bedenken dem Finanzministerium, ja selbst dem Staatsministerium zu äußern. Die Rechnung wird nach dem Schlusse jeden Rechnungsjahres dem ständischen Ausschusse zur Prüfung vorgelegt.

Zu Operationen der Amortisationskasse ist die Zustimmung des landständischen Ausschusses erforderlich, den Fall ausgenommen, wenn die Amortisationskasse die in Folge einer solchen Operation nöthigen Mittel hat.

*) Siehe Staatsschuldenwesen.

b) Die General-Einstandsgelderkasse. Zuzufolge Regierungsblatt vom 8. Dezember 1812, Nr. 36, wurde, die mannigfaltigen Nachtheile des Privateinstellers der durch die Conscription berufenen Individuen, sowohl für die Einsteller, als auch für den Geschäftsgang des Kriegsministeriums, berücksichtigend, ein General-Einstandsbureau gegründet. Dieß wurde jedoch im Jahr 1819 aufgelöst und an dessen Stelle trat die General-Einstandsgelderkasse. Weiteres siehe V. das Militär, S. 515.

c) Brandasscuranzkasse. Die Brandversicherungsordnung vom Jahr 1803 und vom 7. Februar 1808, Regierungsblatt Nro. 4, setzt in Ansehung der Häuser und Gebäude, welche nur allein in der Brandversicherung begriffen sind *) und welche davon ausgeschlossen sein sollen, fest, daß:

- 1) alle dem Regentenhause zustehenden Gebäude, mit alleiniger Ausnahme der herrschaftlichen Schlösser;
- 2) alle den Standes- und Grundherren zustehenden Gebäude, mit Ausnahme der standesherrlichen Schlösser;
- 3) alle im Großherzogthum gelegene Gemeinde- und Privathäuser, Scheunen und Gebäude, sie mögen Namen haben wie sie wollen, gefreit oder ungefreit sein;
- 4) alle diejenigen Dorfschaften, welche den landsässigen Lehenleuten zugehören;
- 5) alle diejenigen Gebäude, welche auswärtigen Herrschaften gehören, so wie alle Kirchen, Pfarr- und Schulhäuser, welche von Auswärtigen unterhalten werden, in der Masse in die allgemeine Brandversicherungsgesellschaft aufgenommen werden, daß dieselben ohne besondere Bewilligung daraus nicht mehr treten können. Die Schätzung der Gebäude, zur Festsetzung des Werthes, geschieht nach vorgeschriebenen Grundsätzen, die hier zu weitläufig erscheinen würden, durch eine sachverständige Commission. Was die Brandschäden betrifft, so bestehen wegen des Ersatzes die Vorschriften, daß eine Commission den Schaden schätzen muß, ehe er vergütet wird. Die im Krieg, auf Freundes oder Feindes Befehl, den Gebäuden zugefügten Schäden werden von der Asscuranz nicht bezahlt. Zur Aufsicht und Leitung des Ganzen ist seit 1831 ein Verwaltungsrath ernannt. Es traten durch neue Verordnungen und Gesetze mannichfaltige Veränderungen ein.

Im Verlauf von 50 Jahren hatten sich große Mißverhältnisse in Bezug auf die Brandschäden herausgestellt, daß ein neues Gesetz nöthig wurde, die Vertheilung der Letztern mehr zu ordnen. Dieß erschien unterm 29. März 1852 **) und verordnet:

- 1) die Feuerversicherungsanstalt versichert sämtliche nach diesem Gesetz zum Beitritt verpflichtete oder zugelassene Eigenthümer von Gebäuden gegen die Beschädigung oder Zerstörung derselben durch Feuer und leistet eine nach den Bestimmungen desselben zu ermittelnde Entschädigung, vergütet jedoch keinen Schaden, wenn der Eigenthümer des Gebäudes überwiesen ist, vorsätzlich oder aus Fahrlässigkeit den Brand verursacht zu haben;
- 2) die Verbindlichkeit zur Theilnahme an der Feuerversicherungsanstalt erstreckt sich auf alle Gebäude im Umfang des Großherzogthums; ausgeschlossen sind jedoch: die großherzoglichen und standesherrlichen Schlösser; alle Gebäude, deren Werth die Summe von 50 fl. nicht erreicht; die Pulvermühlen und Pulvermagazine;
- 3) bei Privatgesellschaften dürfen von den bei der Staatsanstalt versicherten Gebäuden der 5. Theil nach der im Feuerversicherungsbuche eingetragenen Versicherungssumme versichert werden, weil die Generalbrandkasse nur $\frac{1}{5}$ Entschädigung bezahlt;
- 4) die Mittel zur Erfüllung der Verbindlichkeiten der Feuerversicherungsanstalt an Entschädigungen, sowie zu Bestreitung des sonstigen Aufwandes werden durch Umlage

*) Für fahrende Habe, resp. Mobilienvermögen, garantirt die Brandasscuranzkasse nicht, es ist aber erlaubt, sich für diese in ausländische Asscuranzen aufnehmen zu lassen.

**) Regierungsblatt vom April 1852, Nr. XLV.

auf sämtliche versicherte Gebäude nach dem Verhältniß ihrer Versicherungsanschlüge aufgebracht. Der Umlagefuß für sämtliche Gebäude in einer Gemeinde ist gleich. Dagegen werden die Gemeinden verhältnißmäßig zur Größe des Brandentschädigungsbetrags, welchen sie für das Jahr beziehen, in vier Klassen eingetheilt, von denen die erste Klasse den einfachen Umlagefuß, die zweite $\frac{2}{3}$, die dritte $\frac{1}{3}$ und die vierte das Doppelte derselben zu entrichten hat. Es fallen:

- a) in die erste Klasse diejenigen Gemeinden, deren Brandentschädigungen $\frac{1}{10}$ % des Gesamtversicherungsanschlages ihrer Gebäude nicht übersteigen;
- b) in die zweite Klasse jene, deren Brandentschädigungen zwar $\frac{1}{10}$ %, nicht aber $\frac{1}{2}$ % des Versicherungsanschlages übersteigen;
- c) in die dritte Klasse jene, deren Brandentschädigungen zwar $\frac{1}{2}$ %, nicht aber $1\frac{1}{2}$ % des Versicherungsanschlages übersteigen;
- d) in die vierte Klasse jene, deren Brandentschädigungen $1\frac{1}{2}$ % des Versicherungsanschlages übersteigen.

Das Ministerium des Innern kann jedoch ausnahmsweise und in dringenden Fällen, besonders bei außerordentlichen Brandfällen von großer Ausdehnung, einzelne Gemeinden aus einer höheren Klasse in eine der niederen Klassen versetzen.

- e) Die obere Leitung der Verwaltung und ihrer Fonds findet durch das groß. Ministerium des Innern statt, das Rechnungswesen steht unter der Aufsicht und Controle der groß. Oberrechnungskammer, und die unmittelbare Verwaltung geschieht durch einen Verwaltungsrath, und die ihm untergebene Feuerversicherungskasse und die Erhebung der Beiträge, sowie die Auszahlung der Brandversicherungsgelder besorgen die Orts-, beziehungsweise Bezirksbeamten u. s. w. Wie sich im Laufe der Jahre der Brandschadenersatz gegenüber der Brandassuranzkapitalien gestellt haben, wird nachfolgende Berechnung zeigen.

Uebersicht der Brandassuranzkapitalien und der Ausgaben für Brandschäden und Administration nebst Abschätzungsgebühren.

I. Im ganzen Lande:

Jahre.	Brandassuranzkapitalien.	Brandschadensumlagen.	pr. 1000 fl. Assuranzkapitalien Brandschadensumlagen.		Brandumlagen in Prozenten.	Assuranzkapitalien	Brandschadensumlagen pr. geogr. □ Meile.
	fl.	fl.	fl.	fr.			
1810 . . .	106,083,600	50,954	—	29	—	—	—
1815 . . .	112,337,800	91,502	—	49	100%	100%	329
1820 . . .	129,196,250	161,954	1	15	177	115	582
1825 . . .	146,375,450	211,722	1	26	231	130	762
1830 . . .	168,552,100	281,243	1	40	307	150	1012
1835 . . .	189,548,300	310,721	1	38	339	168	1117
1840 . . .	215,703,350	359,603	1	40	393	192	1293
1841 . . .	222,078,450	296,209	1	20	324	197	1066
1842 . . .	227,110,350	370,012	1	38	404	202	1331
1843 . . .	230,324,450	384,012	1	40	420	205	1381
1844 . . .	316,607,150	422,880	1	20	462	281	1521
1845 . . .	321,908,830	617,275	1	55	674	286	2220
1846 . . .	326,220,600	543,725	1	40	594	290	1956
1847 . . .	330,563,950	442,208	1	20	482	294	1587
1848 . . .	333,787,600	613,981	1	47	671	297	2208
1849 . . .	338,000,800	676,103	2	—	739	300	2432
1850 . . .	340,280,050	794,024	2	20	867	302	2857
1851 . . .	341,771,750	455,769	1	20	498	304	1639
1852 . . .	343,515,850	630,325	1	50	689	306	2267
1853 . . .	342,237,600	425,430	1	14	465	303	1526
1854 . . .	343,919,750	312,706	—	55	342	308	1125

II. In den Regierungsbezirken von 1835 bis mit 1854.

a) Brandentschädigungen, resp. Werth der in jedem Jahr stattgehabten Brände:

Jahr.	Seckreis.	Ober-	Mittel-	Unter-	Summa.	
	fl.	fl.	fl.	fl.		
						Verhältniß der versicherten Kreisbezirke nach ihren
1835 . . .	83,169	92,721	39,669	50,763	266,322	Brandschäden und Umlagen in Prozenten.
1840 . . .	77,570	51,683	90,093	33,306	252,652	a) Brandschäden
1844 . . .	252,473	94,951	40,733	64,711	452,866	pr. □ We.
1845 . . .	158,372	127,578	49,103	47,093	382,146	Unterrhein-
1846 . . .	200,961	169,469	130,636	109,900	610,966	kreis . . . 1049 fl. 100 Proc.
1847 . . .	140,823	188,968	142,628	103,400	575,819	Mittelrhein-
1848 . . .	262,323	158,711	104,646	100,079	625,759	kreis . . . 1061 " 101,90
1849 . . .	316,889	145,317	154,069	132,502	748,777	Oberrhein-
1850 . . .	184,804	132,882	49,488	51,831	419,005	kreis . . . 1862 " 174,64
1851 . . .	198,253	285,873	52,086	48,186	584,398	Seckreis . . . 3526 " 335,17
1852 . . .	91,206	195,634	74,068	32,091	392,999	Das ganze Land . . . 1628 fl. 155,29
1853 . . .	113,366	60,829	50,929	33,398	258,522	b) Die Umlagen betragen:
1854 . . .	115,154	110,605	38,304	48,643	312,706	Unterrhein-
Summa . . .	2,195,363	1,815,221	1,016,452	855,903	5,882,939	kreis . . . 1820 fl. 173,49
pr. Jahr . . .	168,874	139,632	78,188	65,839	452,533	Mittelrhein-
pro □ Weite . . .	3,526	1,862	1,061	1,049	1,628	kreis . . . 2045 " 194,94
Höchstes . . .	(1849)	(1851)	(1849)	(1849)	(1849)	Oberrhein-
pro □ Weite . . .	4,736	3,811	2,092	2,112	2,694	kreis . . . 1569 " 175,69
						Seckreis . . . 1569 " 149,57
						Das ganze Land . . . 1827 fl. 174,16

b) Umlagen:

Jahre.	Seckreis.		Oberheinkreis.		Mittelheinkreis.		Unterrheinkreis.		Summa.
	Affecuranz-	Brand-	Affecuranz-	Brand-	Affecuranz-	Brand-	Affecuranz-	Brand-	
	Kapitalien.	schaden-	Kapitalien.	schaden-	Kapitalien.	schaden-	Kapitalien.	schaden-	
	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.
1835	36,360,100	59,593	48,122,650	78,868	59,197,100	97,026	45,904,450	75,234	310,721
1840	42,634,050	71,054	54,470,950	90,778	67,234,900	112,063	51,363,450	85,708	359,603
1844	63,070,000	84,106	84,805,650	113,403	96,723,400	129,357	72,008,100	96,014	422,880
1845	64,372,600	123,403	85,760,800	164,401	98,616,850	189,112	73,158,200	140,359	617,275
1846	65,261,600	108,704	86,839,750	144,790	100,201,300	167,015	73,917,950	123,216	543,725
1847	65,917,500	88,200	88,112,650	117,505	101,702,700	136,696	74,831,100	99,807	442,208
1848	66,549,750	122,191	89,397,450	163,830	101,926,350	188,592	75,918,050	139,368	613,981
1849	67,087,450	134,257	95,590,050	191,479	98,666,400	197,313	76,656,900	153,324	676,103
1850	67,408,700	157,297	91,087,700	212,546	104,724,100	244,357	77,059,550	179,824	794,024
1851	67,610,300	90,181	91,043,000	121,333	105,952,800	144,289	77,195,650	102,946	455,769
1852	67,925,300	124,479	91,604,400	168,741	106,385,000	194,915	77,604,150	142,190	630,325
1853	97,856,550	85,874	90,628,400	118,853	106,252,500	122,858	77,500,150	97,845	425,430
1854	68,112,350	115,154	90,918,400	110,605	106,866,150	38,304	78,026,850	48,643	312,709
Summa . . .		1,364,493		1,796,852		1,958,927		1,481,478	6,604,750
Durchschnitt . . .		104,961		138,220		150,686		114,191	508,058
pro □ Weite . . .		1,569		4,843		2,043		1,826	1,827

Diese Uebersichten der Brandumlagen und Brandschäden geben zugleichsweise ein ganz eigenes Bild; die früheren Jahre von 1810 bis zu Anfang der 1840er Jahre, obgleich schon eine Masse Brandschäden, ja selbst über 300,000 fl. sich gezeigt hatten, sind doch noch in gewissen Grenzen geblieben; man verurtheilte besonders die Stroh- und Schindeldächer — die Zündhölzchen — die Mobilienversicherungsanstalten u. s. w.

Es erscheinen nun aber die Brände in den 1840er und Anfangs der 1850er Jahre noch in größerer Zahl, besonders zeichnen sich die Jahre 1846, 47, 48 und am höchsten 1849 aus. Wer erkennt hier nicht die unglücklichen Zeiten unseres sonst so biedern Landes? Seit 1851 scheint ein Rückkehr zur Vernunft eingetreten zu sein.

Im Allgemeinen haben sich der Seekreis und Oberrheinkreis gegenüber den beiden anderen Kreisen überboten, während der Mittel- und Unter-rheinkreis das zwei- und dreifache der eigenen Kosten bezahlten, wie die Proportionsberechnungen nachweisen, was wohl auch zu der neuen Ordnung — dem Gesetze vom 29. März 1852 — Veranlassung gab, das schon die Bahn zum Bessern gebrochen zu haben scheint.

Die Feuerlöschanstalten sind besonders in der letzten Zeit zu einer seltenen Vollkommenheit ausgebildet worden und zeichnen sich die Feuerwehrcorps, welche in den größern und mittlern Städten sich gebildet haben, rühmlich aus; sie finden allerwärts Anerkennung und sollten immer mehr verbreitet werden.

d) Mobilien- und Lebensversicherungsaffecuranzen.

Es ist unter Bedingnissen jedem Staatsbürger gestattet, in ausländische Mobilien- und Lebensversicherungsaffecuranzen zu treten. Die Bedingnisse spricht die Verordnung vom 4. März 1829, Regierungsblatt Nr. 11, und die Verfügungen im Regierungsblatt 1836, Nr. 29, und 1840, Nr. 28, aus.

Unter diesen Bedingnissen haben folgende Gesellschaften die Staats-erlaubnis erhalten:

- 1) die Feuerversicherungsgesellschaft zu Elberfeld;
- 2) der französische Phönix;
- 3) die Gothaer Bank;
- 4) die Aachen-Münchener Gesellschaft;
- 5) die Colonia;
- 6) die Magdeburger Feuerversicherungsgesellschaft;
- 7) der großh. badische Phönix, welcher mit Ministerialgenehmigung vom 26. October 1834, Regbl. Nr. 50, in's Leben trat, hat sich am 30. April 1845 mit der im Jahre 1842 zu Frankfurt a. M. errichteten Frankfurter Versicherungsgesellschaft vereinigt, wozu die Regierung 1845 die Genehmigung und die weitere Concession ertheilt hat. Vom 1. Mai 1845 besteht nun die vereinigte Gesellschaft unter der Firma: „Deutscher Phönix.“

Alle diese Gesellschaften haben die Staatserlaubnis, Mobilienver-sicherungen zu schließen und die Gebäudefünstel der Brandaffecuranzen zu versichern.

Mittheilungen über die Geschäftsverhältnisse des deutschen Phönix des Jahres 1855 zeugen neuerdings von dem großen Vertrauen — sagt die Karlsruher Zeitung vom 29. April 1856, Nr. 202 — dessen sich die Gesellschaft in ganz Deutschland zu erfreuen hat. Auch im vorigen Jahre haben die Geschäfte bedeutend zugenommen; die im Jahr 1855 abgeschlossenen Versicherungen übersteigen die des Jahres 1854 um mehr als 66 Millionen Gulden und haben die Höhe von 366 Millionen erreicht. Die Einnahmen an Versicherungsprämien und Zinsen haben 784,058 fl. 41 kr. betragen und übersteigen die des vorhergegangenen Jahres um 152,774 fl. 59 kr. Der Gewinn- und Verlustkonto ergibt einen Reingewinn von über 170,000 fl., wovon zufolge Bestimmung des Ver-

waltungsrathes 93,000 fl. zur Vermehrung der Reserven und 77,000 fl. zur Vertheilung als Dividende an die Aktionäre verwendet werden sollen. Jede Aktie hat demnach von der darauf geleisteten Baarzahlung, einschließlic der Jahreszinsen, 10 Prozent zu beziehen. Mit ganz besonderer Befriedigung nahm die Versammlung die Mittheilung entgegen, daß die Gewinnreserve die durch die Statuten vorgeschriebene Maximalgröße von 550,000 fl. nun vollständig erreicht habe; unter Hinzuziehung der für noch nicht abgelaufene und für vorausbezahlte Versicherungen reservirten Prämien belaufen sich die Gesammtreserven der Gesellschaft auf 879,837 fl. 14 kr. Die dargelegten Resultate weisen dem „Deutschen Phönix“ unter den deutschen Versicherungsanstalten eine der ersten Stellen an, und läßt es sich mit Gewißheit voraussagen, daß diese Gesellschaft von der Zukunft eine immer größere Prosperität zu erwarten hat.

- 8) „Nr. 351. Se. Königl. Hoheit der Regent haben auf den unterthänigsten Vortrag des Ministeriums des Innern vom 7. v. M., Nr. 2841, den belgischen Lebensversicherungsgesellschaften „La Royale belge“ und der „Rentiers réunis“ die nachgesuchte Erlaubniß zur Errichtung einer Fiktalanstalt in Mannheim unter den in dem Protokolle ihres Verwaltungsraths vom 30. Novbr. 1854 und 3. Aug. 1855 näher bezeichneten Bedingungen und unter dem weiteren Vorbehalte allergnädigst zu ertheilen geruht, daß ein Drittheil der von inländischen Unterzeichnern und Versicherten bei den gedachten Gesellschaften niedergelegten Gelder im Großherzogthume in solchen Werthen angelegt werden, wie sie durch den Art. 25 der Statuten der Royale belge für die Anlage in Belgien bezeichnet sind. Beschlossen im großh. Staatsministerium zu Karlsruhe den 12. April 1856. v. Stengel.“

e) Die allgemeine Lebensversicherungs- oder Versorgungsanstalt im Großherzogthum Baden.

Diese Anstalt wurde im Jahr 1834 errichtet und die Statuten darüber verkündet. Sie besteht und erlischt nur mit Staatsgenehmigung. Sie verspricht ihren Mitgliedern gegen eine gewisse Kapitaleinlage eine mit zunehmendem Alter wachsende jährliche Rente.*) Diese Zusage stützt sich auf das in den Statuten zwar nicht ausdrücklich genannte, aber aus dem Geiste derselben zu erkennende Prinzip der Erbverbrüderung der Mitglieder der Anstalt, vermöge dessen die Renten der von den abgehenden Mitgliedern zurückgelassenen Kapitalien sich unter die lebenden Mitglieder vertheilen, und hier durch deren und ihrer eigenen Kapitaleinlagen abfließende Renten allmählig erhöhen; oder daß die in beiläufig gleichem Alter stehenden, gleichzeitig eingetretenen Mitglieder in das Verhältniß gegenseitiger Rentenvererbung treten, und daß die Renten der höheren Altersklassen nach deren Erlöschen auf die jüngern Klassen übergehen.

Der höchste Jahresbetrag, welcher eine einzelne Einlage von 200 fl. erreichen kann, ist auf 300 fl. festgesetzt.

Der Eintritt in die Anstalt kann in der Zeit vom 1. Oktober bis 30. November j. J. geschehen.

Man kann auch für andere Personen einlegen und sich dabei auf unbestimmte Zeit die Verfügung über Rente und Guthaben vorbehalten.

*) Bericht über den mathematischen Grundplan der Statuten u., erstattet von Ministerialrath Kühnenthal (Karlsruhe 1841).

Es steht jedem frei, so viele volle Einlagen zu machen, als er will; es ist jedoch auch zulässig, beim Eintritt nur einen Theil des Einlagekapitals einzuzahlen und diesen durch baare Nachzahlungen und Rentengutschrift allmählig zu ergänzen. Eine Theileinlage darf jedoch bei Personen unter 50 Jahren nicht weniger als 10 fl. und bei Personen von 50 Jahren und darüber nicht weniger als 50 fl. betragen. Jede Nachzahlung muß wenigstens 2 fl. betragen.

Beim Abgang eines Mitgliedes wird demselben oder seinen Rechtsnachfolgern die Summe seiner baaren Einlagen und Nachzahlungen, sowie das baar von ihm erhobene Aufgeld, nach Abzug der erhobenen Renten und Dividenden, zurückbezahlt.

Diese Anstalt hat sich einer stets zunehmenden Theilnahme zu erfreuen.

Nach dem Abschluß vom letzten Dezember 1854 stellte sich das Vermögen der Anstalt folgendermaßen:

I. Activstand:

1) Activkapitalien	5,891,594 fl. 15 fr.
2) Eigenthümliche Liegenschaften	236,704 „ 1 „
3) Zinsreste	179,647 „ 20 „
4) Kassenreste	151,618 „ 17 „
5) Guthaben bei Privaten	9,992 „ 57 „
Summa des Activstandes	6,469,556 fl. 50 fr.

II. Passivstand:

Der Passivstand beträgt 1) den Vermögensstand sämtlicher Jahresgesellschaften von 1835 bis mit 1854 4,605,609 fl. 35 fr.
wie folgt:

Zusammenstellung des Vermögensstandes sämtlicher Jahresgesellschaften.

Jahresgesellschaft.	Anzahl der Einlagen beim Beginn des Geschäftsjahres.	Abgang bis 31. Dezbr. 1854.	Stand am 31. Dezbr. 1854.	Hierunter:		Von den am Schluß des Jahres 1854 noch lebenden Mitgliedern wurde baar und durch Gutschrift bezahlt:				Reiner Vermögensstand.	
				volle Einlagen.	Theileinlagen.	Reines Einlagekapital.		Vorgemerktes Einlagekapit.		fl.	fr.
						fl.	fr.	fl.	fr.		
1835	8,024	1,542	6,482	3,307	3,175	821,490	4	12,605	27	1,009,844	—
1836	4,899	963	3,936	1,775	2,161	446,705	14	10,360	5	538,368	31
1837	2,907	532	2,375	970	1,405	256,798	54	4,667	30	307,771	4
1838	3,578	643	2,935	1,258	1,677	328,489	55	7,084	42	388,271	9
1839	4,138	777	3,361	1,321	2,040	345,510	55	7,235	2	416,998	20
1840	3,926	731	3,195	1,069	2,126	290,153	27	9,064	18	350,098	56
1841	3,045	528	2,517	872	1,645	234,007	28	6,191	21	274,826	40
1842	1,943	315	1,628	533	1,095	140,034	15	6,228	19	164,896	31
1843	2,029	279	1,750	616	1,134	161,955	12	4,145	32	183,021	27
1844	2,039	263	1,776	617	1,159	161,320	55	5,836	53	182,848	21
1845	1,836	202	1,634	506	1,128	136,539	56	3,870	46	151,093	1
1846	1,594	184	1,410	401	1,009	108,840	28	5,187	4	121,555	50
1847	1,098	104	994	250	744	73,106	3	3,294	3	80,843	19
1848/49	1,214	59	1,155	244	911	71,347	13	3,135	59	77,639	9
1850	1,068	46	1,022	203	819	57,076	30	4,191	27	63,421	25
1851	1,235	46	1,189	266	923	71,978	18	5,237	24	79,234	45
1852	1,346	35	1,311	263	1,048	74,202	28	6,164	43	81,967	4
1853	1,336	21	1,315	292	1,023	72,987	57	9,295	41	83,153	37
1854	1,112	—	1,112	151	961	—	—	49,756	26	49,756	26
Summa	48,367	7,270	41,097	14,914	26,183	3,852,545	12	163,552	42	4,605,609	35

	Transport	4,605,609 fl. 35 fr.
2) Gemeinschaftlichen Reservefond für die Kapitalauflösung		10,363 = 47 "
3) Passivkapitalien:		
a) an die Hinterlegungskasse	1,662,694 fl. 41 fr.	
b) an Privaten	—	1,662,694 = 41 "
4) Ausgabezinsen:		
a) Dividendenfonds	12,058 fl. 49 fr.	
b) Zinsrückstände von Passivkapitalien	85,256 = 15 "	
u. s. w.		123,225 = 30 "
5) Die allgemeine und beschleunigte Kapitalauflösungsrente für 1855 nebst Zins aus ersterer		32,529 = 51 "
6) Verwaltungsaufwand für das Jahr 1855 nach dem Voranschlag		23,074 = 37 "
Summa des Passivstandes		6,469,556 fl. 50 fr.

Die Renten und Dividenden

betrugen für das Jahr 1854 aus einer Einlage von 200 fl.

für die Jahres-Gesellschaft	Classen und Alter zur Zeit des Eintritts.													
	Klasse I.	Klasse II.	Klasse III.	Klasse IV. a.	Klasse IV. b.	Klasse IV. c.	Klasse V. a.	Klasse V. b.	Klasse VI. a.	Klasse VI. b.	Klasse VI. c.	Klasse VI. d.	Klasse VI. e.	Klasse VI. f.
	1-10	10-20	20-35	35-40	40-45	45-50	50-55	55-60	60-65	65-70	70-75	75-80	80-85	85-90
	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre
	a. fr.	a. fr.	a. fr.	a. fr.	a. fr.	a. fr.	a. fr.	a. fr.	a. fr.	a. fr.	a. fr.	a. fr.	a. fr.	a. fr.
I. 1835	7 33	7 50	8 26	15 8	21 51	26 44	46 39	104 59	191 59	—	—	—	—	—
II. 1836	7 21	7 48	8 36	12 45	16 18	18 47	23 4	60 —	127 50	300 —	—	—	—	—
III. 1837	7 12	7 29	8 13	12 50	17 39	32 52	32 52	60 —	240 —	—	—	—	—	—
IV. 1838	7 7	7 22	8 —	11 18	14 20	16 40	21 38	46 47	46 47	187 8	—	—	—	—
			15 —	37 9	7 6	39 1	1 4	26 —	—	—	—	—	—	—
V. 1839	7 8	7 10	7 53	8 18	14 —	17 36	19 53	36 34	36 35	146 20	—	—	—	—
VI. 1840	7 6	7 14	7 39	8 8	12 26	18 8	18 8	38 57	41 23	95 25	—	—	—	—
VII. 1841	7 6	7 11	7 34	7 57	12 40	15 48	16 50	22 35	20 58	48 20	—	—	—	—
VIII. 1842	7 8	7 10	7 31	7 52	10 24	13 42	13 42	17 23	24 56	46 18	—	—	—	—
IX. 1843	7 5	7 8	7 12	7 6	11 9	11 50	11 50	12 34	15 38	41 27	—	—	—	—
						8 14	1 46	1 45	2 31	—	—	—	—	—
X. 1844	7 3	7 3	7 7	7 4	7 4	11 59	11 59	13 17	18 7	29 20	—	—	—	—
XI. 1845	7 2	7 3	7 4	7 2	7 2	10 35	11 7	13 52	21 49	24 33	—	—	—	—
XII. 1846	7 1	7 —	7 6	7 2	7 2	9 55	12 32	12 32	12 32	18 32	—	—	—	—
XIII. 1847	7 1	7 —	7 5	7 1	7 1	10 6	11 36	12 2	12 2	23 44	—	—	—	—
XIV. 1848/49	7 —	7 —	7 1	7 —	7 —	8 22	9 54	9 54	12 14	22 26	—	—	—	—
XV. 1850	7 —	7 —	7 —	7 —	7 —	7 —	9 53	10 2	12 36	12 36	—	—	—	—
XVI. 1851	7 —	7 —	7 —	7 —	7 —	7 —	8 39	9 21	14 30	14 30	—	—	—	—
XVII. 1852	7 —	7 —	7 —	7 —	7 —	7 —	9 6	9 6	9 6	11 36	—	—	—	—

Die Mitglieder der Anstalt müssen zur Vermeidung falscher Vorstellungen sich die statutenmäßige Bestimmung vergegenwärtigen, daß die von dem Alter zur Zeit des Eintritts in die Anstalt abhängige Classeneintheilung für die ganze Lebensdauer unverändert bleibt.

Mit der Versorgungs-, resp. Rentenanstalt ist eine

Depositenkasse

verbunden. Diese Hinterlegungskasse trägt hauptsächlich viel dazu bei, die badische allgemeine Versorgungsanstalt vor machen ähnlichen Unternehmungen zu empfehlen, indem deren Ertrag den größten Theil sämtlicher Verwaltungskosten deckt.

Die nachfolgende Uebersicht über die Bewegung der Depositenkasse seit ihrer Einrichtung zeigt die wachsende Ausdehnung dieses mit der Anstalt verbundenen Geschäftszweiges.

	Stand am Schluß des Jahres.
1835	7,322 fl. 43 fr.
1836	53,412 „ 54 „
1837	147,860 „ 42 „
1838	259,213 „ — „
1839	396,167 „ 40 „
1840	473,026 „ 46 „
1841	727,797 „ 4 „
1842	871,723 „ 55 „
1843	795,693 „ 48 „
1844	978,379 „ 37 „
1845	1,099,074 „ 43 „
1846	893,403 „ 46 „
1847	685,144 „ 16 „
1848	715,601 „ 17 „
1849	705,069 „ 17 „
1850	1,090,509 „ 42 „
1851	1,205,882 „ 48 „

Gegen gewöhnliche Verzinsung und auf Annuitäten wurden im abgewichenen Jahre 794,616 fl. 35 fr. ausgeliehen, und obgleich kein Kapitalgefeh, welches der Anstalt nach der Ueberzeugung des Verwaltungsraths vollkommene Sicherheit darbot, unberücksichtigt blieb, so mußten doch zur Vermeidung großer Zinsverluste von den Kassenvorräthen 270,199 fl. 44 fr. durch Ankauf deutscher Staatspapiere untergebracht werden.

f) Sparkassen im Großherzogthum.

Diese Institute bestehen schon längst im Lande und haben von jeher großen Nutzen gebracht.

Nach mitgetheilten Nachrichten des statistischen Büreaus im Groß-
Ministerium des Innern betrug der Stand am 1. Januar 1853:

	Im ganzen Lande.	Seckreis.	Ober-	Mittel-	Unter-
				Rheinkreis.	
Zahl der Sparkassen	48	10	15	18	5
Anzahl der Mitglieder	27,319	5,789	5,241	11,499	4,790
Betrag des Guthabens der Mitglieder	4,918,376 fl.	1,137,654	733,366	1,919,117	1,128,239
Eigenes Vermögen der Sparkasse, Reserve- fonds	363,227 fl.	149,396	19,046	144,363	50,422
Gesamtvormögen	5,281,603 fl.	1,287,050	752,412	2,063,480	1,178,661
Durchschnittlich pr. Ein- lage	193 fl. 20 fr.	222 fl. 19 fr.	143 fl. 34 fr.	179 fl. 18 fr.	246 fl.

Sparkassen sind vorhanden und gegründet zu Bonndorf 1845, Genstanz 1839, Donau-
eschingen 1840, Hüfingen 1839, Neustadt 1846, Salem 1775, Ueberlingen 1846, Emmen-
dingen 1837, Ettenheim 1845, Freiburg 1844, im Hornberger Amt besitzen 3 Sparkassen,
im Amt Lörrach 6, Müllheim 1846, Schopfheim 1843, Staufen 1841, Achern 1846,
Bruchsal, Karlsruhe, Baden, Durlach, Ettlingen, Offenburg, Pforzheim, Rastatt, Weidel-
berg, Mannheim, Eppingen u. s. w.

2. Straf- und Besserungsanstalten.

In früheren Zeiten hatte man nebst den Amtsgefängnissen im Groß-
herzogthum drei Zuchthäuser — Mannheim, Bruchsal und Freiburg —
und ein Staatsgefängniß zu Rieslau, welches dormalen in die Festung
Rastatt transferirt worden ist. In diesen Strafanstalten waren die
Gefangenen in den Arbeitszimmern, den Speisesälen und in den Höfen
vereinigt. Strenges Schweigen war ihnen wohl geboten und die

Schlafstuben mußten sie mit einander theilen. Man hatte die Erfahrung gemacht, daß die Verbrecher oft ungebesserter die Anstalten verließen, als sie in dieselben getreten waren. Man suchte deshalb durch ein besseres System zu helfen und an die Stelle des fast allerwärts beobachteten Abschreckungssystems das Besserungssystem eintreten zu lassen. Vor Allem wurde in den Anstalten das weibliche vom männlichen Geschlechte geschieden.

Das weibliche Zucht- und Arbeitshaus in Bruchsal nimmt seit 1838 die Verurtheilten des ganzen Landes auf. Jede zum Zuchthaus verurtheilte Gefangene erhält eine eigene Zelle, in welcher sie jedenfalls zur Nachtzeit, sowie an Sonn- und Festtagen einsam verwahrt wird.

Im Jahr 1840 war auch die Erbauung eines neuen Männerzuchthauses nach dem Isolirungssystem für 400 Sträflinge zu Bruchsal begonnen und zu Ende, 1848 so weit vollendet, daß dasselbe seit Januar 1849 eröffnet werden konnte. Der Strafvollzug gründet sich auf das Princip absoluter Isolirung. In diese Strafanstalt werden nur jene Sträflinge aufgenommen, welche zum erstenmal zur Zuchthausstrafe verurtheilt worden sind; rückfällig gewordene werden in der Strafanstalt zu Freiburg verwahrt, welche nebstdem auch männliche Arbeitshaussträflinge aufnimmt und darum den Namen eines Zucht- und Arbeitshauses führt.

Ein weiteres Männerarbeitshaus befindet sich in Bruchsal. Seit 1. Januar 1852 sind zu diesen Strafanstalten die Kreisgefängnisse in Mannheim für Männer und in Müllheim für Weiber hinzugegetreten, so daß alle nach dem seit 1. März 1851 in Wirksamkeit befindlichen Strafgesetzbuch zum Vollzug der angedrohten peinlichen und bürgerlichen Strafen, als Zuchthausstrafe, Arbeitshausstrafe, Kreis- und Amtsgefängnißstrafe, erforderlichen Anstalten vorhanden sind.

Sämmtliche Strafanstalten stehen unter unmittelbarer Aufsicht und Leitung des Großh. Justizministeriums.

Der Aufwand, welchen die Staatskasse seit 1835 für neue Zuchthäuser und für entsprechende Einrichtung nebst den Wohnungen für die Beamten etc. geleistet hat, beträgt:

1) für das neue Männerzuchthaus zu Bruchsal	702,162 fl. 38 fr.
2) für die Weiberstrafanstalt daselbst	123,454 „ 58 „
3) für die Strafanstalt zu Freiburg	52,324 „ 19 „
4) für das Männerarbeitshaus zu Bruchsal	10,859 „ 20 „
5) für die Strafanstalt zu Mannheim	24,940 „ 19 „
Summa außerordentliche Ausgaben	913,741 fl. 34 fr.

An gewöhnlichen Kosten hat die Staatskasse für die Strafanstalten seit 1831 bis mit 1854 bestritten 2,173,587 fl. 40 fr.

Aber auch für Gerichtsgebäude und Bezirksgefängnisse sind dem Staat in neuerer Zeit bedeutende Kosten erwachsen. Seit 1846 ist eine große Zahl solcher Gebäude neu erbaut, erweitert oder zweckmäßiger eingerichtet worden. Weitere Neubauten dieser Art sind noch in Ausführung begriffen oder sollen noch nachfolgen. Vom Jahr 1846 bis Ende 1854 hat die Staatskasse hiefür über eine Million Gulden ausgegeben, und wir erhalten für Neubauten nahe zwei und mit den laufenden Ausgaben mehr als vier Millionen Ausgaben für die Strafanstalten des Landes.

Statistik der Strafanfalten.
I. Strafanfalten nach dem früheren System.

Hauptübersicht des Standes aller Strafanfalten *) vom 1. Juni 1830 bis 1. Januar 1848.

Stand am	Stand am 1. Juni des Rechnungsjahres.			Zugang im Laufe des Jahres.						Verpflegstage aller Anstalten.				Durchschnittsstand nach Verpflegstagen.		Von 100 find		Zum Durchschnittsstand sind gefloren.		Durchschnittsstand nach Verpflegstagen in der Straf-Anstalt											
	Männl.	Weibl.	Summa.	Männl.	Weibl.	Summa.	Entlassung.		Männl.	Weibl.	Summa.	Männl.	Weibl.	Summa.	Männl.	Weibl.	Summa.	Männl.	Weibl.	Summa.	Männl.	Weibl.									
							Tob.																								
							Nacht.																								
1830	448	73	521	240	65	196	34	29	3	—	—	—	—	—	—	—	826	181,366	16,228	45	198,039	543	46	8,5	1:17	151	178	212			
1831	463	101	564	231	58	188	46	25	2	3	—	—	—	—	—	—	853	188,866	17,353	160	206,379	565	47	8,3	1:21	155	200	210			
1832	478	111	589	248	52	234	44	15	3	7	—	—	—	—	—	—	889	196,815	15,914	450	213,179	582	43	7,4	1:32	159	213	210			
1833	479	117	586	261	59	168	55	24	2	4	1	—	—	—	—	—	906	194,819	21,492	378	216,389	593	58	9,8	1:23	176	202	215			
1834—35	475	117	592	435	71	383	78	52	6	1	—	—	—	—	—	—	1098	298,230	35,256	1007	334,493	577	61	10,6	1:10	174	192	211			
1. Januar 1836	475	103	578	285	56	217	47	30	5	11	—	—	—	—	—	—	929	192,732	23,041	440	216,213	591	63	10,7	1:17	180	208	203			
1837	502	107	609	258	64	204	51	40	5	14	—	—	—	—	—	—	931	192,532	26,859	485	219,606	602	73	12,1	1:13	212	200	190			
1838	503	115	618	264	100	185	110	22	5	5	—	—	—	—	—	—	982	206,191	25,544	306	232,041	635	70	11,0	1:23	185	203	247			
1839	555	100	655	328	61	321	53	16	3	13	—	—	—	—	—	—	1044	208,984	23,425	450	232,859	638	64	10,0	1:34	135	211	292			
1840	533	105	638	304	56	236	49	13	2	4	—	—	—	—	—	—	998	221,044	25,049	552	246,645	673	68	10,1	1:45	161	220	292			
1841	583	110	693	285	61	264	51	21	1	5	2	—	—	—	—	—	1039	230,080	23,104	591	253,775	695	63	9,2	1:32	183	186	326			
1842	578	117	695	334	69	302	55	21	1	4	1	—	—	—	—	—	1098	236,402	18,728	613	255,743	701	51	7,3	1:32	187	184	330			
1843	590	130	720	351	72	286	64	27	10	4	—	—	—	—	—	—	1143	252,519	18,087	651	271,257	743	49	6,6	1:20	162	227	354			
1844	622	130	752	397	76	267	53	38	3	1	—	—	—	—	—	—	1225	282,176	15,033	788	297,997	814	41	5,0	1:20	211	214	380			
1845	713	150	863	394	76	421	79	27	17	3	—	—	—	—	—	—	1333	265,643	16,423	1405	283,271	776	45	5,8	1:18	186	177	415			
1846	645	134	779	485	86	307	66	70	9	1	—	—	—	—	—	—	899	284,944	20,320	1006	303,270	831	55	6,6	1:10	184	204	443			
1847	754	145	899	518	66	414	80	44	1	—	—	—	—	—	—	—	937	303,219	19,183	604	323,006	865	53	6,0	1:17	188	271	426			
Summa 17 1/2 Jahre	Summa 11,351			Summa 627			Summa 11,444			Summa 11,444			Summa 11,444			Summa 11,444		Summa 11,444		Summa 11,444		Summa 11,444		Summa 11,444		Summa 11,444		Summa 11,444		Summa 11,444	
Summa 17 1/2 Jahre	Summa 11,351			Summa 627			Summa 11,444			Summa 11,444			Summa 11,444			Summa 11,444		Summa 11,444		Summa 11,444		Summa 11,444		Summa 11,444		Summa 11,444		Summa 11,444		Summa 11,444	

*) Statistik der Rechtspflege, herausgegeben von großh. Justizministerium (1829/47).

66,8 % gibt wieder Summa 11,444

Der Stand der Zucht- und Correktionsanstalten ist im Laufe von 17½ Jahren, jeweils am 1. der Rechnungsjahre, von 521 auf 899 Köpfe gestiegen, hat sich also um 72½ %, jährlich im Durchschnitt um 4,15 %, vermehrt; nach Verpflegstagen jedoch, den Zu- und Abgang der Sträflinge mitgerechnet, ist derselbe von 543 auf 885 gestiegen, hat sich also um 63 %, per Jahr um 3,60 %, vermehrt.

Die persönlichen Verhältnisse der zur Zucht- und Correktionshausstrafe Verurtheilten können nur von 4964 Sträflingen mitgetheilt werden, da nicht alle Jahre so specielle statistische Nachrichten in den Uebersichten der Strafrechtspflege angegeben stehen; übrigens dürfte diese Zahl, die wenigstens den Zugang von 12 Jahren umfaßt, einiges Licht verbreiten. Wir geben der Kürze wegen nur die Proportionen an und betragen 4964 = 100 %.

Von 4964 = 100 Sträflingen waren:

1) männlichen Geschlechts 83 % und weiblichen 17 %	100%
2) ledig 75,9 %, verheirathet 24,1 %	100
3) hatten Kinder 24 %, waren ohne Kinder 76 %	100
4) mit Profession 37, ohne Profession 62, aus höheren Ständen 1 %	100
5) haben Religionsunterricht erhalten 98, keinen 2	100
6) konnten lesen und schreiben 85, lesen aber nicht schreiben 4, weder lesen noch schreiben 11	100
7) im Alter von 14 bis 18 Jahren 4,5	} 100
18 " 30 " 47,0	
30 " 40 " 26,3	
40 " 50 " 13,4	
50 " 60 " 6,3	
60 " 70 " 2,2	
über 70 " 0,3	
8) hatten Vermögen 11,6, keines 88,4	100
9) Religion: Ewangelisch 31,3, katholisch 67,2, mosaisch 1,5	100
10) Heimath: Inländer 90 %, Ausländer 10 %	100
11) Ursachen der Bestrafung: Diebstahl 56 %, andere Verbrechen und Vergehen 44 %	100

Wir schließen mit einer Uebersicht der früher schon Verurtheilten. Es ändert sich hier aber die Summe der Sträflinge; diese betragen 4611 Männer, 996 Frauen = 5607, oder 82 Männer, 18 Frauen = 100 %; unter diesen befanden sich:

a) zum zweitenmal Verurtheilte:

zur Zuchtstrafe	686	Männer	172	Frauen	858	} 1084	} 79,6	} 100 %
zur Arbeitsstrafe	183	"	43	"	226			

Von diesen hatten

1) die Strafzeit ganz erstanden 690 " 182 " 872	} 1084	} 80,0	} 100
2) sind ganz begnadigt worden 9 " — " 9			
3) sind zum Theil " " 170 " 33 " 203			

und wurden verurtheilt:

wegen Diebstahl	740	"	197	"	937	} 1084	} 86,4	} 100
" andern Verbrechen	129	"	18	"	147			

b) zum drittenmal Verurtheilte	78 Männer	14 Frauen	92;		
c) zum viertenmal Verurtheilte	32	=	7	=	39.
Die Gesamtsumme aller Sträflinge betrug				5607	100 %.
Hievon zum zweitenmal verurtheilt				1084	19,3
" " " " " " " " " " "				92	1,7
" " " " " " " " " "				39	0,7
				<u>1215</u>	<u>21,7</u>
Rest zum erstenmal			Summa	4392	78,3

Man kann also annehmen, daß ein Viertel aller Sträflinge, besonders die Diebe, sich lieber in der Strafanstalt, als in der Freiheit befindet. *)

Die Krankheitsverhältnisse sind in den verschiedenen Anstalten verschieden: Mannheim und Freiburg hatten durchschnittlich 10 %, Bruchsal 9 % Kranke; vier- bis fünfmal mehr, als im freien Zustande. Die Sterblichkeit war im Durchschnitt zu Mannheim 4 bis 5 %, Freiburg 6 %, Bruchsal 3¼ %, in allen Strafanstalten 4,81 %. Nach der Sterblichkeitsordnung können in diesen Lebensjahren (v. 14 bis über 70 J.) 2 % sterben; es sterben also über 3 % mehr, als in der Freiheit. **)

Wir dürfen aus diesen Mißverhältnissen wohl erkennen, daß je nach Charakter und Bildung der Bestraften, nach heimathlichen und häuslichen Verhältnissen u. c., Gefühle der Sehnsucht, der Scham, in verzweiflungsvoller Zunahme gesteigert, mehr Krankheiten und Sterbfälle hervorbringen, als die Sterblichkeitsverhältnisse im Allgemeinen bestimmen; auch kräftige Naturmenschen, die Freiheit gewöhnt, mögen in Gefangenschaft die Gesundheit einbüßen und verkümmern.

II. Strafanstalten nach dem neueren System.

Vom Jahr 1848 bis mit 1851 hat das Großh. Justizministerium seine Nachrichten veröffentlicht, wohl aber vom Jahr 1852, die wir hier im Auszuge mittheilen:

*) In Frankreich waren unter 6686 Angeschuldigten, die 1845 vor den Assisen stunden, 1699 früher Verurtheilte, und zwar:

965 einmal,
362 zweimal,
165 dreimal,
85 viermal,
52 fünfmal,
70 zwischen 6- und 10mal. !!!

**) Das großh. Militär hatte nach 10jährigem Durchschnitt 1831/41 nach Verpflegstagen

4425 Soldaten, davon waren
122 = krank, und
38 = sind gestorben.

Es waren also krank 2,75 % und starben 1 : 116 = 0,86 %.

Die Irrenanstalt Heidelberg zählte im Durchschnitt von 14 Jahren 1826/39 jährlich 245 Irre und 14 Sterbfälle = 5,72 % = 1 : 17.

Uebersicht über den Stand der Strafanklagen vom 1. Januar bis 31. December 1852.

Strafanhalten.	Stand am 1. Januar 1852.		Zugang bis zum 31. December 1852.		Abgang bis zum 31. Decbr. 1852.		Stand am 1. Januar 1853.		Verpflegstage.				Durchschnittsstand		Bemerkung.							
	Männer.	Weiber.	Männer.	Weiber.	Männer.	Weiber.	Männer.	Weiber.	Besundenkost.	Krankenkost.	Hungerkost.	Summa.	im Ganzen.	Durchschnittsstand nach Proportion auf 100.		Vom Durchschnittsstand gestorben						
Männergesundhaus in Dornschaf	359	—	359	255	218	—	380	—	380	122,623	8,398	2,715	133,736	465	23	6,461	23	1830 = 543				
Buchf. u. gerichtshaus in Dornschaf	212	147	359	441	130	571	348	87	11	446	295	189	484	141,527	10,000	11,079	162,606	444	27	6,081	40	1840 = 673
Buchf. u. gerichtshaus in Freiburg	324	—	324	198	—	198	174	—	7	181	341	—	341	96,008	8,858	6,091	110,957	303	24	7,921	43	1847 = 885
Arrestgefängnisse am Ganzen	71	15	86	465	89	554	376	74	3	453	158	29	187	45,337	2,811	7,353	55,501	152	8	5,194	51	1852 = 1264
	966	162	1128	1359	210	1578	1116	161	37	1314	1174	218	1392	405,495	30,067	27,258	462,800	1204	82	6,491	34	

Erstl. im Dornschaf nach Dienst nach Dienst nach Dienst nach Dienst

Personliche Verhältnisse der im Laufe des Jahres in die Strafanklagen Eingekerkerten.

	Personliche Verhältnisse.		Personliche Verhältnisse.		Personliche Verhältnisse.		Personliche Verhältnisse.		Personliche Verhältnisse.		Personliche Verhältnisse.		Personliche Verhältnisse.	
	Männer.	Weiber.	Männer.	Weiber.	Männer.	Weiber.	Männer.	Weiber.	Männer.	Weiber.	Männer.	Weiber.	Männer.	Weiber.
gebil.	892	175	Alter von 41 bis 50 Jahren	255	37	Schon die frühere Strafe ganz erlitten	459	36	gebil.	892	175	Alter von 41 bis 50 Jahren	255	37
Berufsbet.	514	44	„ „ „ „ 51 „ 60	109	12	„ „ „ „ 61 „ 70	98	3	„ „ „ „ 61 „ 70	98	3	„ „ „ „ 61 „ 70	98	3
Mittl. Bildung	500	64	„ „ „ „ 71 „ 80	3	1	„ „ „ „ 71 „ 80	1	1	„ „ „ „ 71 „ 80	1	1	„ „ „ „ 71 „ 80	1	1
Keine Bildung	856	155	„ „ „ „ 81 „ 90	373	36	„ „ „ „ 91 „ 100	273	26	„ „ „ „ 91 „ 100	273	26	„ „ „ „ 91 „ 100	273	26
Beruflos ein Gewerbe	561	2	Mit Vermögen	981	183	„ „ „ „ 101 „ 110	881	183	„ „ „ „ 101 „ 110	881	183	„ „ „ „ 101 „ 110	881	183
Mittl. Gewerbe	759	217	Ohne Vermögen	136	68	„ „ „ „ 111 „ 120	111	68	„ „ „ „ 111 „ 120	111	68	„ „ „ „ 111 „ 120	111	68
Ohne Gewerbe	36	—	Kein Vermögen	897	190	„ „ „ „ 121 „ 130	897	190	„ „ „ „ 121 „ 130	897	190	„ „ „ „ 121 „ 130	897	190
Gewerbetreibend	1386	219	„ „ „ „ 131 „ 140	11	1	„ „ „ „ 141 „ 150	11	1	„ „ „ „ 141 „ 150	11	1	„ „ „ „ 141 „ 150	11	1
Kein Gewerbe	1228	214	„ „ „ „ 151 „ 160	1281	203	„ „ „ „ 161 „ 170	1281	203	„ „ „ „ 161 „ 170	1281	203	„ „ „ „ 161 „ 170	1281	203
Kein Gewerbe	76	2	„ „ „ „ 171 „ 180	75	16	„ „ „ „ 181 „ 190	75	16	„ „ „ „ 181 „ 190	75	16	„ „ „ „ 181 „ 190	75	16
Kein Gewerbe	50	3	„ „ „ „ 191 „ 200	716	132	„ „ „ „ 201 „ 210	716	132	„ „ „ „ 201 „ 210	716	132	„ „ „ „ 201 „ 210	716	132
Kein Gewerbe	288	64	„ „ „ „ 211 „ 220	630	87	„ „ „ „ 221 „ 230	630	87	„ „ „ „ 221 „ 230	630	87	„ „ „ „ 221 „ 230	630	87
Kein Gewerbe	242	40	„ „ „ „ 231 „ 240	439	22	„ „ „ „ 241 „ 250	439	22	„ „ „ „ 241 „ 250	439	22	„ „ „ „ 241 „ 250	439	22
Kein Gewerbe	183	30	„ „ „ „ 251 „ 260	149	17	„ „ „ „ 261 „ 270	149	17	„ „ „ „ 261 „ 270	149	17	„ „ „ „ 261 „ 270	149	17
Kein Gewerbe	193	25	„ „ „ „ 271 „ 280	33	17	„ „ „ „ 281 „ 290	33	17	„ „ „ „ 281 „ 290	33	17	„ „ „ „ 281 „ 290	33	17

*) Bestimmte Zeiten sind es, wenn man Vertheilung des Schicksals hat.

Ueber das neue Männerzuchtthaus zu Bruchsal.

Statistische Verhältnisse und Erlebnisse im neuen Männerzuchtthaus zu Bruchsal hat man wegen Kürze der Zeit seines Bestandes wenig nur erfahren können. Die Landeszeitung vom 7. August 1855, Nr. 184, bringt nun aus der Schrift des Director Füllin: „Die Einzelhaft im Männerzuchtthause zu Bruchsal“ folgenden Bericht darüber:

Wir wollen aus den gegebenen statistischen Notizen diejenigen mittheilen, die sich auf die vorgekommenen Krankheiten, die Sterblichkeit und die Seelenstörungen beziehen. Was den ersten Punkt betrifft, so gab es der eigentlichen Erkrankungen, welche besonderer Krankenpflege bedurften und in den Krankenzellen oder in dem Krankenhaus behandelt wurden, im Jahr 1850: 410, 1851: 234, 1852: 204, 1853: 211, 1854: 182. Der leichteren, in den Arbeitszellen behandelten Erkrankungen, die in den meisten Fällen keine Arbeitsunfähigkeit zur Folge hatten, waren es: im Jahre 1850: 441, 1851: 420, 1852: 301, 1853: 310, 1854: 393. Die Krankenversorgungsstage betragen in allen fünf Jahren 42,815, durchschnittlich also 8563 Tage in einem Jahre. Der allgemeine Gesundheitszustand der Gefangenen muß als ein sehr günstiger bezeichnet werden. Dafür sprechen das gesunde Aussehen des größten Theiles, die zufriedene und ergebene Stimmung, die bedeutende Einnahme durch den Gewerbsbetrieb und die geringe Zahl der Erkrankungen und Todesfälle. Die Sterblichkeit anlangend, so kamen Todesfälle vor: in dem Jahre 1850 bei 655 Gefangenen 13 oder 2,0 %, 1851 bei 652 Gefangenen 13 oder 2,0 %, 1852 bei 614 Gefangenen 16 oder 2,6 %, 1853 bei 566 Gefangenen 5 oder 0,9 %, 1854 bei 550 Gefangenen 7 oder 1,27 %. Die Zahl der in Folge von Krankheiten in der Anstalt vorgekommenen Todesfälle betrug 43, der Selbstmorde 6 und der tödtlich abgelaufenen Unglücksfälle 3, der Durchschnitt der Gesammtsterblichkeit in fünf Jahren beträgt also 1,77 %. Die Zahl der Todesfälle hat, wie die der Erkrankungen, in den letzten 2 Jahren sich bedeutend vermindert, und es ist aller Grund vorhanden, daß das Sterblichkeitsverhältnis für die Zukunft ein gleich günstiges bleiben werde. Hinsichtlich der Selbstmorde ist zu bemerken, daß von den in fünf Jahren vorgekommenen 6 Selbstmorden nur 3 den Verhältnissen der Gefangenschaft an und für sich zugeschrieben werden können, und es steht sehr zu bezweifeln, ob mit Ausnahme eines einzigen die beiden andern Selbstmorde durch die Einwirkungen der Einzelhaft hervorgerufen worden sind. Was endlich die Seelenstörungen betrifft, so sind deren eigentliche aufgetreten: im Jahre 1850: 2, 1851: 3, 1852: 3, 1853: 6, 1854: 4, zusammen 18 oder 0,60 %, auf ein Jahr also 3,60 bei einer täglichen Durchschnittsbevölkerung von 370 Gefangenen oder 1,02 %. Am Meisten zu Seelenstörungen zeigte sich das jugendliche Alter geneigt. Die meisten Seelenstörungen traten bei solchen Gefangenen auf, welche wegen in der Leidenschaft begangener Verbrechen verurtheilt waren, nämlich wegen Hochverraths 7, Tödtung 5, Insubordination und Desertion 2 und bei 4 wegen Raubs und Diebstahle Bestraften. Die Art der ausgebrochenen Seelenstörungen war: allgemeine Verwirrtheit bei 5, Manie bei 7, Monomanie bei 2 und religiöser Wahnsinn bei 4. Aus der Krankengeschichte der einzelnen Fällen geht übrigens hervor, daß die Ursache der Erkrankung meistens nicht oder wenigstens nicht allein in dem Daftsystem gelegen war. Außer diesen eigentlichen Seelenstörungen sind noch in jedem Jahre eine Anzahl abnormer Geistes- oder Gemüthszustände, Mentalaffectionen, Eigenthümlichkeiten, Sonderbarkeiten, Delusionen, leichtere Grade von Hallucinationen und fixen Ideen vorgekommen, von denen die meisten den Namen einer Seelenstörung nicht verdienen. Die in den meisten amerikanischen und englischen Jahresberichten angegebene größere Niedergeschlagenheit und Depression der Zellengefangenen in der ersten Zeit der Einzelhaft hat der Verfasser, mit Ausnahme aller zu Straferschärfung verurtheilten Gefangenen, durchschnittlich nicht wahrgenommen. So lautet der Bericht des Directors des Männerzuchtthausen in Bruchsal.

Die allgemeine Zeitung vom 1. November 1856, Nr. 307, S. 4898, bringt nun über unsere Strafanstalten nachfolgenden Bericht:

„Die Bevölkerung unserer Strafanstalten hat in überraschender Weise abgenommen. Sie ist von dem höchsten Stand von 1475 Köpfen, welchen sie im letzten Jahre (1855) erreicht hatte, auf 1025 gesunken und nähert sich somit dem Stand von 1847. Wir verdanken diese Abnahme theils dem zunehmenden Wohlstand, theils dem wiedergekehrten Sinn für Ordnung und Gesetz, zum Theil auch den bei einem für das Land freudigen Anlaß

erfolgten Begnadigungen. Nicht unerheblichen Einfluß äußerten die Auswanderungen arbeitsscheuer und verarmter Familien und die häufigere Anwendung des Gesetzes über die polizeiliche Verwahrungsanstalt, in welche entlassene Sträflinge, denen es aus eigener Schuld an sicherndem Erwerb fehlt, verbracht werden können. Unterstützend wirkte ferner die neue Strafprozeßgesetzgebung, nach welcher Geschworne und rechtsgelehrte Richter bei der Urtheilsfällung nur ihre durch die vorgelegten Beweise gewonnene innere Ueberzeugung, nicht die alten Beweisregeln zur Richtschnur nehmen."

In manchen Blättern wurde insbesondere dem Männerzuchthause zu Bruchsal die Abnahme der Strafgefangenen zugeschrieben, besonders in Nr. 299 der Allgem. Zeitung, worüber die nachfolgende Erwiderung kam, die unser vaterländisches Interesse sehr in Anspruch nimmt und die deshalb hier mitgetheilt wird:

Allgemeine Zeitung vom 1. Novbr. 1856, Nr. 307.

In Nr. 229 Ihres Blattes wird das System der Zellenhaft als Ursache der Abnahme der Gefangenen angenommen und die Erscheinung als ein Beitrag zur Entscheidung der Frage über die Vortheile der pensylvanischen Gefängnisse geschildert. Diese Annahme ist nicht begründet. Die Verminderung der Gefangenenzahl trifft zu $\frac{3}{4}$ unsere Arbeitshäuser und Kreisgefängnisse, welche ihren Zuwachs nur ausnahmsweise aus früheren Bewohnern des Zuchthauses erhalten, zu nicht ganz $\frac{1}{4}$ die Zuchthäuser, auf welche die Begnadigung politischer Verbrecher vorzüglich wirkte. Unsere sechsjährige Erfahrung beweist, daß die Einzelhaft der körperlichen Gesundheit der Gefangenen nicht schadet. Der Gesundheitszustand ist ungefähr derselbe in Bruchsal (Zellenhaft), wie in Freiburg. Dort starben nach mehrjährigem Durchschnitt 3,3 %, hier 3,2 %. Wir können nachweisen, daß der Arbeitsertrag ähnlich ist. Er stellte sich 1844 in beiden Anstalten auf 10 kr. pr. Kopf, wobei indeß zu beachten, daß in Freiburg auch Arbeitshaussträflinge mit kurzer Strafzeit in den Durchschnitt fallen. Allein, daß Beides ungeachtet der hemmenden Einflüsse stattfindet, ist wohl größtentheils den ausgezeichneten Leistungen des Hausarztes und des den Betrieb leitenden Vorstehers beizumessen. Es wird nicht leicht gelingen, persönliche Eigenschaften, wie sie diese Männer mit dem ersten Vorstand besitzen, in einer Anstalt zu vereinen. Dagegen erheben sich als Nachteile der Einzelhaft:

- 1) Größere Empfänglichkeit für Geistesstörungen. Die ernstern Geisteskranken trafen in den letzten zwei Jahren 1,7 % der Bevölkerung. In der Gemeinschaft unseres Landes kommen Geisteskrankheiten sehr selten vor.
- 2) Die Sorgfalt, welche bei allen Verhafteten zu beobachten werden muß, ist dem Ernst der Strafe nicht förderlich.
- 3) Die Aussicht erfordert größern Aufwand. Der Kopf kostete 1854 in Bruchsal nach Abzug des Arbeitsertrags 134 fl., in Freiburg ungeachtet der höhern Preise der Lebensmittel 110 fl. Ueber die Besserung der Gefangenen der Zellenhaft haben wir noch keine günstige Erfahrung. Zieht man an der Gesamtzahl der Sträflinge die wegen politischer Verbrechen verurtheilten als ein in 50 Jahren nicht wiederkehrende Ausnahme ab, so beträgt die Zahl der Rückfälle seit 5 Jahren durchschnittlich 22 %. Sie war wenig größer in Gemeinschaftshaft. Wir sind der Ueberzeugung, daß die Einzelhaft vorzugsweise zur Selbstbetrachtung und damit zur Reue über das Verbrechen hinführe, daß sie die Einwirkung der Geistlichen erleichtere, daß sie den Einfluß verderbter Strafgenossen abhalte. Wir erwarten hievon, daß die Verbrecher, wo nicht gebessert, doch mit guten Eindrücken versehen, die Anstalt verlassen und daß allmählig dann die Zahl der Verbrecher abnehme. Wir hoffen und erwarten dies, aber wir haben noch keine überzeugenden Proben davon. Nur dies können wir den Staaten, welche mit Aenderung ihres Gefängnißsystems umgehen, erklären.

Die polizeiliche Verwahrungsanstalt zu Kislau.

Im Jahr 1826 wurde ein allgemeines Arbeitshaus zu Pforzheim errichtet und 1840 in eine polizeiliche Verwahrungsanstalt umgewandelt. Da der Raum zur Unterbringung der Personen nicht mehr ausreichte, hat man dieselbe nach Kislau transferirt, wo sie seit 1854 besteht. Das Gesetz vom 30. Juli 1840 (Regierungsblatt 28 vom Jahr 1840) verordnet:

1) Inländer, welche wegen Landstreicherei oder wegen Bettelns schon zweimal gerichtlich erkannte erstanden haben oder wegen Landstreicherei oder wegen Bettelns bereits sechs mal polizeilich bestraft worden sind, ohne daß zwischen dem einen und dem anderen Strassfall ein Jahr verflossen ist, ferner diejenigen, welche wegen dritten Diebstahls bestraft worden sind, können, wenn sie keinen ihren Unterhalt sichernden Erwerb nachzuweisen vermögen, zur Verpflegung und Beschäftigung in die polizeiliche Verwahrungsanstalt gebracht werden.

2) Dasselbe findet statt in Bezug auf Inländer, welche nach ihren Körperkräften das zu ihrem Lebensunterhalt Nöthige zu erwerben im Stande wären, aber wegen Müßiggangs Nichts erwerben, oder wegen unordentlichen Betragens zum Erwerb keine Gelegenheit finden und der Gemeinde oder den öffentlichen Kassen zur Last fallen.

3) Personen, welche keine anerkannte Heimath im Inlande haben und deren Fortweisung wegen der Weigerung des Auslandes, sie anzunehmen, nicht vollzogen werden kann, können, bis ihre Heimath ermittelt sein wird, einstweilen in der polizeilichen Verwahrungsanstalt verwahrt werden.

4) Die Personen, welche in die Anstalt gebracht worden sind, können nach zwei Jahren, bei ihrer Besserung nach einem Jahre, wieder entlassen werden; wiederholte Rückfälle können bis zu vier Jahre, ja auf unbestimmte Zeit in der Anstalt zu verbleiben haben.

Die polizeiliche Verwahrungsanstalt kann in Zukunft nicht mehr mit einem Arbeitshause als Strafanstalt verbunden sein.

Die Zahl der Gefangenen betrug im Jahr 1852: 90, 1853: 106, 1854: 141 Köpfe. Diese Zahl wird sich in der Folge aber bedeutend vermehren, da die Anordnung getroffen worden ist, daß diejenigen Personen, welche sich wegen dritten Diebstahls in den Strafanstalten befinden, unmittelbar nach erstandener Strafe in die polizeiliche Verwahrungsanstalt verbracht werden sollen, sofern sie keinen ihren Unterhalt sichernden Erwerbszweig nachzuweisen vermögen und daher nach § 1 des Gesetzes vom 30. Juli 1840, Regierungsblatt XXVIII, zur Aufnahme in diese Anstalt vereignschaftet sind. Der Budgetentwurf für 1856 und 1857 wurde desfalls auf 300 Köpfe veranschlagt (200 männliche und 100 weibliche).

Nach gemachten Erfahrungen betrug die Einnahme von der Beschäftigung der Gefangenen pr. Kopf 85 fl. 23 kr. und die Unterhaltungskostenbeiträge 27 „ 45 „

Summa 113 fl. 8 fr.

Die Ausgabe wegen Beschäftigung derselben Summa 48 „ — „

Die Einnahmen sind pro 1856 und 1857 jährlich veranschlagt = 35,105 fl.

„ Ausgaben „ „ „ „ „ „ = 15,657 „

und der eigentliche Staatsaufwand ist berechnet = 46,984 fl., worunter Verpflegungs- und Heilskosten 25,000 fl., für Kleidungsstücke 3820 fl., Heizung 1700 fl., Beleuchtung 1000 fl., Reinigung 2510 fl., Besoldungen und Gehalte des Aufsichtspersonals 9349 fl. u. s. w.

Vergleichung.

	Nach dem Budget von 1854 u. 1855 für 130 Köpfe.		Nach dem Entwurf pr. 1856 u. 1857 für 300 Köpfe.	
	fl.	kr.	fl.	kr.
Der eigentliche Staatsaufwand beträgt jährlich	24,462	—	46,984	—
Durch die Einnahmen werden nach Abzug der Lasten gedeckt	8,823	—	19,448	—
Es hat desfalls die Staatskasse zuzuschließen	15,639	—	27,536	—
und für einen Kopf	120	18	91	47
Die unterstützungspflichtigen Gemeinden bezahlen	3,820	—	8,000	—
mithin für einen Kopf	29	23	26	40

Vereine zur Besserung der Lage entlassener Sträflinge.

Schon im Jahre 1831, sagt das badische Centralblatt Nr. 4 (1856), wurden in Baden Vereine zur Besserung der Lage entlassener Sträflinge gegründet, deren Thätigkeit jedoch in Folge der Ungunst der Zeitverhältnisse in den letzten Jahren ruhte. Der Vorstand des früheren Centralvereins entschloß sich darum im Jahr 1853, neue Statuten zu verfassen und damit die Belebung dieser Vereine wiederum hervorzurufen. Die Genehmigung der Statuten geschah zu Karlsruhe am 7. Dezember 1853. Nach ihnen ist der Zweck des Vereins geistige und leibliche Sorge für die aus den Strafanstalten des Landes entlassenen Personen. Je in einem Amtsbezirk bildet sich aus denjenigen Einwohnern, welche sich diesem wohlthätigen Zweck widmen wollen und zu einem jährlichen bestimmten Beitrag oder zur Uebernahme einer Fürsorge für Entlassene verpflichten, ein Schutzverein. Der Vorstand des Vereins erhält von der Verwaltung der Strafanstalt Nachricht, wenn ein zu entlassender Sträfling, welcher sich dessen Vorsorge unterworfen hat, in den Bezirk des Vereins sich begeben wird. Der Vereinsvorstand, welchem von der Anstaltsverwaltung das Guthaben des Entlassenen übersendet und über dessen Verhalten in der Anstalt, seinen Charakter und Gewerbskenntnisse Nachricht ertheilt wird, setzt sich sodann mit dem betreffenden Pfarr- und Bürgermeisteramt oder mit den Verwandten des Entlassenen in Verkehr und läßt demselben, sofern er ihn der Fürsorge des Vereins würdig findet, solche der Art zu Theil werden, daß dem Schutzbefohlenen Arbeit verschafft, oder derselbe in einem Armen- oder Krankenhause untergebracht, oder daß seine Auswanderung erleichtert, oder daß ihm bis zu seinem Unterkommen nothdürftige Unterstützung gereicht wird. Die Fürsorge dauert fort, bis der Entlassene regelmäßige bleibende Arbeit oder eine gesicherte Stellung erlangt hat. Die Mittel des Vereins bestehen aus den Ersparnissen des Sträflings, welche dem Vereinsvorstand von der Strafanstalt zukommen, aber nur für denjenigen, der sie erworben hat, verwendet werden dürfen, aus Stiftungen, aus dem Ertrag einer einmal im Jahr in allen Kirchen des Bezirkes bewilligten Collecte und aus den ordentlichen Beiträgen der Vereinsmitglieder. — Es bestehen bereits in 30 Amtsbezirken dergleichen Vereine und es ist gewiß zu wünschen, daß die Entwicklung derselben, wie sie es ihrem Zwecke nach verdienen, allseits nach Kräften gefördert werde.

3. Wohlthätigkeits- und Versorgungsanstalten.

a) Heil- und Pfllegeanstalt in Menau bei Achern.

„Wen irgend äußerer oder innerer Veruf in die Räume geführt hat, in welchen die ärmsten unserer Brüder, die Irren, wohnen, und wer, nicht zufrieden die Außenseite ihres Jammers zu sehen, eindrang in das viel größere innere Elend der geistigen Zerstörung, des gänzlichen Blödsinnes, der Zerfallenheit mit sich und den Menschen, der trostlosen Verzweiflung, die den rechten Helfer nicht finden kann, von der furchtbarsten Raserei bis zur dumpfen, über Selbstmord brütenden Schwermuth herab; wer dann diese Räume verließ und in die frohen

Verbindungen mit verständigen Menschen zurücktrat, war dessen erste Empfindung nicht die des demüthigsten Dankes gegen Den, der ihn bis jetzt gehalten und nicht so tief hatte fallen lassen? war seine zweite Empfindung nicht die des Dankes gegen die Menschenfreunde, deren unverdrossenes Bemühen es ist, das Loos dieser Unglücklichen, soweit menschliche Kräfte reichen, zu mildern, und gegen die Regierungen, welche, in Verbindung mit ihren Ständen, bereit sind, den bescheiden ausgesprochenen Wünschen für ihre Mitbürger nach geschehener Prüfung hülfreich entgegen zu kommen?“ so spricht unser Landsmann, Doctor Koller, der gelehrte und gemüthliche Arzt der Irren, seine Wünsche aus, für ein den Irren entsprechendes Lokal, in seiner schönen, tief ergreifenden Schrift. *) In diesen wenigen Sätzen liegt der Zweck einer Anstalt, der uns heilig sein muß. Im Orient gilt der Irre für einen Heiligen; die Gesetzgebung und der Volksglaube stellt ihn dort über den Menschen, der seiner Sinne Herr ist, damit es im Schooße der Vernünftigen ihm wohl ergehe.

Das Irrenhaus, welches von alten Zeiten her in Pforzheim war, wurde, weil die Räume nicht mehr ausreichten, 1826 nach Heidelberg in das ehemalige Jesuitenseminarium verlegt. Aber diese Gebäude faßten bei weitem nicht alle Irren, und schon 1829 mußte man 32 Pfleglinge ins Arbeitshaus zu Pforzheim versetzen, wo die Zahl in kurzer Zeit auf 100 und darüber angewachsen war.

Ueber den Stand und Gang der Irren zu Heidelberg entlehnen wir dem Jahrgang 1839 der Uebersicht der Strafrechtspflege folgende statistische Betrachtung (von Doktor Koller).

Stand der Irren zu Heidelberg:

Mit dem Zugang des Jahres am 31. Dezember	Anzahl der Irren.			A b g a n g.					Rest am 31. Dezember.			Bemerkungen.
	Männlich.	Weiblich.	Summa.	Gestorben.	Geheilt.	Ungeschehert, zurück- geführt, entlassen.	Verstorben.	Summa.	Männlich.	Weiblich.	Summa.	
1826 . . .	127	102	229	13	1	1	9	24	111	94	205	1 Selbstmord. 3 Selbstmorde. 2 1
1827 . . .	151	105	256	19	4	4	12	39	125	92	217	
1828 . . .	145	112	257	14	2	2	11	29	124	104	228	
1829 . . .	151	118	269	11	—	32	14	57	124	88	212	
1830 . . .	163	107	270	20	5	29	19	73	119	78	197	
1831 . . .	137	94	231	14	2	2	19	37	115	79	194	
1832 . . .	128	94	222	11	—	4	9	24	111	87	198	
1833 . . .	138	99	237	13	4	2	11	30	121	86	207	
1834 . . .	145	98	243	6	8	4	12	30	120	93	213	
1835 . . .	133	105	238	5	4	—	13	22	121	95	216	
1836 . . .	138	107	245	5	2	3	14	24	123	98	221	
1837 . . .	142	106	248	1	3	1	20	25	127	96	223	
1838 . . .	141	104	245	4	2	—	17	23	123	99	222	
1839 . . .	134	105	239	2	1	1	13	17	126	96	222	
Durchschnitt pr. Jahr	141	104	245	10	3	6	14	33	121	92	213	

*) Die Irrenanstalten nach all ihren Beziehungen von Dr. C. L. W. Koller (Karlsruhe 1832).

Fügen wir dieser Berechnung noch zur Vergleichung eine weitere bei:

	Männlich.	Weiblich.	Zusammen.
Der Stand der Irren war 1826	108	93	201
Zugang von 1826 bis Ende 1839	301	174	475
Summa	409	267	676

Davon sind genesen 138 oder nahe 20½ %, gebessert 38 oder 5,62 %, gestorben 193 oder 28,55 %.

Die Zahl der Irren im ganzen Lande betrug, ungerchnet die in den Pflegeanstalten vorhandenen:

1838	921.
1839	950.
1840	982.
1841	1079.
1842	1023.

Unter den 1842 vorhandenen waren

auf dem Lande	}	204 Irren, welche die öffentliche Ruhe störten,
		839 „ „ „ nicht störten, ferner
1840		285 Stumpfs und Blödsinnige (Cretins).
		244 in der Heilanstalt zu Heidelberg,
		149 im Arbeitshaus zu Pforzheim.

Hauptsumme . 1721. *)

Die immer sich erhöhende Anzahl der Irren, und Mangel an Raum solche unterzubringen, veranlaßte die Erbauung der Heil- und Pflegeanstalt zu Illenau bei Achern, welche im Herbst 1842 mit 291 Pfleglingen (244 aus Heidelberg und 47 aus Pforzheim) eröffnet worden ist.

Diese Staatsanstalt wurde in großem Style mit großen Kosten höchst zweckmäßig unter der Leitung des Direktors der Anstalt, Medicinalraths Dr. Koller, erbaut **) und das Statut vom 8. Oktober 1843 (Regierungsblatt 25 vom 27. Oktober 43) sprach sich über Zweck und Mittel derselben dahin aus:

1) Ihr Zweck ist Heilung und Verpflegung heilbarer und unheilbarer Geisteskranker beiderlei Geschlechts.

2) Auf diesen Zweck ist theils die gesunde räumliche Einrichtung der Anstalt in ihren verschiedenen Abtheilungen und Bestandtheilen und die Anordnung und Verwendung der ihr angehörigen Gärten und Grundstücke, theils die ganze innere Ordnung und Verwaltung der Anstalt ausschließlich gerichtet und fortwährend gerichtet zu erhalten. Insbesondere sind die hergestellten Gebäude, gemäß der Absicht, die bei Feststellung des Planes leitete, stets in der Art zu benutzen, daß das Quartier der Männer von jenem der Frauen, und die Heilanstalt von der

*) Das Großherzogthum Hessen zählte 1846 = 947 Wahnsinnige.

**) Der im Jahr 1836 begonnene und im Jahr 1842 vollendete Bau der Anstalt hat der Staatskassa einen Kostenaufwand von 602,159 fl. 29 fr. verursacht:

a) für Grund und Boden und Herstellung der Bauten	546,059 fl. — fr.
b) für die innere Einrichtung	38,730 „ 29 „
c) für die Wasserleitung aus dem nahen Gebirge	17,369 „ — „

Die Gebäude — Kirche, Anstaltsgebäude für Männer und Frauen, Wohngebäude der Beamten und Angestellten, Oekonomiegebäude etc., im Ganzen 16 Haupt- und 3 Nebengebäude — nehmen mit Hofraum und Pfleglingsgärten eine Fläche von 11½ Morgen ein.

Illenau hat nebstdem 23½ Morgen Ackerfeld, 5 Morgen Garten, Wiesengelände mit dem Badeneicher 2 Morgen, an Wald und Anlagen 2¼ Morgen, Güter- und Promenade- wege 1½ Morgen etc. Der ganze der Anstalt gehörige Flächenraum beträgt über 49 Morgen.

Berpflegungsanstalt vollkommen getrennt bleibt und die achtzehn unter sich geschiedenen Unterabtheilungen zur Sonderung der Pfleglinge nach ihren Krankheits- und persönlichen Verhältnissen benutzet werden.

Die Mittel zu ihrer Unterhaltung schöpft die Heil- und Pflegeanstalt:

- 1) aus den etatsmäßigen Zuschüssen der Staatskasse;
- 2) aus den Kostenersatzbeträgen, welche für die aufgenommenen Kranken geleistet werden;
- 3) aus dem Ertrag der eigenen Wirthschaft, insbesondere aus dem Ertrag der Arbeiten und der der Anstalt zugewiesenen Grundstücke und Kapitalien.

Stiftungen, welche ein menschenfreundlicher Sinn der Anstalt zuwendet, werden nach dem Willen der Geber verwendet.

Die Kranken unterliegen, so lange sie in der Anstalt sind, in allen ihren Lebensverhältnissen den Anordnungen der Direktion und sind durch die dem gesammten Dienstpersonal ertheilten Instruktionen und durch die von den Beamten der Anstalt und von den obern Staatsbehörden geföhrt werdende Aufsicht in Betreff einer zweckmäßigen Behandlung und der Geheimhaltung ihrer Krankheitszustände gesichert. *)

Die möglichst sorgfältige menschenfreundliche Behandlung der Kranken bildet die erste Pflicht aller Beamten und Offizianten der Anstalt. Die Anwendung von Beschränkung und Zwang soll genau nach dem klar erkannten unumgänglichen Bedürfnis zum Zweck bemessen sein und mit der thunlichsten Schonung und Heilighaltung der Menschenwürde stattfinden. Jede körperliche oder geistige Mißhandlung ist strenge untersagt u. s. w.

Ausländer können nur in die s. g. Pensionsanstalt oder in die erste Berpflegungsklasse aufgenommen werden.

Bei den Visitationen der Anstalt ist insbesondere auch die Frage zu untersuchen, ob kein Pflegling in der Anstalt zurückbehalten wird, der füglich entlassen werden könnte.

Wir lassen einige statistische Notizen folgen aus einer größern Arbeit über diesen Gegenstand, welche in der nächsten Zeit veröffentlicht werden soll: **)

Von Heidelberg nach Illenau verlegt wurden im Herbst 1842 245 Pfleglinge, dazu kamen 46 aus der von da an aufgelösten Pforzheimer Sittalanstalt, und aufgenommen wurden seit dem Bestehen Illenau's bis 31. Dezember 1855 2159, was mit den von Pforzheim Translozirten 2205 Aufnahmen und mit den erstgenannten 245 die Gesamtzahl von 2450 Berpflegten gibt. Entlassen wurden in diesem Zeitraume von 13¼ Jahren 1644, und zwar genesen 757, gebessert 520, ungebessert 367 (darunter 281 Pfleglinge, welche nach Pforzheim verlegt worden sind). Gestorben sind 373; die Summe aller Abgegangenen beträgt also 2017; es sind somit 188 mehr aufgenommen, als abgegangen. Der Krankenstand betrug sonach am 31. Dezember 1855 433. Der höchste Krankenstand war 472 im Spätsommer 1854 vor der Verlegung von 90 Pfleglingen nach Pforzheim.

*) Die Kranken werden gemäß ihrer von früher her gewöhnten Bedürfnisse in drei verschiedene Berpflegungsklassen eingereiht, die sich insbesondere in Betreff der Wohnung und Kost unterscheiden. Uebrigens haben die Kranken aller Berpflegungsklassen gleichen Antheil an den vorhandenen Mitteln zur Bewirkung ihrer Heilung. Außer den genannten drei Berpflegungsklassen besteht in einem besondern zu diesem Zwecke hergestellten Theil des Gebäudes eine eigene Abtheilung (Pensionsanstalt), in welcher vermögliche Inländer und Ausländer mit allen angemessenen und gewünscht werdenden Bedürfnissen höherer Stände versehen werden können.

**) Karlsruheher Zeitung vom 13. Novbr. 1856, Nr. 419 u.

Als am 24. Oktober d. J. 29 Pflöglinge nach Pforzheim versetzt wurden, hatte die Zahl derselben in Illenau wieder die Höhe von 464 erreicht; die Gesamtbevölkerung betrug, wenn man die Angestellten und deren Familienglieder dazu rechnet, über 600, und ist auch jetzt, nach Versetzung jener 29, nicht unter 600 gefallen.

Von der Gesamtzahl der 2017 Abgegangenen machen die 757 Genesenen $37\frac{1}{2}\%$ oder $\frac{3}{8}$, die 520 Geheilten $25\frac{3}{4}\%$ oder etwas über $\frac{1}{4}$, die 367 Ungeheilten $18\frac{1}{2}\%$ oder fast $\frac{1}{5}$, die 373 Gestorbenen $18\frac{1}{2}\%$ oder etwas über $\frac{1}{5}$ aus. Eine kürzere Zeit als ein Jahr waren in Illenau 989 oder 49%, d. i. fast die Hälfte aller Abgegangenen; von diesen sind 572 genesen oder fast 28% oder beinahe $\frac{1}{3}$ aller Geschiedenen, 181 geheilt, 74 ungeheilt entlassen worden; gestorben sind 162. In den Aufenthaltszeiten über 1 Jahr nehmen die Genesungen rasch ab, so daß nach einem Aufenthalte von 1—2 Jahren 11%, von 2—3 Jahren nicht ganz 5%, von 3—4 Jahren etwas über 4, und von 4—5 Jahren nicht mehr ganz 2% genesen entlassen wurden. Uebrigens sind mit 9- bis 10jährigem Aufenthalt noch 2, und nach mehr als 10jährigem Aufenthalt weitere 2 genesen aus Illenau geschieden. Gestorbene kommen auf einjährige Aufenthaltszeit in Illenau und darunter 8% vor; diese nehmen ab bis zum fünften Jahre, wo sie nicht ganz $3\frac{1}{10}\%$ betragen. Von da an bis zum zwanzigsten Jahre schwanken die Zahlen; von hier an sind die Gestorbenen, wie natürlich, die Mehrzahl der Abgegangenen.

Die Wahrnehmung, daß von den frühzeitig Genesenen die überwiegende Mehrheit frühzeitig, d. i. kurz nach Beginn der Krankheit, der Anstalt übergeben, dagegen die meisten spät oder gar nicht Genesenen erst lang nach dem Anfange der Krankheit nach Illenau verbracht worden sind, fordert dringend zu raschen Aufnahmen in die Anstalt auf. Wie sehr auch die entgegenstehenden Vorurtheile abgenommen haben — geschwunden sind sie noch nicht ganz, und wir haben gerade aus diesem Jahre wieder mehr alte, zum Theil sehr alte, Fälle unter unsern Aufnahmen zu beklagen — so kann doch nicht oft genug wiederholt werden: Je rascher die Aufnahmen, desto mehr und desto rascher die Heilungen, und je verzögerter die Aufnahmen, desto weniger und desto spätere Heilungen.

Die 46 im Herbst 1842 von Pforzheim nach Illenau Versetzten mit 1953 von da an bis 1. Januar 1856 aufgenommenen Inländern geben 1999 Aufnahmen aus dem Großherzogthum. Es kommt hiernach durchschnittlich im Jahr 1 Aufnahme auf 9033 Seelen der Bevölkerung. In den ersten 10 $\frac{1}{4}$ Jahren wurde durchschnittlich 1 Kranker auf 10,020, in den 3 letzten, 1853—1855, dagegen 1 auf 6758 Seelen der Bevölkerung Babens aufgenommen, weraus die bedeutende Vermehrung der Aufnahmen der letzten Jahre aus dem Inlande erhellt. Am wenigsten sind 1844 mit 112, am meisten 1855 mit 244 aufgenommen worden, wobei aber die Ausländer mitgerechnet sind.

Nach den 4 Kreisen vertheilen sich die Aufnahmen der Inländer während der 13 $\frac{1}{2}$ Jahre so, daß auf den Seekreis verhältnismäßig am wenigsten, nämlich 214 oder durchschnittlich im Jahr 1 Aufnahme auf 12,205, dann auf den Unterhainkreis 456 oder 1 auf 10,152, auf den Oberhainkreis 498 oder 1 auf 9474, auf den Mittelhainkreis 831 oder 1 Aufnahme jährlich auf 7338 Seelen der Bevölkerung kommen. Der Mittelhainkreis hat somit die meisten Kranken gesandt, weil die Anstalt in ihm für Verbringung der Kranken am bequemsten liegt und weil er die meisten größeren Städte zählt, aus welchen verhältnismäßig noch einmal so viel Kranke kommen, als aus den kleineren und vom Lande.

Aus dem Auslande wurden im Ganzen 215, und zwar 118 aus dem übrigen Deutschland, 97 aus nichtdeutschen Ländern, verpflegt.

Seit 3 Jahren übertrifft die Zahl der aufgenommenen Frauen die der Männer; früher war sie stets kleiner. Die gleiche Wahrnehmung wird auch anderwärts gemacht. In diesem Jahre wurden bis 10. November 127 Frauen und 97 Männer aufgenommen.

Wir erwähnen bei dieser Gelegenheit, daß die Zahl aller an der Anstalt Angestellten 124 beträgt, und zwar sind es 5 Aerzte, worunter der Director, welchem ein Sekretär beigegeben ist, zwei Geistliche, welche ausschließlich für Illenau angestellt sind, dazu ein eigener Organist, der zugleich Musiklehrer ist, ein Verwalter, Buchhalter, Oekonom, Aktuar und Scribent, zwei Oberaufseher und drei Oberaufseherinnen, 43 Wärter und 38 Wärterinnen (worunter viele Privatwärter, unter den männlichen auch die Werkmeister für die verschiedenen Werkstätten, Thorwarte, Kanzleidiener), sodann eine Weißzeugbeschieferin mit einer Gehilfin und 5 Waschmädchen, eine Köchin mit Gehilfin und 4 Küchenmädchen, ein Metzger, ein Heizer, ein Gärtner, zwei Bäcker, ein Kutscher, drei für den Rindviehstall und mehrere Gesellen auf den Werkstätten. Von diesen sind 4 über 20 Jahre, 28 über 10 Jahre und 37 über 4 Jahre im Dienste der Anstalt — gewiß ein erfreuliches Zeugniß für den Dienst

selbst, welchem, wie Vieles auch noch zu wünschen ist, dennoch, es darf dies ohne Ruhmrednerci ausgesprochen werden, Manche in Treue und Eifer ergeben sind. Wer es weith, welchen Segen die in dienlicher Liebe thätigen Mitarbeiter bringen, wird sich über jeden neuen Zuwachs, wie er gerade in der jüngsten Zeit der Anstalt zu Theil geworden ist, herzlich freuen.

Unter den freundlichen Beziehungen Illenau's zur Außenwelt darf das Verhältnis zu den Aerzten des Landes nicht unerwähnt bleiben, welches zumal seit der Generalversammlung der badischen Staatsärzte zu Albern (1854) einen bestimmten Ausdruck erhalten hat und auf die vielen Berührungen zwischen den Aerzten der Anstalt und denen des Landes einen erleichternden Einfluß ausübt. Einen neuen Beitrag hierzu liefert die vor mehreren Jahren erlassene höchste Verordnung wegen des dreimonatlichen Besuches jüngerer Aerzte an einer Irrenanstalt, in deren Folge bereits gegen 30 in Illenau waren. Daß Jeder von ihnen aus diesem Aufenthalt Belehrung gewonnen hat, wird keinem Widerspruch begegnen. Uebrigens wurde der Werth dieser Maßregel, welcher durch vorausgehenden Unterricht auf der Unversität noch bedeutend erhöht werden würde, auch anderwärts anerkannt. Von der englisch-ostindischen Compagnie nämlich wurde für alle bei ihr angestellten Aerzte dieselbe Bestimmung getroffen.

Die Mittel zur Unterhaltung findet die Anstalt in den Kostenersatzbeträgen, welche für die Kranken geleistet werden, in dem Ertrag der eigenen Wirtschaft, insbesondere in dem Ertrag der Arbeiten und der der Anstalt zugewiesenen Grundstücke, endlich in den etatsmäßigen Zuschüssen der Staatskasse. In Folge der guten Verwaltung nimmt dieser Zuschuß verhältnißmäßig immer mehr ab, wie nachfolgende Uebersicht zeigt.

Jahr.	Perz joneh.	Ganzer Aufwand.		Hievon bedecken die eigenen Einnahmen.		Zuschuß der Staatskasse		Unter den Ein- nahmen sind insbesondere Unterhaltungs- kosten.		Die besten am Hauptaufwand nach Prozenten.	
		fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.		
1844 . .	374	109,358	27	38,856	50	70,501	37	64	43,892	39	40
1845 . .	390	115,566	47	56,239	54	59,346	53	51	46,195	9	40
1846 . .	414	129,617	27	64,489	48	65,127	39	50	56,442	19	43
1847 . .	420	128,283	21	74,694	48	53,588	33	42	56,626	47	44
1848 . .	436	118,097	2	70,643	2	47,454	—	40	56,596	4	48
1849 . .	424	115,206	28	77,304	21	37,902	7	33	60,941	2	53
1850 . .	403	112,868	51	64,098	54	48,769	57	43	53,981	41	48
1851 . .	409	105,652	54	69,227	58	36,424	56	34	60,403	2	57
1852 . .	424	124,288	25	81,530	5	42,758	20	34	75,457	24	61
1853 . .	447	132,322	3	93,350	49	38,971	14	30	82,919	39	63

Von den Einnahmen nehmen die Unterhaltungskostenbeiträge, welche von den für die Pensionäre zu entrichtenden Aversalsummen herkommen, in neuerer Zeit den größern Theil ein. Die Aversen betragen:

für Pflinglinge I. Klasse Inländer	540 fl.
„ „ „ „ Ausländer	750 „
„ „ „ „ „ „	300 „
„ „ „ „ „ „	160 „

Die bedeutendsten Kosten bestehen in den Verpflegungs- und Heilkosten 50,000 fl., dem Aufwand für Kleidungsstücke 8000 fl., für Bettwerk und Leibweißzeug 4400 fl., für Zimmer-, Küchen-, Speise- und Trinkgeräthe 2500 fl., für Heizung und Beleuchtung 8000 fl., sodann für Grundstücke und Gebäude 4000 fl.

Wir verlassen nun eine Heil- und Pfliegeanstalt, die sich den Ruf einer Musteranstalt erworben hat.

b) Die Heil- und Pfliegeanstalt Pforzheim.

(Früher Sickenhaus.)

Den Grund zu dieser Anstalt legte in frühesten Zeit schon die fromme Gemahlin des Markgrafen Rudolph des Jungen, Luitgarte, am Jakobstage 1322; sie wurde als Spital für „elende arme Kranke“

Heunisch und Bader, Großherzogthum Baden.

gestiftet *) und reich dotirt. Es wurde das Areal am südöstlichen Ende der Stadt, eine Halbinsel bildend, auf welchem schon seit 1277 das Frauenkloster von St. Maria Magdalena, vom Prediger Orden, gestanden, angekauft und das Spital am Kloster angebaut. Als später dieses Kloster (1559) aufgehoben, wurden dessen Räume dem Spitale einverleibt und hat später als eine combinirte Krankenanstalt fortbestanden. Bei der Einäscherung der Stadt durch die Franzosen (1689) ist das ganze Spital abgebrannt; bald hierauf aber (1714) faßte der Markgraf Karl August den Entschluß, auf diesem Platze ein Waisen-, Zucht-, Irren- und Siechenhaus zu erbauen, und schon am 1. Mai 1718 geschah die Einweihung dieser combinirten Anstalt. Sie kam aber schon in den 1740er Jahren in Verfall, und als dieser 1750 aufs höchste gestiegen war, ordnete eine besonders aufgestellte Kommission diese Sache; es wurden neue Bauten, namentlich ein neues Zuchthaus, aufgeführt, die Waisenzörlinge, Züchtlinge und Pfündner gehörig und nützlich beschäftigt, verschiedene gewerbliche Etablissements, z. B. eine Uhrenfabrik, eine Gold- und Stahlfabrik, eine Tuchfabrik, Zeugmacherei, Färberei u. s. w., gegründet. Kaufherren von Pforzheim führten die Aufsicht und besorgten den Verschluß der Fabrikate. Karl Friedrich hatte diese Anstalt in seinen besondern Schutz genommen, dennoch konnten die Etablissements nicht fortbestehen, weil sich die Fonds der Anstalt zu sehr geschwächt hatten. Man übergab sie den eingeborenen Kaufleuten der Stadt, welche sie fortführten und erweiterten, so daß man sagen kann, daß der größte Theil der Gewerbe und Fabriken Pforzheims, dessen Ruhm und Reichthum in diesem Hause ihren Anfang genommen haben. — 1773 und 1774 wurde das Waisenhaus aufgehoben und die Waisenkinder bei Familien untergebracht und aus dem separat verwalteten Waisen-Particularfonds unterstützt. Nun waren nur noch Züchtlinge, Irren und Siechen in der Anstalt bis zur Organisation von 1803. Die Züchtlinge wurden 1804 nach Bruchsal und Mannheim versetzt und die Anstalt erhielt den Namen „Irren- und Siechenanstalt.“ 1826 hat man aber die Irren von den Siechen getrennt; Erstere kamen nach Heidelberg, Letztere erhielten ein neues Gebäude für etwa 60 Kranke und die ganze Lokalität wurde zu einem allgemeinen Arbeitshause umgewandelt. Im Jahr 1840 in die polizeiliche Verwahrungsanstalt umgewandelt, wurde dieselbe 1854 nach Risslau transferirt. Die Siechenanstalt ist in die ganze hiesige Lokalität eingewiesen und hat ihren ursprünglichen Stiftungszweck mit dem Namen „Heil- und Pflegeanstalt Pforzheim“ wieder erhalten.

Von der Siechenanstalt ist speziell anzuführen, daß sie 1826 mit 54 Kranken gegründet worden und jetzt (1854) die Zahl von 380 erreicht hat. Diese Anstalt hat die fast gleichlautenden Statuten und Administration wie die Heil- und Pflegeanstalt Illenau. Die Geschlechter sind nach Gebäuden und Höfen getrennt und jedes Geschlecht ist in 6 Klassen abgetheilt:

*) Der Grabstein der wohlthätigen Stifterin ist im Hauseingang der Anstalt in einer Nische aufgestellt und sammt der Inschrift wohl erhalten.

1) für Kranke aus höheren Ständen; 2) durch Geisteskrankheit versunkene Blödsinnige; 3) angeborene Geistesdefecte, als Cretins,*) Simpel, Tölpel u. s. w.; 4) epileptische; 5) äußerliche Kranke, als Krebs, bössartige Ausschläge, Venerie u. s. w.; 6) für todbende, lärmende und unreinliche Kranke.

Es gibt drei Verpflegsklassen: 1) für Pensionäre und Pflöglinge 1r Klasse von 666 fl. bis 700 fl.; 2) von 300 fl.; 3) 160 fl. jährlicher Aversalsumme. Notorisch Arme haben die Gemeinden, auch der Staat zu verpflegen. Der Staatszuschuß beträgt für 1855 = 30,600 fl.

Von 1144 Pflöglingen, welche von 1826 bis mit 1854 anwesend waren, sind 273 geheilt, 90 gebessert, 47 transferirt und 360 gestorben. Es wurden demnach von 100:24 geheilt, 2 gebessert und sind 31 gestorben.

Im Jahr 1854 waren vorhanden:

					Summa
Katholiken	145	männliche	126	weibliche	. . . 271
Evangelische	78	"	59	"	. . . 137
Juden	9	"	5	"	. . . 14
Summa	. . . 232	"	+ 190	"	= . . . 422

und zwar aus dem

Seckreis	. . . 22	männliche	28	weibliche	. . . 50
Oberreinkreis	57	"	51	"	. . . 108
Mittlereinkreis	94	"	65	"	. . . 159
Unterreinkreis	58	"	46	"	. . . 104
vom Ausland	1	"	—	"	. . . 1
Summa	. . . 232	"	190	"	. . . 422

Im Jahr 1854 wurden verpflegt:

in der 1. Klasse 7
" 2. " 15
" 3. " 400
Summa	. . . 422

und der Verpflegsaufwand war im Jahr 1854 pr. Tag und Kopf 21¹⁸/₁₀₇ fr.

Nach dem bad. Centralblatt von 1855, Seite 381, erschien nachfolgender Aufwand von 1844 bis incl. 1853:

Jahre.	Verpflegte Personen.	Gesamtaufwand.		Der Aufwand wurde durch eigene Einnahmen gedeckt.		Die Staatskasse hatte zugeschoffen			Die Unterhaltungskosten zur Einnahme lieferten		
		fl.	fr.	fl.	fr.	Betrag.	in Prozenten.	Betrag.	Prozente.		
1844	150	28,018	55	1,603	11	26,415	44	94	1,508	39	5
1845	151	39,914	54	7,231	20	32,683	34	82	5,079	1	14
1846	162	36,960	2	8,973	46	27,986	16	76	8,764	24	22
1847	168	51,201	30	12,785	54	38,415	36	75	12,882	15	25
1848	187	37,771	4	16,963	37	20,807	27	55	12,174	37	32
1849	198	33,389	49	16,490	11	16,899	38	51	15,309	55	46
1850	222	38,122	32	19,458	40	18,663	52	49	16,221	35	42
1851	257	45,000	51	21,645	36	23,355	15	52	19,153	41	43
1852	263	42,935	44	23,152	12	19,783	32	46	20,018	16	47
1853	265	47,561	43	27,048	20	20,513	23	43	23,370	33	49

*) Wer einer geeigneten Land und dessen Anstalten näher kennt, dem kann es nur zur innigen Freude gereichen, zu sehen, mit welcher großer Fürsorge man der Irren, Blinden, Taubstummen, Siedchen sich annimmt und in wohlfeilgerichteten, mit Mitteln hinreichend versehenen Anstalten sie untergebracht sind und Alles zu ihrer Herstellung geschieht. Nur einer Klasse von Unglücklichen ist bis jetzt noch keine besondere Fürsorge zugewendet: wir meinen die Cretinen.

c) Die Spitäler des Landes.

Das Großherzogthum Baden zählt zur Zeit 95 Spitäler und Versorgungshäuser in 73 Orten mit etwa 3600 Betten, und außerdem eine Menge Armenhäuser, unberechnet die Militärspitäler und die Staatsirrenanstalten. — Diese Anstalten, nach der alten Bezeichnung sämmtlich Spitäler, sind nach ihrer Bestimmung Krankenhäuser, Pfründnerhäuser und Armenhäuser.

Von jenen 95 Spitalern sind 83 Ortsspitäler und 12 Bezirksspitäler. 27 sind ausschließlich Krankenhäuser und 14 ausschließlich Pfründnerhäuser und 17 gleichzeitig Armen- und Krankenhäuser. In 48 derselben finden kranke Gewerbsgehülfsen und meist auch Diensthöten gegen regelmäßige Beiträge Aufnahme.

Dem dringendsten Bedürfnisse in denjenigen Amtsbezirken, welche ohne alle Spitäler zur Aufnahme von Kranken sind — 13 an der Zahl — entsprechen die auf höchste Ministerialverfügung daselbst errichteten Kräftestuben; dieselben bilden in solchen Orten die Grundlage zu einem Spital und mehrere derselben werden als Nothspitäler benutzt.

Diese sämmtlichen Spitäler besitzen annähernd ein Stiftungsvermögen von 8½ Millionen Gulden, und keine Einrichtung in andern modernen Staaten hat wohl eine so festbegründete, selbstständige, zweckentsprechende Thätigkeit aus eigenen Mittel ohne Opfer des Staates je entwickelt.

In diesen 95 Spitalern werden jährlich eine Anzahl von etwa 12000 Personen verpflegt, und zwar etwa 1500 Pfründner und Arme und etwa 10500 Kranke. Es ist keine Frage, daß Raum und Ausrüstung zur Verpflegung einer größeren Zahl hinreichte.

Die Krankenpflege wird in den meisten Spitalern durch gemietete freiwillige Wärter und Wärterinnen besorgt. Der Orden der barmherzigen Schwestern, welcher seit 1845 zugelassen und in Freiburg sein Mutterhaus besitzt, besorgt bis jetzt vertragsmäßig die Krankenpflege in 8 Spitalern, nämlich in Ueberlingen, Dreisach, Freiburg (academisches Hospital), Waldkirch, Baden, Gengenbach, Offenburg (Armenhospital) und Karlsruhe (Vincentiushaus).

Die evangelischen Diakonissen besitzen in Karlsruhe ein Haus, welches gleichzeitig Spital und Lehranstalt für die Schwestern ist, welche ihre Krankenpflege alsdann nur in Privathäusern ausüben.

Die Vertheilung der Spitäler ist folgende:

- 1) Der **Seckreis** besitzt 19 Spitäler in 15 Orten mit etwa 850 Betten, von denen acht ein Stiftungsvermögen von über 100,000 fl. besitzen, nämlich Bonndorf, Geisingen, Constanz, Meersburg, Pfullendorf, Adolfszell, Ueberlingen, Willingen. (Ueberlingen hat mehr als 1½ Millionen, Constanz 800,000 fl.)
- 2) Der **Oberheinkreis** zählt 23 Spitäler in 22 Orten mit etwa 670 Betten. Die reichste Stiftung besitzt das Heiliggeistspital in Freiburg von 700,000 fl.; die zunächst großen, noch über 100,000 fl. reichenden, das akademische Spital in Freiburg, sodann Waldkirch, Waldshut und Dreisach.
- 3) Der **Mittelheinkreis** hat 31 Spitäler mit über 900 Betten in 21 Orten. Die Stiftungen in diesem Kreise sind minder reich. Außer dem Andreasspitale,

Pfründnerhaus in Offenburg mit 450,000 fl., reichen nur 5 derselben kaum über 100,000 fl., worunter Baden, Bruchsal, Karlsruhe; ferner besitzen Mastatt, Lahr, Ettlingen noch reiche Foundationen.

4) Der **Unterrheinkreis** endlich hat in 15 Orten 22 Spitäler. Größere Stiftungen befinden sich nur in Mannheim (kathol. Bürgerhospital von mindestens 200,000 fl.), Heidelberg (reformirt. Spital), Laubersbischofsheim, Wertheim u. s. w.

Im **Seckreis** finden sich die meisten reichen Spitäler, die größte Thätigkeit für Verpfändung und Versorgung alter und arbeitsunfähiger Personen bei geringer Krankenverpflegung. — Im **Mittlerheinkreis** ist die verbreitetste und zahlreichste Verpflegung von Kranken, zugleich mit den geringsten Mitteln und geringer Zahl reicher Stiftungen. — Im **Oberheinkreis** sind die beiden Verhältnisse Verpfändung und Krankenpflege vereinigt, im Breisgau reiche Pfründnerhäuser, in der Markgrafschaft arme aber thätige Krankenhäuser. — Im **Unterrheinkreis** ist Mangel an Beidem; einige reiche Pfründnerhäuser, einige thätige Krankenhäuser, aber in 7 Amtsbezirken keine Anstalt, um einen Kranken unterbringen zu können.

Die reichste Stiftung ist das Heiliggeistspital in Ueberlingen, nach ihm das Spital in Konstanz. Die größten Krankenspitäler sind das allgemeine Krankenhaus in Mannheim und das Bürgerhospital in Karlsruhe.

(Mittheilungen des bad. ärztlichen Vereins. — Centralblatt 1856, Nr. 21 und 22.)

d) Stiftungen.

Die sorgfältige Erhaltung und Vermehrung der milden Stiftungen, sagt der Jehr. Heinrich von Andlaw, ist in Wahrheit ein Reichthum der Armuth, den nicht der Augenblick, nicht ein Geschlecht verschlingen darf.

Der Menschen wurden mehr, die Bedürfnisse größer, die Armuth desgleichen, und jetzt ist der Pauperismus eine Tagesfrage geworden, die kaum einer andern an Wichtigkeit nachstehen wird.

Unsere Verfassungsurkunde vom 22. August 1818, § 20, spricht: „Das Kirchengut und die eigenthümlichen Güter und Einkünfte der Stiftungen, Unterrichts- und Wohlthätigkeitsanstalten dürfen ihrem Zwecke nicht entzogen werden.“ — Dieses Kirchen- und Stiftungsvermögen darf weder von der kirchlichen, noch weltlichen Regierung in Staats- oder Privatgut verwandelt — sekularisirt — und dadurch seinem Zwecke entzogen werden. Das katholische Kirchen- und Stiftungsvermögen wird größtentheils durch den katholischen Oberkirchenrath zu Karlsruhe und das der protestantischen Kirche durch den evangelisch-protestantischen Oberkirchenrath daselbst überwacht und theilweise verwaltet. Der Matrifikel der unter ihrer Verwaltung stehenden Stiftungen ist im Regierungsblatt vom Jahr 1835, Seite 19, nachzusehen. Die unter den Kreisregierungen stehenden kirchlichen und weltlichen Distrikts- und Lokalstiftungen finden sich in den Anzeigebüchern aller vier Kreisregierungen als Extrabeilagen des Jahres 1835, aus denen wir Nachfolgendes erheben:

Roheinnahme und Matrikularanschlag der Stiftungen im Jahr 1833.

I. Im ganzen Lande :

	Zahl der Stiftungen.			Roheinnahme nach dem Durchschnittsprozent.			Matrikularanschlag oder Nettoeinnahme der Stiftungen.		
	Kathol.	Evang.	Summa.	Kathol. Stiftungen.		Summa.	Kathol.	Evang.	Summa.
				fl.	fr.				
Kath. u. Evang.									
Oberkirchenrath	55	60	115	349,553	349,527	699,080	291,891	280,160	572,051
Der Seckreis .	685	6	691	396,648	2,107	398,755	344,730	1,561	346,291
= Oberrhein-									
kreis .	719	130	849	310,400	19,745	330,145	235,820	16,878	252,698
= Mittel-									
rheinkreis .	567	187	754	296,571	66,238	362,809	243,768	56,811	300,579
= Unter-									
rheinkreis .	418	295	713	168,143	96,946	265,089	144,151	80,397	224,548
Summa . .	2444	678	3122	1,521,315	534,563	2,055,878	1,260,360	435,807	1,696,167
Nach Prozenten									
Proportion .				74 %	26 %	100 %			82 1/2 %
Hiezu die Stiftungen der Juden . Summa 14,900 fl. (Kapital 298,570 fl.)									

II. In den Kreis- und Amtsbezirken (nach der 1833 stattgehabten Ortseintheilung).

Seckreis.	Zahl der Stif- tungen.		Katholische Evang. Stiftungen.				Oberheinkreis.	Zahl der Stif- tungen.		Kathol. Evang. Stiftungen.	
	Kathol.	Evang.	Bruttoertrag.					Kathol.	Evang.	Bruttoertrag.	
			fl.	fr.	fl.	fr.				fl.	fl.
Unter der Verwal- tung der Kreis- Regierung . .	11	—	14,261	38	—	—	Unter der Verwal- tung der Kreis- Regierung . .	—	—	—	—
der Bezirksämter :							der Amtsbezirke :				
Blumensfeld . .	30	—	11,336	48	—	—	Altbreisach . .	49	5	13,490	440
Bonnendorf . .	28	—	22,011	2	—	—	Emmendingen . .	9	18	1,260	3,300
Bräunlingen . .	6	—	2,129	39	—	—	Ettenheim . .	37	5	15,510	1,790
Ongen	20	—	9,375	37	—	—	Freiburg (St. A.)	59	3	137,950	510
Heiligenberg . .	23	—	9,160	5	—	—	Freiburg (L. A.)	68	7	10,280	710
Hüfingen . . .	66	—	20,863	3	—	—	Hornberg	1	15	30	2,265
Konstanz . . .	72	1	57,162	16	215	16	Jesetten	50	—	10,260	—
Meersburg . . .	41	—	32,768	19	—	—	Kenzingen . . .	38	4	10,630	560
Möhringen . . .	25	—	13,122	55	—	—	Lörrach	22	38	3,360	5,360
Möskirch . . .	51	—	11,979	16	—	—	Müllheim	20	15	7,580	2,440
Neustadt	38	—	8,650	57	—	—	Säckingen . . .	48	—	21,520	—
Psullendorf . .	34	—	39,670	53	—	—	Schönau	48	—	4,690	—
Nadolszell . . .	42	2	17,928	58	700	37	Schoppsheim . .	6	15	3,130	1,450
Salen	23	—	10,043	27	—	—	St. Blasien . . .	27	—	3,550	—
Stetten	20	—	2,861	30	—	—	Staufen	58	1	17,710	50
Stoosach	58	—	18,897	52	—	—	Trysberg	31	—	6,860	—
Stühlingen . . .	14	—	8,095	15	—	—	Waldbkirch . . .	35	2	17,450	780
Ueberlingen . .	47	—	60,284	58	—	—	Waldehut	113	2	25,140	90
Willingen . . .	36	3	26,042	14	1191	2					
Summa	685	6	396,648	42	2106	55	Summa	719	130	310,400	19,745
			169		398,755 fl.	37 fr.			849		330,145 fl.

Mittelrheinkreis.	Zahl der Stiftungen.		Katholische Stiftungen.		Evangelische Stiftungen.		Bruttoertrag.	
	Kathol.	Evangel.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Amtsbezirke:								
Achern	35	—	10,204	39	—	—	2,553	3
Baden	32	—	19,313	45	—	—	20,955	53
Rheinbörsheim	—	12	—	—	3,554	18	3,081	40
Bretten	18	23	4,854	46	6,036	53	2,238	20
Bruchsal	59	9	24,506	47	4,037	15	7,657	19
Bühl	51	—	14,271	—	—	—	487	5
Durlach	11	22	2,971	54	4,196	18	14,025	16
Eppingen	19	20	3,500	40	4,332	13	15,936	37
Erdingen	30	—	16,649	14	—	—	4,374	35
Gengenbach	23	—	16,240	42	—	—	11,558	54
Gernsbach	29	3	20,678	3	3,272	44	35,341	23
Haplach	17	9	7,702	43	—	—	7,047	42
Karlruhe (Stadtamt)	17	—	25,086	26	13,206	8	1,290	54
Karlruhe (Landamt)	6	16	1,261	5	2,792	45	9,310	54
Kerf	1	10	474	34	968	58	1,886	45
Kahr	21	26	3,322	53	13,306	14	1,807	17
Dersdorf	28	—	14,530	58	—	—	15,092	26
Offenburg	51	2	68,761	11	768	2	4,012	19
Rosenheim	19	35	3,355	37	9,766	9	3,269	12
Reitart	68	—	20,626	26	—	—	6,215	59
Wessach	26	—	8,257	58	—	—	168,143	33
Summa	567	187	296,571	21	66,237	57	418	295
	754		362,809 fl. 18 fr.				713	
							265,089 fl. 22 fr.	

Bruttoerträge der Stiftungen unter 100 fl.: 1307; von 101 bis 500 fl.: 1166; von 500 bis 1000 fl.: 294; über 1000 fl.: 298; ohne Aufschlag 57; im Ganzen 3122 Stiftungen.

Werden die Kosteinnahmen aller Stiftungen, welche in der Hauptübersicht angegeben stehen, mit 5 % kapitalisirt, so erhalten wir nachfolgende Beträge:

Katholische Stiftungen	30,426,300 fl.	Proportion	73,46 %.
Evangelische	10,691,260 fl.	„	25,82
Israelitische	298,570 fl.	„	0,72
Summa	41,416,130 fl. *)	„	100 %.

Unter dieser Summe sind jedoch nicht alle Stiftungen begriffen, welche im Lande vorhanden sind. Es fehlen z. B. die Stiftungen der Landesuniversitäten, welche wohl 40,000 fl. jährlich rentiren mögen, auch waren fürstlich styrumische und andere katholische Stiftungen der Stadt Bruchsal noch nicht geordnet, die noch bedeutende Summen abwerfen; ferner fehlten die großartigen Maria Viktoria Stiftungen mit 663,450 fl. für Katholiken der Markgrafschaft Baden-Baden, die gleichfalls genau geordnet werden mußten.

Unter den katholischen Stiftungsfonds waren nach einer Aufnahme von 1832: 3,766,781 fl. 34 fr. enthalten, welche dem ausschließlichen Zweck der Armenunterstützung gewidmet sind; ferner gab es damals 1721 Stiftungen im Bruttoertrag von 996,525 fl. zu kirchlichen und 613 zu weltlichen Zwecken; im Ganzen 2334 katholische Stiftungen mit 1,427,243 fl. Brutto-Einnahmen.

Die neuere Zeit hat einen beträchtlichen Zuwachs an Stiftungen gegeben. **) Vom Jahr 1834 an wurde gestiftet:

Vom 1. August	Im Ganzen.		Katholische		Protestantische		Gemischte		Israelitische	
	Stiftungen.									
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1834	129,315	1	10,798	32	3,041	40	115,474	49	—	—
1835	88,239	26	70,582	26	6,753	—	10,908	—	50	—
1836	115,995	56	81,595	56	32,550	—	100	—	2,050	—
1837	81,459	29	70,369	17	19,990	12	100	—	—	—
1838	42,707	40	32,255	56	4,111	36	154	—	6,186	8
1839	46,499	49	39,185	34	3,014	15	2,303	—	1,800	—
1840	110,439	52	52,927	13	7,087	39	50,325	—	100	—
1841	43,328	39	33,068	6	1,755	33	8,505	—	—	—
1842	66,708	37	54,940	37	9,968	—	1,050	—	350	—
1843	109,805	44	57,597	43	32,929	24	3,200	—	16,078	37
1844	88,484	33	49,472	16	33,312	17	5,600	—	400	—
Summa	923,038	46	552,743	36	145,573	36	197,716	49	27,014	45
pr. Jahr	83,912	28								
Proportion	100 %		59,88 %		15,76 %		21,44 %		2,92 %	

In den zehn weiteren Jahren bis 1855 (70,000 fl. pr. Jahr gerechnet) werden die Summe von 700,000 fl. ertragen haben, um welche die Stiftungen sich bereicherten.

Für die Lokalfonds bestehen eigene Verrechner. Die Aufsicht und die Verwaltung führt der Ortspfarrer mit den Kirchengemeinderäthen,

*) Würden 100,000 fl. jährliche Stiftungen angenommen, so wären 413 Jahre nöthig gewesen, diese Summe zu schaffen. 60 bis 80,000 fl. ist der Durchschnitt der Neuzeit.

**) Von 1821 bis mit 1833 wurden gestiftet 896,982 fl. (Durchschnitt pr. Jahr 63,614 fl.) Badens Stiftertempel (Freiburg bei Wagner).

***) v. Sulz'sche Waisenanstalt.

die Oberaufsicht die Kreisregierung. Wird aus dem katholischen Kirchenvermögen ein Ueberschuß erzielt und aus diesen Ueberschüssen irgend ein Theil zu andern Ortszwecken, wie zur Schule oder zur Armenunterstützung verwendet, so muß die Genehmigung des erzbischöflichen Ordinariats und des katholischen Oberkirchenrathes dazu eingeholt werden; bei den Protestanten genügt der evangelische Oberkirchenrath. Einer Kirchengemeinde darf aber schon nach § 20 der Verfassung weder eine Kirchenbehörde, noch eine Staatsbehörde ihr gemeinsames Vermögen entziehen oder über dessen Ertrag einseitig verfügen.

Zu den Stiftungen gehört ferner:

1) Das Vermögen der Pfarrpfründen:

Viele Pfarrpfründen haben, außer ihren Bezügen aus anderen Kassen, Vermögen, das theils in Grundstücken, theils in Kapitalien besteht. Der Verwalter dieses Vermögens ist der Inhaber der Pfründe, der Pfarrer oder Benefiziat. Die Aufsicht führen die Großh. Oberkirchenräthe. So oft irgend ein Theil dieses Vermögens geändert werden soll, indem aus Kapitalien Güter angekauft, oder Grundstücke umgetauscht, oder in andere Gattung umgeändert werden sollen, so muß bei katholischen Fonds die Genehmigung des erzbischöflichen Ordinariats, bei den evangelischen des Oberkirchenrathes eingeholt werden.

Dies Vermögen wird geschätzt:

katholisches	14	Millionen	Gulden;
evangelisches	5	"	"
Summa	19	Millionen	Gulden.

2) Die allgemeinen katholischen kirchlichen Fonds:

a) Der Religionsfonds für die ehemals österreichischen Landestheile. Er wurde noch im vorigen Jahrhundert unter Kaiser Joseph II. gebildet. Auch fließen dahin die Ueberschüsse der Interkalargefälle der erledigten Pfarreien dieser Landestheile. Derselbe mag etwa ein Vermögen haben von 640,000 fl.

b) Die Pfarrinterims-Revenüenfonds. Es bestehen dervon drei, abgetheilt nach den Kreisen, wovon jedoch die Pfarreien des See- und Oberrheinkreises, soweit sie nicht im ehemals österreichischen Gebiete liegen, nur einen Fonds bilden. Diese Fonds sind erst in diesem Jahrhunderte aus den Interkalargefällen erledigter Pfarreien gebildet worden und haben zusammen ein Vermögen von 173,000 fl.

c) Die allgemeine katholische Kirchenkasse. Diese wurde aus Ueberschüssen einiger Fonds gebildet, die dieser Ueberschüsse nicht bedurften und theilweise zu allgemeinen Zwecken bestimmt sind oder deren Zweck erloschen war. Diese Kasse hat ein Vermögen von 48000 fl.

Die Verwaltung über diese Fonds führt der katholische Oberkirchenrath. Die Oberrevision führt die Oberrechnungskammer.

Aus diesen Fonds darf der katholische Oberkirchenrath ohne Zustimmung des erzbischöflichen Ordinariates und ohne Genehmigung des

großh. Ministeriums des Innern keine Ausgaben machen. Dem erzbischöflichen Domkapitel, als dem rechtmäßigen Wächter über das kirchliche Vermögen, soll insbesondere nach neuesten Bestimmungen eine Darstellung sowohl der allgemeinen, als der Ortsfonds mitgetheilt und von Zeit zu Zeit eine Uebersicht über den neuesten Stand der kirchlichen Fonds zugestellt werden. Auch steht ihm das Recht zu, die Rechnungen über die kirchlichen Fonds sich vorlegen zu lassen und den betreffenden Staatsbehörden Bemerkungen zu machen, die zu berücksichtigen sind. Die Zwecke der genannten allgemeinen Fonds sind folgende: auf dem Religionsfond ruht die Last der Baupflicht von vielen Kirchen und Pfarrhäusern und die Dotation der unter Kaiser Joseph II. neu errichteten Pfarreien, welche Dotation allein eine jährliche Ausgabe von 8000 fl. macht. Dieser Fond, wie die genannten drei Interkalarfonds haben die Mittel darzubieten: zur Aufbesserung gering dotirter Pfarreien bis zu 600 fl.; zur Bezahlung der Pensionen alter und dienstuntauglicher Geistlicher und des Titels dienstantig gewordener Geistlicher, die noch keine Pfründe erlangt haben; zur Unterstützung kranker oder hilfsbedürftiger Geistlicher; zur Bestreitung der Reisekosten der Vikarien und Pfarrverweser; zur Errichtung von Seelsorgerstellen in ehemals rein evangelischen Orten u. a. Alle diese Ausgaben werden aber erst auf Ansuchen oder nach erfolgter Zustimmung des erzbischöflichen Ordinariates gemacht, so daß, wenn der Eingangs genannte Vorwurf, daß nur besonders bevorzugte Geistliche Unterstützung erhalten, begründet wäre, derselbe zunächst das erzbischöfliche Ordinariat treffen müßte. Die allgemeine katholische Kirchenkasse bestreitet katholisch-kirchliche Bedürfnisse, für die keine Fonds vorhanden sind; so hat dieselbe Kirche und Pfarrhaus in Lahr gebaut und zu andern katholisch-kirchlichen Bauten Beiträge geleistet, sowie sie Mittel zur Anstellung von katholischen Religionslehrern an evangelischen Gelehrten Schulen gewährt.

Es bestehen außer diesen allgemeinen Kirchenfonds auch noch Stiftungen für die katholischen Schulstellen von 5 Millionen, der protestantischen von 2½ Millionen Kapitalwerth.

Wir haben zu den Wohlthätigkeits- und Versorgungsanstalten noch zu zählen:

1) Das adelige Fräuleinstift zu Pforzheim. Diese evangelische Stiftung ist vom Jahre 1721. Stifter war der Frhr. von Menzingen und seine Gattin, Amalie Elisabeth von Bettendorf. Der Markgraf Karl Wilhelm von Baden erklärte sich für sich und seine Nachkommen zum Schutzherrn. Es besteht aus einer Abtissin und vier Stiftsfräulein.

2) Das reich dotirte adelige katholische Albert und Karoline Stift zu Freiburg, von dem Herrn v. Psyrdt und Gattin gestiftet. Dasselbe besitzt eine bedeutende Zahl von Präbenden, wofür eine eigene Stiftungs-Executorie in Freiburg besteht.

3) Der Orden der barmherzigen Schwestern. Im Jahr 1845 wurde dieser Orden im Großherzogthum Baden eingeführt und die Statuten desselben von der Staatsregierung unterm 13. März 1845 (Regierungsblatt Nr. VII, 1845) genehmigt.

Der Orden der barmherzigen Schwestern des heiligen Vincenz von Paula ist eine religiöse Genossenschaft, jedoch ohne klösterliche Verfassung, und steht in kirchlicher Hinsicht unter der Oberaufsicht des Erzbischofs von Freiburg, beziehungsweise des erzbischöflichen Ordinariats daselbst, in seinen Beziehungen zum Staat und in seinen sämtlichen bürgerlichen Verhältnissen unter der Aufsicht der Staatsregierung. Ihre Bestimmung besteht in der Pflege der in den Krankenhäusern befindlichen Kranken beiderlei Geschlechts. Dem Orden kann ferner übertragen werden die Besorgung der Waisenhäuser, der Rettungsanstalten für verwahrloste Kinder, der Correctionsanstalten für weibliche Sträflinge und anderer öffentlichen Anstalten ähnlicher Art. Der Orden soll am Sitze des Erzbischofs ein Mutterhaus zugleich als seine Bildungsanstalt besitzen. Das Mutterhaus kann in Gemeinden, welche darum nachsuchen, Schwesterhäuser und Filiale gründen.

4) Die evangelische Diakonissen-Anstalt zu Karlsruhe hat denselben Zweck der Krankenverpflegung, wie die barmherzigen Schwestern. Das Mutterhaus ist in Karlsruhe. Die Mitglieder derselben verfügen sich auch zur Verpflegung von Kranken in Privathäuser, wenn darum gebeten wird und die Verhältnisse es gestatten.

Ueberhaupt sind die nützlichsten Stiftungen auch der neuesten Zeit zu verdanken und bekunden dieß den stets wohlthätigen Sinn der Bewohner.

Mit Auszeichnung dürfen wir die von Stulzische Waisenanstalt zu Lichtenthal und das Astorhaus zu Walddorf nennen; die neu begründete Ihrer kaiserlichen Hoheit der verwittweten Großherzogin Stephanie zu Mannheim, ferner die durch das fürstliche Haus Wertheim in Wertheim gestiftete; die Waisenhäuser in Heidelberg, Karlsruhe und Freiburg; die Karl-Friedrich-, Leopold- und Sophienstiftung zu Karlsruhe, die Friedrich-Christiane Stiftung daselbst; die Karl-Friedrichs Stiftung in Rastatt; die Leopoldstiftung in Müllheim u. s. w.; die vielen Wohlthätigkeitsvereine in allen größern selbst kleinern Städten, die besonders in Zeiten der Noth große Summen sammeln und unter ihre und Nothleidende auf dem Lande vertheilen; der Landesvereine für Rettung sittlich Verwahrloster nebst den Rettungshäusern für verwahrloste Kinder, welche sich dermalen in Städten und auf dem Lande finden, namentlich zu Durlach, Mariahof und Konstanz; die Rettungsanstalten in Mannheim, Käferthal, Weinheim, Welschneureuth, Wertheim, Dinglingen, Pforzheim, Ronnenweier; die Kleinkinderbewahranstalten in Karlsruhe, Mosbach, Strümpfelbronn u. s. w. Armenkommissionen befinden sich in Karlsruhe, Mannheim, Freiburg, Konstanz, Pforzheim u. Frauenvereine ebendaselbst. Ueberhaupt ist der Wohlthätigkeits Sinn im Badener Lande ein ausgebreiteter; er bedarf nur der Anregung und es stellen sich selbst Fürstinnen an die Spitze der Damenwelt und leiten die Sammlungen und vertheilen mit Herzenslust die reichen Gaben. Auch in fremden Ländern regt sich der edle Sinn der Badener zur Unterstützung ihrer Landesleute bei großen Unfällen

durch Brand, Ueberschwemmungen u. s. w.; ja wir dürfen bei Ansicht so vieler und Millionen reicher Stiftungen und des bewährten Wohlthätigkeitsfinnes mit Schillers schönen Worten schließen:

Von der Menschheit — du kannst von ihr nie groß genug denken;

Wie du im Wufen sie trägst, prägt du in Thaten sie aus.

Nach dem Menschen, der dir im Leben begegnet,

Reich' ihm, wenn er sie mag, freundlich die helfende Hand.

Die Gulbigungsgaben.

(Karlsruher Zeitung vom 1. Dezbr. 1856, Nr. 437.)

Während Corporationen, Städte, Amtsbezirke, Anstalten und Privatden des Großherzogthums ihre freundige Theilnahme an dem glücklichen Ereignisse der Vermählung Sr. Kgl. Hoheit des Großherzogs Friedrich mit Ihrer Kgl. Hoheit der Prinzessin Luise von Preußen durch Vermählungsgaben der mannichfachen Art kundgegeben haben, haben andere es vorgezogen, derselben durch Stiftungen einen Ausdruck zu geben, die durch Förderung wohlthätiger Zwecke eine segensvolle Erinnerung an den 20. September für alle Zukunft erhalten sollen. Die Stiftungen — großentheils nach dem ausdrücklichen Wunsche der Stiftenden „Friedrich-Luisen-Stiftung“ oder „Luise-Stiftung“ genannt — dienen nicht selten den schönsten und auf's sinnigste gewählten Zwecken. Wir lassen sie nach Kreisen folgen.

a) Mittelrheinkreis.

1) Karlsruhe. Die Frauen und Jungfrauen der Residenzstadt Karlsruhe haben eine Sammlung veranstaltet, aus deren Ertrag drei am 20. September vermählte Brautpaare ausgestattet wurden. Der Rest von 4000 fl. wurde Ihrer Kgl. Hoheit der Großherzogin Luise mit der Bitte übergeben, Höchstieselbe möchte den wohlthätigen Zweck bestimmen, zu dem er verwendet werden soll. (Dem Vernehmen nach soll diese Summe nach der Bestimmung der hohen Frau mit dem Fond der Berliner „Luise-Stiftung“ zur Ausstattung würdiger und dürftiger Brautpaare in Preußen und Baden vereinigt werden.)

2) Landamt Karlsruhe. Die Gemeinden des Landamts Karlsruhe spendeten der Diakonissenanstalt zu Karlsruhe eine Gabe von 1000 fl. und dem St. Vincentiushaus der barmherzigen Schwestern daselbst eine solche von 200 fl. als Beitrag zu dem fernern Gedeihen dieser schönen Anstalten werththätiger Liebe.

3) Baden. Der Banquier K. D. Oppenfeld von Berlin machte eine Stiftung („Auguste-Luise-Stiftung“) von 3000 fl., aus deren Zinsen sittlich verwahrloste Mädchen bei den barmherzigen Schwestern gepflegt und zu Dienstboten erzogen werden sollen. Ferner wies derselbe 2000 fl. dem evangelischen Schulfond zu. Daß auch Ihre Königl. Hoheit die Frau Prinzessin von Preußen eine namhafte Summe in das Krankenhaus gestiftet hat, wurde wiederholt erwähnt.

4) Bretten. In der Stadt Bretten wurde mittelst freiwilliger Beiträge ein Fond zusammengebracht, aus dessen Mitteln jedes Jahr am 20. September ein Kinderfest veranstaltet werden soll.

5) Bühl. Ebenso wurde durch freiwillige Beiträge in der Stadt Bühl eine Summe von 600 fl. — die indessen noch erhöht werden soll — gesammelt, deren Zinsen jährlich zur Kleidung armer Kinder bei ihrer ersten Communion verwendet werden sollen.

6) Durlach. Die Landgemeinden des Amtsbezirks Durlach haben der „Luise-Stiftung“ der Aachener und Münchener Feuerversicherungsgesellschaft ein Geschenk im Betrage von 200 fl. gemacht. (Genannte Gesellschaft hat schon im Frühjahr d. J. Sr. Königl. Hoheit dem Großherzog die Summe von 10,000 fl. zu wohlthätigen Zwecken zur Verfügung gestellt. Höchstieselben haben diese Summe zur Gründung einer Aussteuerstiftung unter dem Namen „Luise-Stiftung“ zu bestimmen geruht, aus deren Zinsen erträgniß jährlich 4 Aussteuergaben an 4 würdige und dürftige Brautpaare des Großherzogthums verliehen werden sollen.)

7) Gochsheim. Die Stadt Gochsheim gründete ein Armen- und Krankenhaus und die dazu gehörige Filialgemeinde Bahnbücken stiftete einen Armenfond.

8) Pforzheim. Die freiwilligen Beiträge zur Herstellung der Vermählungsgabe fielen so reichlich aus, daß aus den Ueberschüssen 500 fl. dem Waisenhaus und 500 fl. dem zu gründenden Pensionsfond für arbeitsunfähige Goldarbeiter zugewiesen werden konnten. (Der Rest wurde dem Frauenverein zur Unterstützung an Hausarme übergeben.)

9) Kastatt. In Kastatt wurde die Gründung eines Waisenhauses beschlossen und zur Fundirung der Anfang gemacht.

10) Wolfach. Die Gemeinden des Amtsbezirks Wolfach gründeten durch freiwillige Beiträge eine Stiftung im vorläufigen Betrage von 550 fl. 30 fr. zur Unterstützung armer würdiger Kinder aus dem Amtsbezirk mit Kleidungsstücken bei ihrer ersten Communion oder Confirmation.

b) Unterrheinkreis.

1) Borberg. Die Gemeinden des Amtsbezirks Borberg stifteten einen Fond von 200 fl. zur Unterstützung entlassener Strafgefangenen.

2) Heidelberg. Die Professoren, Beamten und Studirenden der Universität Heidelberg gründeten ein Stipendium im Betrage von 4000 fl., deren jährliche Zinsen an unbemittelte, durch Fleiß und Sittlichkeit sich auszeichnende Studierende verabreicht werden sollen.

3) Mosbach. In Mosbach ist die Gründung eines Kinderrettungshauses für die Stadt und den Amtsbezirk im Gang.

4) Neckarbischofsheim. Die Gemeinden des Amtsbezirks Neckarbischofsheim stifteten ein Kapital von 1200 fl. zur Unterstützung armer braver Rekruten des Amtsbezirks.

5) Neckargemünd. Altbürgermeister Herpel von Neckargemünd machte eine Stiftung im Betrag von 625 fl., mit deren dreijährigem Zinsenertrag jeweils ein armes und würdiges Brautpaar ausgestattet werden soll.

6) Sinsheim. In der Stadt Sinsheim wurde ein Dienstboten-Hospital gegründet.

7) Tauberbischofsheim. Die Gemeinden des Amtsbezirks Tauberbischofsheim stifteten die Summe von 1000 fl. mit der Bestimmung, daß die Zinsen zur Unterstützung von Rekruten verwendet werden sollen.

8) Wallbürn. In dem Amtsbezirk Wallbürn sind drei Stiftungen gemacht worden: eine von der Stadt Wallbürn von 1500 fl. aus freiwilligen Beiträgen der Einwohner und Zuschuß aus der Gemeindefasse für Gründung eines Armenkrankenhauses; die zweite in Hardheim von 1000 fl. zur Gründung eines Spitalgebüdefonds und die dritte von 500 fl. durch die übrigen Gemeinden des Bezirks, mit der Bestimmung, aus dem Kapital einige talentvolle, unbemittelte, junge Bauhandwerker, behufs ihrer bessern Ausbildung, zu unterstützen.

c) Oberrheinkreis.

1) Emmendingen. Die Gemeinden des Oberamtsbezirks machten eine Stiftung im Betrage von 2500 fl., aus deren Zinsen jährlich ein oder mehrere dürftige und unbeschoftene Brautpaare ausgestattet, eventuell arme und würdige Familien oder talentvolle und würdige junge Leute aus dem Bezirk zum Behufe ihrer Ausbildung unterstützt werden sollen.

2) Kenzingen. Die Gemeinden des Amtsbezirks machten eine Stiftung, aus deren Zinsen würdige, ohne eigenes Verschulden in Noth gerathene Bezirksangehörige unterstützt werden sollen.

3) Stausen. Die Gemeinden des Amtsbezirks machten eine Stiftung im vorläufigen Betrage von 600 fl. zur Unterstützung einer braven Familie des Bezirks, die durch besondere Zufälle der Verarmung preisgegeben wird.

d) Seeckreis.

1) Konstanz. Mehrere Frauen der Stadt Konstanz machten eine Stiftung im Betrage von 400 fl. für die Kleinkinderschule daselbst, zu welcher Sr. Königl. Hoheit der Großherzog aus Anlaß der allerhöchsten Verlobung mit Ihrer Königl. Hoheit der Prinzessin Luise von Preußen durch ein gnädiges Geschenk den Grundstock gebildet hatte.

2) Hegne. Die Gemeinde Hegne (Amtsbezirk Konstanz) machte eine Stiftung im Betrag von 300 fl. für arme Wöchnerinnen.

3) Heiligenberg. Die zur ehemaligen Grafschaft Heiligenberg gehörigen 20 Gemeinden machten aus dem Reservefond ihrer Sparkasse eine Stiftung von 18,000 fl., die zur Errichtung eines Waisen- und Armenhauses für die ehemalige Grafschaft Heiligenberg verwendet werden sollen.

Mögen diese schönen Gaben der Huldbigung, die noch nicht vollständig alle hier verzeichnet werden konnten, sich mehren, ihre Zwecke erfüllen und nach Hunderten von Jahren noch das Glück verkünden, welche die Vermählung des hohen Fürstenpaares dem Lande gebracht und seine Hoffnungen begeistert hat!!!

e) Wittwen- und Waisenkassen.

Die Pflichten eines Familienvaters erfordern, auf die Existenz seiner Angehörigen nach seinem Tode, soweit es nur immer möglich, Bedacht zu nehmen. Ganz besonders tritt diese Sorge ein bei denjenigen, deren Erwerb mit ihrem Ableben gänzlich aufhört, ohne daß sie im Stande sind, für die Hinterbliebenen Ersparnisse zu sammeln. In dieser Lage befinden sich vorzugsweise die öffentlichen Diener, deren Auskommen im Allgemeinen so bemessen ist, daß es nicht weiter, als zur Erhaltung der Familie, aber nie zu Erübrigen reicht, welche nach dem Tode ihres Ernährers die Mittel zu fernem Unterhalt liefern könnten. Man findet desfalls in fast allen Staaten Versorgungsanstalten für ihre Wittwen und Waisen. Wie diese Anstalten im Großherzogthum Baden beschaffen sind, werden nachfolgende Stiftungen zeigen:

I. Die weltliche Civildiener - Wittwenkasse.

Karl Friedrich gab am 28. Juni 1810 die weltliche Civildiener-Wittwenordnung, vermöge welcher für die Wittwen und Waisen der weltlichen Civildiener durch bestimmte Pensionsgenüsse gesorgt wird.

Vom 23. April 1810 erscheint die gesammte angestellte und künftig anzustellende weltliche Hof- und Civildienerschaft in einer beständigen allgemeinen Gesellschaft zur Versorgung ihrer Wittwen und Waisen. Der Fond dieser gesellschaftlichen Anstalt ist niemals mit den Staatskassen vereinigt, sondern als ein abgesondertes, auf Gesellschaftsrecht sich gründendes Institut anzusehen.

Es steht nicht in der Willkür der Diener, ob sie in die Gesellschaft eintreten wollen oder nicht. Das Verhältniß der Pension richtet sich nach dem jährlichen Beitrag, welchen der Ehemann oder Vater in den letzten Zeiten seines Lebens bezahlt hat.

Auf jeden Gulden Beitrag soll wenigstens eilf Gulden als Beneficium gereicht werden.

Bezieht der Diener

100 fl. Besoldung und trägt 1 fl. 30 kr. jährlich bei, so erhält seine Wittwe	16 fl. 30 fr.
1000 = Besoldung, Beitrag 15 fl. — kr.	165 = — =
1500 = „ „ „ 22 = 30 =	247 = 30 =
2000 = „ „ „ 30 = — =	330 = — =
3000 = „ „ „ 45 = — =	495 = — =

Das Wittthum fängt nach Verfluß des Sterbequartals an.

In Ansehung der Kinder ist dieser Beneficiengenuß als ein Nachlaß des Vaters, den er errungen, anzusehen, wovon sie nicht blos durch

die Mutter, sondern aus eigenem Rechte Antheil nehmen. Der Antheil der Kinder fällt aber der Mutter zu, wenn die Kinder des Genusses nicht mehr fähig sind.

Wittwen und Kinder, es mögen deren viele oder wenige, auch aus einer oder mehreren Ehen sein, werden für eine Person gerechnet. Die Wittve erhält und genießt das Beneficium für sich und ihre Kinder. Hat der Diener perceptionsfähige Kinder aus mehreren Ehen hinterlassen, so theilt sich das Beneficium in so viele gleiche Theile, als Ehen sind.

Dieser Unterhalt geht zu Ende, wenn die Wittve sich anderweitig verheirathet oder stirbt. Wenn aber in dem einen oder anderen Fall Kinder übrig sind, alsdann bekommen die Söhne bis nach Vollendung des 20sten, die unverheiratheten Töchter aber bis nach vollendetem 18ten Jahr den ganzen Gehalt. Sterben von ihnen einige vor solchem Alter oder heirathet ein Sohn oder eine Tochter vor dem Antritt des 21sten oder resp. 19ten Jahres, alsdann fällt der erledigte Antheil den übrigen zu.

Zur Aufsicht und Leitung des Geschäftes ist ein Verwaltungsrath ernannt.

Der Kassen- und Vermögenszustand war nach den Regierungsblättern folgender:

J a h r.	Zahl der immatriculirten Diener.	Zahl der zum Beneficiums-genuß gelangten Familien.	Beneficien.	Vermögensstand.
			fl.	fl.
1810	1229	402	40,297	790,978
1815	2042	530	61,840	909,377
1820	2207	639	81,908	1,094,255
1825	2358	721	100,321	1,305,706
1830	2353	822	119,853	1,442,834
1835	2234 *)	913	139,712	1,578,101
1840	2236	919	156,847	1,719,495
1845	2218	984	160,314	1,883,717
1850	2089	965	167,388	1,982,114
1853	2086	931	164,364	2,067,115
1854	2085	914	163,330	2,095,602

Wenn die Einnahmen des Institutes nicht ausreichen, so wird nach § 31 des Wittwenkasseninstituts vom Jahr 1810 aus der Staatskasse der fehlende Betrag zugeschoffen. (1853 mußten 45,414 fl. 35 fr. zugeschoffen werden.)

II. Versorgung der Dienerwitwen und Waisen.

Pauli Verfassungsrecht der Staatsdiener (Edict vom 5. Febr. 1819) erhält jede Staatsdienerswittve außer den in 11 fl. von 1 fl. Beitrag bestehenden

*) Im Durchschnitt vom 1. Mai 1833 bis 1. Mai 1836 war die Zahl der immatriculirten Diener und ihr Matrifularanschlag:

1888 Staatsdiener	1,986,127	Matrifularanschlag	1052 fl. pr. Kopf.
273 Hofdiener	189,650	"	695 " "
71 Diener apponagirter Prinzen u. Prinzessinnen	45,617	"	617 " "
<hr/>	<hr/>	<hr/>	<hr/>
2235	2,221,424		992 fl. pr. Kopf.

Wittwengehalt 50 Prozent desselben als Pension, jedoch nur so lange, als sie Wittve bleibt. Staatsdienerwaisen erhalten 30 % des Wittwengehaltes als Pension, jedoch nur bis zu ihrem 18. Jahre. Auch sind den Wittwen und Waisen Sterbequartale bewilligt, wonach vom Todestag des Dieners an der Bezug der Gage noch drei Monate ohne Abzug von denselben fortbezogen wird, ehe sie in den Wittwenkassenbezug eintreten. — Außerordentliche Unterstützungen werden aus dem deshalb geschaffenen Fonds von 50,000 fl. jährlich an ältere bedürftige Staatsdienerwaisen und Wittwen bewilligt. Die Wittwenpension und der Wittwengehalt dürfen, für sich genommen, die Summe von 1500 fl. nicht übersteigen.

III. Wittwenkasse für die Angestellten der Civilstaatsverwaltung.

Für die Klasse der weltlichen Civildiener, die — ohne zu den eigentlichen Staatsdienern zu gehören — mittelst Decrets eines Ministeriums oder einer Mittelstelle angestellt sind und ihre ganze Zeit und Kraft dem Staatsdienste widmen müssen, ist ein besonderes Wittwenkasseninstitut durch Verfügung vom 25. November 1841 (Regbl. v. 9. Dez. 1841, Nr. 40) gegründet worden. Der Zweck derselben ist, den Wittwen und Waisen bezeichneter Diener eine jährliche Unterstützung zu verabreichen. Das Vermögen der Anstalt soll von dem des Staats stets getrennt gehalten werden. Die Einnahmen der Anstalt bestehen: aus dem Ertrag ihrer Kapitalien; aus den Beiträgen der Mitglieder; aus Geschenken, Vermächtnissen und sonstigen außerordentlichen Zuflüssen. — Jedes Mitglied hat, so lange es der Anstalt angehört, monatlich einen Beitrag zu leisten, der für ein Mitglied erster Klasse 1 fl. 36 kr., zweiter Klasse 1 fl. 28 kr., dritter Klasse 1 fl. 20 kr., vierter Klasse 1 fl. 12 kr., fünfter Klasse 1 fl. 4 kr., sechster Klasse 56 kr., siebenter Klasse 48 kr., bei Pensionären aber nur die Hälfte beträgt. — Die Größe der Sustentation in jeder Klasse wird von zehn zu zehn Jahren nach den Vermögensverhältnissen geregelt. Sie beträgt dormalen: erster Klasse 96 fl., zweiter Klasse 88 fl., dritter Klasse 80 fl., vierter Klasse 72 fl., fünfter Klasse 64 fl., sechster Klasse 56 fl. und siebenter Klasse 48 fl. Zum Bezug der Sustentation sind berechtigt: 1) Wittwen bis zu ihrem Tode oder anderweiten Verheirathung; 2) eheliche Söhne bis zum vollendeten 18ten, eheliche Töchter bis zum vollendeten 16ten Lebensjahre. Der Matrifularbeitrag der verschiedenen Klassen geht von 700 fl. bis herab auf 300 fl. — Ueber die Zahl der Mitglieder und der Sustentationen beziehende Familien, sowie über die Einnahmen und Ausgaben der Anstalt und deren Vermögensstand gibt nachstehende Uebersicht Aufschluß:

Jahr.	Mitglieder am Schlusse des Jahres.	Jährliche Bei- träge und Kapitalzinsf.		Zahl der Sustentation bezogender Familien.	Betrag der Sustentation.		Vermögensstand je am Schlusse des Jahres.	
		fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.
1842 . .	2051	22,034	12	18	390	24	21,471	41
1843 . .	2209	25,831	49	46	1,699	12	45,419	1
1844 . .	2291	27,090	38	65	2,704	57	69,686	16
1845 . .	2489	36,022	57	84	3,784	32	101,820	10

Jahr.	Mitglieder am Schlusse des Jahres.	Jährliche Beiträ- ge und Kapitalzinsf.		Zahl der Sustentation beziehender Familien.	Betrag der Sustentation.		Vermögensstand je am Schlusse des Jahres.	
		fl.	fr.		fl.	fr.	fl.	fr.
1846 . . .	2568	33,874	38	113	4,923	41	130,599	8
1847 . . .	2716	34,689	38	132	6,006	37	159,091	23
1848 . . .	3190	48,020	24	172	7,677	9	199,345	12
1849 . . .	3145	43,175	47	200	9,183	11	233,253	14
1850 . . .	3254	52,068	7	229	10,595	56	281,574	59
1851 . . .	3300	51,780	13	253	11,900	53	319,918	6
1852 . . .	3395	52,725	15	279	13,229	28	358,672	17
1853 . . .	3495	56,289	58	313	18,366	8	396,604	44
1854 . . .	3577	60,310	24	337	20,088	21	444,537	3
1855 . . .	3627	62,780	18	387	22,768	21	484,256	23

IV. Evangelischer Pfarrwittwensiscus.

A. Altbadischer Pfarrwittwensiscus.

Er wurde 1719 gegründet und enthält die Pfarreien der altbadischen Landestheile und die nachträglich eingekauften Stellen der anerfallenen Herrschaften Fahr, Mahlberg, Hornberg und Hanau-Lichtenberg. Das Einkommen besteht: 1) in Beiträgen der Mitglieder zu 1 fr. per ein Gulden Dienstehkommen; 2) Anstellungs- und Verbesse- rungsgeld, 6 % vom Dienstehkommen; 3) Interkalargefälle von je drei Monate nach dem Ableben, Austritt u. eines Geistlichen; 4) Kap- italenertrag; 5) außerordentliche Einnahmen.

Die Bewegungen im Stande des Pfarrwittwensiscus zeigt nach- folgende Uebersicht:

Jahr.	Zahl der Mitglieder.	Familien im Beneficiums- Genuß.	Betrag der Beneficien.		Vermögensstand.	
			fl.	fr.	fl.	fr.
1813 . . .	199	61	7,601	46	195,354	34
1823 . . .	223	95	10,006	15	215,222	54
1833 . . .	229	91	12,129	25	224,748	8
1843 . . .	234	97	14,056	39	253,802	48
1853 . . .	239	100	16,376	54	281,804	28

B. Neubadischer Pfarrwittwensiscus.

Dieser wurde 1811 gegründet und besteht aus den neu angefallenen Landestheilen der Pfalz und des übrigen Unterlandes mit Ausnahme des Wertheimischen Gebietes, das seine eigene Wittwengesellschaft für weltliche und geistliche Diener besitzt; das Einkommen besteht in denselben Beiträgen, Interkalargefällen, Kapitalenerträgen u. wie solches bei dem altbadischen Fiscus vorgeschrieben ist.

Die Bewegung des Standes, Aufwandes und Vermögens zeigt folgende Uebersicht:

Jahre.	Zahl der Mitglieder.	Familien im Beneficium= Genuß.	Betrag der Beneficien.		Vermögensstand.	
			fl.	fr.	fl.	fr.
1813 . . .	156	9	916	40	24,652	34
1823 . . .	161	42	3,995	24	61,666	48
1833 . . .	164	61	6,042	9	80,350	56
1843 . . .	183	74	10,165	10	95,944	55
1853 . . .	193	66	9,131	38	134,570	1

Beide Fonds haben dormalen 1853: 432 Mitglieder, 166 im Beneficium sich befindende Familien und beziehen 25,508 fl. 32 fr. Beneficien bei einem Vermögensstand von Summa 416,374 fl. 29 fr.

Beide Fonds haben umfangreiche Statuten über die Verwaltung, den Beitritt und den Beneficiengenuß. Ein Beneficium, d. h. der Jahresbetrag, den eine Wittve oder Waisenfamilie ohne Rücksicht auf die Größe des geleisteten Beitrags erhält, ist dormalen 180 fl.

V. Der baden-durlacher evangelische Waisenfonds.

Das badische Centralverordnungsblatt von 1856, Nr. 5, veröffentlicht folgende Nachweisung:

Laut der „Uebersicht der Einkünfte, der Ausgaben und des Vermögens des baden-durlachischen Waisenfonds vom 1. Juni 1854/55“ betragen im angegebenen Zeitraume dessen Einkünfte 7878 fl. 46 fr. (Karlsruhe 3068 fl. 52 fr., Lahr 2839 fl. 13 fr., Pforzheim 1546 fl. 1 fr., Bischofsheim a. Rh. 424 fl. 40 fr.), Ausgaben 6939 fl. 47 fr. (Karlsruhe 1951 fl. 46 fr., Lahr 3532 fl. 41 fr., Pforzheim 919 fl. 16 fr., Bischofsheim a. Rh. 536 fl. 4 fr.), mithin Mehreinnahme 938 fl. 59 fr. Das Vermögen bestand am 1. Juni 1854 aus 110,419 fl. 16 fr. und am 1. Juni 1855 aus 111,208 fl. 15 fr., wonach sich eine Vermehrung von 788 fl. 59 fr. ergibt.

VI. Der allgemeine Schullehrer-Wittwen- und Waisenfonds.

Das Gesetz vom 28. August 1835 (Regst. 45 von 1835) bestimmt § 67 die Versorgung der Schullehrerwittwen und Waisen beider christlichen Religionstheile. Es werden dem Wittwen- und Waisenfonds alle bereits vorhandenen allgemeinen oder Distrikts-Wittwen- und Waisenfonds für Schullehrer der beiden christlichen Konfessionstheile zugewiesen. Jeder Hauptlehrer, er mag verheirathet sein oder nicht, zahlt in diesen Wittwen- und Waisenfonds von jedem Gulden seines fixen Gehaltes einschließlich des Anschlags der Wohnung jährlich einen Kreuzer Beitrag. Außer dem jährlichen Beitrag zahlt der Lehrer im Laufe des ersten Jahres seiner Anstellung in vierteljährigen Fristen 6 fr. vom Gulden des fixen Gehaltes und des Anschlags der Wohnung als Aufnahmestare. Die nämliche Taxe zahlt er in gleichen Fristen auch von jeder Aufbesserung seines fixen Gehaltes, ohne Unterschied, ob dieselbe ihm an der nämlichen Stelle oder mittelst Uebertragung eines andern Schuldienstes zu Theil werde, u. s. w.

Außer diesen Einnahmen erhält der Fonds einen Staatszuschuß, welcher vor der Hand auf jährlich 8000 fl. bestimmt wurde.

Die Wittve eines Hauptlehrers erhält für das erste Vierteljahr vom Todestag desselben ein Gnadenquartal, bestehend in dem fixen Gehalt nebst Schulgeld und Wohnung, wogegen sie den Aufwand für den Schulverwalter zu bezahlen hat. Außer dem Gnadenquartal erhält die Wittve vom Todestage des Lehrers an, so lange sie lebt und nicht

wieder heirathet, einen Wittwengehalt, nebst einem 20 % dieses Wittwengehalts betragenden Erziehungsbeitrag für jedes vom Lehrer zurückgelassene eheliche Kind, so lange der Knabe noch nicht das 18te und das Mädchen das 16te Jahr zurückgelegt hat. Sind die Kinder mütterlos, so erhalten diese das Gnadenquartal und als Nahrungsgehalt 30 % des Wittwen- und Waisengehaltes vom Todestage des Lehrers an.

Die Größe der Wittwengehalte und der davon abhängenden Erziehungsbeiträge und Nahrungsgehälte für die Kinder ist ohne Rücksicht auf die Klasse der Schuldienste gleich.

Das reine Vermögen der Wittwen- und Waisenkasse am 31. Dezember 1854 betrug (laut Regl. von 1855, Nr. 18)

Die Wittwengehalte haben betragen (1854)	Summa 241,648 fl. 16 fr.
= Erziehungsbeiträge	23,008 fl. 51 fr.
= Nahrungsgehälte	3,889 „ 11 „
	813 „ 8 „
Summa	27,701 fl. 10 fr.

Die Einnahme pro 1854:

Die Jahresbeträge der Mitglieder	9,411 fl. 52 fr.
= Aufnahme- und Verbesserungstaren	2,136 „ 31 „
= Güterbestandszinsen	622 „ 4 „
= Kapitalzinsen	10,210 „ 56 „
der Staatszuschuß	8,330 „ 9 „
sonstige Einnahmen	117 „ 33 „
Summa	30,830 fl. 5 fr.

Beitragspflichtige Mitglieder zählte man 2085, bezugsberechtigte Mitglieder 474, zum Erziehungsbeitrag berechnete Kinder 424, zum Nahrungsgehalt berechnete Kinder 59. Im Jahr 1844 betrug der Vermögensstand nur 173,993 fl. 58 fr., 1845 = 223,913 fl. 13 fr. Diese bedeutende Vermögenszunahme kommt daher, daß der bad. katholische Schullehrerwittwen- und Waisenfonds im Betrag von 44,134 fl. 53 fr., wie es früher schon mit dem evangelischen Schullehrerwittwenfonds von 46,241 fl. 17 fr. der Fall war, in den allgemeinen Fonds aufgenommen worden ist.

VII. Schullehrerwittwen- und Waisenfonds der Israeliten.

In Folge Vollzugs des § 81 des Volksschulgesetzes vom 28. August 1835 wurde unterm 29. Novbr. 1839 ein allgemeiner israelitischer Schullehrerwittwen- und Waisenfonds gegründet. Die Statuten sind den obigen ähnlich.

Ueber Vermögen und Gehälte ist öffentlich nichts bekannt geworden.

VIII. Der Pestalozziverein zur Unterstützung der Wittwen und Waisen badischer Volksschullehrer.

Die Badische Landeszeitung veröffentlicht im Jahr 1855 folgenden Bericht:

Nach dem so eben ausgegebenen Rechenschaftsbericht des „Pestalozzivereins zur Unterstützung der Wittwen und Waisen badischer Volksschullehrer“ beträgt die Gesamteinnahme für 1854/55 4379 fl. 2 fr., darunter 1760 fl. Beiträge der Mitglieder, 260 fl. Kapitalzinsen, 823 fl. 56 fr. heimbezahlte Kapitalien u. Die Ausgabe beläuft sich auf 2892 fl. 52 fr., darunter 7 Beneficien an die Relicten verstorbener Mitglieder à 120 fl., also zusammen 1050 fl., 1646 fl. 43 fr. angelegte Kapitalien, 115 fl. 34 fr. Verwaltungskosten u. Es stellt sich also ein Einnahmeüberschuß von 1486 fl. 10 fr. heraus. Das reine Vermögen des Vereins beträgt 7547 fl. 43 fr. und hat sich im abgelaufenen Rechnungsjahr um 1010 fl. 55 fr. vermehrt. Die Zahl der Mitglieder, deren Namen dem Rechenschaftsbericht beige druckt sind, beträgt 503. Möge der am hundertsten Geburtstag Pestalozzi's den 12. Jan. 1846 gegründete Verein, der zum bleibenden Gedächtniß des großen Mannes seinen

Namen trägt, auch ferner blühen und gedeihen, und namentlich bei dem badischen Lehrstande fort und fort eine Theilnahme finden, die es möglich macht, seinen wohlthätigen Zwecken eine immer größere Ausdehnung zu geben.

IX. Wittwenkasse der badischen Aerzte.

Die im Staatsdienste stehenden Aerzte sind in der Generalwittwenkasse aufgenommen; die übrigen Aerzte finden dagegen in diesem Institut keine Aufnahme. Dies gab zur Gründung einer besondern Wittwenkasse der badischen Aerzte im Jahr 1848 Veranlassung. In diese Wittwenkasse kann jeder nicht über 40 Jahre alte Arzt, Wundarzt u. s. w., ohne Rücksicht darauf, ob er im Staatsdienst angestellt ist oder nicht, eintreten. Nebst einem einmaligen, in 25 fl. bestehenden Einkaufsgeld zählt jedes Mitglied einen jährlichen Beitrag von 10 fl. u. s. w. Im Jahr 1855 war die Zahl der Mitglieder 100, die Zahl der Beneficianten 9, die Größe des Beneficiums 100 fl. und der Totalvermögensstand 33,159 fl. 39 fr.

X. Es wurde in neuester Zeit auch eine Wittwenkasse für die Relicten badischer Notare errichtet; dergleichen

XI. hat das Großh. Ministerium des Innern unterm 18. Juli 1856 den Statuten zu einer Privat-Sterbekasse für das Gensdarmcorps die Genehmigung erteilt. Der Zweck des Vereins ist, Wittwen und Waisen verstorbenen Oberwachtmeister, Brigadiers und Gensdarmen und den im Dienste Verkrüppelten durch eine Sterbekasse ein Beneficium zu sichern. Dieses Beneficium beträgt für die dazu Berechtigten 300 fl. (ein für allemal, die jährlichen Pensionen aus der Staatskasse bleiben dabei natürlich bestehen.)

4. Versorgungsanstalten für das Militär.

Wir besigen

a) Eine Invalidenanstalt zu Schwellingen, welche bejahrte oder im Dienst verunglückte Krieger versorgt. Diejenigen, welche noch Dienst thun können, beziehen die Wache; auch ist ein Theil derselben nach Ettlingen kommandirt, um das Militärmontirungsmagazin zu bewachen.

Unterofficiere und Soldaten, welche im Kriege verunglückt oder durch lange Dienstzeit sich auszeichnen, werden entweder im Invalidencorps eingetheilt oder nach ihrem Grade pensionirt.

b) Die Militärwittwen- und Waisenkasse. Für die Militärwittwen und Waisen besteht eine besondere Kasse, aus deren zweiten Abtheilung auch die Wittwen und Waisen der Militärs in den unteren Dienstgraden Unterstützung erhalten. Dieselbe wurde am 1. Juli 1804 durch Karl Friedrich ins Leben gerufen unter dem Namen: der Kurbadische Militärwittwenfiskus.

Obige Versorgungsanstalt ist in zwei Klassen abgetheilt, und zwar soll:

A. die erste Klasse alle Mitglieder des Kriegsministeriums, mit Einschluß der Subalternen, alle Oberofficiere, Auditoren, das Medicinal- und Administrationspersonal umfassen.

Es ist bei jeder obigen Militärperson Dienstbedingung, eintreten und beitragen zu müssen. Die Mitglieder tragen von ihren aus dem Kriegsfond bezogenen Besoldungen jährlich $1\frac{1}{2}\%$ oder von 100 fl. jährlich 1 fl. 30 fr. bei. Wird dieselbe in der Besoldung verbessert,

so muß sie das erstmonatliche Surplus derselben der Wittwenkasse überlassen. Ein Neuaangenommener muß sich durch den vollen ersten Monatsbetrag seines Gehaltes in den Wittwenfiskus einkaufen.

Keine Militärperson kann höher, als mit einem Anschlag von 3000 fl. immatrikulirt werden. Nur die aus dem Kriegsfonds zu beziehende Besoldung gibt ein Recht zur Theilnahme an dieser Anstalt. Ein Mitglied, das auf irgend eine Art außer Dienst kommt, kann, wenn es nicht in andere Kriegsdienste tritt, sein Recht zur Wittwenkasse beibehalten, wenn es die Beiträge richtig continuirt; bleiben aber die Beiträge 6 Monate aus, so ist jede Ansprache auf den Fiskus erloschen. Hat ein solches aus dem Militärdienst getretenes Mitglied sich einmal zur Continuation der Beiträge erklärt, so ist es lebenslänglich daran gebunden. Wenn hingegen ein Mitglied des Subalternenpersonals der Kriegskanzlei oder aus dem Mittel- oder Unterstab in Civildienste übertritt, so verliert es sein Recht zum Militärwittwenfiskus und seine Beiträge werden ihm ersetzt.

Das einer Wittwe zukommende Beneficium soll von 1 fl. Beitrag 20 fl. betragen, welches jedoch, wenn der Kassenzustand es erlaubt, in der Art erhöht werden soll, daß $\frac{3}{4}$ der Beiträge und die Hälfte der Kapitalzinsen als Beneficium gelten.

Das Beneficium fällt auf die Wittwe; wenn diese wieder heirathet, so cessirt solches, sind aber eheliche Kinder vorhanden, so beziehen diese dasselbe, und zwar die Töchter bis zum Antritt des 18ten und die Söhne bis zum Antritt des 20sten Jahres. Wenn ein Mann eine Wittwe und Kinder aus verschiedenen Ehen hinterläßt, so geht die Wittwe und ihre eigenen und Stiefkinder nach den Köpfen in gleiche Theile. Stirbt eines oder tritt es aus den perceptionsfähigen Jahren aus, so fällt sein Antheil den übrigen zu, bis kein perceptionsfähiges Kind mehr vorhanden ist.

B. Die zweite Klasse umfaßt alle Militärpersonen, vom Feldwebel abwärts, mithin auch Kriegskanzleidienner, Rüstmeister, Büchsenmacher, Zeugdiener u. Sie leisten an jährlichen Beiträgen Nichts. Zu den Beneficien qualifiziren sich aber nur solche Wittwen und Waisen, deren Ehemänner und Eltern als Militärpersonen gestorben sind. Wenn daher ein Unteroffizier oder Gemeiner in Civildienste übertritt, so verliert seine Familie jeden Anspruch auf den Militärwittwenfiskus. Gleiche Beschaffenheit hat es mit denjenigen gemeinen Soldaten, die sich nach vorher erfolgter bürgerlicher oder hintersäßiger Annahme im Urlaub verheirathen und sterben. Stirbt aber ein solcher während des Krieges im Dienst, so haben Wittve und Kinder an der Wittwenkasse Theil und geschieht die Vertheilung des Bezugs nach den gesetzlichen Bestimmungen der ersten Klasse. Ueber den Bezug der Beneficien sind nach der Charge Tarife bestimmt, die mit den Kräften des Fonds übereinstimmen müssen.

Dermalen sind sie folgendermaßen bestimmt:

- | | |
|--|---------|
| 1) Oberfeldwebel, Oberwachtmeister, Kapellmeister, Regimentstamboure, Stabsdrummetter jährlich | 106 fl. |
| 2) Feldwebel, Fouriere, Gefangenwärter, Hautboisten und Bataillonstamboure | 76 „ |
| 3) Corporale, Corporalfouriere und Profose | 48 „ |
| 4) Gefreite, Parrouillenführer, Schützen, Trompetter und Soldaten | 48 „ |
| 5) Die niedern Militärdienner nach dem ihrer Charge entsprechenden Ranggrade. | |

Es gibt auch in neuerer Zeit ausnahmsweise Individuen, welche Beiträge zahlen, z. B. Kanzleidiener; diese erhalten 20 fl. vom Gulden Beitrag jährlich.

Dem Wittwenfiscus steht ein Verwaltungsrath zur Seite, der aus einem General, einem Kriegsath und dem jeweiligen Cassier besteht.

Eine Uebersicht über den Vermögensstand wird jeweils in den Regierungsblättern verkündet.

Wir geben hier eine Ansicht über diesen vom 1. Juni 1830/31 und 1. Januar 1842.

Erste Abtheilung.

	1830/31.	1842.
1) Zahl der contribuirenden Mitglieder	507	504
2) Zahl der Wittwen = und Waisen = parthien	84	113
3) Wittwen = und Waisengehalte	32,798 fl. — fr.	47,826 fl. 50 fr.
4) Vermögensstand	848,444 = 43½ =	899,524 = 11 =

Zweite Abtheilung.

1) Zahl der Wittwen = und Waisen = parthien	189	161
2) Wittwen = und Waisengehalte	8,739 fl. — fr.	10,801 fl. 34 fr.
3) Vermögensstand	611,919 = 36½ =	803,131 = 21 =

Das Totale des Vermögensstandes beider Abtheilungen 1,460,364 fl. 20 fr. 1,702,655 fl. 32 fr.

5. Erziehungs- und Bildungsanstalten. *)

Wenn Volksbildung zu den wichtigsten Interessen der Staaten gehört, welche nur entsproßt aus der Jugendbildung, so sind wohl, nächst den Religionsanstalten, gute Elementarschulen die beste und nothwendigste Grundlage aller Bildung und Gesittung in einem Staate, der allen Unterthanen gleiche Bürgerrechte gewährt. Selbst die Bildung der höheren Volksklasse ist nur ein morsches Gebäude, wofern ihr die Bildung der unteren nicht zum Fundamente dient. Die Bildung der einen wird durch die der anderen bedingt und befördert. Für Alle und Jeden ist demnach das Gedeihen und der Flor der Volksschulen eine Angelegenheit von der größten Wichtigkeit. Einer der schönsten Vorzüge unserer Zeit ist es, daß seine Interessen für ächte, sowohl rein menschliche, sittlich religiöse als bürgerliche Bildung nicht bloß die höheren, sondern alle, auch die untersten Stände, umfaßt.

In allen Landesgebieten sind desfalls schon früher und besonders seit einem halben Jahrhundert die Volksschulen eine der größten Angelegenheit für die Regierung geworden; es ist viel geschehen, und wir dürfen uns freuen, wenn auch noch Manches zu wünschen übrig bleibt. Alle unsere Lehranstalten, die niedern wie die höchsten, werden bei weitem

*) Siehe Verhandlungen der I. und II. Kammer 1831. Motionsbegründung wegen Verbesserung des Volksschulwesens durch den edlen Freiherrn v. Wessenberg (Landtagsblatt Nr. 10); ferner wegen der Mittelschulen durch den Abgeordneten Regenaauer (Landtagsblatt Nr. 130) u. s. w.

zum größten Theil aus eigenen Fonds unterhalten, der Staat aber liefert zugleich bedeutende Summen, welche jährlich 350 bis 400,000 fl. betragen. *)

I. Niedere Volksschulen und Unterrichtsanstalten.

A. Volksschulen. **)

Diese sind im ganzen Lande verbreitet; es ist kein Dörfchen, kein Weiler, kein Hof, der nicht wenigstens einer nahe gelegenen Schule zugetheilt wäre.

*) Das **Unterrichtswesen** kostet nach den Stats pro 1856/57 jährlich:

I. Der akademische Unterricht:			
a) die Universität Heidelberg	106,123 fl.		
b) die Universität Freiburg	48,964 „	155,087 fl.	
II. Gelehrter Schulunterricht:			
a) Oberstudienbehörde	5,300 „		
b) Lehranstalten (Zuschüsse).	45,238 „	50,538 „	
III. Volksunterricht:			
a) die katholischen Schulseminare zu Ettlingen und Weersburg	16,463 „		
b) das evangelische zu Karlsruhe	8,173 „		
c) die Schullehrerconferenzen u.	4,796 „		
	<hr/>	29,432 fl.	
d) Volksschulen:			
1) Zuschüsse zu einzelnen Schulen	2,638 fl. 43 fr.		
2) Staatsbeiträge:			
a) zu Personalzulagen	6,000 fl.		
b) zum Pensions- u. Hilfsfond für Lehrer	28,000 „		
c) zum Wittwen- u. Waisensfond	10,000 „		
d) für Lehrer israelitischer Religion	976 „		
e) zur Gründung eines Unterstützungsfonds für arme Schullehrerwitwen und Waisen	1,500 „	46,476 „	
3) Staatsbeiträge zu höheren Bürgerschulen	<hr/>	17,000 „	95,546 „ 43 fr.
IV. Technischer Unterricht:			
Dotation der polytechnischen Schule		35,592 „	— „
V. Lehranstalten zu besonderen Zwecken:			
1) Taubstummeninstitut	9,350 fl.		
2) Blindeninstitut	8,000 „	17,350 „	— „
	<hr/>	Hauptsumme	354,114 fl. — fr.
Für Wissenschaften und Künste sind ausgesetzt:			
1) Besoldungen und Gehalte		900 fl.	— fr.
2) zur Unterstützung für junge Künstler und Gelehrte		4,677 „	— „
3) für das physikalische Cabinet in Karlsruhe		1,000 „	— „
4) „ „ Naturalienkabinet in Mannheim		500 „	— „
5) „ die Bildergalerie daselbst		128 „	56 „
6) „ „ Sternwarte daselbst		450 „	— „
7) „ das Hoftheater daselbst		11,879 „	4 „
8) „ die Kunstausstellung		1,000 „	— „
9) „ „ Erhaltung alter Baudenkmale		500 „	— „
	<hr/>	Summa	21,035 fl. — fr.

**) Die politischen Kirchen- und Schulgemeinden des Großherzogthums Baden. Amtliche Ausgabe (1847).

Die Gegenstände des Unterrichts sind: Religion, deutsche Sprache, Schreiben, Rechnen, Gesang und andere gemeinnützige Kenntnisse aus der Naturgeschichte, Naturlehre, Erdkunde, Geschichte, Gesundheitslehre, aus der Landwirtschaft und aus der Geometrie. Dazu kommt noch, wo die Mittel reichen, der Zeichnenunterricht. — Kein Kind ist vom Schulbesuch befreit, wenn es nicht in einer öffentlichen oder Privatbildungsanstalt oder durch einen geprüften Lehrer zu Hause Unterricht erhält. An jedem Sonntag ist von den Knaben und Mädchen nach ihrer Schulentlassung 2—3 Jahr lang die Sonntagschule zu besuchen. Der Lehrunterricht steht unter 35 protestantischen und 75 katholischen Schulvisitaturen in nachfolgender Vertheilung:

Summarische Uebersicht der evangelischen und katholischen Schulgemeinden.

I. Evangelische Schulgemeinden.

	Gemeinden.	Schulen.		Gemeinden.	Schulen.
A. Ohne Visitatureintheilung . . .	1	1	Schulvisitatur:		
B. Mit Visitatureintheilung:			Kastatt	5	6
1. Schulvisitatur:			Rheinbischofsheim	15	15
Constanz	2	2	Abelsheim	13	14
Emmendingen	21	27	Borberg	18	18
Freiburg	13	13	Eberbach	9	9
Hornberg	22	26	Heidelberg, Stadt	3	4
Lörrach	36	37	Landbezirk	23	23
Mahlberg	8	8	Hoffenheim	13	13
Müllheim	26	27	Ladenburg	12	19
Schopshheim	25	26	Mannheim	1	2
Bretten und Bruchsal	24	35	Mosbach	18	19
Carlsruhe, Stadt	1	4	Neckarbischofsheim	14	15
Landbezirk	19	19	Neckargemünd	26	29
Durlach	18	24	Neudenau	20	20
Eppingen	9	9	Schwezingen	12	14
Kork	12	12	Sinsheim	7	8
Lahr	21	21	Weinheim	14	18
Pforzheim	24	25	Wertheim	18	18
			Wiesloch	8	9

Im Ganzen 531 Schulgemeinden, 589 Schulen.

II. Katholische Schulgemeinden.

Schulvisitatur:			Schulvisitatur:		
Blumenfeld	21	21	Karlsruhe, Stadt	1	1
Bonndorf	39	44	Landbezirk	4	4
Constanz	14	22	Durlach	5	5
Donaueschingen	18	19	Eppingen	7	7
Engen	22	20	Gittlingen	20	22
Heiligenberg	13	14	Gengenbach	20	20
Hüfingen	22	23	Gernsbach	18	22
Meersburg	9	10	Hapslach	8	8
Möpstal	16	18	Lahr	18	18
Neustadt	30	30	Oberkirch	21	21
Pfullendorf	7	7	Offenburg	24	25
Radolfzell	21	21	Pforzheim	11	11

Höhere Bürgerschulen finden sich in nachfolgenden Städten, denen wir die Schülerzahl beifügen:

Städte.	Schülerzahl.	
	1843/44.	1853/54.
Baden	97	91
Bischofsheim am Rhein	22	5
Breisach	26	—
Bretten	29	38
Buchen	—	54
Constanz	70	134
Eberbach	14	44
Emmendingen	24	68
Eppingen	13	54
Ettlingen	24	36
Ettlenheim	104	169
Freiburg	84	146
Gernsbach	16	23
Heidelberg	180	259
Hornberg	21	29

Städte.	Schülerzahl.	
	1843/44.	1853/54.
Kork	17	17
Ladenburg	44	—
Mannheim	104	239
Mahlberg	16	—
Mosbach	58	81
Mühlheim	42	77
Offenburg	17	—
Philippsburg	19	—
Sinsheim	76	96
Schopshheim	40	35
Ueberlingen	38	41
Villingen	43	35
Waldshut	16	11
Weinheim	13	65
Summa	1267	1810

C. Gewerbschulen.

Nach einer Verordnung vom Juli 1834 sollen in allen gewerbereichen Städten Gewerbschulen errichtet werden, die den Zweck haben, jungen Leuten, die sich einem Handwerke oder einem Gewerbe widmen, welches keine höhere und wissenschaftliche Bildung erfordert und das sie praktisch zu erlernen bereits begonnen haben, diejenigen Kenntnisse und graphischen Fertigkeiten beizubringen, die sie zum verständigen Betriebe dieses Gewerbes geschickt machen. Der Unterricht begreift: Handzeichnen geometrischer Figuren und Körper und Ornamenten-Zeichnen, Arithmetik und algebraische Grundbegriffe, Geometrie mit Einschluß des geometrischen Zeichnens, Industrielle Wirthschaftslehre mit Anleitung zur einfachen Buchhaltung, Uebungen der Schüler in schriftlichen Aufsätzen, und wo das Bedürfniß vorhanden ist und die Mittel reichen: Naturkunde und Mechanik. Die Unterrichtszeit ist an Sonntagen zwei Stunden und an Wochentagen in den Feierabendstunden eine Stunde. Auch gesitteten Handwerksgefelln ist der Besuch dieser Schule erlaubt.

Gewerbschulen befinden sich zu Baden, Bretten, Bruchsal, Bühl, Buchen, Durlach, Emmendingen, Eppingen, Ettlingen, Freiburg, Gernsbach, Heidelberg, Karlsruhe, Konstanz, Lahr, Mannheim, Mosbach, Neckargemünd, Neustadt, Offenburg, Pforzheim, Rastatt, Schwegen, Sinsheim, Tauberbischofsheim, Tryberg, Ueberlingen, Villingen, Waldshut, Weinheim, Wertheim und Wolfach. Diese Schulen stehen unter den betreffenden Kreisregierungen.

II. Mittelschulen (gelehrte Schulen).

Wir besigen derer:

- 3 Pädagogen,
- 5 Gymnasien und
- 7 Lyceen.

Summa 15. *)

*) Es sind auch Privatanstalten für männliche Individuen im Lande vorhanden, besonders eine solche zu Weinheim und zu Ettlingen im Walthale.

Die Pädagogien. In diesen werden gelehrt: griechische, lateinische und französische Sprache, Arithmetik und Geometrie, Geographie, Geschichte, Naturlehre, Religionslehre, und wo es die Fonds erlauben, Zeichnen und Musik.

Die Gymnasien haben, je nach dem sie einer Religionspartei angehören oder gehörig fundirt sind, verschiedene Einrichtungen; im Allgemeinen wird Religion, deutsche, französische, englische, lateinische, griechische und hebräische Sprache, Mathematik, nämlich Größenlehre bis zu den Gleichungen des zweiten Grades, Geometrie bis zur Construction des Kreises, Geschichte, Geographie, Naturgeschichte, Naturlehre, endlich Calligraphie, Zeichnungskunst und Musik gelehrt; sie bestehen aus 5 oder 6 Klassen.

Die Lyceen haben gewöhnlich 6 oder 8 Klassen; die Lehrgegenstände sind die der Gymnasien, nur daß sie in ihren Curfen weiter kommen und Poesie, Rhetorik, theoretische und praktische Philosophie und Physik als Zugabe erhalten.

Zahl der Schüler im Jahr	1843/44.	1853/54.
1) Pädagogien (sämmtlich evangelische)	306	333
nämlich 1853/54 zu Durlach 84, Lörrach 108, Pforzheim 141		
2) Gymnasien: Bruchsal (katholisch)	145	204
Donauschingen (do.)	93	97
Laub (evangelisch)	124	139
Offenburg (katholisch)	75	164
Tauberbischofsheim (do.)	— 437	153
3) Lyceen: Karlsruhe (evangelisch)	635	443 664
In der Vorschule		221
Constanz (katholisch)	130	231
Freiburg (do.)	347	362
Heidelberg (gemischt)	130	286
Mannheim (do.)	251	264
Rastatt (katholisch)	202	173
Wertheim (evangelisch)	143	133
	1838	2113

Gesamtzahl der Schüler 2581 3203

von welchen 1843/44 135 und 1853/54 138 auf die Universität entlassen wurden. *)

Die Gesamtzahl der Zöglinge in den Mittelschulen war **) 1817: 1171; 1818: 1277; 1819: 1252; 1820: 1312; 1821: 1411; 1822: 1521; 1823: 1576; 1824: 1537; 1825: 1469, und zwar zu Karlsruhe, Mannheim, Rastatt, Heidelberg, Bruchsal und Offenburg, die 1853/54 1755 zählten.

*) Karlsruhe Zeitung vom 28. Februar 1856: In dem groß. Regierungsblatt ist die Frequenz der höheren Lehranstalten und Bürgerschulen im Spätjahre 1854—55 veröffentlicht. Darnach betrug die Schülerzahl auf den 7 Lyceen, 5 Gymnasien und 3 Pädagogien 3187, die der 25 höheren Bürgerschulen 1748 und 134 wurden zur Universität entlassen. Berücksichtigen wir nun, daß die höheren Bürgerschulen hauptsächlich eine höhere Ausbildung des Gewerbes- und bürgerlichen Geschäftshandes bezwecken, die aber die Zahl der zum unmittelbaren Dienste des Staates weitaus übertrifft, so muß uns sogleich das bedeutliche Mißverhältnis zwischen Studirenden und solchen, die sich zu gebildeten Geschäftsleuten heranbilden wollen, in die Augen springen. Denn unter allen Studirenden wenden sich doch bei weitem die meisten, wenn nicht alle, in der Absicht dem höhern Studium zu, um sich zur Bekleidung einer Stelle im Staatsdienste zu befähigen. Derselben gleichen sind bei weitem die meisten auf den gelehrten Schulen Inländer, so daß also von der Gesamtzahl der obengenannten Schüler nur ein ganz geringer Anfall anzunehmen ist. Nichts kann einfacher und deutlicher belehren über dieses Mißverhältnis, als die Vergleichung der Zahlen. Es heißt aber von Seiten der Eltern vollständig die Zeitverhältnisse, sowie das Wohl der Kinder verkennen, wenn sie befehlungsgerath von der Meinung ausgehen, daß ihren Kindern nur aus dem Studiren Heil erwache. Weit entfernt, die höhere Bildung vorzuziehen zu wollen, glauben wir doch, daß gewisse Grenzen und Unterschiede bestehen müssen. Dazu sind gerade die vielen höheren Bürgerschulen da, um einen gebildeten Gewerhsand zu erziehen. Warum ist, wie die Zusammenstellung zeigt, die Betheiligung manchmal eine so geringe, selbst wo die Möglichkeit dazu in die Hand gelegt ist? Durch die Gründung dieser letzteren Schulen ist den Bedürfnissen der Zeit, in der Alles sich zum lebendigen Geschäfts- und Handelsverkehr hindrängt, gebührende Rechnung getragen worden, und für manchen Sohn wäre es schon besser gewesen, wenn er hier zu einem tüchtigen Geschäftsmann sich vorbereitet, als in eine Sphäre sich hineinbewegt hätte, in welcher ihm eine weniger sichere Zukunft in Aussicht gestellt ist. Sache der Eltern aber ist es, sorgfältig die Zeit und Verhältnisse zu überlegen, bevor sie dadurch, daß sie ihre Söhne in die Bahn des Studiums einlenken, dazu beitragen, das oben erwähnte Mißverhältnis noch zu vermehren.

**) Badisches Archiv von Mone, 1r Band (Karlsruhe 1826).

III. Universitäten.

Zwei Universitäten, besetzt mit ausgezeichneten Lehrern, sind eine Zierde unseres Landes.

1) Heidelberg, nach Prag und Wien die älteste Universität Deutschlands, 1386 von Ruprecht I. gestiftet und in demselben Jahre eingeweiht, hatte die Universität Paris zum Vorbild und wurde durch den berühmten Professor Marsilius von Inghem, welcher der erste Rector war, eröffnet. Durch den französischen Revolutionskrieg hat dieselbe ihre auf der linken Rheinseite gelegenen reichen Fundationen verloren und das Jahr 1802/3 würde ihr Untergang gewesen sein, wenn nicht der edle Restaurator Karl Friedrich von Baden erstanden wäre. Mit Recht verehrt deshalb die hohe Schule diesen hochherzigen Fürsten als ihren neuen Stifter und nennt sich aus Dankbarkeit: „die Ruprechts-Karls-Universität.“

Da sie ihrer meisten Einkünfte beraubt war, so bestimmte Karl Friedrich einen Fonds von 40,000 fl., der sich in späterer Zeit über das Zweifache erhöhte.

Zur Aufmunterung der Studirenden besteht seit dem Jahr 1807 „die Karl = Friedrichs = Stiftung“, für diejenigen gestiftet, welche die von den vier Facultäten ausgesetzten Preisfragen lösen. Die Preismedaille, 10 Ducaten Werth, ist aus vaterländischem Rheingolde geschlagen.

2) Freiburg. Diese hohe Schule stiftete Albert VI., Erzherzog von Oesterreich, mit dem Zunamen der Freigebige, im Jahr 1454. — Reiche Stiftungen wurden zu ihrem Unterhalte gemacht und bezieht heute noch aus ihren Kapitalien 29 bis 30,000 fl. jährlicher Einkünfte, zu welchen der Staat eine Dotation von 36,000 fl. und mehr hinzusetzt.

Die Zahl der Studirenden von 1830 an*) war folgende:

	Freiburg.	Heidelberg.		Freiburg.	Heidelberg.
1830 . . .	620	786	1843 . . .	236	665
1831 . . .	572	905	1844 . . .	238	777
1832 . . .	592	961	1845 . . .	213	909
1833 . . .	507	784	1846 . . .	209	943
1834 . . .	464	543	1847 . . .	244	905
1835 . . .	431	545	1848 . . .	255	621
1836 . . .	405	457	1849 . . .	342	590
1837 . . .	397	456	1850 . . .	386	561
1838 . . .	372	504	1851 . . .	397	664
1839 . . .	343	615	1852 . . .	365	729
1840 . . .	306	640	1853 . . .	366	735
1841 . . .	287	593	1854 . . .	353	715
1842 . . .	251	612			

Die Hälfte der Studirenden sind gewöhnlich Ausländer.

Die bei den Landesuniversitäten befindlichen Hebammenschulen und Gebäranstalten sind zugleich Landes-, sowie die medicinischen, chirurgischen und Augenkranken-Kliniken, Lokal- oder Bezirksanstalten, die von den städtischen Spitalern abgesondert bestehen.

	Heidelberg.	Freiburg.
*) 1810	388	268
1820	578	384
1825	626	613.

IV. Besondere Lehr- und Bildungsanstalten.

1) Die Schullehrerseminarien.

Den in letzter Zeit erschienenen Jahresberichten der drei Schullehrerseminarien unseres Landes entnehmen wir folgende Notizen: a) evangelisches Seminar zu Karlsruhe: Die Gesamtzahl der Zöglinge während des verfloffenen Schuljahres 1855/56 war 79, wovon 44 auf die untere und 35 auf die obere Klasse kamen. Darunter waren 7 Israeliten und 4 Ausländer (aus Meiningen, Krakau, Rohrbach und Heiden in der Schweiz). Ein Zögling ist während des Schuljahres gestorben. Die Zahl der Lehrer ist 4. Die mit dem Seminar verbundene Uebungsschule wurde von 154 Schülern besucht, die von 3 Lehrern Unterricht erhielten. Das Programm enthält das Vorwort: „Ueber neue Unterrichtsbestrebungen im Sprach- und Sachunterrichte“, von Stern; — b) katholisches Seminar zu Ettlingen: Die Anstalt zählte am Schluß des Schuljahres 78 Zöglinge, wovon 37 auf die erste, darunter ein Israelite, und 41 auf die zweite Abtheilung kamen. In der untern Abtheilung waren überdies 8 Aspiranten. Die Zahl der Lehrer ist 4. Die Seminarschule zählte bei 5 Lehrern 268 Schüler. Dem Programm sind vorgedruckt die Lehrpläne für die beiden katholischen Seminarien, wie dieselben während des verfloffenen Schuljahres durch großh. Oberschulkonferenz für Schulkunde, deutsche Sprache, Größenlehre, Erdkunde und Musik festgestellt worden sind; — c) katholisches Seminar zu Meersburg: Die Zahl der Zöglinge war am Schluß des Schuljahres 1855/56: 65, nämlich 37 in der ersten und 28 in der zweiten Abtheilung. Ein Zögling ist während des Schuljahres gestorben. Die Zahl der Lehrer ist dieselbe, wie bei den andern Seminarien, nämlich 4. An der Seminarschule, welche von 139 Schülern besucht wurde, wirken ebenfalls 4 Lehrer. Das Programm enthält dieselbe Beigabe, wie das zu Ettlingen. Alle drei Schullehrerseminarien zählten zusammen 222 Zöglinge. Im Schuljahr 1853/54 waren es 243, 1854/55 224. *)

2) Das Seminar zur Bildung katholischer Geistlichen.

Dies besteht in Freiburg, am Sitze des Erzbischofs; im letzten Jahre der Studien der Theologie werden dieselben zur praktischen Uebung in das Seminar zu St. Peter beschieden.

*) Hier ist auch eines Privatinstitutes, der Mutteranstalt zur Bildung von Kleinkinderlehrerinnen in Nonnenweier (bei Emmendingen), zu erwähnen.

Schon seit 10 Jahren besteht diese Anstalt unter der Leitung der Frau Dr. Solberg und ihrer Tochter. An 150 Kleinkinderlehrerinnen sind aus derselben bereits hervorgegangen. Die Wohlthat und der Segen solcher Bewahrschulen kleiner Kinder, insbesondere für die Kinder der Gewerbetreibenden und der Landleute, wird immer mehr anerkannt. Je mehr Lehrerinnen dieser Art zur Führung solcher Schulen angestellt werden, desto mehr werden immer wieder neue Lehrerinnen von solchen Gemeinden begehrt, die dieser Wohlthat noch entbehren. In drei evangelischen Gemeinden unseres Landes: Linkenheim, Graben und Friedriesthal, wurden besondere Häuser für solche Bewahrschulen gebaut. Schon gibt die Mutteranstalt Lehrerinnen an das Ausland ab, wie an die Schweiz, Rheinbayern, selbst an Württemberg. (Karlsruher Btg. vom 19. August 1855, Nr. 195.)

Für protestantische Theologen soll ein Seminar zu Heidelberg errichtet werden.

3) Die Blindenanstalt zu Freiburg.

In dieser, unter der Regierung des Großherzogs Ludwig am 23. November 1828 errichteten, Anstalt sind vorläufig 8 Freiplätze für arme Blinde gestiftet. *) Für diejenigen, welche weiter aufgenommen werden wollen, sind die Kosten, je nach den vorliegenden Verhältnissen, ganz oder theilweise aus Gemeindemitteln, milden Stiftungen oder aus dem Vermögen von Privaten zu bezahlen. Im Jahr 1854 zählte die Blindenanstalt 18 männliche und 9 weibliche, also im Ganzen 27 Zöglinge. In Folge von Ersparnissen wird die Zahl auf 36 erhöht werden. Bereits hat dies Institut schon schöne Proben seines Unterrichtes gegeben.

Die Lehre besteht im Religionsunterricht, Leseübungen nach der Lautmethode, aus fühlbar geschriebenen und gedruckten Schriften durch Berührung mit den Fingerspitzen, Schreibeübungen mit fühlbaren Buchstaben; im Kopfrechnen, Geschichte nach mündlichen Erzählungen, Naturgeschichte, Naturlehre und Geographie, theils mündlich, theils mit Demonstrationen auf den Planigloben und anderen Charten, auf welchen die Schrift erhöht angegeben steht; Vokal- und Instrumentalmusik; endlich Uebungen des Tactsinnes und Gehöres, vermöge welcher die Schüler verschiedene Fruchtarten, Saamen- und Mehlgattungen durch das Befühlen, und die meisten gangbaren Münzen durch Gefühl oder Klang erkennen lernen.

In gewerblicher Beziehung lernen die Blinden: Spinnen, Stricken, Nähen, Stroharbeiten, Flechten (mit Sahlband, Eisen und Stroh), Korbmachen.

Die Zöglinge sind in zwei Klassen getheilt und werden in täglich 8 Stunden von 3 Lehrern, worunter ein Hauptlehrer, und einer Arbeitslehrerin unterrichtet. Die Freistunden werden durch Ergehen im Garten und durch Turnen ausgefüllt.

Die jetzt in den meisten europäischen Ländern stattfindende öffentliche Fürsorge für solche Unglückliche gibt den erfreulichsten Beweis steigender Humanität, und die in den letzten Jahrzehnten in Europa errichteten Erziehungs- und Bildungsanstalten für Blinde dürften in seiner Kulturgeschichte einen schönen Beleg des Fortschrittes liefern.

Die Zahl der Blinden im ganzen Lande ist uns nicht genau bekannt, doch werden sie im Verhältniß zu andern Ländern 8 bis 900 nicht übersteigen.

Mit der Blindenanstalt ist auch eine Blindenversorgungsanstalt verbunden. Die Gründung derselben geschah im Jahr 1848

*) Das Blindeninstitut wurde im Jahr 1828 durch den 1852 verstorbenen Professor Müller in Mariahof bei Donaueschingen als Privatanstalt gegründet, wobei demselben reichliche Unterstützungen von Sr. Durchlaucht dem Fürsten von Fürstenberg und dem edlen Frhn. v. Wessenberg zu Theil wurden. Im Jahr 1828 wurde dieselbe zur Staatsanstalt erklärt, nach Bruchsal verlegt und im November jenes Jahres mit 5 Zöglingen eröffnet. Im Jahr 1837 erfolgte die Verlegung der Anstalt nach Freiburg. Die Dotation des Instituts war Anfangs 3000 fl., später 5000 fl. und jetzt 8000 fl. jährlich; außerdem besitzt die Anstalt einen von Schenkungen und Legaten herrührenden Fonds von ca. 18,000 fl.

für erwachsene arme Blinde. Hier sollen die aus dem Blindeninstitute entlassenen Zöglinge und auch andere arbeitsfähige arme Blinde lebenslängliche Unterkunft finden, wenn sie sich gut betragen und den Regeln des Hauses unterwerfen. Die Anstalt ist dermalen noch nicht so fundirt, als der Zweck erfordert; es könnten nach dem Berichte des Verwaltungsraths über die Jahre 1850 bis mit 1854 wohl die Hälfte mehr Pfleglinge aufgenommen werden, als es jetzt der Fall ist. Dieselbe zählt dermalen 14 Pfleglinge (9 männliche und 5 weibliche), könnte aber in dem erworbenen Hause die vierfache Zahl unterbringen, wenn die Mittel zureichten. Das Vermögen beträgt dermalen 22,461 fl. 58 fr.

4) Das Taubstummeninstitut zu Pforzheim.

Großherzog Ludwig errichtete unterm 2. August 1826 diese Schule für die taubstumme Jugend. Sie ist nicht die erste Anstalt dieser Art in Baden, vielmehr eine Erweiterung und Fortsetzung jener Taubstummenanstalt, welche Karl Friedrich schon im Jahr 1783 in Karlsruhe gegründet hatte. Diese war die dritte auf Staatskosten bestehende Taubstummenanstalt in Deutschland. *)

Nach dem Statut vom 26. August 1853 (Regbl. 31, Seite 315) hat die Taubstummenanstalt den Zweck, die Kinder zu verständigen und religiös-sittlichen Menschen zu bilden und in den jedem Erwachsenen im bürgerlichen Leben nöthigen Kenntnissen zu unterrichten. — Die Lehrgegenstände sind dieselben, wie in der Volksschule, mit Ausnahme von Gesang. Alle Unterrichtsgegenstände werden in der Laut- und Schriftsprache erteilt, wobei die Geberdensprache nur als äußerstes Hilfsmittel benutzt wird. Der Gewerbsunterricht besteht in Sticken, Waschen, Bügeln, Häkeln, Nähen, Kleidermachen, Stricken, Spinnen, Holzmachen, Papp- und Stroharbeiten, Gartenbau und sonstigen häuslichen Arbeiten. — Die Zöglinge erhalten in der Anstalt nebst diesem Unterricht Wohnung, Nahrung, Verpflegung und Kleidung, wobei unter denselben kein Unterschied stattfindet. — Die Mittel zu Errichtung dieses Zweckes schöpft die Anstalt: 1) aus der Dotation vom Staate; 2) den Beiträgen, welche für die Zöglinge aus deren Vermögen, aus milden Fonds oder Gemeindefassen geleistet werden; 3) aus dem Ertrage der Stiftungskapitalien und des übrigen Vermögens der Anstalt. — Es können Kinder armer und wohlhabender Eltern aufgenommen werden, auch Ausländer; sie sind vom 7. bis zum 12. zurückgelegten Lebensjahre aufnahmefähig; sie müssen körperlich und geistig gesund und bildungsfähig sein und bleiben in der Regel 5 bis 6 Jahre in der Anstalt.

Die oberste Aufsichtsbehörde ist das Ministerium des Innern, die unmittelbare Aufsicht ist einem Verwaltungsrath anvertraut und der erste Hauptlehrer ist zugleich Vorstand der Anstalt. Demselben sind noch fünf weitere Lehrer, nämlich 2 Hauptlehrer und 3 Hilfslehrer nebst einer Aufseherin, die zugleich Industrielehrerin ist, beigegeben.

*) Leipzig wurde 1778 und Wien 1779 gegründet.

Die jährliche Staatsdotation der Anstalt beträgt 9350 fl.; mit anderwärtigen Zahlungen belaufen sich die Einnahmen auf 12 bis 13000 fl. jährlich.

Die Zahl der Zöglinge in der Anstalt stieg vom Jahre 1826 bis 1830 von 11 auf 32, von da bis 1835 auf 47, von da bis 1840 auf 52, bis 1845 auf 57, bis 1850 auf 71, bis zu Anfang des Schuljahres Juni 1855 auf 79. — Bis zu dieser Zeit wurden im Ganzen 434 Zöglinge in die Anstalt aufgenommen, nämlich 249 Knaben und 185 Mädchen. Davon sind 288 katholisch, 136 evangelisch und 10 gehören der israelitischen Kirche an; und zwar aus dem Seekreis 49, Oberheinkreis 95, Mittelrheinkreis 189, Unterheinkreis 101. Unter den in die Anstalt aufgenommenen Zöglingen kamen 13 Fälle vor, wo sich in einer Familie 2 taubstumme Kinder, 5 Fälle, wo sich 3, ein Fall, wo sich 4 und ein Fall, wo sich 6 taubstumme Kinder in einer Familie befinden. Außer diesen kamen 2 Zwillingspaare vor, worunter ein Paar 2 Knaben und das andere 2 Mädchen sind. Von diesen 434 aufgenommenen Zöglingen wurden bis zum Schlusse des Schuljahres 1855 als ausgebildet 227, als nothdürftig gebildet 4, auf Verlangen der Eltern und noch nicht gehörig ausgebildet 17, wegen Krankheit 3, wegen allzugroßer Augenschwäche 1, wegen unwiderstehlichem Hang zum Stehlen 1, als Vollsinnige 3, wegen Geisteschwäche, Blödsinn, Irrsinn, überhaupt wegen Bildungsunfähigkeit 81 entlassen; gestorben sind 18 Zöglinge und 79 befinden sich noch in der Anstalt.

Das Lokal der Anstalt enthält Raum für etwa 90 Zöglinge, fünf Lehrzimmer, geräumige Speise- und Arbeitsäle für beide Geschlechter, große Schlafäle, sowie die sonst nöthigen Räume. Es steht beinahe ganz frei, ist von großen Gärten und freien Plätzen umgeben und die innere Einrichtung ist vortreflich. Die Anstalt entspricht vollkommen dem Bedürfniß des Landes.

Sehr erfreulich ist es, daß nach gemachter Wahrnehmung die entlassenen Zöglinge das Erlernte nicht nur nicht vergessen, sondern ihre Kenntnisse noch erweitern. Die Pfarrämter und Ortsvorgesetzten haben darauf zu sehen, daß die Knaben ein Gewerbe erlernen, das ihnen ihre Existenz zu sichern verspricht, die Mädchen aber zu weiblichen Arbeiten heranzubilden.

Auch erhalten alle aus der Anstalt entlassenen unbemittelten Zöglinge, sowohl Knaben als Mädchen, aus den Zinsen einer Stiftung eine Unterstützung zur Anschaffung von vollständigem Arbeits- und Handwerksgeräthe, welcher Wohlthat sich bis zum Jahr 1855 schon 101 Zöglinge zu erfreuen hatten.

Gemäß höchster Entschließung aus großh. Staatsministerium hat Seine königliche Hoheit der Regent kürzlich allergnädigst zu genehmigen geruht, daß zur Bestreitung von Lehrgeldern und zur Anschaffung von Handwerksgeräthen für die aus der Anstalt entlassenen unvermöglichen Zöglinge in den beiden Jahren 1855 und 1856 ein Beitrag von 200 fl. jährlich aus den Mitteln des Ladfonds geleistet werde. Die Zahl der Lehrer, welche im letzten halben Jahre 5 betrug, soll mit Beginn des neuen Schuljahres um 2 vermehrt werden.

5) Die Militär-Bildungsanstalten.

Siehe Seite 516 und 517: Das Großherzogliche Militär.

6) Veterinärshule.

Diese bisher mit dem Landesgestütze verbundene Schule wurde im September 1832 von ihr getrennt und unter die Aufsicht der Sanitätscommission gestellt. Dieselbe hat ihren Standpunkt zu Karlsruhe.

7) Polytechnische Schule zu Karlsruhe.

Der Budgetsbericht der II. Kammer pro 1831 spricht sich über diesen Gegenstand so umfassend und zeitgemäß aus, daß wir es für zweckmäßig halten, hiervon einen Auszug zu geben:

„Die vorangeschrittene Bildung der sogenannten gelehrten und höheren Stände, für welche der Staat so große Summen verwendet, fordert gebieterisch im Namen der Gerechtigkeit, ja im Interesse der Freiheit und der Verfassung, daß auch der bürgerliche Stand eine Bildung erhalte, die mit der ersteren fortzuschreiten; denn nimmer kann Freiheit und acht constitutionelles Leben in Wahrheit bestehen, wo die Bildung und das Wissen nur das Eigenthum einzelner Klassen ist.“

„Nothwendig müssen sich diese über das ganze Volk verbreiten, wenn der Staat in seinen Institutionen diejenige Festigkeit erhalten soll, deren er bedarf. Denn sie und die Verfassung sind für ein gebildetes Volk berechnet, fähig, ihren Werth und die hohen Rechte des freien Bürgers zu würdigen.“

„Das Volk ist mit zur Gesetzgebung berufen, es wird mit zu Gericht sitzen; es muß deswegen schon, aus höheren Staatsrückichten, auf einen ausgedehnten Unterricht des Bürgerstandes gesehen werden, auf einen Unterricht, der nicht allein die technischen Kenntnisse umfaßt, sondern sich auch über die allgemeine Bildung zum öffentlichen Leben ausbreitet.“

„Badens Bürgern muß die Gelegenheit gegeben sein, mit den Gesetzen des Landes, sowohl dem Grundgesetze der Verfassung, als den bürgerlichen, den Handels- und den Strafgesetzen, nach Inhalt und Geist bekannt zu werden. Sie müssen, soll ein rein vaterländischer Sinn erzogen und erstärkt werden, durch erklärenden Unterricht erlernen können, welche Rechte das Grundgesetz dem Bürger, welchen Schutz es seinem Eigenthum gibt, welche Pflichten es ihm auferlegt, und wie er seine Handlungen und Geschäfte, nach den Gesetzen der bürgerlichen Gesellschaft, zu ordnen habe. Aber auch in Hinsicht auf Künste und Gewerbe, welche in allen Staaten so große Fortschritte machen und worin wir deshalb nicht zurückbleiben dürfen, muß der Unterricht die möglichste Ausdehnung erhalten, denn alle Klassen des Bürgerstandes — und er ist ja doch die Seele und das Leben des Staates — haben gleiche Ansprüche auf denselben und tragen zu den Kosten bei. Mit einem Worte: Es ist, will man gerecht gegen das Volk und seine Söhne sein, eine bürgerliche Hochschule im vollen Umfange des Wertes nöthig geworden.“

Unsere polytechnische Schule, welche 1825 unter der Regierung des höchstseligen Großherzogs Ludwig zu Karlsruhe gegründet wurde, hat, da für dieses Institut nicht hinreichende Fonds vorhanden waren, auf die Empfehlung der Landstände Zuschüsse aus der Staatskasse erhalten, und dadurch wurde es möglich, ihr eine größere Ausdehnung zu geben.

Organisation der polytechnischen Schule.

Dieselbe besteht aus drei allgemein mathematischen Klassen und sieben besonderen Fachschulen.

Der Unterricht in den drei mathematischen Klassen umfaßt, neben dem Unterricht in Sprachen und der Geschichte, alle jene Kenntnisse, welche die gemeinschaftliche Grundlage der technischen Fächer bilden.

Diese Klassen geben daher die nöthige Vorbildung für die besonderen Fachschulen.

Es werden, bei gehöriger Vorbildung, Ausländer, wie Inländer aufgenommen.

Zur Aufnahme bedarf Jeder eines Heimathsscheins, Alters- und Schulzeugnisses oder Ausweises der Obrigkeit über guten Leumund, nebst Erlaubniß der Eltern mit Zusicherung der Mittel zur Vollführung der Studien.

Das für den ganzen Jahreskurs zum Voraus zu zahlende Honorar beträgt für die erste und zweite allgemeine mathematische Klasse 44 fl., für die übrigen Klassen und Fachschulen 66 fl., die Aufnahmestaxe für Neueintretende 5 fl. 30 fr.

Die mathematischen Klassen und Fachschulen sind aus nachfolgender Uebersicht sammt Schülerzahl zu ersehen:

Uebersicht der Schülerzahl im Studienjahr		1854/55.	1844/45.	1839/40.
		Nicht-Badener.	Badener.	Im Ganzen.
I.	Allgemeine mathematische Klasse	13	39	52
II.	„ „ „	29	22	51
III.	„ „ „	5	5	10
	Ingenieurschule	18	6	24
	Bauschule	24	17	41
	Forstschule	10	8	18
	Höhere Gewerbschule	—	—	—
	Chemisch-technische Schule	22	9	31
	Mechanisch-technische Schule	92	11	103
	Handelschule und Postkurs	—	16	16
	Hospitanten	12	23	35
	Summa	225	156	381
	Vorschule	5	35	40
	Summa	230	191	421
			und zwar Inländer	349
			Ausländer	272
			*)	97
				93

6) Allgemeine und besondere Anstalten, Vereine und Sammlungen für Wissenschaft und Kunst.

Theils in Verbindung mit den Universitäten und andern öffentlichen Schulen, theils unabhängig von ihnen bestehen im Großherzogthume eine überraschend große Zahl von Anstalten, Sammlungen und Vereinen für Wissenschaft, Kunst und Alterthum, welche die Studien und die Bildung trefflich unterstützen und fördern. Der Zweck und Inhalt derselben bezieht sich entweder auf's Allgemeine der drei

*) Das Adreßbuch der hiesigen polytechnischen Schule für das Studienjahr 1856 bis 1857 ist so eben erschienen. Wie wir aus demselben ersehen, zählt die Schule gegenwärtig 492 Schüler, ausschließlich der Vorschule, in der sich 46 Schüler befinden. Unter diesen 492 sind 291 Nichtbadener und 201 Badener. Es sind alle deutschen Staaten vertreten. Unter den Ausländern sind: Russen, Polen, Norwegen, Schweden, Engländer, Schottländer, Franzosen, Belgier, Holländer, Schweizer, Italiener, Ungarn, Galizier, Siebenbürger, Süd- und Nordamerikaner, Ostindier. Sehr erfreulich ist die Thatsache, welche aus einem am Schluß des Programms enthaltenen Rückblick auf die früheren Jahre hervorgeht, daß nämlich die Zahl der Schüler fortwährend zunimmt, und zwar ist dies in dem gegenwärtigen Studienjahre in einem früher noch nie da gewesenem Maße der Fall: der Zuwachs beträgt diesmal 85.

großen Gebiete, oder auf's speziell Vaterländische, und man darf Letzteres nicht etwa als beschränkt und kleinlich misachten; denn wo es mit umsichtiger Gründlichkeit erforscht und gepflegt wird, da gelangt es am besten auch dem Allgemeinen zum Gewinne.

Ferner zeugt es von einem regen Sinne unserer Bevölkerungen für die Quellen und Hilfsmittel der wissenschaftlichen und künstlerischen Bildung und ihres Fortschrittes, daß neben den öffentlichen Sammlungen und Vereinen so viele auch durch Privatpersonen entstanden sind und fortwährend entstehen. Sehen wir darüber hinweg, wenn es dabei oft mehr auf eine spielende Liebhaberei hinausläuft, als auf einen ernstern Zweck: die Sammlung wird gegründet, sie wächst heran, und ein Späterer kann sie alsdann für bessere Zwecke benugen.

Endlich muß auch gesagt werden, daß unsere öffentlichen Anstalten und Sammlungen für Kunst und Wissenschaft, wie selbst jene der Privaten, der Benutzung überall zugänglich sind und mit der löblichsten Liberalität und Bereitwilligkeit verwaltet werden. Dieses hat sich bis auf die Archive ausgedehnt, welche in früherer Zeit dem Gelehrten meistens völlig verschlossen waren, woher es gekommen, daß die Geschichtschreibung auf die schädlichsten Abwege willkürlicher Deutungen und einseitiger Räsonnements gerieth. Wie sehr sie in neuester Zeit durch die frei gegebene Forschung in den Archiven wieder gewonnen habe, davon zeugen die erfreulichsten Erscheinungen auch in unserer vaterländischen Literatur.

A. Bibliotheken, Handschriften-sammlungen und Archive.

Oeffentliche Bibliotheken.

1) Die großherzogliche Hofbibliothek zu Karlsruhe. Sie verdankt ihre Entstehung dem edlen Carl Friedrich, welcher die alterwahene Bücher-, Münz-, Kunst- und Alterthümer-sammlung im Markgrafenhofe zu Basel mit einem Theile der fürstlichen Hand- und der zahlreichen Kanzleibibliothek zu Karlsruhe vereinigen und zum öffentlichen Gebrauche aufstellen ließ, und ihr hiernach beim Anfalle der baden-badischen Lande die fürstliche Bibliothek zu Rastatt, wie später beim Anfalle der Neubadischen Lande die bedeutendsten Werke der Bücher- und Handschriften-sammlungen aufgehobener Klöster, wie der Geschäftsbibliotheken aufgelöster Rittercantone einverleibte, wodurch sie auf eine Bücherzahl von ohngefähr 70,000 Bänden anstieg.

In neuerer Zeit wurde jährlich die Summe von 1900 Gulden auf ihre Erweiterung und Ergänzung verwendet, so daß sie gegenwärtig beiläufig 85,000 Bände zählt. Am reichsten ist sie im Fache der älteren Theologie, Geschichte, Literatur- und Naturgeschichte.

Mit der großherzoglichen Hofbibliothek sind eine Handschriften- und eine Münz-sammlung verbunden. Jene zählt ohngefähr 1000 Bände, worunter mehrere codices mit schönen Miniaturen, und diese ohngefähr 18,000 Stücke, meist aus der altrömischen Zeit.

2) Die Universitätsbibliothek zu Heidelberg. Die erste bescheidene Anlage derselben wurde durch die Büchervermächtnisse des Rectors von Inghen und des Professors Grinhausen, wie durch die Schenkungen der Kurfürsten Ludwig III. und Otto Heinrich, sodann durch die Juggersche und Ladenburger Sammlung und die Bibliotheken der eingezogenen Klöster Lorsch und Spanheim so reichlich vermehrt, daß sie als thesaurus Germaniae literatae optimus in ganz Europa berühmt war. Leider aber erlitt die Anstalt im 30jährigen Kriege die empfindlichsten Verluste, namentlich wurde ihr herrlicher Manuscriptenschatz (im Werthe von 80,000 Kronen) nach Rom verbracht, wo derselbe unter der Bezeichnung Bibliotheca Palatina im Vaticane besonders aufgestellt blieb, bis er in neuerer Zeit wieder nach Heidelberg zurückgelangte.

Inzwischen war auch die Bücherzahl durch die Grävius'sche und die Dupletten der kurfürstlichen Hofbibliothek, wie durch die Büchersammlung der von Lautern nach Heidelberg

verlegten Kameralsschule wieder bedeutend erweitert worden; durch Carl Friedrich aber erhielt die Anstalt aus den Bibliotheken zu Bruchsal und der aufgehobenen Klöster und Nitterkantone solchen Zuwachs, daß sie im Jahre 1812 schon gegen 46,000 Bände enthielt, und seither ist ihre Erweiterung bis auf 120,000 Bände gesteigert worden. Aus allen Wissenschaften findet man das Wichtigste in ihr; am reichsten aber ist sie im Gebiete der älteren Theologie und Jurisprudenz; sie besitzt über 1200 Handschriften, etwa 1000 Urkunden, über 1000 Incunabeln und gegen 60,000 Dissertationen.

In Verbindung mit der Bibliothek steht die seit 1848 durch Geh. Hofrath Zell begründete archäologische Sammlung, welche mehrere antike Originale (Arae mit Reliefs und Inschriften, in der Umgegend gefundener Figuren von terra cotta, Thongefäße, Bronze u. s. w.), eine Anzahl von Abgüssen in Gyps und Schwefel, nebst mancherlei Abbildungen und eine kleine Sammlung alter Münzen enthält.

3) Die Universitätsbibliothek zu Freiburg. Sie verdankt ihre Entstehung der Auflösung des Jesuitenordens, wo die Hochschule sowohl das Gebäude, als theilweise die Büchersammlung des freiburgischen Jesuitencollegiums erhielt. Man vereinigte mit letzterer die Bibliotheken mehrerer Nebencollegien, wie der medizinischen und juristischen Facultät. Sodann kamen durch Kaiser Joseph II. die Bücher einiger damals schon aufgehobenen Klöster, ferner durch Privatvermächtnisse die Berger'sche, Morin'sche, Klüpfel'sche, Sautier'sche und Kueffische Büchersammlung, endlich durch Großherzog Carl Friedrich die beträchtlichen Bibliotheken der säkularisirten Stifte St. Blasien und St. Peter hinzu, und seit 1830 gewann die Anstalt durch weitere Vermächtnisse und Geschenke die Hugische, Berleb'sche, Pfost'sche und theilweise die Grieshaber'sche Büchersammlung. Hierdurch und durch die aus einem jährlichen Aversum von 2000 Gulden angeschafften Werke erreichte sie die Zahl von etwa 130,000 Bänden.

Mit der Bibliotheca academica verbunden sind die Büchersammlungen der historischen und naturhistorischen Gesellschaft; ferner eine kleine Manuscripten-, Münzen- und Alterthümer Sammlung, welche einiges Interessante für den Kenner enthalten.

4) Die Fürstlich Fürstenberg'sche Bibliothek zu Donaueschingen. Dieselbe wurde gebildet aus der Büchersammlung der Grafen von Zimmern und den Bibliotheken der ehemals im Fürstentbergischen bestandenen Klöster, besonders vermehrt aber durch den letztverstorbenen Fürsten Carl Egon, den edlen Freund der Künste und Wissenschaften, und erfreut sich eines bedeutenden Aversums für fortwährende Erweiterung. Sie ist reich an Handschriften zur deutschen Literatur, welcher Schatz durch Einverleibung der angekauften von Laßberg'schen Bücher-, Manuscripten- und Urkundensammlung sehr bedeutend an Umfang und Werth gewinnen wird.

5) Die Ueberreste der ehemaligen pfälzischen Hofbibliothek im großherzoglichen Schlosse zu Mannheim, besonders reich an Werken der älteren Theologie und Jurisprudenz, unter Andern mit einer beinahe vollständigen Sammlung der theologischen Streitschriften des 16. Jahrhunderts. Diese Bibliothek steht mit dem Antiquarium der allgemeinen Benutzung offen.

6) Die Leopold-Sophien-Bibliothek zu Ueberlingen. Sie wurde 1832 durch den dortigen Decan Wöhrler für die Schulen, Gewerbsleute und Landwirthe der Stadt und Umgegend gegründet, mit Mitteln jährlich 100 Gulden auf sie zu verwenden. So stieg dieselbe von 9000 innerhalb eines Jahrzehnts schon auf 24,000 Bände. Sie enthält auch manches Werthvolle an Handschriften, Urkunden, Münzen und dergl.

7) Die Bibliotheken großherzoglicher Behörden, wie jene des Oberhofgerichtes zu Mannheim, der Ministerien des Krieges, des Innern (mit ziemlich vollständiger badischer Literatur), der Justiz und Finanzen, der Direction der Oberbau- und Boldirection, des Landesarchives, des statistischen Bureaus und landwirthschaftlichen Vereins zu Karlsruhe, worunter einige sehr beträchtlich sind.

8) Die Bibliothek des erzbischöflichen Seminars zu St. Peter, welche aus den Büchersammlungen der ehemaligen Seminarien von Merzburg und Hebelberg, wie aus Resten der Bruchsaler und anderer Bibliotheken gebildet wurde und ziemlich zahlreich ist.

9) Die Bibliotheken der geistlichen Landcapitel, von denen die meisten neben Büchern ephemerer Werthes auch gute ältere Werke besitzen.

10) Die Bibliotheken der Lyceen, Gymnasien, Pädagogien und Lehrerseminarien, unter welchen die Lyceumsbibliothek zu Karlsruhe die bedeutendste ist.

11) Die Bibliotheken der Museen, Vereine und Lesegesellschaften, deren sich die bedeutendsten zu Mannheim, Hebelberg, Karlsruhe und Freiburg befinden. Mit der Lyceumsbibliothek in Mannheim verbunden die Bibliotheken des ehemaligen Directors Weidum

und des Jesuitenpaters Dubillon; letztere mit besoldetem Bibliothekar, besonders reich an theologischer, historischer und französischer Literatur.

12) Die Leihbibliotheken. Unser Land zählt verhältnißmäßig sehr viele kleinere und größere Städte, in welchen von jeher viel gelesen wurde. Es entstanden daher an den meisten dieser Orte öffentliche Leihbibliotheken, aus welchen ein größerer oder kleinerer Theil ihrer Bevölkerung geistige Nahrung zum Nutzen und Vergnügen zieht. Den ersten Platz unter denselben nimmt wohl die Marr'sche zu Baden ein, welche immer das Neueste der gangbaren Literaturen hat und mit einem Lesecabinete der wichtigsten europäischen Zeitungen verbunden ist.

Was die Leihbibliotheken überhaupt betrifft, so stehen sie wegen ihres großen Einflusses auf die Sittlichkeit der Bevölkerung mit Recht unter strenger polizeilicher Aufsicht. Es wäre interessant, ihre Anzahl, Größe, Gangbarkeit und die gelesenen ihrer Bücher statistisch näher zu kennen.

Privatbibliotheken. *)

Unter diesen müssen neben der großherzoglichen und der fürstlichen Cabinetsbibliothek zu Karlsruhe und Donaueschingen besonders genannt werden: die Schlosser'sche Bibliothek zu Neuburg mit kostbaren Bildwerken; die von Wessenbergische zu Konstanz, besonders reich an kirchenhistorischer, artistischer und poetischer Literatur; die des Herrn geh. Referendärs Fröhlich in Karlsruhe, neben Anderem durch die Vollständigkeit der badischen Literatur ausgezeichnet; die des geistl. Rathes Grieshaber zu Rastatt mit werthvollen altdeutschen Handschriften, und jene des Freiherrn von Türkheim zu Altdorf, im Fache der Geschichte und Diplomatie bemerkenswerth. Es würde uns zu weit führen, dieses Verzeichniß noch fortzusetzen, da sehr viele Staatsmänner, Gelehrte, Geistliche und Literaturfreunde unseres Landes mehr oder weniger bedeutende Büchersammlungen besitzen.

Archive.

Neben den großen öffentlichen Bibliotheken muß auch das großh. Landesarchiv aufgeführt werden, indem es, außer seiner ursprünglichen Bestimmung eines Repositoriums für sämmtliche Staatsurkunden und älteren Staatsacten, seit den dreißiger Jahren auch eine wissenschaftliche Anstalt für vaterländische Geschichte, Documenten-, Siegel- und Wappenkunde, für Erforschung altdeutscher Sprache und Rechtsverhältnisse geworden; wie denn in diesem Sinne schon eine Reihe gelehrter Arbeiten von den Collegialbeamten desselben erschienen sind.

Das Archiv selber ist eines der reichhaltigsten in Deutschland und wird in einem dreistöckigen durchaus gewölbten Gebäude von 150 Fenstern aufbewahrt, wo dessen der Raum nicht mehr hinreicht, weshalb ein großer Theil weniger wichtiger Archivalien im Schlosse zu Durlach untergebracht werden mußte.

Das Landesarchiv bildete sich durch die Vereinigung des badenbadischen mit dem baden-durlachischen Archive und die Einziehung des Mannheimer und Freiburger Provinzial-Archives, welche die Urkunden und Acten der seit 1802 angefallenen Lande enthielten. Die ganze Anstalt besteht also aus dem großherzoglichen Hausarchive (unter dem besonderen Verschlusse des Vorstandes), dem Lehenarchive,

*) Ungeachtet unserer obigen Ueberschrift „Öffentliche Anstalten“ schalten wir durch den ganzen Abschnitt auch die Privat-Institute, Vereine und Sammlungen der Vollständigkeit wegen ein, weil es öfters schwer ist, das Privatliche vom Öffentlichen zu unterscheiden und zu trennen.

dem altbadischen, pfälzischen, speierischen, ortenauischen, breisgauischen, hanauichtenbergischen, kletgauischen, nellenburgischen und konstanziſchen Archive, den Archiven der fraichgauischen, ortenauischen und hegauischen Reichsritterschaft, den Archiven von Salem, St. Blasien, St. Peter, Allerheiligen, Schuttern, Heitersheim, Mainau und anderer ehemaliger Klöster und Rittercommenden. Sie besitzt eine reiche Manuscripten-, Copiebücher-, Verein- und Planesammlung, eine besondere historisch-statistische Abtheilung und eine ausgewählte Bibliothek für badische Geschichte und Landeskunde, wie für deutsche Geschichte, Sprache und Diplomantik im Allgemeinen.

Wie nun das Landesarchiv seit neuerer Zeit wissenschaftlich vielfach benutzt wird, so ist dieses auch bei andern Archiven im Großherzogthume theilweise der Fall geworden. Hierher gehören namentlich das großherzoglich-markgräfliche Archiv zu Karlsruhe (durch Stälin, Bader), das fürstliche zu Wertheim (durch Aschbach u. a.) und das fürstliche zu Donaueschingen (durch Münch, Fiedler u. a. benutzt). Unter den städtischen Archiven zeichnen sich das zu Konstanz (durch Mone u. a.) und das zu Freiburg (durch Schreiber u. a. benutzt) als die bedeutendsten aus; ihnen folgen das Pforzheimer (durch Votthamer zc. benutzt), das Mosbacher u. s. w. Auch besitzen einige unserer adeligen Familien gehaltvolle Archive, deren Benutzung für die Landesgeschichte sehr zu wünschen wäre.

B. Naturwissenschaftliche Anstalten und Sammlungen.

für Physik, Zoologie, Mineralogie, Anatomie, Astronomie u. s. w.

1) Das großherzogliche Naturalien-Kabinet zu Karlsruhe. Es befindet sich im Gebäude der Hofbibliothek, verdankt seine Entstehung der Markgräfin Karoline Louise, welche es aus ihrer Privatsammlung 1784 errichtete, und wurde sehr reichlich vermehrt, zuerst durch die bischöfliche Naturaliensammlung von Meersburg, alsdann durch die Selbische Mineraliensammlung, durch die von Smelin während vieljähriger Reisen innerhalb des Landes gesammelten Mineralien, und die von Kaiser Alexander geschenkte russische Suite zc. Die Mineralien sind daher der bedeutendere Theil des Kabinetts, welcher sich durch Petrefacten von Dehningen, des Rheindiluviums u. dergl. besonders auszeichnet.

2) Das physikalische Kabinet daselbst im Lyceumsgebäude, seit 1783 durch Karl Friedrich in Aufnahme gebracht, steht jetzt in jeder Beziehung auf dem neuesten Standpunkte der Wissenschaft.

3) Die Heidelberger Universitäts-Institute des trefflichen anatomischen Theaters mit einer Sammlung von beinahe 3000 Präparaten, des physikalischen, zoologischen und mineralogischen (durch die Schülersche Sammlung aus Jena besonders werthvollen) Kabinetts, nebst dem chemischen Laboratorium, welches wohl das ausgezeichnetste in Deutschland ist.

4) Die ähnlichen Institute zu Freiburg, worunter die durch Fromherz gehobene Mineraliensammlung sich durch reiche Suiten der Schwarzwälder und Breisgauer Gesteine hervorthat.

5) Die polytechnische Schule besitzt ein vortreffliches Modellkabinet, ein gutes chemisches Laboratorium und eine in neuen Angriff genommene Mineraliensammlung.

6) Die großherzogliche Naturaliensammlung zu Mannheim, reich an zoologischen und mineralogischen Seltenheiten, verbunden mit einem botanischen Garten. Ferner die Sternwarte daselbst, gegründet zur Zeit der pfälzischen Akademie unter Karl Theodor, gegenwärtig mit einem Astronomen besetzt, welcher seine Beobachtungen im Mannheimer Unterhaltungsblatt bekannt macht.

7) Die fürstliche Naturaliensammlung zu Hüfingen, besonders durch geognostische Vorkommnisse des Kinzigthales und des Baarer Juras, wie durch eine Sammlung sämmtlicher Vögel der Umgegend bemerkenswerth.

8) Die kleinen Naturaliensammlungen der Lyceen, Gymnasien und Pädagogien, worunter sich jene zu Konstanz durch reiche Exemplare von Dehnungen (die früher von Seyfrid'sche Sammlung) besonders auszeichnet.

9) Naturwissenschaftliche Privatsammlungen. An solchen findet man im Großherzogthume eine überraschende Anzahl, da der Sammlersinn auf diesem Felde bei uns so stark ist, als auf jenem der Kunst und des Alterthums. Es kann hier natürlich nur dasjenige aufgeführt werden, was an Umfang oder innern Werth sich auszeichnet, und das sind folgende Collectionen:

Die Hugische Mineraliensammlung zu Kandern, in Bezug auf badische Vorkommnisse wohl die bedeutendste; sodann die von Leonhard'sche treffliche mineralogische und geologische Sammlung zu Heidelberg; ferner die Petrefactensammlung des Hofraths Brown daselbst, welche zu den besseren in Deutschland gehört; die zoologische und sehr ausgezeichnete mineralogische Sammlung des Apothekers Keller, wie die trefflichen Insectensammlungen seines Sohnes und des Professors Fischer zu Freiburg; die Langsdorf'sche Schmetterlingsammlung zu Lahr; die von Kettner'sche Vögel- und Eiersammlung; die Greglinger'sche Conchilien- und Leichtlin'sche Colibrissammlung und die Schmetterlingsammlungen von Poudet, Meier und Balbach zu Karlsruhe; die naturhistorische Sammlung des Apothekers Keiner in Konstanz, vollständig in allen Zweigen, und die Hoffmann'sche Vögel-sammlung zu Wertheim, mit besonders reicher Auswahl von Colibri's.

Pflanzensammlungen endlich werden bei uns ebenfalls viele und darunter sehr bedeutende gezählt, wie das großherzogliche Herbarium im botanischen Garten (größtentheils aus dem Zeyher'schen Herbar bestehend) mit beiläufig 16,000 Arten und dasjenige der polytechnischen Schule zu Karlsruhe; die Herbarien der beiden Landesuniversitäten, das zu Heidelberg ebenfalls etwa 16000 Arten stark, während das geringere zu Freiburg sich durch die Spenner'sche Sammlung aus der Umgegend auszeichnet; das Herbar des naturhistorischen Vereins in Mannheim; sodann das große 18 bis 20,000 Arten zählende Herbar des Geh. Hofraths Böll, welches die Sammlungen von Gmelin,

Dierbach, Frank und Lang enthält, und die Herbarien des Oberamtmanns Bausch (fast vollständig für die deutsche Flora, besonders auch in Bezug auf Cryptogamen) und des Professors Seubert; endlich die Herbarien des Oberforstmeisters von Stengel zu Ettlingen, des Dr. Stizenberger zu Konstanz und Apothekers Jach zu Salem.

Botanische und Kunstgärten.

1) Der botanische mit dem Wintergarten und der Schloßgarten zu Karlsruhe. Ersterer nahm seinen Anfang mit den holländischen Blumenzwiebeln, welche Markgraf Karl Wilhelm in besondern Beeten des neuen Schloßgartens ziehen ließ. Diese Sammlung wurde bald durch andere Pflanzen vermehrt, deren man 1747 schon über 2000 Arten zählte. Karl Friedrich veranlaßte eine noch bedeutendere Vermehrung und die wissenschaftliche Einrichtung des Gartens, welcher gegenwärtig über 12,000 Arten umfaßt, und Großherzog Friedrich gründete dabei den Wintergarten.

Dieser letztere nimmt einen Theil des botanischen und anstoßenden Schloßgartens ein und besteht in: a) der Drangerie (längs der Linfenheimerthorstraße), welche zum Aufbewahren der größeren Drangebäume und sonstiger Topfpflanzen während des Winters, und mit der gegen Süden angebauten Rotunda, wie mit dem gegen Norden befindlichen Pavillon, während des Sommers als Gemäldeausstellungsgebäude dient; b) in vier warmen Gewächshäusern für Pflanzen südlicher Climate, an welche ein Pavillon mit großem Sale und darunter befindlichen Diensträumen stößt; c) in dem daran sich reihenden italienischen Garten, welcher in einem Kreisabschnitte von 400 Fuß Länge schiefe Glasdecken über den frei im Boden wachsenden Pflanzen hat (die man im Sommer abhebt) und durch eine Colonnade mit dem großherzoglichen Schlosse verbunden ist; d) aus Treibhäusern und dergleichen.

Der Schloßgarten ist eine der schönsten Parkanlagen mit malerischen Gruppen herrlicher Bäume und enthält auch in botanischer Beziehung manches Vortreffliche. An ihn schließen sich der Fasanengarten und der Wildpark an.

2) Die botanischen Gärten zu Heidelberg und Freiburg, wovon jener schon 1593 (zuerst als Privateigenthum) bestand, während auch dieser 1620 bereits als Universitätsanstalt vorhanden war. Der neue Heidelberger Pflanzgarten befindet sich in genügendem Zustande, und der neue Freiburger (seit 1766) erfreute sich seit 1826 einer so sorgsamten Pflege, daß seine Artenzahl mit der Zweckmäßigkeit seiner Einrichtung in entsprechendem Verhältnisse steht.

3) Des botanischen Gartens im großherzoglichen Schloßparke zu Mannheim haben wir erwähnt; der Park selber ist nach englischer Weise angelegt mit Spazierwegen am Rheinufer.

4) Der berühmte Schwetzingen Garten. Er wurde von Karl Theodor angelegt und umfaßt nahezu 200 Morgen. Seine Umgestaltung in späterer Zeit entfernte manches Heterogene und Steife, so daß die neuern Anlagen in englischem Style sich geschmackvoll an die

alten französischen anreihen, deren Aileen durch das Wachsthum der Bäume sich herrlich gestaltet haben.

5) Der fürstliche Schloßgarten zu Donaueschingen, ein schöner Park mit Pflanzenhäusern und Blumenbeeten, worin sich das Steinbild der Donau (von Reich) und einige Denkmäler befinden.

C. Anstalten und Sammlungen für Kunst und Alterthümer.

1) Die großherzogliche Kunsthalle zu Karlsruhe. Dieses schöne Gebäude ward 1840 durch Großherzog Leopold gegründet und enthält eine Gemälde-, Statuen-, Kupferstich- und Alterthümersammlung.

- a) Die Gemäldegalerie entstund aus der kleinen Sammlung des Markgrafen Friedrich Magnus, welche zuerst von der schon wiederholt als besondere Fördererin der Kunst und Wissenschaft genannten Markgräfin Karoline Louise und hernach durch verschiedene Gemälde aus dem Rastatter Schlosse vermehrt wurde. Erst in neuerer Zeit aber, unter dem kunstliebenden Großherzoge Leopold, erfreute sich die Anstalt derjenigen Pflege, wodurch sie ihren gegenwärtigen Werth erlangte. Die Zahl der Gemälde beträgt gegen 500, unter welchen die niederländische Schule am reichsten vertreten ist. Von den 9 Sälen, worin sie sich befinden, trägt einer die Bezeichnung „Privatsammlung Sr. Kgl. Hoheit des Großherzogs Leopold“ und enthält meist Arbeiten von badischen Künstlern, wie von v. Bayer, Diez, Eberle, Ellenrieder, Feuerbach, Fohr, Fries, Frommel, Gräffe, Grund, Helmsdorf, Kirner, Kobell, Kunz, Moosbrugger, Richard, Rottmann, Weller, Winterhalder, Zimmermann, Zoll.
- b) Die Gypsabgüsse antiker, mittelalterlicher und moderner Bildnerwerke füllen 4 große Säle, 2 Corridors und 2 Cabinete, und enthalten Vieles von dem Besten, was in der Plastik von jeher geleistet worden.
- c) Die Kupferstichsammlung, deren Anfänge ebenfalls von der Markgräfin Karoline Louise herrühren, zählt circa 40,000 Exemplare, welche auf Cartons gezogen, nach Schulen und Meistern geordnet und in Schränken verwahrt sind.
- d) Die Alterthümersammlung endlich besteht aus einer zahlreichen Reihe hebräischer Vasen, aus der Maler'schen Sammlung altrömischer Waffenstücke, aus keltischen, römischen und mittelalterlichen Fundstücken aller Art aus dem Großherzogthume und der Nachbarschaft, aus der Kreuzer'schen Sammlung von Vasen, Büsten, Utensilien, und aus einem Elfenbeincabinete mit kostbaren Pokalen, Figuren und Basreliefs aus dem Mittelalter ic.

2) Die großherzogliche Bildergalerie mit der Kupferstichsammlung, dem Antikensaale und Antiquarium zu Mannheim. Diese Sammlungen sind Reste der großartigen Kunststiftungen Karl Theodors. Die Gemäldegalerie ist ziemlich reich und besitzt von Bouvermann, Rubens, Guido Reni einiges Beste; unter den Antiken befinden sich einiae treffliche Gypsabgüsse; die Sammlung der Kupferstiche zählt gegen 18000 Blätter, und das Alterthümerkabinet enthält viele in der Umgegend gefundene, für die alte Landesgeschichte werthvolle Römersteine mit Inschriften.

3) Der Ahnenbildersaal auf dem großherzoglichen Schlosse zu Baden. Er wurde durch Großherzog Leopold bei Wiederherstellung des neuen Schlosses errichtet und enthält 130 Bildnisse von Fürsten und Fürstinnen aus dem badischen und verwandten Häusern, deren älteste aus dem 16. Jahrhunderte stammen.

4) Die großherzogliche Gemälde- und Alterthümersammlung auf dem Schlosse zu Rastatt, wovon letztere aus zahlreichen von Markgraf Ludwig Wilhelm aus seinen Feldzügen mitgebrachten türkischen Waffen und anderen Trophäen besteht.

5) Die Privatgemäldesammlung Seiner Königl. Hoheit des Großherzogs Friedrich im Schlosse zu Karlsruhe, durch Arbeiten von Kaufmann in Hamburg, von Bayer, Grund, Schellhout, Frommel, Leu, Schirmer, Gräfe, Diez, Feuerbach, Richard u. a. ausgezeichnet.

6) Die großherzogliche Gemälde- und Alterthümersammlung auf dem Schlosse Neu-Eberstein, bestehend aus einem Kabinette von Bildern des Baldung Grin, aus alten Glasgemälden, neuern Delbildern, einer interessanten Reihe alter Becher, Rüstungen und Waffen, wie verschiedenen andern Antiquitäten und Kunstfachen.

7) Die Gemälde- und Porzellainsammlung auf der großherzoglichen Favorite bei Ruppenheim. Erstere enthält die Bildnisse badischer Fürsten und Fürstinnen, letztere einen seltenen Schatz alter Porzellainarbeiten.

8) Die Alterthumsfassammlungen und Baulichkeiten der Stadt Baden, besonders aus der Römerzeit.

9) Die fürstliche Gemäldesammlung zu Hüfingen, reich an altdeutschen Bildern, besonders von Hans Schäufelein; sodann die fürstliche Kupferstich- und Münzsammlung auf dem Schlosse zu Donaueschingen, wovon letztere an mittelalterlichen Stücken eine der reichsten in Deutschland sein dürfte.

10) Unter den übrigen Privatsammlungen dieser Gattung sind im Oberlande bemerkenswerth zu Konstanz die (an niederländischen Meisterwerken ziemlich reiche) von Wessenberg'sche Gemäldesammlung; die schöne Glasgemäldesammlung von Vincent im Kapitelsaale des Domes und die Antiquitätenfassung auf dem Conciliumsfaale mit Ueberresten aus der Zeit des Concils, mit celtischen und mittelalterlichen Funden aus der Umgegend; zu Waldshut die kleine Gemäldesammlung des Fabrikherrn von Kilian; zu Freiburg die Hirschler'sche Gemäldesammlung, die Schreiber'schen Antiquitäten aus der Umgegend und die besonders reiche von Versteht'sche Münzensammlung, wie zu Rastatt die kleine, aber interessante Sammlung von Gemälden und Schnitzwerken des Geistlichen Rathes Grieshaber.

11) Im Unterlande vor allen die Antiquitätenfassung des Herrn von Graimberg zu Heidelberg, reich an Urkunden, Gemälden, Schnitzwerken und Schmucksachen aus dem Cinque-cento und der Renaissance; sodann ebendasselbst die Fassammlungen alter Waffen, Geräthe und Münzen auf dem Schlosse und bei Schlagenhau, wie die kleine Fries'sche Gemäldesammlung, und besonders die reiche Kreuzer'sche Münzen-, Antiquitäten- und Büchersammlung; zu Mannheim die kleinen Gemäldesammlungen des Obersten v. Geyer, Particuliers Sieber und Hofapothekers Walé, zumal aber auch die Gemälde-, Münzen- und Antiquitätenfassammlungen des Geisfl. Rathes Rappenecker und Hofgerichtsrathes Schröckel; zu Karlsruhe die bedeutende Kupferstichfassung des Herrn von Uerkull und die des Particuliers Maier; zu Handschuchsheim endlich die ausgezeichnete Uhde'sche Sammlung mexikanischer Alterthümer und Kunstfachen, namentlich mit Teofati's, Schlangensbildern in Granit (von 20 bis 30 Zentnern), Papageiköpfen, Thongefäßen u. c.; die kleinen Kunst- und Waffensammlungen auf den Schlössern

Hornberg (von Gemmingen), Hochhausen (von Helmstädt) und Neckarbinan (von Waldkirch) und zu Tauberbischofsheim die Sammlung des Pfarrers Rombach von Münzen und Alterthümern, welche in dortiger Gegend gefunden worden.

D. Wissenschaftliche und Kunstvereine.

1) Einer der ältesten von den noch bestehenden wissenschaftlichen Vereinen ist der im Jahre 1805 durch den Freiherrn von Schreckenstein und Dr. Engelberg unter dem Protectorate des Fürsten von Fürstenberg zu Donaueschingen gestiftete „Verein für Geschichte und Naturgeschichte an den Quellen der Donau“, welcher anfangs für die Topographie Südbadens und die Flora der Baar arbeitete, alsdann 1843 zwar erneuert wurde, aber gegenwärtig nur noch in der (mit dem bad. Alterthumsvereine verbundenen) historischen Abtheilung thätig ist.

2) Die beiden Gesellschaften für Beförderung der Naturwissenschaften und der Geschichtskunde zu Freiburg. Erstere wurde 1822 durch Fromherz und Baumgärtner gegründet und 1840 durch A. v. Braun erneuert und hält noch ihre Versammlungen, während letztere, seit 1826 durch von Rotteck, Münch, Schreiber und Leichtlin gestiftet, bald nach ihrer ersten Publication (1828) in Verfall gerieth.

3) Der naturhistorische Verein zu Mannheim, vor 18 Jahren unter vorzüglicher Mitwirkung des Hofraths Kilian gestiftet. Er zählt nahezu 250 Mitglieder und zeigt in seinen 4 Abtheilungen (für Botanik, Mineralogie, Zoologie und Medizin) eine löbliche Thätigkeit, indem er mit dem statistischen Berichte jährlich eine Abhandlung mittheilt und das Naturalienkabinet nebst dem botanischen Garten pflegt und vermehrt.

4) Das naturhistorische Kränzchen zu Karlsruhe.

5) Der Alterthumsverein für das Großherzogthum, 1843 durch den Hofmaler von Bayer und mehrere Freunde der vaterländischen Alterthümer zu Baden gegründet, „zum Schutze, zur Erhaltung und Erforschung der Denkmale früherer Kunst und Geschichte Badens“, und unter dem höchsten Protectorate des Großherzogs Leopold freudig gedeihend, bis ungünstige Verhältnisse eine Stockung seiner Thätigkeit herbeiführten. Bei dem im Lande so lebhaft erwachten Sinne für geschichtliche Alterthümer würde eine Erneuerung des Vereines und die Wiederaufnahme seiner Zeitschrift vielseitige Begrüßung finden.

6) Die Kunstvereine zu Freiburg, Karlsruhe und Mannheim, mit besonderen Lokalen und begonnenen Sammlungen; alle drei mit den gleichen Vereinen zu Straßburg, Stuttgart, Darmstadt und Mainz als „rheinischer Kunstverein“ zu gemeinsamen alljährlichen Ausstellungen und Vereinsblättern verbunden.

7) Sehr reich ist Baden an Anstalten und Vereinen für Musik und Gesang; denn neben den Chor-, Militär- und Theaterkapellen unserer Hauptstädte bestehen eine Menge Privatvereine zur Pflege und Förderung der Tonkunst, wie zu Konstanz der „Vodan“; zu Freiburg der „Gesangverein“ und die „Concordia“; zu Karlsruhe der „Cäcilienverein“, der „Liederkranz“, die „Liederhalle“ und „Liedertafel“, die Anstalten für Erlernung der Instrumentalmusik, für katholische

und evangelische Kirchemusik; zu Heidelberg der „Liederkranz“; zu Mannheim ein „Musikverein“ in Verbindung mit Mainz, Darmstadt und Karlsruhe zu rheinischen Musikfesten, ein „Instrumentalverein“, eine „Liedertafel“, ein „Sängerein“, ein „Sängerbund“ und die „deutsche Tonhalle“ zur Förderung der Tonkunst durch Preisaus schreiben.

Gesangvereine im Kleinen bestehen sehr viele, namentlich im Mittelrheinkreise. Was nun die Anstalten und Gelegenheiten für Gesang- und Musikunterricht betrifft, so gibt es an den Schulen und außerhalb derselben sehr zahlreiche, wobei nur zu bedauern ist, daß es meistens auf ein oberflächliches Einüben der gerade herrschenden Stücke hinausläuft, womit man sich in Gesellschaften selbstgefällig zu zeigen sucht. Ein Conservatorium oder eine ähnliche Anstalt besitzen wir im Lande nicht.

8) Zu den bedeutenderen Anstalten für Kunst und Alterthum gehören nun besonders noch die Stelle eines Conservators der vaterländischen Alterthümer, die Malerschule zu Karlsruhe, das Hoftheater daselbst und das alte Nationaltheater zu Mannheim, von welsch' letzteren beiden unten (Anstalten zum Vergnügen) das Nähere folgt.

9) Die Stelle des Conservators verdankt ihr Dasein Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzoge Friedrich, welcher 1854 den Direktor des Alterthumsvereins, Hofmaler von Bayer, damit betraute. Derselbe hat die Obliegenheit der Erforschung, Verzeichnung, Sammlung, Restauration und Erhaltung vaterländischer Alterthümer, namentlich merkwürdiger älterer Baudenkmale, Gemälde und Schnitzwerke. Es wurde unter seiner Leitung und Aufsicht bereits eine Sammlung von Berichten über zahlreiche im Lande zerstreute Alterthümer aller Art begonnen, wie eine Sammlung von solchen selber, welche aber noch eines entsprechenden Lokales zu geordneter Aufstellung bedarf.

10) Die Malerschule wurde 1855 ebenfalls durch Seine Königliche Hoheit den Großherzog Friedrich gegründet. Sie steht unter der Leitung des ausgezeichneten Landschafters Schirmer, hat jüngst ein schönes, trefflich gelegenes Lokale erhalten und zählt gegenwärtig 38 Schüler, worunter einige schon Bemerkenswerthes geleistet haben.

E. Oeffentliche Blätter und Zeitungen.

An Zeitungen, Wochenblättern und Zeitschriften und andern öffentlichen Blättern aller Gattung war das Großherzogthum früher ungemein reich; seit der Krisis von 1849 aber haben sich dieselben wieder auf eine verhältnismäßige Anzahl beschränkt und eine mehr gewerbliche und sociale, als politische Richtung genommen. Streng wissenschaftliche Zeitschriften zählen wir nur wenige, jedoch um so gehaltvollere, wie 1) Juristische: a) Annalen der badischen Gerichte; b) Magazin für badische Rechtspflege und Verwaltung; c) Jahrbücher des Großh. badischen Oberhofgerichts; d) Zeitschrift, kritische, für die gesetzliche Rechtswissenschaft; e) Archiv für civilistische Praxis; f) Zeitschrift, kritische, für Rechtswissenschaft und Gesetzgebung des Auslandes.

2) Naturwissenschaftliche: a) Mittheilungen der Freiburger Gesellschaft für Beförderung der Naturwissenschaften; b) Mittheilungen der badischen ärztlichen Vereine.

3) Geschichte und Alterthum: a) Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheines (herausgegeben vom Landesarchiv); b) Publikationen des badischen Alterthumsvereines.

Die gegenwärtig erscheinenden Zeitungen, Wochen- und Verkündungsblätter für die politischen Tagesneuigkeiten und obrigkeitlichen Anzeigen u., für die Interessen gewisser Stände oder Vertretlichkeiten, für allgemeine Belehrung und Unterhaltung u. s. w., sind ausser dem Großh. Regierungsblatte, dem Central-Verordnungs- und allgemeinen Anzeigebblatt, folgende:

Seckreis.

- 1) Konstanzer Zeitung;
- 2) Seebote;
- 3) Degauer Erzähler;
- 4) Donaueschinger Wochenblatt;
- 5) Schwarzwälder Wochenblatt.

Oberrheinkreis.

- 6) Freiburger Zeitung;
- 7) Albote;
- 8) Oberländer Bote;
- 9) Breisgauer Zeitung.

Mittelrheinkreis.

- 10) Karlsruher Zeitung;
- 11) Badische Landeszeitung;

- 12) Karlsruher Tagblatt und Anzeiger;
- 13) Lahrer Wochenblatt;
- 14) Ortenauer Bote;
- 15) Badener Bade- und Wochenblatt;
- 16) Rastatter Wochenblatt;
- 17) Durlacher Wochenblatt;
- 18) Bruchtaler Wochenblatt;
- 19) Kraichgauer Bote;
- 20) Pforzheimer Beobachter.

Unterrheinkreis.

- 21) Mannheimer Journal;
- 22) Mannheimer Anzeiger;
- 23) Heidelberger Journal;
- 24) Odenwälder Bote;
- 25) Main- und Tauberbote.

Im Allgemeinen:

26) Notariatsblatt für das Großherzogthum Baden; 27) der Bürgermeister; 28) badisches Centralblatt für Staats- und Gemeindeinteressen; 29) Germania, Centralblatt für die volkswirtschaftlichen und gesellschaftlichen Interessen Deutschlands; 30) badischer Schulbote; 31) geistliches Volksblatt: Das Reich Gottes; 32) Blätter für innere Mission; 33) Jahrbücher, Heidelberger, für Literatur; 34) Landwirthschaftliches Centralblatt; 35) Landwirthschaftliche Berichte von Freiherrn von Babo; 36) die Kalender: Volksbote aus Baden, Freiburger Bote, Hausfreund und Volkskalender, Kalender für Zeit und Ewigkeit, Lahrer hinkender Bote und Volkskalender, Rheinländischer Hausfreund, Rastatter hinkender Bote, Heidelberger Volkskalender und Babo's Bauernfreund.

7. Anstalten zur Belohnung treu geleisteter Dienste und Ehrenauszeichnungen.

a) Hausorden der Treue (de la fidélité).

Dieser Orden wurde von weiland Markgraf Karl Wilhelm von Baden-Durlach am 17. Juni 1715 bei Legung des Grundsteins der Residenzstadt Karlsruhe gestiftet und durch den Kurfürsten und nachmaligen Großherzog Karl Friedrich Königl. Hoheit am 8. Mai 1803 erneuert, und bestand damals aus zwei Klassen von Rittern, nämlich Großkreuzen und Commandeurs.

Unter dem 17. Juni 1840 hat Seine Königliche Hoheit der Großherzog Leopold diesem Orden neue Statuten zu geben geruht, nach welchen dieser Hausorden — der erste unter den Großherzoglichen Orden — nur an fremde Souveräns und Mitglieder regierender Häuser, Fürsten und Fürstenmäßige, und — wegen großer Verdienste um das Großherzogliche Haus und Land oder für bewährte Treue gegen den Regenten — an solche Personen verliehen werden kann, denen das Prädicat „Excellenz“ zusteht oder nach der Großherzoglichen Rangordnung zustehen würde. Nebstdem soll dieser Orden keinem Großherzoglichen Unterthanen verliehen werden, der nicht bereits im Besitze des Großkreuzes des Ordens vom Jähringer Löwen ist.

Das Ordenszeichen ist ein unter einer Krone angebrachtes goldenes, roth emaillirtes, achtspitziges Kreuz, das in seinen vier Winkeln durch vier goldene doppelte **G** zusammengehalten wird. In der Mitte desselben ist auf der Hauptseite in einem weiß geschmelzten Felde ein doppeltes **G** auf einigen Felsen, mit der Ueberschrift Fidelitas, auf der anderen Seite der badische Wappenschild enthalten.

Das Ordenskreuz wird an einem breiten orangefarbenen Bande mit schmaler silberner Einfassung über die rechte Schulter getragen. Zugleich tragen die Ritter auf der linken Brust einen silbernen Stern mit acht Strahlen, in dessen Mitte sich innerhalb eines goldenen Ringes das Ordenszeichen auf orangefarbenem Felde befindet.

Ordensherr und Großmeister ist Se. Königl. Hoheit der Großherzog, dem ein Ordenskanzler und Ordenssecretär zur Seite steht.

Nach dem Hof- und Staatshandbuch von 1853 waren verzeichnet:

a) Ritter:	1) aus dem großh. Hause	5
	2) regierende Herren und Prinzen regierender Häuser	51
	3) Inländer	9
	4) Ausländer	31
b) Commandeure		4
	Summa	100

b) Der Militär-Karl-Friedrich-Verdienstorden

wurde im Jahr 1807 von Karl Friedrich zur Aufmunterung und Belohnung der Tapferkeit und Treue, für vorzüglich verdiente, besonders für die im Kriege befindlichen Generale und Offiziere gestiftet.

Das Ordenszeichen besteht in einem goldenen, weiß emaillirten Kreuz von vier Stangen. In der Mitte desselben ist, von einem dunkelblauen Cirkel umgeben, der Name C. F. verschlungen in Gold zu sehen. Auf der anderen Seite des Kreuzes befindet sich ein silberner Greif, in der rechten Klaue ein Schwert, in der linken das badische Wappen haltend. Der Greif ruht im goldenen Felde. In dem dunkelblauen Cirkel, welcher das goldene Feld umgibt, steht: „Für Badens Ehre.“ Ueber dem Ordenskreuz ruhet eine Krone, und ein Kranz von Lorbeerzweigen umschlinget die Strahlen des Kreuzes.

Das Ordensband. Ein gestreiftes, in der Mitte gelbes, an beiden Seiten mit rothen und weißen Bändern versehenes Band, von den Rittern im Knopfloche getragen. Die Commandeure tragen es um

den Hals, die Großkreuze über der linken Schulter, nach der rechten Hüfte zu.

Der Ordensstern. Wenn die Großkreuze und Commandeure Generale sind, tragen sie auf der linken Seite einen silbernen Stern, dessen vier Hauptstrahlen größer sind, als die vier Nebenstrahlen. In der Mitte des Sterns steht das Ordenszeichen mit seiner Rehrseite.

Der Ordensgroßmeister ist der Großherzog. Es gibt Großkreuze, Commandeure und Ritter. Die ältesten Mitglieder erhalten eine Pension: die Commandeure von 400 fl., die Ritter von 100 fl. Der Erbgroßherzog ist Kanzler des Ordens.

Die Ordenszeichen dürfen auch getragen werden, wenn man aus dem Militär- in den Civildienst tritt. Wer ohne Erlaubniß in fremde Dienste geht, verliert nicht nur den Orden, sondern auch die Ordenspension. Der Ordenstag ist der 20. November.

Nach dem Hof- und Staatshandbuch waren Mitglieder vorhanden:

	Badische.	Auswärtige.
1) Großkreuze	3	5
2) Commandeure	8	22
3) Ritter	57	65
Summa	<u>68</u>	<u>92</u>

160

und der Ordenssecretär und Schatzmeister.

c) Der Orden vom Jähringer Löwen.

Der Orden wurde durch den Großherzog Karl den 26. Dezember 1812, an dem Namenstag Seiner Durchlauchtigsten Gemahlin, der Großherzogin Stephanie, zum Andenken an die Abstammung von den Herzogen von Jähringen gestiftet. Seit dem 17. Juni 1840 hat dieser Orden durch höchste Entschließung Seiner königlichen Hoheit des Großherzogs Leopold Statuten erhalten, nach welchen derselbe, ohne Rücksicht auf Stand und Geburt, für treu geleistete Dienste, sowie als Merkmal besonderer Anerkennung und höchsten Wohlwollens verliehen werden soll. Er besteht aus vier Klassen: Großkreuzen, Commandeure erster und zweiter Klasse und Rittern.

Das Ordenszeichen ist ein goldenes Kreuz, dessen Zwischenräume durch goldene Spangen verbunden sind. Auf der Hauptseite ist dasselbe mit grünem Schmelzwerk eingelegt, und enthält in der Mitte einen mit goldenem Reif eingefassten runden Schild, worauf die Ruine des Stammschlösses Jähringen ersichtlich ist. Die Rehrseite enthält einen ähnlichen Mittelschild, worauf sich im rothen Felde ein streifertiger goldener Löwe befindet.

Als ein besonderes ehrendes Merkmal der Auszeichnung kann dem Ordenskreuze jeder Klasse die auf drei Eichenblättern befindliche Namens-Chiffre Seiner königlichen Hoheit des Großherzogs beigegefügt werden, die alsdann über dem Kreuze am Ringe des Bandes getragen wird.

Das Ordenszeichen wird an einem grünen Band mit orangenfarbiger Einfassung — von den Großkreuzen über die rechte Schulter, von den Commandeure um den Hals und von den Rittern im Knopfloch — getragen.

Außerdem tragen die Großkreuze auf der linken Brust einen achtstrahligen silbernen Stern, in dessen Mitte ein runder Schild angebracht ist, welcher im rothen Felde einen freitfertigen goldenen Löwen zeigt, umgeben von einem weißen Ring mit dem Wahlspruch: „Für Ehre und Wahrheit.“ — Ebenso tragen die Commandeurs erster Klasse einen vierstrahligen Stern von Silber, auf welchem sich das Ordenskreuz in grünem Schmelze, mit dem das Stammschloß darstellenden Mittelschilde und dem gleichen Wahlspruch in einem rothen Ringe befindet.

Ordensherr und Großmeister: Se. Königl. Hoheit der Großherzog.

	Batfche.	Auswärtige.
Großkreuze	28	152
Commandeure 1r Klasse mit Stern	15	39
2r „ ohne „	69	170
Ritter	300	370
Summa	412	731

1143

nebst Ordenskanzler und Ordenssecretär.

d) Das Militärdienstauszeichnungskreuz für Offiziere und Kriegsbeamte.

Der Großherzog Leopold stiftete unterm 18. Februar 1831 für im Militär dem Vaterlande lang und treu geleistete Dienste eine Dienstauszeichnung. Sie besteht aus einem goldenen Kreuze mit roth gewässertem Bande und gelben Randstreifen; in der Mitte des Kreuzes steht ein freitfertiger silberner Greif.

Dies Dienstausszeichnungskreuz kann nur nach 25jährigem Dienste erlangt werden, wozu auch die Unteroffiziere und Soldatenjahre zählen, auch werden die Feldzüge doppelt gezählt. Nach 50jährigem activem Dienste wird dem goldenen Kreuze eine goldene Krone einverleibt.

(1843 gab es 146 Dienstausszeichnungskreuze im großh. Militär.)

Goldene und silberne Medaillen und Schnallen.

Carl Friedrichs Militärverdienstmedaillen.

Die Stiftung geschah unterm 4. April 1807 für das Truppencorps, für Unteroffiziere und Soldaten, welche durch ausgezeichnete Thaten gerechte Ansprüche auf die Gnade ihres Souveräns und auf den Dank des Vaterlandes sich erworben haben. Mit der Medaille ist eine Zulage verbunden, je nach der Charge des Decorirten. Es gibt goldene und silberne Verdienstmedaillen. In nachfolgenden Feldzügen wurden Medaillen verliehen:

	Goldene	Silberne
	Medaillen.	
1806 und 1807 gegen Preußen und Schweden	14	97
1808 bis 1813 gegen Spanien und England	5	92
1809 gegen Oesterreich	19	112
1812 „ Rußland	8	35
1813 „ Rußland, Preußen und Oesterreich	12	100
1814 „ Frankreich	9	112
1815 „ Frankreich	6	48
Summa	73	596

e) Klassenweise Dienstauszeichnung der Unteroffiziere und Soldaten.

Die Statuten dieser Stiftung und die Stiftungszeit sind dieselben, wie die des Militär-Dienstauszeichnungskreuzes der Offiziere, nur daß die Auszeichnung klassenweise stattfindet. Sie besteht aus einer Schnalle mit rothem Bande, gelben Streifen und weißer Einfassung, welche auf der linken Brust getragen wird.

Die dritte Klasse, welche nach 12 in der Linie zurückgelegten Dienstjahren ertheilt wird, hat eine Schnalle von Eisen mit silberner Einfassung, in der Mitte das Wappenschild des badischen Hauses, rechts demselben die Buchstaben L. G., links die Zahl XII.

Die zweite Klasse, welche nach 18 in der Linie gedienten Jahren ertheilt wird, besteht in einer silbernen Schnalle, Verzierung wie oben, mit der Zahl XVIII.

Die erste Klasse, welche nach 25 Dienstjahren erworben wird, hat eine vergoldete Schnalle von gleicher Form, Größe und Verzierung wie die beiden obigen, mit der Zahl XXV.

Wenn die Schnalle auf dem Rock befestigt ist, so muß die Länge des Bandes zweimal die Breite der Schnalle betragen.

In keinem Fall darf das Band allein ohne Schnalle getragen werden.

Feldzugs-Medaillen.

Um durch ein äußeres Zeichen die Tapfern, welche den vaterländischen Fahnen zu Kampf und Sieg gefolgt waren, zu ehren, stifteten Seine königliche Hoheit der Großherzog Leopold eine Felddienstausszeichnung durch Befehl vom 27. Januar 1839. Diese besteht für alle Grade in einer Medaille von Geschüßesgut; sie hat auf ihrer Vorderseite einen streitfertigen Greifen, einen Schild mit dem badischen Schrägbalken in der linken und ein Schwert in der rechten Pranke haltend, mit der Umschrift: „Für Badens Ehre“ und die auf ihrer Rückseite von einem Eichenzweigkranz umfaßt die Inschrift führt: „Leopold für treue Dienste im Kriege.“ Dieselbe wird an einem orangefarbenen Bande mit roth und weißer Saumleiste auf der linken Brust vor der Dienstauszeichnung getragen. — Ohne die Medaille darf das Band niemals allein getragen werden. Ansprüche auf diese Auszeichnung erlangt Jeder, der bisher in dem Großh. Armeecorps, in der Linie oder der Landwehr, gut gedient und einem Feldzug tadellos beigewohnt, oder ein früheres Vergehen durch spätere vorzügliche Dienstleistung wieder gut gemacht hat.

Nach geschickener Vertheilung zählte Baden noch 9- bis 10,000 Veteranen. (Veteranen-Chronik der Krieger Badens — Karlsruhe 1843.)

Eine weitere Felddienstmedaille wurde von Großherzog Leopold im Jahr 1849 gestiftet, um vorzüglich jene auswärtigen Truppen zu belohnen, welche in den sturmbelegten Tagen der Revolution dieses Jahres die Ordnung wieder hergestellt haben. Aber auch befanden sich Seine königliche Hoheit gnädigst bewogen, dem badischen Infanterie-Bataillon und einer Dragoner-Schwadron in Anerkennung der von den erstern in dem Gefechte bei Alderup (Holstein) und von der letztern

bei der Belagerung der Bundesfestung Landau bewiesenen Tapferkeit und Ausdauer, ferner auch wegen der bei dem schmachvollen Treubruch des Armee-corps bewährten Pflichttreue, wodurch diese beiden Truppenabtheilungen die Ehre der badischen Waffen bewahrt haben, durch höchste Ordre vom 4. September 1849, Nr. 52, zwölf silberne Karl-Friedrich-Militär-Verdienstmedaillen zu verleihen. Ueberdies erhielten sämtliche Oeffiziere, Kriegsbeamte und die Mannschaft des Infanterie-Bataillons, welche den Feldzug nach Schleswig-Holstein mitgemacht, und ingleichen die Oeffiziere, Kriegsbeamte und die treu gebliebene Mannschaft der Dragoner-Schwadron, welche während der Belagerung der Bundesfestung Landau einen Theil der Besatzung bildete, die Felddienstmedaille.

Diese Medaille wird an orangegelb gewässertem Bande getragen.

Civil-Medaillen.

Es gibt dieser goldene und silberne, größere und kleinere für ausgezeichnete und gemeinnützige Verdienste um den Staat, für Kunst und Gewerbleiß, für die Wissenschaft und für Bürgertugenden.

8. Anstalten zur Bequemlichkeit, zum Vergnügen und zur Gesundheit.

Bäder und Gesundbrunnen. *)

I. Die Bäder am Bodensee.

1) Konstanz besitzt die größte, schönste und am zweckmäßigsten eingerichtete Anstalt am Bodensee. Dieselbe hat ein See- und Schwimmbad, warme und kalte Bäder, mit Douche- und Dampfbadeinrichtung und mit besondern Schwimmbassin für Herren, Damen und Knaben.

2) Meersburg hat zweckmäßig eingerichtete Seebäder.

3) Ueberlingen, schon früh im Mittelalter bekannt, wurde 1851 von Jakob Theodor von Bergzabern (Tabernae montanus) als Salzwasser beschrieben. Dr. von Tscheppe in Stodach gibt den Gehalt dieser Mineralquelle an:

*) Wir verweisen auf folgende Schriften, aus welchen wir hier einen Auszug liefern: Kölkreuter, die Mineralquellen im Großherzogthum Baden, 3 Hefte. 8. Karlsruhe 1820 und 22.

Klüber, Beschreibung von Baden bei Rastatt. 2 Theile. 8. Tübingen 1810.

Mome, Badisches Archiv, 1r und 2r Band. 8. Karlsruhe 1826 und 27.

A. Schreiber, Gemälde von Baden (S. Heidelberg 1818) und H. A. Schreiber, neuer Führer für Reisende und Kurgäste in und um Baden. 8. Karlsruhe 1831.

Rehmann, W. A., Rippoldsau und seine Heilquellen. 8. Donaueschingen 1830.

Luz, Dr., das Amalienbad zu Langenbrücken ic. 8. Mannheim 1826.

Zentner, das Renchtal und seine Bäder. 8. Freiburg 1827.

Bäckmann, Beschreibung der Gesundbrunnen und Bäder zu Griesbach, Rippoldsau, Petretal und Antogast. 8. Karlsruhe 1810; und mehrere neuere Schriften.

8 Pfund zu 16 Unzen dieses Mineralwassers enthalten:

freie Kohlensäure	18,9	rheinische Cubitzoll,
kohlensaureren Kalk	9,72	Gran,
kohlensauere Bittererde	7,20	„
kohlensauerer Eisenorydul	4,90	„
„ Natron	0,66	„
salzsauere Salze	0,96	„
schwefelsauere Salze	1,34	„
Extractivstoff	1,04	„
Kieselerde	2,10	„

Nach neueren Nachrichten hat diese Mineralquelle eine Temperatur von + 11° R.; ihr spezifisches Gewicht ist 1002; sie zeigt eine ebbe- und fluthartige Bewegung; in 16 Unzen Wasser fand Herberger:

kohlensauerer Eisenorydul	0,43424	Gran,
„ Manganorydul	0,03936	„
„ Natron	0,14600	„
schwefelsauerer „	0,39000	„
salzsauerer „	0,30280	„
salzsauere Bittererde	0,19920	„
kohlensauere Kalkerde	0,88520	„
Thonerde	0,08000	„
Kieselerde	0,32000	„
kohlensauere Bittererde	0,50600	„
stickstoffhaltiger Stoff	0,32600	„
	<hr/>	
Summa	3,60880	Gran.
Kohlensaures Gas	2,666	Cubitzoll.
Stickgas	0,433	„

Es zeigt sich daraus, daß diese Quelle, welche sich zum inneren Gebrauch sowohl, als zum Bade eignet, berühmten Stahlwassern an Eisengehalt nicht nachsteht. — Hier sind auch Seebäder eingerichtet.

4) Radolfzell. Daß hier ein Bad vorhanden war, sagt Jakob Theodor. Er nannte es ein Erdpech- oder Schwefelkreidenwasser. Weitere Nachrichten fehlen.

5) Marbach. Derselbe Jakob Theodor führte das Marbacher Bad am Bodensee an, wo sich bis zu Ende des vorigen Jahrhunderts ein Schwefelbad erhalten, wie Kolb's Lexicon anführt, das auch eine zweite Schwefelquelle bei dem Dorfe Wangen am See bemerkt.

II. Die Bäder im Schwarzwald.

6) Sädingen. Schon 1453 als Bad bekannt, wurde 1824 vortheilhafter gefast, wodurch die natürliche Temperatur des Wassers auf + 18° R. erhöht worden sein soll.

Dr. Köllreuter setzt dies Bad unter die Kalkthermen. Wärme-grad 30 + Fahrenheit. (Muriatisch-salinisch Wasser nach Hoffmann) enthält nach Dr. Keller in 1 Pfund zu 16 Unzen

1) an fixen Bestandtheilen:

kohlensauere Kalkerde	0,01	Gran,
salzsauere Bittererde	0,027	„
„ Kalkerde	0,01	„
salzsauerer Natron	0,21	„
	<hr/>	
	0,257	etwas mehr als ¼ Gran;

2) an flüchtigen Bestandtheilen: kohlen-saures Gas, eine unbestimmte Menge.

7) Maulburg im Wiesenthale. Diese Quelle soll nach Kolb schon im 13. Jahrhundert bekannt und mehrere Jahrhunderte durch stark besucht worden sein. In neuerer Zeit ist der Besuch der Concurrenz von Hauingen und Fischeningen wegen gering. Das Badwasser entspringt aus einem Berge, nicht weit vom Badhause; die Temperatur der Quelle ist 9° R. (am Brunnen im Badhause aber 10°). 12 Pfund dieses Wassers enthalten eine ganz geringe Menge Kohlen-säure:

25	Gran	schwefelsäure	Thonerde,
12	„	kohlen-säure	Kalkerde,
27	„	schwefelsäure	Kalkerde,
8	„	Thonerde.	

8) Hauingen an der Wiese. Seine Geschichte, Bestandtheile und Wirkungen sind unbekannt.

9) Fischeningen, im Amte Lörrach, ist ein Gesundheitsbad, im Uebrigen aber unbekannt.

10) Niedlingen, gleichfalls im Amte Lörrach, mit einer Heilquelle, die nicht näher bekannt ist.

11) Badenweiler. Das römische Bad, welches man in diesem Dorfe entdeckte, die Auffindung einer reichen Quelle, ist die Ursache des neuen Römerbades.

Badenweiler ist das idyllische aller Bäder des lieblich ernten Breisgau's, von dem Justinus Kerner in seinen Liedern singt:

Sei mir begrüßt Badenweilers Au,
Ein Stück Italiens auf deutschem Grund!
Gebroch'nen Herzen, müden Häuption, welcher Fund,
Mit deinem Heilborn, du, o milder Sterne Thau!

Hier wehet frisch aus blauem Himmelszelt
Ein Hauch der Heilung über Wald und Flur:
Der Athem ist's der liebenden Natur,
Noch unvermischt mit Dünsten dieser Welt.

Die Zahl der Badegäste steigt zwischen 2 und 3000. Nebst der Heilquelle zieht die Lage des Orts an, der besonders von Basellern besucht wird.

Die Quelle gehört zu den lauen Kalkthermen (alkalisch-salinische Wasser nach Hoffmann), der Wärmegrad 21 bis 22° R. oder 80° Fahrenheit, also wärmer als die mittlere Temperatur der Erde (Alkalität 2°). Köllreuter gibt folgende Analysen:

1 Pfund zu 16 Unzen, an fixen Bestandtheilen:

kohlen-säure	bassisch reagirende	Kalkerde	0,7	Gran,
schwefelsäure	Kalkerde	0,38	„	
salz-säure	Bittererde	0,33	„	
„	Kalkerde	0,08	„	
Extractivstoff	0,016	„	
				1,506	gleich 1½ Gran;

es kommt mit dem Schlangenbad am meisten überein.

Abweichungen hiervon	nach Säger,	Dr. Klackland,	Dr. Schmidt.
Wärmegrad	21 b. 22 Gr. R.,	21 b. 22 Gr. R.,	22 Gr. R., nach
	n. Fht. 80 Gr.	n. Fht. 80 Gr.	Fht. 80 Gr.
salzfaueres Natron	0,47 Gran.	— Gran.	— Gran.
salzfauere Kalk- und Bittererde	— „	0,17 „	0,22 „
schwefelsauere Kalkerde	0,12 „	0,05 „	— „
schwefelsauere Kalkerde	0,59 „	0,50 „	0,52 „
kohlensauere „	0,23 „	0,81 „	0,90 „
Thonerde	— „	0,003 „	— „
	1,41 Gran.	1,533 = 1½ Gr.	1,70 Gran,
salzfaueres Gas	0,27 Cubitzoll	— in unbestimmter Menge.	

Als Heilmittel hat sich dies Bad erprobt: bei beginnender Schwind-
sucht, Gicht, rheumatischen, hysterischen und hypochondrischen Nebeln,
heftigen Wechselfiebern und bei Störungen in den weiblichen Geschlechts-
organen; auch belebt es die Thätigkeit der Haut und beruhigt ein reiz-
bares Nervensystem.

12) Müllheim soll unbedeutend sein und ist eine Analyse nicht
bekannt.

13) Hennebach, im Amte Müllheim, ist eine im Uebrigen unbe-
kannte Heilquelle.

14) Sulzburg. Obgleich ein altes Bad, wurde seine Quelle,
die eine Stunde hinter Sulzburg liegt, erst in neuerer Zeit analysirt.
Die Temperatur ist + 12° R. und es enthält besonders Chlornatrium
und etwas kohlensaure Kalkerde, nebst Gyps; gasförmige Bestandtheile
sind keine vorhanden. Man wendet das Wasser zu Bad- und Trink-
kuren an: bei Rheumatismus, Gicht, Contracturen, Lähmungen und
manchen Formen von Unfruchtbarkeit und Störungen der Menstruation,
bei scrophulösen Krankheiten u. s. w. Die Badeanstalt ist mit Bequem-
lichkeiten eingerichtet.

15) Grunern, im Amte Staufen; von seinem Bade ist geschicht-
lich und medicinisch Nichts bekannt.

16) Leutersberg am Leinstollen führt Schreiber an, ohne weitere
Nachricht, als daß es zu den neuen Badeanstalten gehöre.

17) Ribbad bei Kappel, von der Ribburg so genannt. Seine
Heilkräfte werden gerühmt; war im 16. Jahrhundert im Gebrauch.

18) St. Ottilien, eine Wallfahrtskapelle bei Freiburg, unter
welcher eine Quelle hervorsprudelt, die für leidende Augen heilkräftig
wirkt. Von einer Analyse ist nichts bekannt.

19) Littenweiler (1 Stunde von Freiburg) hat sehr besuchte
Bäder.

20) Herdern. Das ehemalige Bad dieses Dorfes bei Freiburg
erwähnt Schreiber aus Urkunden.

21) Das Archbad, in der Nähe von Waldkirch, enthält jedoch
keine besonders vorherrschende mineralischen Bestandtheile, ist aber
durch seine Reinheit und Frische ausgezeichnet bei chronischen Hautkrank-
heiten, bei geschwächten, durch Leiden aller Art herunter gekommenen
Personen. Die Badlocalitäten sind sehr reinlich und zweckmäßig hergerichtet.

22) Glotterthal. Auch das Glotterbad war im 16. Jahr-
hundert bekannt und Theodor nennt es zuerst Salpeterwasser, sodann

Kupferwasser. Es wird stark besucht und seine Heilkräfte über die Bäder von Badenweiler gesetzt.

Das Wasser enthält nach Werber in einer Maas:

Kohlensaures Eisenoxydul	$\frac{1}{2}$	Gran.
kohlensaure Kalkerde	$1\frac{3}{4}$	"
" Bittererde	1	"

Spuren von schwefelsaurer Kalkerde, salzsaurer Bittererde und Thonerde.

Freie Kohlensäure ist nicht vorhanden. Das Wasser ist farb- und geruchlos, hat einen zusammenziehenden und austrocknenden Geschmack und bildet in einem offenen Gefäß einen rothgelben, flockigen Niederschlag. Es stand im Rufe als wirksam bei Gelbsucht, Wassersucht, Gelenksteifigkeit, Nierensteinen, rheumatischen und gichtigen Uebeln u. s. w.

Die Zahl der Gäste steigt auf 2- bis 3000 jährlich.

23) Suckenthal, nicht weit vom Glotterthal, war ehemals auch ein Bad; gegenwärtig ist die Badeeinrichtung erweitert und mit einem guten Gasthose versehen, woselbst die Bewohner von Freiburg, Emmendingen und Waldkirch sich an Sonn- und Festtagen sehr zahlreich einfänden.

Das Wasser ist dem von Glotterthal in qualitativer Hinsicht ziemlich gleich, aber ein Maß Wasser enthält nur $\frac{1}{2}$ Gran Eisenoxydul. Seine Wirkungen gleichfalls diesem Bade gleich, nur sind die Badeeinrichtungen besser.

24) Weiher, Schlößchen bei Emmendingen, ist nur dem Namen nach bekannt.

25) Malterdingen, auch davon haben wir keine nähere Kunde. Es soll sich hier nur ein gewöhnliches Wasserbad befinden.

26) Kirnhalden, im Amte Kenzingen, schon im 15. Jahrhundert als Wallfahrt und Wunderbad bekannt. Soll nach chemischen Untersuchungen jenem von Pfeffer's sehr nahe stehen.

27) Federißbrunn, im Breisgau bei Federiß, wird von Theodor unter den Maunwassern aufgeführt; wo der Ort zu finden ist, wissen wir nicht.

28) Neubrunn, im Schwarzwald, wird von Theodor unter den Eisenbädern aufgeführt, aber der Ort selbst ist nicht weiter bekannt.

29) St. Landolin, im Amte Ettenheim. Ebenfalls ein Wallfahrtsort oder Wunderbrunn, dessen Analyse nicht bekannt ist.

30) Selbach, im Schutterthal, bereits zu Anfang des 17. Jahrhunderts im Elsaß und Straßburg bekannt.

31) Prinzbach, in der Grafschaft Hohengeroldsau. Theodor führt es unter den Kupferwassern auf. Ist eingegangen.

32) Zell am Harmersbach. Das sogenannte Kleebad hat eine neue Einrichtung erhalten und wird mit Zufriedenheit besucht.

33) Dürnheim, Dorf und Saline bei Billingen. Dieses reichhaltige Salzwasser wurde durch den Oberbergrath Selb erböhrt. Es

gehört zu den kochsalzigen, eisenhaltigen, neutralen Mineralwassern und enthält in 1 Pfund von 16 Unzen nach Kёлreuter:

salzsaures Natron (Kochsalz)	8 Loth 53	Gran.
kohlensaure Kalkerde	1 $\frac{7}{10}$	"
kohlensaures Eisen	1 $\frac{7}{10}$	"
schwefelsaure Kalkerde	11	"
salzsaure	7 $\frac{7}{10}$	"
Bittererde	4 $\frac{6}{10}$	"
salzsaures Kali	2 $\frac{1}{10}$	"
Extractivstoff	3 $\frac{1}{10}$	"
Summa	8 Loth 1 Quint. u. 20	Gran.

Die Saline heißt „Ludwigs saline“ von ihrem Erbauer.

34) Rippoldsau. Ein sehr berühmtes und wegen seiner Heilkraft sehr besuchtes Bad. Ist schon frühe bekannt und hatte 1579 schon zwei große Badgebäude. Es ist in neuerer Zeit sehr schön und bequem eingerichtet worden und seine Frequenz steigt auf 2500 Gäste in einem Sommer.

Die Quelle gehört zu den eisenhaltigen Kalksäuerlingen (salinisch Stahlwasser nach Hoffmann):

Nach Klaproth. Nach Salzer.
Wärmegrad 8 Gr. Réaun. 8 Gr. Réaun.

Es enthält in 1 Pfund zu 16 Unzen

1) an fixen Bestandtheilen:

kohlensaure Kalkerde	10	Gran.	8,8	Gran.
" Kalkerde	$\frac{1}{4}$	"	—	"
kohlensaures Natron	$\frac{1}{4}$	"	—	"
schwefelsaures "	11 $\frac{3}{8}$	"	10	"
salzsaures "	$\frac{5}{8}$	"	0,3	"
Eisenoxyd	$\frac{1}{4}$	"	0,3	"
Kieselerde	$\frac{1}{4}$	"	—	"
schwefelsauren Kalk	—	"	0,7	"
Summa	23 $\frac{1}{4}$	Gran.	20,1	Gran;

2) an flüchtigen Bestandtheilen:

kohlensaures Gas	41 $\frac{1}{2}$ Cubitz.	22 $\frac{7}{10}$ Cubitz.
----------------------------	--------------------------	---------------------------

Nach Kёлreuter ist der Wärmegrad 3° Fahrenheit kühler, als die mittlere Temperatur der Erde, die Acidität 23°, steigt bei 28° R. 56 Linien im Brunnengasmesser, und enthält in 1 Pfund zu 16 Unzen an fixen und flüchtigen Bestandtheilen, als nach einem mehr chemisch verbundenen Ganzen beurtheilt:

actide kohlensaure Kalkerde	17	Gran (5 $\frac{1}{2}$ Gr. Kalkhydr.)
actides kohlensaures Eisen	1	"
schwefelsaures Natron	9	"
schwefelsaure Kalkerde	2 $\frac{3}{8}$	"
salzsaures Natron	1 $\frac{3}{8}$	"
Kieselerde	1 $\frac{1}{6}$	"
Summa	28 $\frac{3}{8}$	Gran.

Nach Rehm ann sind in 1 Pfund Wasser der

Josephsquelle. Wenzelsquelle. Leopoldsquelle.

1) an festen Bestandtheilen:

kohlensaure Kalkerde	9,48	Gran.	5,30	Gran.	6,15	Gran.
kohlensaures Eisenoxydul	0,76	"	0,43	"	0,62	"
" Manganoxydul	0,57	"	0,32	"	0,50	"
Transport	10,81	Gran.	6,05	Gran.	7,27	Gran.

	Josephsquelle.	Wenzelsquelle.	Leopoldsquelle.
Transport	10,81 Gran.	6,05 Gran.	7,27 Gran.
Kohlensäurere Magnesia	0,16 "	0,09 "	0,40 "
schwefelsäureres Natron (Glaubersalz)	15,60 "	8,87 "	12,20 "
schwefelsäurere Kalkerde	0,48 "	0,26 "	0,38 "
phosphorsaures Natron	0,24 "	0,14 "	— "
phosphorsaure Thon- u. Bittererde	0,18 "	0,21 "	— "
Kieselsäurere Thonerde	1,09 "	0,67 "	0,33 "
salzsaures Natron mit Spuren salzf. Kali's	0,12 "	0,08 "	0,16 "
salzsaure Magnesia	0,24 "	0,14 "	0,34 "
bitumin. Extractivstoff, flußf. Kalterdespuren	0,12 "	0,09 "	— "
schwefelsäureres Kali	— "	— "	0,51 "
Schwefelwasserstoff-Erdbarz	— "	— "	0,20 "
Summa	29,04 Gran.	16,53 Gran.	21,71 Gran.

wobei die Salze in krystallisirtem Zustande berechnet sind.

2) Kohlensäuregas, Pariser Gbfz.	32,4	23,6	28,50
spezifisches Gewicht	1005	1005	1003.

Dr. Kölkreuter verwandelt auf eigene chemische Weise den Kalksäuerling der Josephsquelle zu einem künstlich natürlichen Natronsäuerling und nennt ihn Natroine; ferner die Leopoldsquelle in ein wirksames heilkräftiges Schwefelwasser „Schwefel-Natroine.“

Die verschiedenen Quellen werden sowohl zum Trinken als Baden benutzt. Es gibt Regen-, Dusch-, Gas- und Dampfbäder, und nahe an 600,000 Krüge Wasser werden jährlich ausgeführt.

Die hiesigen, zur Klasse der alkalisch-erdigen Eisenwasser gehörenden Mineralwasser, welche hinsichtlich ihrer Bestandtheile nur quantitativ von einander verschieden sind, besitzen tonisch-belebende, die Assimilation und Reproduktion unterstützende, Ab- und Aussonderungen befördernde, Stockungen auflösende, gelind eröffnende, harntreibende Eigenschaften. Angezeigt sind dieselben: in allen chronischen Krankheitszuständen, wo Mangel an Energie der festen Theile mit großer Reizbarkeit verbunden; bei Verdauungsschwäche, Neigung zur Verschleimung, Säure, Sodbrennen, Würmer, scorbutische Auflösung der Säfte, passive Schleim- und Blutflüsse, Verhaltung und Unordnung, Bleichsucht, Schwäche der männlichen und weiblichen Zeugungstheile, Nieren- und Blasenkrankheiten, Hämorrhoiden, hysterische und hypochondrische Leiden, Gries- und Steinbeschwerden.

35) Petersthal. Der Sauerbrunnen hieß St. Petersbrunnen und wurde anfangs nur als Trinkwasser, später aber als Bad benutzt und in neuerer Zeit sehr stark besucht. Es sind zwei Quellen vorhanden: die Trinkquelle und die Larierquelle.

Die Trinkquelle ist ein eisenhaltiger Kalknatronsäuerling (alkalisch-erdiges Stahlwasser nach Hoffmann). Enthält nach Böckmann und Salzer in 1 Pfund zu 16 Unzen:

1) an fixen Bestandtheilen:

kohlensaueres Natron	$\frac{3}{10}$ Gran.
kohlensauerer Kalk	$9\frac{1}{2}$ "
schwefelsaueres Natron	$3\frac{1}{2}$ "
salzsaueres "	$\frac{1}{50}$ "
Eisenoxyd	1 "
	<hr/>
	$13\frac{23}{25}$ Gran;

2) flüchtige Bestandtheile:

kohlensauerer Gas 25 Cubitzoll.

Kölsreuter gibt an: Wärmegrad um 3° Fahrenheit kühler als die mittlere Temperatur der Erde. Acidität 22°, steigt bei 28° R. 49 Linien im Brunnengasmesser. Enthält in 1 Pfund zu 16 Unzen an fixen und flüchtigen Bestandtheilen in chemischer Vereinigung, als ein mehr zusammenhängendes Ganzes beurtheilt:

acide kohlensauere Kalkerde	17	Gran ($5\frac{2}{25}$ Gr. Kalkhydr.)
acides kohlensaueres Natron	$\frac{6}{10}$	"
" Eisen	$2\frac{1}{2}$	"
schwefelsaueres Natron	$3\frac{1}{5}$	"
salzsaueres "	$\frac{1}{50}$	"
	<hr/>	
	$23\frac{23}{25}$	Gran.

Die Parierquelle ist gleichfalls ein eisenhaltiger Kaltnatronensäuerung, der Wärmegrad 8° R. enthält, nach Böckmann und Salzer in 1 Pfund zu 16 Unzen:

1) an fixen Bestandtheilen:

kohlensauere Kalkerde	$10\frac{1}{10}$	Gran.
kohlensaueres Natron	$\frac{2}{5}$	"
schwefelsauerer "	$5\frac{3}{5}$	"
salzsauerer "	$\frac{2}{50}$	"
Eisenoxyd	$\frac{1}{2}$	"
Kieselerde	$\frac{1}{2}$	"
	<hr/>	
Summa	$17\frac{3}{25}$	Gran;

2) an flüchtigen Bestandtheilen:

kohlensauerer Gas 24 Cubitzoll.

Von Dr. Kölsreuter haben wir zwei verschiedene Proben:

	1te Probe.	2te Probe.
Wärmegrad	3° Fahrenheit,	2° Fahrenheit
	kühler als die mittlere Temperatur der Erde,	
Acidität	21°	19°
Steigt bei 28° R. im Brunnengasmesser	42 Linien.	38 Linien.

Enthält in 1 Pfund zu 16 Unzen an fixen und flüchtigen Bestandtheilen, als nach einem mehr chemisch verbundenen Ganzen beurtheilt:

	Gran.	Gran.
acide kohlensauere Kalkerde	18 (6 Kalkh.)	6 ($1\frac{1}{2}$ Kalkh.)
acides kohlensaueres Natron	$1\frac{2}{5}$	$1\frac{1}{4}$
" Eisen	$1\frac{1}{6}$	$1\frac{1}{4}$
schwefelkohlensaueres Natron	$5\frac{3}{5}$	$2\frac{1}{2}$
salzsauerer "	$\frac{2}{50}$	$\frac{1}{4}$
Kieselerde	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{4}$
hydrothion-sauerer Natron	—	$\frac{1}{2}$
	<hr/>	
Summa	$27\frac{1}{50}$ Gran.	12 Gran.

Nach neuen Nachrichten gibt es jetzt in Petersthal vier Quellen: die Stahl- oder Petersquelle, Salz- oder Parierquelle, Gas- oder Sophienquelle und die Badquelle.

Die Stahlquelle oder gewöhnliche Trinkquelle liefert in einer Stunde 7476 Cubikfuß Wasser, hat eine Temperatur von + 8° R. und ein specifisches Gewicht von 1,002,498 zu 1,000,000. Das Wasser ist klar, von angenehmem säuerlichem Geschmack und geruchlos.

Die Laxierquelle liefert in einer Stunde 411 Kubikfuß Wasser, hat + 8° R. Wärme und ein specifisches Gewicht von 1,0030: 1,0000; es ist klar, hat einen salzigen Geschmack und riecht schwach nach Hydrothionsäure. Die Sophienquelle hat + 9° R. Wärme. Nach Dr. Köstreuter ist die Analyse dieser Quellen folgende auf 1 Pfund berechnet:

Bestandtheil.	Sophienquelle.	Petersquelle.	Laxierquelle.
Acide muriat. kohlenfauere Natron: bittererde	4,50 Gran.	— Gran.	— Gran.
„ kohlenfaueres Natron	— „	0,28 „	0,42 „
„ kohlenfauere Kalkerde	16,46 „	8,80 „	8,10 „
„ kohlenfaueres Eisenorydul	0,34 „	0,51 „	0,26 „
„ „ Manganorydul	0,10 „	0,14 „	0,10 „
„ „ Magnesia	— „	1,30 „	1,66 „
Schwefelsaueres Natron (krystallif.)	5,40 „	10,50 „	13,50 „
„ Kalk	0,60 „	0,48 „	0,31 „
Kieselsauere Thonerde	0,30 „	0,54 „	0,30 „
Chlornatrium (Kochsalz)	— „	0,22 „	0,20 „
Quellenfauere Kalkerde mit Bitumen	0,20 „	— „	— „
„ Bittererde	— „	0,14 „	0,10 „
Summa	27,90 Gran.	22,91 Gran.	24,89 Gran.
Dieselbe nach Abrechnung des 2ten Verhältnisses der Kohlenfauere	20,50 „	19,58 „	20,95 „
Kohlenfaueres Gas, durch Siedhitze aus d. Mineralwasser entbindbar	46,10 Cubitz.	38,40 Cubitz.	30,40 Cubitz.
Kohlenfaueres Gas nach Zurechnung des 2ten Verhältnisses der Kohlen- fauere zu den salzigen kohlen- faueren Verbindungen	35,10 „	33,27 „	23,55 „

Die Petersquelle ist am meisten eisenhaltig, am wenigsten die Laxierquelle. Die Quellen wirken belebend auf die Nervensphäre und stärken das Blut. Die Sophienquelle ist gut für Wirkung auf's Nervensystem, die Petersquelle zur direkten Stärkung des Organismus und besonders des Blutes, die dritte Quelle, wenn es sich um eine Veränderung und materielle Ausscheidung in den Verdauungs- und Harnorganen handelt. Eine Verbindung der verschiedenen Quellen ist oft von großer Wirkung. Man gebraucht das Wasser zum Baden und Trinken und versendet jährlich an 200,000 Flaschen, während im Sommer gegen 1800 Badegäste hier verweilen.

Außer diesen Quellen entdeckte man in neuester Zeit noch eine neue Quelle zwischen Petersthal und Freiertsbach. Das Wasser hat + 8° R. Wärme, ist hell, von säuerlichem Geschmack und enthält nach Walchner in einem Pfunde:

Kohlensäure Kalkerde	8,97 Gran.
Chlornatrium	4,09 "
schwefelsäures Natron	4,00 "
kohlensäures	unbestimmt.
kohlensäures Eisenorydul mit etwas Manganorydul	0,74 Gran.
Kieselerde mit etwas Thonerde	0,73 "
Quellsäure	Spuren.
Summa	18,53 Gran.

Kohlensäures Gas, durch Siebhitze entwickelt 40,60 Cubitzoll.

Das Wasser wird versendet und getrunken; es wirkt belebend, stärkend, den Stuhlgang und die Harnentleerung befördernd.

36) Griesbach.

Es ist der flücht'ge Eisengeist,
Der schwellend durch die Aern kreist
Und mit der wunderbarsten Kraft
Im Körper neues Leben schafft.

Dr. Berber.

Diese Quelle ist längst als Sauerquelle bekannt, und in neuerer Zeit hat man schöne Badeanstalten errichtet, die sehr häufig besucht werden. Das Mineralwasser gehört unter die stark eisenhaltigen Kalksäuerlinge (salinisch Stahlwasser nach Hoffmann), der Wärmegrad ist 8° R. und enthält in 1 Pfund zu 16 Unzen nach Böckmann und Salzer

1) an fixen Bestandtheilen:

kohlensäure Kalkerde	10 $\frac{9}{10}$ Gran.
schwefelsäures Natron	6 $\frac{3}{4}$ "
schwefelsäure Kalkerde	1 $\frac{1}{2}$ "
Eisenoryd	9 $\frac{7}{100}$ "
Summa	19 Gran;

2) an flüchtigen Bestandtheilen:

kohlensäures Gas 22 $\frac{7}{10}$ Cubitzoll.

Nach Dr. Köreuter ist der Wärmegrad 3° Fahrenheit kühler, als die mittlere Temperatur der Erde; Acidität 24°; steigt bei 28° R. im Brunnengasmesser 50 Linien, und enthält an fixen und flüchtigen Bestandtheilen, als nach einem mehr chemisch verbundenen Ganzen beurtheilt:

acide schwefelsäure Kalkerde	19 Gran (6 Gr. Kalkhydr.)
acides kohlensäures Eisen	3 "
schwefelsäures Natron	6 $\frac{1}{4}$ "
salzsaures	3 $\frac{1}{2}$ "
Summa	28 $\frac{3}{4}$ Gran.

Die Hauptquelle ist 1835 neu gefast worden und mit einem zinnernen Deckel hermetisch verschlossen. In einer Stunde soll die Quelle 7352 Kubitschuh Wasser liefern, dessen Temperatur + 8° R. und dessen specifisches Gewicht 1002:1000 ist. Das Wasser selbst ist geruch- und farblos und schmeckt säuerlich, nachher zusammenziehend. Köreuter hat 1839 folgende zwei Analysen von der Trinkquelle gegeben. In einem Pfund war enthalten:

kohlensäure Kalkerde	9,33 Gran.
„ Kalkerde	2,39 "
kohlensäures Eisenorydul	0,75 "
„ Manganorydul	0,20 "
Summa	12,67 Gran.

	Transport	12,67 Gran.
schwefelsaures Natron		6,09 "
" Kali		0,31 "
schwefelsaure Kalkerde		1,63 "
" Strontionerde		Spuren,
salzsaures Natron		0,23 "
phosphorsaure Kalkerde		0,28 "
kieselsaure Thonerde		0,75 "
queilsaure Kalkerde und Erdbharz		0,24 "
	Summa	22,20 Gran.

Kohlensaures Gas, durch Siedhitze aus dem Mineralwasser entbindbar 42,20 Cubitzoll.

Nach der zweiten Analyse enthält 1 Pfund:

acides kohlensaures Natron	4,10 Gran.	
" kohlensaure Kalkerde	12,49 "	
" " Kalkerde	0,38 "	
" kohlensaures Eisenorydul	1,10 "	
" " Manganorydul	0,30 "	
schwefelsaures Natron	4,20 "	
" Kali	0,31 "	
schwefelsaure Kalkerde	3,10 "	
" Kalkerde	1,63 "	
schwefelsauren Strontian und Baryt	Spuren	
salzsaures Natron	0,23 "	
phosphorsaure Kalkerde	0,28 "	
kieselsaure Thonerde	0,75 "	
queilsaure Kalkerde und Erdbharz	0,24 "	
	Summa	29,11 Gran.

Kohlensäure, durch Siedhitze aus dem Wasser entbindbar: 42,20 Cubitzoll.

Die Wirkungen dieser Quelle sind „tonisch belebend, das Gefäß-, Nerven- und Muskelsystem aufrichtend, die Assimilation und Reproduction befördernd, die Blutmasse verbessernd, den Faserstoff verdichtend, die Schleimsecretion hemmend, gelind auflösend, harntreibend.“

37) Freiersbach. Im Renthale ist eine neue Anstalt seit 1824, mit hinreichenden Gebäuden und Einrichtungen versehen. Es ist eine Schwefelquelle, deren Temperatur 2° Fahrenheit wärmer, als die mittlere Temperatur der Erde ist. Nach Kölleuter ist die Acidität 13°, und in 1 Pfund zu 16 Unzen Wasser findet derselbe an fixen und flüchtigen Bestandtheilen zusammen berechnet:

acide kohlensaure Kalkerde	6 Gran.	
acides kohlensaures Natron	1 ¹ / ₄ "	
" " Eisen	1 ¹ / ₄ "	
hydrothionsaures Natron	1 ¹ / ₂ "	
schwefelsaures	2 ¹ / ₂ "	
salzsaures	1 ¹ / ₄ "	
Kieselerde	1 ¹ / ₄ "	
	Summa	12 Gran.

Nach neueren Nachrichten von Dr. Kölleuter ist die Temperatur dieser Schwefelquelle + 10° R.; das Wasser ist klar, mit einem pikkelnden Geschmack; der Geruch dem fauler Eier ähnlich. Die Bestandtheile in 1 Pfund Wasser sind:

kohlensauere Kalkerde	3,10 Gran.
kohlensaueres Natron	0,36 „
kohlensauere Bittererde	0,15 „
kohlensaueres Eisenorydul	0,44 „
„ Manganorydul	0,20 „
schwefelsaueres Natron	2,20 „
schwefelsauere Kalkerde	0,15 „
Chlornatrium (Kochsalz)	0,13 „
kieselsauere Thonerde	0,30 „
Hydrothionbitumen oder Schwefelertharz	0,36 „

Summa 7,49 Gran.

Freies kohlensauerer Gas 16,8 Par. Cubitzoll.

Dagegen diese so merkwürdige Quelle noch nicht sehr lange benutzt wird, so hat sie doch schon in einer Menge von Fällen ihre Heilkraft bewährt. Bemerkenswerth ist, daß fast alle Kurgäste in den ersten Tagen des Gebrauches ein Beissen wie von Ameisen verspüren und oft schon in 4 bis 5 Tagen Erleichterung empfinden.

Die andere Quelle ist den Säuerlingen von Petersthal und Griesbach ähnlich, jedoch viel schwächer als dieselben.

Ein Pfund derselben enthält nach Dr. Köllreuter:

kohlensauere Kalkerde	4,20 Gran.
kohlensaueres Natron	0,30 „
kohlensauere Bittererde	0,18 „
kohlensaueres Eisenorydul	0,48 „
„ Manganorydul	0,22 „
schwefelsaueres Natron	4,20 „
schwefelsauere Kalkerde	0,30 „
Chlornatrium (Kochsalz)	0,10 „
kieselsauere Thonerde	0,35 „
erbhartziger Extractivstoff	0,20 „

Summa 10,53 Gran.

Freies kohlensauerer Gas 20 Par. Cubitzoll.

Man rühmt das Wasser bei Hautkrankheiten, asthmischen Zufällen, nach zurückgetriebener Kräfte, Flechten, atonischen Geschwüren u. u. Man findet jährlich an 600 Gäste.

38) Nordwasser, im Renchthal, ist in neuerer Zeit entdeckt, gefaßt und mit einem Badgebäude versehen. Das Wasser ist noch nicht analysirt.

39) Sulzbach, ebenfalls im Renchthale in der Pfarrgemeinde Lautenbach, ist eine laue Therme und scheint erst gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts bekannt geworden zu sein.

Das Wasser der Quelle ist hell, von salzigem Geschmack, seifenartig, hat eine Temperatur von + 17° R., ein specifisches Gewicht von 1001: 1000 und enthält nach Köllreuter auf ein Pfund zu 32 Loth:

bassisch-muriatich-kohlensauerer Bittererdenatron	5,60 Gran.
kohlensauere Kalkerde	3,30 „
quellsauerer und kieselsauerer Natron	0,40 „
schwefelsauerer Natron	2,10 „
„ Kali	Spuren,
kieselsauere Thonerde	0,20 „
bitumineser Extractivstoff	0,25 „

Summa 11,85 Gran.

Das Wasser wirkt beruhigend, erweichend, auflösend, und ist gut bei Rheumatismus, Sicht, Contracturen, chronischen Hautkrankheiten u. s. w. und kann mit dem Schlangenbad verglichen werden. Die Frequenz steigt auf 500 Gaste.

40) Antogast, der älteste Gesundbrunnen mit Bad in dieser Gegend; ist ein eisenhaltiger Kalxnatronsäuerling, mit einer Wärme von 7° R., und enthält nach Böckmann und Salzer in 1 Pfund zu 16 Unzen:

1) an fixen Bestandtheilen:

Kohlensaures Natron	3,351	Gran.
Kohlensauren Kalk	5,917	„
Kohlensaures Eisen	0,489	„
Schwefelsaures Natron	0,649	„
Salzsaueres „	0,620	„
Kieselerde	1,057	„
Summa	12,083	Gran;

2) an flüchtigen Bestandtheilen:

Kohlensaures Gas 22 $\frac{2}{10}$ Cubitzoll.

Nach Köllreuter ist der Wärmegrad 6° Fahrenheit kühler, als die mittlere Temperatur der Erde; Acidität 24°; steigt bei 28° R. im Brunnengasmesser 49 Linien, und enthält in 1 Pfund zu 16 Unzen an fixen und flüchtigen Bestandtheilen, in chemischer Vereinigung als ein zusammenhängendes Ganzes beurtheilt:

acide kohlensaure Kalkerde	9	Gran (3 Gran Kalkhydr.)
actives kohlensaures Natron	8 $\frac{1}{2}$	„
„ „ Eisen	1 $\frac{1}{2}$	„
schwefelsaures Natron	1	„
salzsaueres „	$\frac{3}{4}$	„
Kieselerde	1	„
Summa	21 $\frac{3}{4}$	Gran.

41) Dypenau, Stadt. Es ist hier eine eisenhaltige Mineralquelle, welche im Jahr 1834 entdeckt wurde.

Das Badhaus hat 34 wohl eingerichtete Zimmer. Die Quelle entspringt aus Gneus und enthält nach der Analyse des Dr. Schweig Chlorcalcium, Chlornatrium, schwefelsaures Kali, doppelt kohlensaures Natron und Kalkerde, kohlensaures Eisenorydul, Manganorydul und Kupferorydul und ist geruch- und geschmacklos. Es soll auflösend und abführend wirken.

42) Hütterbach (Pfarrei Gengenbach). Die Quelle entspringt aus Granit. Das Wasser bildet einen starken rothbraunen Niederschlag, der aus Eisenorydul besteht, und verleiht der Badwanne ein rothbraunes Aussehen; es schmeckt tintenartig und riecht stark nach Hydrothionsäure. Es enthält in 2 $\frac{1}{2}$ Litres:

Chlorcalcium	}	1	Gran.
Chlornatrium				
Extractivstoff				
schwefelsaure Kalkerde	}	0,2	„
kohlensaure Kalkerde				
„ Bittererde				
kohlensaures Eisenorydul	1,4	„
Kieselerde	2,5	„
Summa			5,8	Gran.

Das Wasser wird getrunken und auch zum Baden benutzt. Innerlich wirkt es verstopfend und in starker Quantität genommen Durchfall erregend.

43) Weierbach bei Offenburg. Eine reichhaltige Stahlquelle in sehr schöner Gegend, wurde 1850 eröffnet und hat bereits sich als heilkräftig erwiesen.

44) Erlenbad, bei Sasbach im Amte Achern, ist eine Kalktherme, mit einem Wärmegrad von 17° R. Herr Salzer gibt an, daß diese Quelle in 100 Cubitzoll 50 Gran Kochsalz, 1,72 Gran salzsaure Kalk- und Talkerde, 24 Gran Selenit und kohlensaure Kalkerde enthalten. Nach einer neueren Untersuchung desselben vom Jahr 1821 enthält dieses Wasser in 100 Cubitzoll:

Kochsalz	49,91 Gran.
Gyps	19,56 "
kohlensauren Kalk	4,50 "
salzsauren "	0,81 "
salzsaure Bittererde	0,28 "
Summa	<u>75 Gran.</u>

45) Hub. Dieses bekannte Bad, im Amte Bühl, war schon im Jahr 1475 vorhanden, und Theodor setzt es unter die Maunwasser. Herrliche Badgebäude, in einer der freundlichsten Gegenden, sollten ihm eine größere Aufnahme verschaffen. Das Mineralwasser gehört zu den lauen Kalkthermen, Wärmegrad 23° R. oder 83° Fahrenheit, enthält nach Salzer in 1 Pfund zu 16 Unzen:

1) an firen Bestandtheilen:

salzsaures Natron	13,4 Gran.
salzsaure Kalkerde	0,28 "
" Talkerde	0,17 "
Kieselerde	0,17 "
schwefelsaure Kalkerde	4,05 "
kohlensaure "	2,06 "
Summa	<u>20,13 Gran;</u>

2) an flüchtigen Bestandtheilen:

kohlensaures Gas 3,28 Cubitzoll.

Nach Kölrreuter ist der Wärmegrad 30° Fahrenheit wärmer, als die mittlere Temperatur der Erde. Alkalität 3 Grad, und enthält in 1 Pfund zu 16 Unzen an firen Bestandtheilen:

basisch schwefelsaure Kalkerde	6 Gran.
salzsaures Natron	12 "
salzsaure Kalkerde	$\frac{2}{3}$ "
" Talkerde	$\frac{1}{6}$ "
Kieselerde	$\frac{1}{8}$ "
basisch kohlensaures Eisen, Extractstoff	$\frac{1}{16}$ "
Summa	<u>18$\frac{33}{48}$ Gran.</u>

46) Baden (Baden.)

Grüß dich Gott du Thal von Baden,
Wo die Wunderquelle quoll,
Aller Barmen, aller Gnaden,
Allen Laubers reich und voll.

Mar v. Eckenfendorf.

Baden, das älteste, den Römern schon bekannte und besuchteste Bad im Lande, dessen Badegäste und Fremde in neuester Zeit jährlich nahe 50,000 Individuen ausmachen. *)

Man findet hier alle Nationen Europa's und anderer Welttheile im bunten Gemische untereinander. Herrliche Anlagen und schöne und bequeme Bade- und Brunnenanstalten zeichnen dies Bad vor allen anderen des Landes aus. Das Wasser gehört zu den heißen Kalkthermen (muria-tisch-salinischen Stahlwassern nach Hoffmann). Nach Kölkreuter, der besten Chemischen Untersuchung, die wir besitzen, hat das Wasser des Ursprungs oder die Hauptquelle einen Wärmegrad von 100° Fahrheit wärmer, als die mittlere Temperatur der Erde: 40 bis 53° R. Die Alkalität ist 5°. Die Analyse bei 1 Pfund zu 16 Unzen ist

1) an fixen Bestandtheilen:

salzsaures Natron (Kochsalz)	16,00 Gran.
schwefelsaure Kalkerde	3,00 "
salzsaure "	1,75 "
kohlensaure "	1,66 "
salzsaure Zalkerde	0,25 "
Kieselerde	0,20 "
kohlensaures Eisenorydul	0,10 "
Extractivstoff	0,05 "
Summa	23,01 Gran.

2) An flüchtigen Bestandtheilen: Kohlenhydrogenhaltiger Wasserdunst entwickelt sich beständig von selbst, so lange das Wasser heiß ist. Aus einem Pfund Wasser kann 1½ Cubitzoll kohlensaures Gas ausgetrieben werden.

Die Quelle ist besonders wirksam bei: 1) Nervenleiden, 2) Rheumatismus, 3) Scrophulosis, 4) Gicht, 5) katarthalische Leiden. Innerlich angewendet befördert dieselbe die Thätigkeit des Darmkanals und die Functionen der Haut und der Nieren u. s. w.

Die Dampfbäder finden ihre Anwendung bei Chronischen Hautübeln, Gicht, Rheumatismus, Gliedersteifigkeit u. dgl. Die Dämpfe im herrschaftlichen Dampfbade können bis auf 45° R. gebracht werden.

*) Im Jahr 1805 zählte Baden	Fremde.	908	Im Jahr 1845 zählte Baden	Fremde.	32,083
" " 1810 " "	2,462		" " 1850 " "	33,623	
" " 1815 " "	2,460		" " 1851 " "	33,583	
" " 1820 " "	5,128		" " 1852 " "	35,119	
" " 1825 " "	7,767		" " 1853 " "	43,146	
" " 1830 " "	10,991		" " 1854 " "	41,320	
" " 1835 " "	15,513		" " 1855 " "	49,067	
" " 1840 " "	20,022		" " 1856 " "	46,157	

Die Badegesellschaft des Curortes Baden ergänzt sich aus fast allen Ländern der Erde, und in der Saison 1856 lieferten dazu Personen:

Deutschland	17,525	Rußland	1503	Spanien	194
Frankreich	14,985	Schweiz	1242	Dänemark	187
England	5,927	Belgien	777	Donaufürstenthümer	136
Nordamerika	1,682	Italien	465	Schweden	129
Holland	1,548	Polen	443	Südamerika	101

Der Rest vertheilt sich auf die übrigen Länder, wozu selbst Algier, West- und Ostindien, das Kap, Java, Madeira, Neuholland und Neuseeland u. dgl. kommen, wenn auch kleines Contingent stellen.

Die Douchebäder haben gewöhnlich eine Temperatur von + 24 bis 28° R. und werden besonders gegen Störungen und Geschwülste und hartnäckige Rheumatismen und Lähmungen gebraucht.

Man hat auch sogenannte russische Bäder, Nadelbäder, die großen Erfolg haben, besonders bei Rheumatismen und Gicht.

Der Badschlamm wird seiner auflösenden und erweichenden Wirkung wegen bei empfindlichen Geschwüren, Steifheit der Gelenke, Schwerhörigkeit u. dgl. angewendet.

In der Saison von 1855 wurden in hiesigem Kurorte von Badgästen Bäder genommen: Thermalbäder 42,655, Douchebäder 5939, Nadelbäder 569, Flußwasserbäder 2999, Stahlbäder 3895, Dampfbäder 2729, russische Dampfbäder 2273; zusammen 61,059.

Baden hat über 14 verschiedene Quellen, die in 24 Stunden 5000 Fuder neu badisch Maas Wasser geben. Das specifische Gewicht ist 1003 = 1000. Der Geschmack etwas salzig, fleischbrüheartig und die Farbe hell. Das Mineralwasser wurde oft analysirt, ihr Ergebnis wollen wir hier zusammenstellen.

	Nach Dr. Haug und Krapf.	Nach Otto und Wolf.	Nach Kastner.	Nach Salzer.
Wärmegrad	54 R.	153 F.	153 F.	54 R. 153 F.
Bestandtheile 1) feste:				
salzsaures Natron	25	20	17½	15¾ Gran.
salzsaure Kalkerde	3/8	1 1/2	1 1/2	1 5/9 =
" Bittererde	1 1/16	—	3/2	1 1/2 =
kohlensaures Eisen	—	—	2/6	1/8 =
schwefelsaure Kalkerde	4 5/8	1 1/2	2 3/4	2 3/5 =
kohlensaure "	—	—	—	1 1/2 =
schwefelsaures Natron	4	7/9	—	— =
salzsaurer Kalk	—	2/3	—	— =
Kieselerde	—	2 1/6	—	— =
	34 1/16	28 1/6	22 13/36	23 8/9 Gran;

2) flüchtige:

atmosphärische Luft	1 Cubitzoll.	—	Cubitzoll.	—	Cubitzoll.
kohlensaures Gas	—	1/3	—	1/2	—

Auch besteht hier die wichtige Einrichtung, dem hiesigen Mineralwasser, durch Beigebung verschiedener mineralischer Stoffe, dieselben Bestandtheile und Wirkungen, wie das Karlsbader Mineralwasser solche besitzt, zu verschaffen, welche wir den Bemühungen des verdienten Chemikers Köllreuter verdanken.

Außer der heißen Kalktherme wurde zu Baden auch ein Brunnensäuerling (Kalksäuerling = Erdschichtenwasser, oder nach Hoffmann erdiges Stahlwasser) entdeckt, dessen Wärmegrad 1 1/2 Grad kühler als die mittlere Temperatur der Erde ist und in mehreren Quellen zu Tage kommt. Die Quelle in der Pichenthaler Straße enthält in einem Pfund Wasser:

saure kohlensaure Kalkerde	4	Gran.
saures kohlensaures Eisen	2 2/3	=
schwefelsaure Kalkerde	1	=
salzsaure "	1 1/2	=
" Bittererde	3/3	=
Extraktivstoff	1/20	=
Summa	9 23/36	Gran.

In neuerer Zeit hat man nun noch eine andere stärkere Stahlquelle, $\frac{1}{2}$ Stunde von der Stadt, auf der sogenannten Falkenhalde entdeckt, worüber eine kleine Trinkhalle errichtet ist. In einem Pfund dieses Wassers fand Dr. Walchner:

freie Kohlensäure	0,1378	Gran.
quellsäueres Eisenoxydul	2,7900	"
" Amontiac	0,0310	"
kohlensäueres Kali	0,0470	"
kohlensäure Magnesia	0,0103	"
" Kalkerde	0,1051	"
Kieselsäure		
Manganoryd		
Ehonerde		
Schwefelwasserstoff		Spuren
	Summa	3,1222 Gran.

In gasförmigem Zustande beträgt der Gehalt der Kohlensäure 0,38 Cubitzoll. Das Wasser gehört zur Klasse der eisenreichen Mineralwasser. (Diese Quelle wird vom Stephanienbade benutzt, zum Trinken wie zum Baden.)

Die Badeanstalten in Baden sind beträchtlich. Außer den Stahlbädern befinden sich in der Stadt in acht Gasthöfen 132 Badkabinette mit 144 Badewannen, und zwar in sehr verschiedener Art und Eleganz. Die Preise schwanken zwischen 12 kr. und einem Gulden.

Ueber das BADELEBEN und TREIBEN in diesem schönen BADEORTE hier zu schreiben, dazu bedarf es einer andern Feder, denn seitdem dasselbe zugleich ein Luxusbad geworden, zu dem mehr Fremde strömen, um im Schooße der herrlichen Natur, in geselligen Vergnügungen und dem Gemüthe der ab- und zugehenden Vertreter europäischer Aristokratie und Berühmtheiten für einige Monate das gewöhnliche Alltagsleben zu vergessen, wechselt die Scene alljährlich und nimmt die Saison fast jedesmal einen andern Charakter, andere Farben an, und der früher hier gewohnt, bedauert, daß das innige Zusammenleben der Badegäste fast ganz aus diesem sonst so schönen schattenreichen Thale verschwunden ist.

In der neuen Trinkhalle werden während der Saison Molken und alle Arten von fremden Mineralwasser verabreicht. Es werden in derselben über 30,000 Gläser Molken und 16 bis 17000 Flaschen und Krüge fremden Mineralwasser gebraucht. *)

47) LichteNthal.

Die Sonne bist du, o Baden, du;
Europa's Menschenmarkt ohn' Ruh,
Glanzvoll und werth zu schauen.
Doch du, mein stilles LichteNthal!
Du bist des Mondes milder Strahl,
Mit frommen Klosterfrauen.

Justinus Körner.

*) Die irrige Meinung, die man da und dort antrifft: dieser Curort sei nur ein Luxusbad und die heißen Mineralquellen kämen bei der Frequenz desselben nur wenig in Betracht, vermag wohl nichts bündiger zu widerlegen, als eine Nachweisung über den zunehmenden Gebrauch der Bäder und Curanstalten. Im Sommer 1856 betrug die Gesamtzahl der genommenen Mineralbäder 67,651, eine Zahl, welche die des vorhergehenden Jahres bedeutend übersteigt. In der Trinkhalle wurden 33,691 Gläser Regenmolken abgegeben. Im Jahre 1855 hatte der Verbrauch der Molken 29,500 Gläser betragen.

Die Heilquelle des Ludwigsbades wurde im Jahr 1820 entdeckt und zu einem Bade eingerichtet. Die Frequenz ist durch seine schöne Lage und durch die Nähe von Baden bedingt. 600 bis 700 Gäste bewohnen das freundliche Thal. Die Quelle ist ein neutrales kohlen-saures Eisenwasser (Erdschichtenwasser, nach Hoffmann erdiges Stahlwasser) und enthält nach Kōlreuters Untersuchung an fixen Bestandtheilen:

kohlen-saure Kalkerde	$\frac{2}{16}$	Gran.
„ Bittererde	$\frac{2}{16}$	„
kohlen-saures Eisen	$\frac{1}{2}$	„
salz-saure eisenhaltige Bittererde	$\frac{3}{4}$	„
Summa	2	Gran.

48) Rothenfels, Dorf, zwei Stunden von Baden im Murgthale. Als man 1839 hier noch Steinkohlen grub, entdeckte man eine Mineralquelle, deren Temperatur nach Walchner nahe 16° R. beträgt. Das specifische Gewicht ist 1004, und in einem Pfund Wasser sind enthalten:

kohlen-saures Eisenorydul	0,081	Gran.
„ Manganorydul		Spuren
kohlen-saure Bittererde	0,278	„
„ Kalkerde	1,114	„
kohlen-saures Natron	0,304	„
Chlornatrium (Kochsalz)	32,645	„
Chlorkalium	3,473	„
Chlormagnesium	1,409	„
Chlorkalium (Digestionsalz)	1,179	„
schwefel-saures Natron (Glaubersalz)	1,017	„
schwefel-saure Kalkerde	2,207	„
„ Bittererde (Bittersalz)	0,246	„
Kieselerdehydrat	0,049	„
Ehenerdehydrat		
phosphor-saure Kalkerde	}	Spuren
Schwefelwasserstoff		
Brommagnesium		
Quellsäure		
Summa	44,002	Gran.

Dr. Kōlreuter sagt, diese Quelle ist ein warmer, eisenhaltiger Natron-säuerling, und enthält in ein Pfund Wasser:

actives kohlen-saures Eisenorydul	0,40	Gran.
„ Manganorydul	0,05	„
actives kohlen-saure Magnesia	0,50	„
„ Kalkerde	0,52	„
salz-saures Natron	31,10	„
„ Kali	0,15	„
„ Kalkerde	8,10	„
salz-saure Magnesia	1,20	„
schwefel-saure Kalkerde	2,15	„
kiesel-saure und phosphor-saure Magnesia und Kalkerde	1,10	„
Summa	44,97	Gran.

Dies neue Bad erhält viel Zuspruch und die Quelle wurde „Elsabethen-Quelle“ getauft. Das Wasser wirkt auflösend und belebend.

49) Beiertheim (Stephanienbad). Ein zahlreich besuchtes, gewöhnliches Abwasserbad. Zugleich aber ist nach dem Wunsche des Badliebhabers durch Dr. Kōlreuter die Einrichtung getroffen, ein künstliches Mineralbad (Stahl- und Schwefelbäder, auch Dampfbäder) nehmen zu können.

50) Alleehaus bei Karlsruhe. Erst im Jahr 1830 wurde hier ein Mineralwasser erschurt, gefast und 1831 eine Badeanstalt errichtet. Die Quelle gehört zu den erdigten Stahlwassern oder eisenhaltigen Kalksäuerlingen, nur ist sie arm an freier Kohlensäure. Die Temperatur ist $8\frac{1}{2}^{\circ}$ R., die Analyse gibt Köllreuter folgendermaßen. In einem bürgerlichen Pfund des Mineralwassers sind enthalten:

Chlorcalcium (salzsaures Kali) mit Spuren Chlornatriums	0,51 Gran.
Chlorcalcium (salzsaures Kali, mit Spuren Chlormagniums), saure Bittererde	0,45 "
kohlensaures Eisenorydul (zweifach kohlensaures)	0,52 "
Manganorydul	0,08 "
kohlensaure Kalkerde (1 Gran Kalkhydrat)	4,45 "
Bittererde	0,36 "
kieselsaure und humusfaure Thonerde	0,20 "
erhartziger Extractivstoff	0,30 "
Summa	<u>6$\frac{7}{10}$ Gran.</u>

Kohlensaures Gas mit einer kleinen Menge Schwefelwasserstoffgas $1\frac{1}{10}$ Cubitzoll.

51) Maximiliansau. Hier befindet sich eine im Neurhein errichtete Badeanstalt für Schwimmer und Nichtschwimmer.

52) Durlach (Amalienbad), dessen Gemische Bestandtheile sind uns nicht bekannt, es soll aber ähnlich dem des Alleehauses sein.

53) Karlsruhe erhält sein Röhrbrunnenwasser von Durlach. Das Wasser der Hauptquelle oder des Bäderbrunnens enthält:

kohlensaure Kalkerde	$1\frac{3}{4}$ Gran.
salzsaure	$\frac{3}{4}$ "
Summa	<u>2$\frac{1}{2}$ Gran.</u>

Das Karlsruher gegrabene Brunnenwasser ist ein sogenanntes hartes Wasser, enthält außer kohlensaurer und salzsaurer Kalkerde auch den der Gesundheit nicht förderlichen Gyps und in einigen Gegenden der Stadt auch kohlensaures Eisen. In der Umgegend von Karlsruhe, dem Augarten, wurde 1832 ein Mineralwasser entdeckt, wovon wir aber noch keine Analyse haben.

54) Langensteinbach, im Oberamt Durlach. Das Bad ist ungefähr seit 100 Jahren im Gebrauch gewesen, wird aber seit 1833 nicht mehr besucht. Die Quelle ist ein Thonsäuerling, der Wärmegrad 2° Fahrenheit kühler, als die mittlere Temperatur der Erde. Acidität 2° , enthält in 1 Pfund zu 16 Unzen an fixen und flüchtigen Bestandtheilen nach Köllreuter:

salzsaure Thonerde mit freier Kohlensäure	$\frac{2}{20}$ Gran.
erhartziger Extractivstoff, mit einer Spur von Schwefel	$\frac{2}{20}$ "
Summa	<u>$\frac{7}{20}$ Gran.</u>

III. Die Bäder am Kaiserstuhl.

55) Achkarren, mit einem Erdspechwasser, ist aber längst eingegangen.

56) Oberschaffhausen. Das Bad soll ziemlich besucht sein, obgleich die Analyse dieses Wassers fehlt (siehe Kolb).

57) Bogtsburg soll keine Badeanstalt mehr haben.

58) Bahligen. Maler bemerkt diesen Ort als ein Bad, weiter ist darüber nichts bekannt.

IV. Die Bäder im Bruchrein.

59) Bruchsal hatte früher Bäder, sie sind aber eingegangen. Es befindet sich in der Nähe, zu Ubstadt, ein kochsalziges, neutrales Mineralwasser, das früher nach Bruchsal in die dortige Saline geleitet worden ist, und enthielt auf der eingegangenen Saline in 1 Pfund zu 16 Unzen an fixen Bestandtheilen:

kohlensauere Kalkerde	1,56	Gran.
salzsaures Natron	40,6	„
salzsaure Kalkerde	2,06	„
„ Bittererde	0,4	„
schwefelsaure Kalkerde	5,5	„
	Summa	50,12 Gran.

Dieses Salzsoolenwasser wurde zu Salz verwendet, theils blos erwärmt, theils auch vorher durch Abdampfen reichhaltiger gemacht und als Soolenbad angewendet.

60) Langenbrücken, im Oberamte Bruchsal, an der Hauptstraße von Frankfurt nach Württemberg und der Schweiz, eines der vorzüglichsten Schwefelbäder für Hautkrankheiten und arthritische Leiden, welches schon längst bekannt und seit 1824 durch Erbauung eines bedeutenden Badegasthauses und Erweiterung des Badhauses selbst sehr emporgelommen ist, so daß man die Zahl der eigentlichen Curgäste zu vielen Hunderten anschlagen kann; diejenigen aber, welche an Sonn- und Festtagen aus den benachbarten Orten, den Städten Karlsruhe, Bruchsal, Speier, Pforzheim, Durlach, Mannheim und Heidelberg zc. dahin kommen, kann man auf 6 bis 800 anschlagen. Außer dem Badegasthause des Eigenthümers, Herrn Siegel, sind noch zwei andere gute Gasthäuser mit gehörigem Raum und vorzüglicher Bedienung daselbst. Das Wasser wird getrunken und dient zu Bädern; seine Temperatur ist 9,3° bis 9,5° R. und es enthält in 1 Pfund nach den Untersuchungen von Professor Dr. Geiger in Heidelberg:

	Die Trinka. Nr. 1	die Quelle Nr. 2
hydrothionsauerer Gas	0,25 Cubitzoll.	0,22 Cubitzoll.
kohlensauerer Gas	2	3
Stickgas	0,625	0,5
schwefelsauerer Natron	0,48 Gran.	0,525 Gran.
Natron, zum Theil kohlensauerer und an Extractivstoff gebunden	0,09	0,105
schwefelsauerer Kalk	0,03	0,036
„ Magnesia	0,017	0,034
salzsaure Magnesia, mit etwas Kochsalz vermischt	0,03	0,04
kohlensauerer Magnesia	0,167	0,758
kohlensauerer Kalk	0,26	2,93
schwefelsauerer Kalk	0,198	0,321
Kieselerde	0,17	0,26
Eisenoxyd, als kohlensauerer Eisenoxydul vorhanden	0,0533	0,0444
schwefelhaltiges Harz	0,055	0,11
Extractivstoff, welcher Silberlösung schwärzt	0,26	0,24
Manganoxyd- und Alaunerde	Spuren.	Spuren.

Die Badequelle und übrigen bis jetzt aufgefundenen Quellen stimmen in ihren Bestandtheilen mit den hier angeführten so überein, daß eine

weitere detaillirte Angabe derselben überflüssig erscheint. Diesem bekannten Badeort steht eine viel versprechende Zukunft in Aussicht; in dem benachbarten Desfringen ist nämlich eine Quelle, die seit längerer Zeit schon als schwefelhaltig bekannt war, von dem berühmten Gelehrten, Herrn Hofrath Bunsen in Heidelberg, untersucht worden, welcher dieselbe als die schwefelreichste in ganz Deutschland erklärte. In Folge dieser Untersuchung ist nun die Quelle vom Staate aus den Mitteln des Badefonds angekauft worden; sie wird von Desfringen hierher geleitet, und wir dürfen sicher annehmen, daß dadurch der Bestand und eine große Frequenz unseres Badeortes gesichert ist.

61) MingoIsheim. Die Quelle entspringt in einer Tiefe von 90 Fuß. Das Wasser ist hell, trübt sich aber in der Luft und hat eine Temperatur von + 6,9° R. nach Salzer, + 10° R. nach Volley, + 9,5° R. nach Speier und ein specifisches Gewicht von 1,0015 nach Salzer und nach Volley 1002. Die Analysen werden folgendermaßen dargestellt:

	Nach Salzer.	Nach Volley.
Kohlensaures Natron	1,29 Gran.	3,548 Gran.
schwefelsaures „	1,94 „	1,368 „
Chlornatrium	0,77 „	0,651 „
kohlensaure Bittererde	0,16 „	0,723 „
„ Kalkerde	0,67 „	0,524 „
salzsaure Kalkerde	0,06 „	— „
Bitumen	0,19 „	— „
Thonerde	0,84 „	0,014 „
Eisenoxydul	— „	0,026 „
Kieselerde	— „	0,140 „
org. Materie	— „	0,065 „
Summa	5,92 Gran.	7,059 Gran.
Schwefelstoffgas	5,25 Cubitzoll.	
Kohlensäure	4,50 „	

Die medizinischen Eigenschaften sind denen von Langenbrücken ähnlich.

62) Malsch bei Wiesloch. Die hiesige Schwefelquelle enthält nach der Analyse des Dr. Probst:

kohlensaures Natron	5,50 Gran.
schwefelsaures „	1,60 „
Chlornatrium	0,42 „
kohlensaures Kali	0,19 „
Kiesel mit Mauererde und Spuren von Eisen	0,06 „
freie Kohlensäure	3,25 „
Hydrothonsäure	0,41 „

nebstdem organische Materie und Stickstoff.

Es ist ein äußerst kräftig absorbirendes sogenanntes alkalisch-muriatirtes Schwefelwasser von großer Wirksamkeit.

63) Jaisenhäusen, ein früher sehr besuchtes, nun eingegangenes Bad. Seine nun verschüttete Quelle gehört zu den kalksalzigen neutralen Schwefelwassern und enthält in 1 Pfund zu 16 Unzen nach Flachsland, Gmelin und Salzer:

kohlensaure Kalkerde	6,9 Gran.
„ Bittererde	2,0 „
schwefelsaure Kalkerde	13,0 „
salzsaures Natron	2,0 „
Schwefelwasserstoff	0,4 „
Summa	24,3 Gran.

Wird der letztere Bestandtheil als hydrothionsaures Gas betrachtet, so beträgt dies einen Cubikzoll.

64) Wiesloch, dessen Quelle ebenfalls zu den kalksalzigen neutralen Schwefelwassern gehört, hat gleichfalls Aehnlichkeit mit Ringolsheim und Langenbrücken.

65) Mannheim hat Rheinbäder, und die Bestandtheile der Brunnen der Stadt in 1000 Theilen sind folgende:

Brunnen:	Auf dem Speisemarkt.	Auf den Pflanzen.	Bei der Rheinbrücke.
Kohlensaurer Kalk	0,603	0,554	0,375
schwefelsaurer „	0,356	6,373	0,083
Chlormagnesium	0,262	0,250	0,075
Chlornatrium	0,361	0,428	0,106
Kieselerde	0,004	0,020	0,027
Summa	1,586	1,625	0,666

(Alle diese Bestandtheile sind der Gesundheit unschädlich).

V. Die Bäder im Odenwald.

Es sind hier zu bemerken: 66) der Linsenbrunnen am Gutleuthofe zwischen Heidelberg und Neckargemünd ist eingegangen. Dergleichen 67) Neunkirchen, im Amte Neckargemünd.

68) Rappenu (Saline), mit einem Salzsoolenbade. Die Analyse des Wassers ist der von Dürnheim ähnlich.

69) Mosbach hatte früher eine Saline, ist aber eingegangen.

70) Weinheim. Die in der Ebene unfern der Stadt befindliche Quelle wurde 1826 entdeckt. Nach Geiger's Untersuchung gehört sie zu den sehr stark eisenhaltigen kohlensaurer Stahlwassern, und sie kann, hinsichtlich ihres Eisengehaltes, den stärksten dieser Art an die Seite gesetzt werden. Das Wasser dient zum Trinken und Baden, für welcher letzteren Zweck an der Quelle selbst die nöthigen Baulichkeiten aufgeführt wurden.

71) Eppfingen (Amt Borberg). Die im Jahr 1839 entdeckte Mineralquelle wurde durch zweckmäßige Fassung zu einem Heilbade hergestellt. Nach der von Dr. Probst vorgenommenen Analyse enthält die Quelle in 12 Unzen oder 1 Schoppen Wasser:

kohlensaurer Kali	0,091	Gran, oder berechnete Gran	1,456	Gran.
„ Natron	0,005	„	0,086	„
„ Magnesia	0,050	„	0,806	„
kohlensaurer Kalk	0,169	„	2,704	„
kohlensaurer Eisenoxydul	0,026	„	0,416	„
Chlorkalium	0,133	„	2,128	„
Summa			8,596	Gran,

neben Spuren von Kiesel-Maunerde und nicht unbedeutlicher Menge organischer Substanz, und bemerkt dabei, daß diese Quelle zu den beachtungswerthesten gehört, dem auch Dr. Walchner beistimmt und das Wasser von besonderer Heilkraft findet.

Wir werden wohl wenig Länder finden, die so gesegnet an trefflichen Mineralwassern wie unser Großherzogthum sind und so viele und wohl eingerichtete Bade-Anstalten wie dasselbe besitzen.

9. Verkehrsanstalten.

A. Eisenbahnen. *)

Die Eisenbahnen baut bis jetzt der Staat und bezieht den Gewinn des Gewerbetriebes.

Im März 1838 wurde die Erbauung der Eisenbahn von Mannheim an begonnen und im Spätjahr 1840 (12. September) bewegte sich von Mannheim bis Heidelberg der erste Dampfwagen; zwischen Heidelberg und Karlsruhe am 10. April 1843; zwischen Karlsruhe und Rastatt und zwischen Rastatt und Doss am 1. Mai 1844; zwischen Doss und Offenburg und auf der Seitenbahn von Appenweier nach Kehl am 1. Juni 1844; zwischen Offenburg und Freiburg im August 1845; zwischen Freiburg und Schliengen im Juni 1847; zwischen Schliengen und Efringen im November 1848; zwischen Efringen und Haltungen im Januar 1851; von da nach Basel am 20. Februar 1855; von Basel nach Säckingen am 4. Februar 1856 und von da nach Waldshut am 30. November 1856 vollendet. **) — Die Seitenbahn von Doss nach dem berühmten Kurorte Baden wurde im Juli 1845 dem Betrieb übergeben.

Nach einem im Jahr 1843 zwischen den Regierungen von Baden, Großherzogthum Hessen und der freien Stadt Frankfurt a. M. abgeschlossenen Staatsvertrag wurde eine Bahn von Frankfurt über Darmstadt, Weinheim, Ladenburg nach Heidelberg und Mannheim auf Staatskosten verabredet, gebaut und im Jahr 1846 dem Verkehr übergeben. Diese unter dem Namen der Main-Neckar-Eisenbahn bekannte, im Ganzen 11,7 geographische Meilen oder 19½ badische Stunden lange Bahn, wovon der badische Antheil von Heidelberg bis an die hessische Grenze 7 Stunden beträgt, wird auf gemeinschaftliche Rechnung der theilhaftigen Staaten verwaltet.

Die ganze bis jetzt durch das Großherzogthum ziehende Bahnlinie von Mannheim nach Waldshut ist mit Einschluß der Zweigbahnen von Baden und Kehl und des Antheils an der Main-Neckarbahn = 84,5 badische Stunden lang, wie nachfolgende Uebersicht zeigt, und fährt sechs bis sieben Wegestunden in einer Zeitstunde:

*) Der Eisenbahnbau ist das ungeheuerste Opfer, welches die Gegenwart der in ihrem Schooße sich gebährenden Zukunft bringt; es ist ein Kapital, welches für die Zukunft angelegt wird, deßhalb muß auf ihre Schultern auch die Zahlung der immensen Schulden, welche dadurch verursacht werden, sich wälzen; denn die Gegenwart hat neben dem allerdings großen Vortheil, welchen das Eisenbahnsystem ihr gewährt, doch auch schwer die großen Nachteile zu tragen, welche im Gefolge jeder Neugestaltung und jeder Uebergangsbewegung erscheinen. Die Eisenbahn ist die mechanisch-technische Verkörperung des Fortschritts; das Eisenbahnsystem hat das System des Fortschritts zur unbesiegbaren Herrschaft gebracht; aber über den Leib der Gegenwart hin geht der Weg und schwer auf ihr liegt die Last der Alleinherrschaft der Maschine.

**) Die Unterhandlungen mit den Schweizerbehörden verzögerten den Bau.

	Transport .	23,271,983 fl. 17 fr.
	weiter und auf der südlichen Seite zwischen Heidelberg und Friedrichsfeld	5,145,357 = 39 =
c)	Für das Betriebskapital, d. i. Locomotive, Transportwagen, auch für Einrichtungsgegenstände der Stationen u.	3,951,596 = 52 =
d)	Für Herstellung des badischen Staatstelegraphen	59,267 = 10 =
	II. Für die Main-Neckar-Eisenbahn	2,831,444 = 31 =
	Summa .	35,259,649 fl. 29 fr.

Diese Kosten wurden 1854 und 1855 erhöht:

1)	hatte man die bisherige Spurweite der badischen Bahn, welche 5 1/3' badisch betrug, in die auf den übrigen deutschen Eisenbahnen allgemein bestehende Spurweite von 4' 7,81" badisch abzuändern, circa	1,500,000 = — =
2)	Vollendung des Eisenbahnbaues von Mannheim bis an die Schweizergränze ist geschätzt:	
	das 2. Geleise von Freiburg bis Basel	1,145,000 fl.
	Transportmaterial	756,300 =
	Herstellung des Kehler Bahnhofes	698,500 =
	Führung des Schienenwegs vom Bahnhofe zu Mannheim bis zu dem dortigen Rhein- und Neckarhafen	337,633 =
		<hr/>
		2,937,433 = — =
	Summa	39,697,082 fl. 29 fr.

Hiezu kommen noch für Vollendung der Bahnstrecke von Halingen nach Basel Beträge, welche die Hauptsumme der ganzen badischen Bahn auf 40 Millionen stellen werden.

Zur Errichtung der Bahn mußten verschiedene Anlehen gemacht werden und zur Tilgung der Schuld wurde eine Eisenbahnschuldentilgungskasse im Jahr 1842 errichtet und ihr als Dotation für Zinsen, Tilgungsfonds und eigene Verwaltungskosten zunächst die Eisenbahn-Revenüen zugewiesen. Man ist aber in der Fürsorge für die Gläubiger dieser Kasse noch weiter gegangen: man hat das Einkommen aus dem Betrieb der Post mit beiläufig 250,000 fl. jährlich als ferneres Defungsmittel zugetheilt*) und die Anordnung getroffen, daß, wenn diese Dotationstheile zur Erfüllung der Verbindlichkeiten nicht ausreichen, die Staatskasse den jeweiligen Zuschuß zu leisten hat.

Die Eisenbahnschuldentilgungskasse hat für Zinsen, Tilgungsfonds und eigene Verwaltungskosten bezahlt:

1842 .	277,527 fl. 4 fr.	1848 .	1,275,255 fl. 12 fr.
1843 .	238,003 = 21 =	1849 .	1,371,651 = 7 =
1844 .	533,865 = 27 =	1850 .	1,398,057 = 17 =
1845 .	808,782 = 46 =	1851 .	1,406,853 = 49 =
1846 .	1,176,670 = 24 =	1852 .	1,409,250 = 23 =
1847 .	1,188,596 = 52 =	1853 .	1,401,840 = 30 =

(Bad. Centralblatt.)

*) Die Postrevenüen betragen laut Finanzstatistik Seite 298:

1842 .	242,000 fl.	1846 .	340,000 fl.
1843 .	260,000 =	1847 .	265,000 =
1844 .	284,000 =	1848 .	225,000 =
1845 .	295,300 =	1849 .	219,000 =

Summa 2,130,300 fl.

Durchschnitt pr. Jahr . . . 266,287 1/2 fl.

Die Frequenz und die Ertrags- wie solche im Jahr 1856 von großh. Regierung

A) Badische Hauptbahn mit ihren Zweigbahnen.

Betriebsjahre.	Bahnlänge, geogr. Meilen.	Personenfrequenz.			Güterfre- quenz in Centner.	Einnahme aus dem Verkehr im Ganzen.	Ertragsresultate.				
		Personen- zahl.	Beförder- tes Militär.	Gewicht der be- förder- ten Reise- gepäck- e.			Gesamtmef- nahme.	Gesamtaus- gabe (ohne den außerordent- lichen Etat.)		fr.	fr.
								Köpfe.	Centner.		
1840	2,5	63,283	—	8,836	—	21,005					
1841	2,5	270,457	—	—	—	88,778	112,157	50	81,258	40	
1842	2,5	307,692	—	8,043	—	97,319	100,432	7	71,774	15	
1843	9,8	790,146	1,983	25,040	3,924	324,960	334,007	44	175,448	4	
1844	21,2	1,452,233	823	60,259	363,712	890,169	908,095	20	387,485	22	
1845	30,3	1,837,426	1,060	81,151	1,341,737	1,525,355	1,551,437	43	633,727	43	
1846	30,3	2,236,667	888	88,651	2,012,605	2,001,071	*2,045,580	6	955,231	42	
1847	35,0	2,245,729	1,529	92,064	2,467,418	2,079,357	*2,142,493	24	1,198,456	42	
1848	37,1	2,041,276	11,113	65,863	1,756,393	1,725,110	*186,762	28	1,124,155	54	
1849	37,1	1,753,647	?	63,065	1,898,786	1,644,710	*1,715,798	27	891,860	4	
1850	37,1	1,934,050	24,944	87,725	2,175,591	1,922,892	*1,998,702	6	876,083	22	
1851	37,9	1,984,487	20,677	100,121	2,610,569	2,075,174	2,126,401	58	867,869	32	
1852	37,9	2,030,667	16,641	138,559	3,227,007	2,457,451	2,509,007	55	983,956	2	
1853	37,9	1,684,641	8,002	129,222	3,900,147	2,697,077	*2,780,280	1	1,436,095	14	
1854	37,9	1,568,037	6,278	150,101	5,021,344	3,152,137	*3,244,339	19	1,337,523	55	

B) Mannheim-Friedrichsfelder Seitenbahn. *)

1846	1,3	39,606	?	—	—	6,789				
1847	1,3	119,599		6,773	63,731	23,680				
1848	1,3	119,637		5,333	138,326	28,860				
1849	1,3	95,591		5,069	147,797	22,698				
1850	1,3	120,064		7,026	186,850	28,072				(wurde nicht angegeben.)
1851	1,3	123,041		7,643	205,875	31,279				
1852	1,3	133,928	7,781	9,743	184,391	31,376				
1853	1,3	115,197	6,896	11,148	174,372	32,252				
1854	1,3	101,913	4,690	8,087	183,698	40,539				

Bemerkung. Bei mehreren Betriebsjahren war die Ausschreibung der Betriebs- resp. unthunlich. Diejenigen Zahlen der Abtheilungen A, bei welchen das der Fall ist, sind mit

Die Hauptbahnlänge, welche 37,9 [] Meilen zählt, hat darunter 27,2 Meilen Doppel

Im Jahr 1854 betrug die Anzahl der Locomotive 70
 der Personenwagen 237
 „ Güterwagen 556
 „ do. mit Achsen 1162
 „ sonstigen Wagen 175
 „ do. mit Achsen 350

Von der Zeit der Eröffnung der Hauptbahn mit ihren Zweigbahnen A im Jahr 1840 82,892,616 Meilen durchfahren, pro Kopf nahe 3,7 Meilen; im Jahr 1854 jedoch bei Klassen in Procenten der Gesamtzahl I. Classe 2,14, II. Classe 23,02, III. Classe 74,84 = 100. II. Classe 8,69, III. Classe 23,64, IV. Classe 66,67 = 100. — Siebenzig Locomotive haben

*) Ueber den Stand der Main-Neckarbahn im Jahr 1853 erfahren wir aus dem Geschäftsbericht Die ordentlichen Einnahmen betragen

(Darunter 457,026 fl. 26 fr. für Personentaxe und 292,635 fl. 12 fr. für Frachtgüter.)

Die ordentlichen Ausgaben

Am Ende des Jahres 1853 beliefen sich die Baukapitalien

für Frankfurt

„ Bessen

„ Baden

Sonach stellt sich ein Zinsfuß von $4\frac{644}{1000}$ Procent pro Anno heraus.

Die Ausgaben ($406\frac{2}{100}$ Proc. der Einnahmen) erscheinen mit 42,56 Proc. für die Bahnverwaltung, mit

Ergebnisse der bad. Eisenbahnen, den Ständen vorgelegt worden ist. (Im Auszuge.)

Ertragsresultate.											
Darunter	Verwaltungs- kosten	Betriebs- kosten	Reineinnahme.				Reinertrag nach Abzug der Ge- samtausgaben, der Verwaltungs- und Betriebskosten.	Anlage-Kapital.			Der Reinertrag beträgt % des Anlagekapitals.
			Reineinnahme.		Dieser Betrag ist vom Be- trieb in verän- dlicher Gestalt empfangenen Materialien.			Baufapital.	Betriebs- kapital.	Summa.	
in Procenten.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fl.	fl.	fr.	
27,27	72,73		30,899	10	4,619	46	35,519	1,230,035	201,041	1,431,076	1,92
14,78	85,22		28,657	52	2,645	36	31,303	1,251,857	268,524	1,520,381	2,06
14,43	85,57		158,559	40	3,730	46	162,290	3,950,000	927,265	4,877,265	3,33
7,69	92,91		520,609	58	5,091	11	525,701	9,800,000	1,620,567	11,420,567	4,60
6,18	93,52		917,710	—	12,888	45	930,599	15,000,000	2,765,980	17,765,980	5,24
5,82	94,18	*	1,090,348	24	33,963	17	*1,124,312	*21,000,000	3,353,537	*24,353,537	4,62
4,65	95,35	*	944,036	42	92,411	25	*1,036,418	*23,470,000	3,772,589	*27,242,589	3,80
5,87	94,13	*	682,606	34	81,716	21	*764,320	*26,925,000	3,900,503	*30,825,503	2,48
6,97	93,03	*	823,938	23	14,951	49	*838,890	*27,116,000	3,906,166	*31,022,166	2,70
6,86	93,14	*	1,122,618	44	26,641	3	*1,149,260	*27,450,000	4,355,501	*31,805,501	3,61
7,74	92,26		1,258,532	26	29,301	54	1,287,834	27,590,000	4,331,956	31,921,956	3,94
7,44	92,56		1,525,051	53	67,599	18	1,592,651	27,625,956	4,320,762	31,946,718	4,77
5,57	94,83	*	1,344,184	47	36,600	59	*1,380,786	*28,118,106	4,376,747	*32,494,853	4,25
6,15	93,85	*	1,906,805	24	58,633	3	*1,965,448	*28,122,128	4,896,455	*33,018,583	5,95
							4,115	250,514	2,674	253,187	1,64
							12,275	263,322	11,305	274,627	4,69
							13,768	264,181	15,097	279,278	5,21
							12,510	264,190	10,187	274,377	4,73
							16,657	264,190	11,415	275,605	6,30
							20,532	264,190	10,747	274,937	7,77
							20,668	264,190	10,708	274,898	7,82
							20,932	264,190	11,320	275,510	7,92
							24,123	264,190	16,416	280,606	9,13

(wurde nicht angegeben.)

Ertragsresultate der Mannheim-Friedrichsfelder Seitenbahn aus jenen der badischen Bahn der Bezeichnung * bemerkbar gemacht.

Raum für Personen I. Classe 612; II. Classe 1752; III. Classe 6204.

46,480 Ctr. Tragfähigkeit.

bis mit 1854 haben 22,200,438 Personen diese benutzt und sämtliche Personen zusammen 7,722,636 Meilen, pro Kopf 4,9 Meilen. Die 1,568,037 Personen bedienten sich Wagen- Im Jahr 1852, in welchem vier Wagenklassen die Bahnen durchfahren, I. Classe 1, im Jahr 1854 = 179,451 Meilen durchfahren, pro Locomotiv = 2563,6 Meilen.

Folgendes:

.....	842,935 fl. 59 fr.
.....	342,645 fl. 44 fr.
.....	500,290 fl. 15 fr.
.....	4,506,287 fl. — fr.
.....	4,429,612 fl. 14 "
.....	1,834,934 fl. 51 "
.....	Summa 10,770,814 fl. 5 fr.

49,70 Proc. für die Transportverwaltung, mit 7,74 Proc. für die Centralverwaltung. Summa 100 Procent.
(Bad. Centralblatt Nr. 14, vom 7. April 1855.)

B. Staats- und Vicinalstraßen.

Die Staatsstraßen werden auf Staatskosten, die Vicinalstraßen auf Gemeindefkosten gebaut und unterhalten. Die Staatsstraßen werden ihrer Wichtigkeit nach in zwei Rangklassen eingetheilt, die Vicinalstraßen in solche, welche von mehreren Gemeinden (Concurrenzstraßen) und solche, welche nur von einer einzigen Gemeinde unterhalten werden. — Die Staatsstraßen zerfallen nach ihrer Breite in 3 Klassen: zu 32, 28 und 24', die Vicinalstraßen sollen 16' Breite haben, doch sind diese selten durchgeführt.

Nach den statistisch-topographischen Tabellen, welche vom großh. General-Quartiermeisterstab herausgegeben wurden, besitzen wir in einer Länge:

1) Staatsstraßen 1. Rangés	279 Stunden =	414,432 Ruthen.
2) 2. "	253,6 " =	375,422 "
3) Vicinalstraßen von besonderer Wichtigkeit	112,7 "	
4) " " " " "	(unbestimmt).	

Auch das Großh. Regierungsblatt vom Jahr 1852, Nr. 33, gibt ein Verzeichniß der Längen der Staatsstraßen im Großherzogthum Baden und Zergliederung derselben nach Ortsentfernungen, nebst einem Anhang der Längen einiger wichtigeren Vicinalstraßen mit einer Karte. 133 Straßenlängen mit ihren Verzweigungen sind daselbst verzeichnet, auf die wir uns zu verweisen erlauben.

I. Der Wasser- und Straßenbau kostet nach dem Voranschlag pro 1856 und 1857 jährlich (gewöhnlicher Etat):

A. Straßenbau	542,334 fl., worunter
100,000 fl. Zuschüsse zu Verbesserung und Unterhaltung der wichtigeren Vicinalwege.	
B. Wasserbau:	
1) Rheinbau (gewöhnliche Unterhaltung und Neubauten etc.)	
Summa	341,400 fl.
2) Binnenußbau (do.)	111,162 "
C. Unterhaltung der Leinpfade und Wasserstraße	12,000 "
Summa	1,006,896 fl.

II. Eisenbahnbau:

Der Aufwand dafür erscheint im außerordentlichen Budget.

III. Vereinigte Administration:

A. Bezirksverwaltung	96,674 fl.
B. Centralverwaltung	32,762 "
Summa	1,136,332 fl.

Der Betrieb der Eisenbahnen im Inlande und in unseren Nachbarstaaten hat bekanntlich auf die Frequenz der Straßen einen bedeutenden Einfluß geübt; Staatsstraßen, an deren Stelle die Eisenbahn als Hauptverkehrsmittel getreten ist, besitzen jetzt nur noch die Eigenschaft als Verbindungswege der einzelnen Ortschaften, während dagegen manche Vicinalstraßen als Zufuhrwege zu den Eisenbahnen von solcher Bedeutung für den größeren Verkehr sind, daß eine Betheiligung des Staats bei deren Verbesserung und Unterhaltung als wohlbegründet erscheinen muß.

Der höchste Erlaß vom 12. Juli 1855 bestimmte, daß die minder wichtigen Staatsstraßen, welche eine Gesamtlänge von circa 156 Stunden ausmachen, aus dem Straßenverband ausgeschieden werden. Diese erforderten in neuerer Zeit einen jährlichen Unterhaltungsaufwand von 135,000 fl., wovon 100,000 fl. für Zuschüsse zu Verbesserungen und Unterhaltung der wichtigeren Vicinalstraßen in Anspruch genommen werden.

C. Postanstalten.

Die höchstlandesherrliche Verordnung vom 22. Mai 1854 (Regbl. 28, S. 264) spricht § 1: „Die Direktion der Großh. Posten und Eisenbahnen, welcher der gesammte Betrieb der Posten, Eisenbahnen und Telegraphen, einschließlich der Unterhaltung der vollendeten Eisenbahnstrecken nebst Zubehör, übertragen ist, führt künftig die Benennung: „Direktion der großh. badischen Verkehrsanstalten.“

Die Functionen derselben und Instructionen sind in dieser Verordnung enthalten.

Die Bezirkseintheilungen der Posten und Eisenbahnen werden in den Regierungsblättern verkündet. Die Einkünfte der Postverwaltung sind bereits oben angegeben.

D. Telegraphen.

Der Telegraphendienst ist überall längs der Eisenbahnlinie mit dem Eisenbahndienst verbunden und es ist daher die Besorgung und Beaufsichtigung des Expeditionsdienstes des Telegraphen, sowie die Unterhaltung der Telegraphenleitung den Eisenbahnämtern übertragen. Auf den nicht längs der Eisenbahn hinziehenden Telegraphenlinien wird die Besorgung des Telegraphendienstes den betreffenden Poststellen übertragen. Für die Ueberwachung des technischen Theiles des Dienstes, einschließlich der Aufstellung, Instandhaltung und Reparatur der Apparate und die Aufsicht der Telegraphen-Werkstätte, ist ein Telegrapheninspector bestimmt, welcher der Direktion der Verkehrsanstalten unmittelbar untergeordnet ist.

Zufolge allerhöchster Entschließung aus großh. Staatsministerium vom 14. Januar 1856, Nr. 1234, über den innern telegraphischen Verkehr im Großherzogthum zahlt vom 1. d. M. an eine einfache telegraphische Depesche (25 Worte) 36 kr., eine doppelte (26 bis 50 Worte) 1 fl. 12 kr., eine dreifache (50 bis 100 Worte) 1 fl. 48 kr. Gebühr für eine Entfernung bis 25 geographische Meilen. Hiernach kostet zur Zeit von hier ab die einfache telegraphische Depesche nach jeder Telegraphenstation des Landes (es sind deren gegenwärtig 32, nämlich: Achern, Appenweier, Baden, Bruchsal, Bühl, Dinglingen, Durlach, Efringen, Emmendingen, Ettlingen, Freiburg, Friedrichsfeld, Haltingen, Heidelberg, Karlsruhe, Kehl, Kenzingen, Konstanz, Krozingen, Langenbrücken, Mannheim, Muggensturm, Müllheim, Offenburg, Os, Pforzheim, Rastatt, Rheinfelden, Säckingen, Singen, Waldshut, Wiesloch) 36 kr. Die Telegraphenstationen Karlsruhe, Kehl und Mannheim haben Tag- und Nachtdienst; nach 9 Uhr Abends und vor 7 Uhr Morgens können jedoch Depeschen nur nach solchen

Telegraphenstationen aufgegeben werden, die ebenfalls Nachtdienst haben. Die andern Telegraphenstationen haben folgende Bureaustunden: vom 1. April bis 30. September von Morgens 7 Uhr bis Abends 9 Uhr und vom 1. Oktober bis 31. März von Morgens 8 Uhr bis Abends 9 Uhr; ausgenommen hiervon sind jene in Waldshut und Singen, die bis auf Weiteres nur beschränkten Tagdienst haben, nämlich an Werktagen von 9—12 Uhr Vormittags und von 2—7 Uhr Nachmittags, an Sonn- und gebotenen Festtagen aber nur von 2—7 Uhr Nachmittags.

Opern- und Schauspielhäuser.

Schon oben haben wir die Theater als Kunst- und Bildungshäuser genannt, hier führen wir sie als Anstalten des Vergnügens ausführlicher auf. Man zählt im Großherzogthum gegenwärtig nur vier bedeutendere Theater, Freiburg, Heidelberg, Karlsruhe und Mannheim, wovon aber die beiden ersteren kein ständiges Personal haben, sondern jährlich an den Director einer freien Gesellschaft vergeben werden. Dessen ohngeachtet ist es öfters der Fall, daß viele Stücke, selbst schwierige Opern, durch dieselben auf's Gelingenste aufgeführt werden.

1) Das großherzogliche Hoftheater zu Karlsruhe. Die frühesten Spuren eines dramatischen Lebens in Karlsruhe lassen sich bis in die ersten Jahre nach Erbauung der Residenz zurückverfolgen. Der Gründer der Stadt, Markgraf Karl Wilhelm, war ein Freund theatralischer Vorstellung, und das Durlacher Repertoire zählte viele Opern, Pantomimen, Ballette und Schäferspiele, welche auf dem Schauspielplatz dieser alten Residenz aufgeführt wurden, und von denen ein großer Theil noch gedruckt vorhanden ist. Die ersten Vorstellungen in Karlsruhe fanden in dem alten Residenzschlosse selbst statt. Das erste 1719 daselbst gegebene Stück war eine Schäferoperette: „*Celindo oder hochgepriesene Schäferzweue*“, ein durchaus werthloses Machwerk, welches aber für uns deßhalb noch locales Interesse hat, weil der in und bei Karlsruhe herrschende Dialect hier, freilich in einer etwas plumpen Weise, eingeführt wurde, und somit eine Art Localposse im ersten schwachen Keime hier gesucht werden kann. Größere Vorstellungen von reisenden Unternehmern fanden öfter im Schlosse statt, wovon ein aus jenen Zeiten noch vorhandenes Hofdiarium uns Nachricht gibt.

In der Mitte des vorigen Jahrhunderts sind Spuren von reisenden Principalen da, welche nicht nur für den Hof allein, sondern auch für das große Publikum Vorstellungen gaben. Doch traten immer große Pausen ein, bis endlich 1784 ein Principal, Johann Appelt kam, welcher in einem zum Theater eingerichteten Drangeriegebäude mit einem Singspiele: „*Die eingebildeten Philosphien*“, seine Vorstellungen eröffnete und sechs Monate nach einander fortspielte. Karl Friedrich gab ihnen das Prädicat „*Hofschauspieler*“ und man war im Allgemeinen mit ihren Leistungen sehr zufrieden. Appelt und ein gewisser Franz Bülla erschienen nun abwechselnd nacheinander eine Reihe von Jahren hindurch. Im Jahre 1803 kam der als Schauspieler, Director und

dramatischer Dichter bekannte Wilhelm Vogel mit einer tüchtigen Gesellschaft von Straßburg herüber, und mit ihm erhielt das theatralische Leben in Karlsruhe erst einen rechten Schwung. Schauspiele, Lustspiele und größere Opern wechselten mit einander, und Vogel kam einige Jahre nacheinander in die Residenz.

Die Vergrößerung der Stadt hatte indessen ein neues Theatergebäude erfordert, welches durch Karl Friedrich 1807 begonnen und am ersten Oktober 1808 eröffnet wurde. Der Hof nahm nun selbst die Sache in die Hand, kaufte von Vogel Bücher, Rollen, Requisiten, Musikalien und theatralische Utensilien aller Art, übernahm einen Theil der Gesellschaft als „Hofschauspieler“ und gab dem Theater das Prädicat „Hoftheater.“ Unter den Intendanten der Herren v. Hacke, v. Ende, v. Gayling, v. Aussenberg, v. Leiningen, v. Gemmingen erreichte die Hofbühne ihren bekannten hohen Glanz, welcher besonders zu Ende des zweiten bis zu Anfang und Mitte des dritten Jahrzehndes unseres Jahrhunderts auf dem Culminationspunkt stand, und noch bis zum Theaterbrand 1847 ihm einen ehrenvollen Rang sicherte.

Aber der Theaterbrand, ungünstige Zeitverhältnisse, Abgang bedeutender Persönlichkeiten, nothwendige Ersparnisse und viele anderen ungünstigen Ereignisse trugen in unheilvollem Bunde zu einem immer größeren Verfall der Hofbühne bei. Doch fanden auch in dem zu einem „Noththeater“ umgeschaffenen alten Drangeriegebäude noch tüchtige Leistungen statt, da noch alte Kräfte in Oper und Schauspiel genug vorhanden waren, um manche Lichtpunkte in der Zeit der Intendanz des Hrn. v. Eschudi erscheinen zu lassen.

Mit dem Bau des neuen Theaters erhielt endlich das dramatische Leben neuen Aufschwung. Eine materielle, persönliche und geistige Restauration der Bühnenverhältnisse fand mit der Berufung Eduard Devrient's statt, und kein Opfer hat seither unser kunstsinziger Großherzog Friedrich gescheut, um dem Hoftheater den alten Glanz wieder zu schenken. Da hier der Platz nicht ist, Theaterkritiken zu schreiben, so kann nur so viel bemerkt werden, daß ein Fortschritt der Hofbühne, besonders nach der Seite einer ächt künstlerischen ernstern Richtung hin, in erfreulicher Weise stattgefunden hat, und daß bei den gegenwärtigen ungünstigen deutschen Bühnenverhältnissen im Allgemeinen, das Karlsruher Hoftheater in einer höchst achtbaren Stellung aufrecht gehalten wird, und einer immer schöneren Entwicklung entgegen geht.

Der gegenwärtige Bestand desselben ist nach dem Almanach und Adreßbuch von 1857 folgender: 12 Schauspieler, ein Clave, 6 Schauspielerinnen, 10 Sänger, 5 Sängerinnen; im Ganzen also ein Personal von 23 Herren und 11 Damen, von denen Einzelne in der Oper wie im Schauspiel zugleich wirksam sind. Das Chorpersonal besteht aus 21 Chorsängern und 23 Chorsängerinnen; das Ballet besteht aus einem Balletmeister und Solotänzer, einem Solotänzer, zwei Solotänzerinnen, 8 Tänzerinnen und 16 Eleven der Tanzschule. Das Orchester ist aus circa 48 executirenden Mitgliedern zusammengesetzt. Intendant ist Herr Oberforstmeister v. Kettner, artistischer Director Hr. Ed. Devrient,

Hofkapellmeister Hr. Strauß, Musik- und Chordirector Hr. Krug, Musikdirector Herr Kalliwoda, Regisseure sind die Herren Fischer und Rudolph.

Im Verlaufe des letzten Theaterjahres 1856 wurden 164 Vorstellungen gegeben; 144 im Abonnement, 20 mit aufgehobenem Abonnement. Davon fielen 42 auf das ernste Schauspiel, 39 auf die heitere Gattung desselben, 47 auf die große Oper, 36 auf die heitere musikalische Gattung, so daß sich also die heitere und die ernste Gattung die Wage halten. Das Schauspiel hielt 18 Lehr- und 149 Theaterproben; die Oper hielt 4 Lehr-, 124 Clavier-, 158 Theaterproben; das Ballet hatte 8 Theaterproben.

An neuen und neu einstudirten größeren und kleineren Stücken war das verflossene Jahr reich, indem sich hier in den verschiedenen Richtungen des Trauerspiels, Schauspiels, Lustspiels, der ernsten und komischen Oper, der Posse und des Ballets eine Bereicherung des Repertoires im Ganzen um 33 Stücke zeigt.

2) Das (ehemalige National- und jetzige) Hoftheater zu Mannheim. Unsere heitere Mainz und Neckarstadt erfreute sich ebenfalls schon sehr frühe theatralischer Genüsse; denn bereits in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts befanden sich daselbst eine italienische Oper und ein französisches Schauspiel, welche nicht Gewöhnliches leisteten und unter anderem auch Stücke von Voltär mit Erfolg aufführten. Die deutsche Bühne wurde aber erst 1778 gegründet, als Carl Theodor nach München zog, wobei er die Marchand'sche Hofschauspielergesellschaft dahin mit sich nahm und dem Frhrn. v. Dalberg den Auftrag ertheilte, für Mannheim eine neue Gesellschaft zu sammeln.

Diesen Auftrag vollzog Dalberg durch Engagierung der bedeutendsten Kräfte des damals eben aufgehobenen, unter Caffhof berühmten gewordenen Hoftheaters zu Gotha, nämlich eines Böckh, Beck, Veil, Bachhaus, Jffland, Meier, Hönike und Anderer, welche die Fierden der neuen Bühne bildeten. Im Jahre 1782 wurden auf derselben zum erstenmale „die Räuber“ aufgeführt, deren Verfasser das Haus „zum Karlsberg“ in der musenfreundlichen Stadt bewohnte. Später wirkte auch Esflär zu Mannheim, und es bildete sich daselbst ein sehr kunstliebendes Publikum, dessen Geschmac nichts Mittelmäßiges aufkommen ließ.

Das Mannheimer Nationaltheater, welches am 7. October 1779 mit dem Stücke „Geschwind, ehe es Jemand erfährt“, eröffnet worden war, kaufte man 1800 in „Hoftheater“ um, und 1803 erhielt Dalbergs Schwiegersohn, von Benningen, die Intendanz desselben, welche aber später der städtischen Verwaltung übergeben wurde. Das neue treffliche Theatergebäude ward im Jahre 1853 begonnen.